Der

Verfassungsfreund.

Ein

Landtagsblatt für Deutschland.

Herausgegeben

von

Chr. E. Gr. v. Bentzel-Sternau.

Stehe auf und wandle!

Zweiter Band.
(Heft I. bis VIII. enthaltend.)

Hanau,
Verlag von Friedrich König.
1831.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniss

nach der Buchstabenfolge.

	Seite
Adoptivkind	90.
Arnstadts Vorstellung an Hrn. Fürsten v. Schwarzburg-Sondershausen	159.
Baierns alte Neu-Franciskaner (auf der) Kapelle	301.
Betrachtungen eines ehrlichen Mannes über Publizität und Censur	71. 210.
Bewegung und Widerstand auf deutschem Vaterlandsboden.	305.
Blatt für den politischen Ketzeralmanach	15.
Blätter aus der deutschen Vorhölle 1820	320. 353.
Bote, der, aus Westen	347.
Censurheller	233. 320. 353.
Dank, noch einmal, der 1831er Kammer der Abg. Baierns.	38.
Deutschlands Wohl und bessere Zukunft	226. 252.
Dürfen wir uns wundern?	1.
Erklärung über die Zukunft dieser Zeitschrift	400.
Forderungen des gegenwärtigen Augenblicks an die deutschen Volksvertretungen	112. 149.
Gift und Gegengift	4.
Glossen eines deutschen Bürgers	220.
Griechisches Incunabulum von 1822 für polnische Setzer 1831.	245.
Habakuk, Bruchstücke aus dem neuen	259.
Hanau, Rede im 1sten Wahldistrikte von	82.
Israeliten, der, unglückliche Verhältnisse, in Hanau auch seit der Verfassung	262.
Leibwacht und Verfassungswacht	270.
Möglichkeiten, einige hochwichtige	65.

Digitized by Google

Seite

Nassau, der Haus- und Staatsminister mit sich selbst in Fehde . . . . . 136.
Pilatus-Miscellen . . . . . 44. 92.
Regentengabe, edle . . . . . 21.
Resultat, über ein höchst praktisches . . . . . 7.
Sache, zur . . . . . 24.
Schwarzburg-Sondershausens parva charta und magna miseria . . . . . 124.
— — — weitere Aktenstücke . . . . . 313.
Schweiz, historischer Blick auf die neueste Staatsumwälzung in der Schweiz . . . . . 172.
Sobieskys-Memento Zweite Gabe . . . . . 201.
Spermacet fürs praktische Leben . . . . . 356.
Stimme für Volkserleichterung und Budgetrecht. 97. 237. 289. . . . . 335. 382.
Tübingen, über die Revision des organischen Statuts der Universität . . . . . 49.
Ueber ein Wort eines Weisen . . . . . 366.
Urkunde aus dem deutschen Norden zur Beherzigung deutschen Südens . . . . . 249.
Urkunden für die Korrespondenten, Leser und Freunde des Verfassungsrechts . . . . . 345.

Digitized by Google

1.

Dürfen wir uns wundern? *)

Unsere Volkskammer hat nun den Beweis erhalten, daß eine lange Verhandlung auf dem weiten Wege sie nirgend anders, als dahin geführt hat, wohin sie auf dem kürzesten Wege und mittelst der raschesten Verhandlung binnen der ersten Wochen ihres Beisammenseyns gelangen konnte — zur dringendsten Beschwerde über die verfassungsverletzende Preßordonanz vor dem Throne nämlich!

Sie hat den Beweis erhalten, daß (was eigentlich keines Beweises, sondern nur der Ansicht unserer mangelhaften Verfassungsgesetzgebung und ihrer Vollziehungsorganisation bedarf!) die Anklage eines Ministers, wie die Formen noch stehn, fast gar nicht zu Stande zu bringen ist, und wie die Sachen noch stehn, auch zu nichts führt, was gesetzlicher Erfolg genannt zu werden verdient.

Sie hat endlich den Beweis erhalten, daß die Warnung, keinen Staatsbeamten in die Präsidialkandidatur zu

*) Geschrieben im Moment der Ankunft dieser Nachricht.

Digitized by Google

wählen *), aus der Wahrheit der Verhältnisse gegriffen, und daß die Abspiegelung früherer Thatsachen unter dem eben jetzt wieder bestehenden Präsidenten aus dem Leben zurückgestrahlt war **).

Dieser dreifache, schon vor Beginn der jetzt geendigten Verhandlung bereitliegende Beweis hat auf dem erwählten Wege eine kostbare Zeit gekostet; es ist viel nachzuholen, es ist thätig zu sorgen, daß die Verschlagenheit und über Mittelwahl unbedenkliche Regsamkeit der Verfassungs- und Kammergegner keine neue, vielleicht sehr gefährliche Verfassungsverletzung auf die ältere impfe, und die von ihr gewonnene Zeit-Ueberflügelung verderblich nütze.

Allein! es liegen wohl zur Seite jedes Uebels Vortheile; auch hier liegen sie. Nachdem wir der Wahrheit gegen uns ihr Recht erwiesen, wollen wir die ersprießliche oder vielmehr mildernde Folgen unseres Fehlschrittes ins Auge fassen.

Baiern hat gesehen, daß es seiner Wahlkammer Ernst um Gesetz und Recht ist. Baiern hat die triftigen Gründe, die scharfsinnigen Erörterungen, die muthige und kräftige Haltung seiner Vertreter, und nicht minder die gebrechliche Vertheidigung, die schwachsichtige und flachseegelnde Abwehrung der tüchtigsten Angriffe, und selbst in den glänzendsten Aufgeboten der Sophistik die Verlorenheitsgestaltung der durchsubtilisirten Sache wahrgenommen. Baiern hat einmal einen Minister vor dem Areopag der gesetzmäßig ausgesprochenen öffentlichen Meinung erblickt, und eben die Mühseligkeit, mit welcher er der förmlichen Anklage entschlüpfte, prägt seine materielle Anklage durch eigne That und Volksurtheil nur um so fester, schärfer

*) Siehe Verf. Fr. Heft I. Nr. 1.

**) Ebend. Heft IV. Nr. 2.

Digitized by Google

und unvergänglicher aus. Er ist gerichtet, und gerichtet sind mit ihm seine Vertheidiger auf Kosten ihres Geistes oder ihres Willens. Wenn die Gesetzgebung, wie es unausbleiblich ist, zur vollständigen und konsequenten Ausbildung der Verfassung und ihres Vollziehungsorganismus schreiten wird, so weiß fortan Baiern praktisch, was zu thun ist und was es fordern muß. Wenn wieder die Wahlurne für die Präsidialkandidatur eröffnet wird, so weis Baiern in seinen Vertretern, wen es von dem Heiligthum des Vertrauens zu entfernen hat. Wenn Baiern wieder wählend zusammentritt, so weis es, welche seiner frühern Vertreter sich auf immer seiner Erinnerung unwürdig, und welche sich um solche hochverdient gemacht haben. Baiern hat endlich gesehen, daß in seinem Volkssenat nur vier Personen (darf ich sie Männer nennen?) saßen, welche die berufene Preßordonanz, dies Werk des von nun an in Baiern moralisch verfehmten, patriotisch verbannten, und allen Ehrenstellen zum Trotz Unbaier gewordenen Iniquitätsministers nicht als Verletzung des heiligen Grundgesetzes ansahen!

Baiern bleibe sich selbst treu! und die Pforten des Dunkelwichtenreichs werden nichts gegen Baiern vermögen!

Wir dürfen uns nicht wundern! bewundern dürfen wir eben so wenig! aber fest verschränkt stehn und ausdauern für die gute Sache sollen und wollen wir und bedenken, daß uns nur anderthalb Dutzend Stimmen fehlten, um die ehrenhafte Opposition zur siegreichen Mehrheit zu machen!

Ja! Baiern bleibe sich selbst treu! In diesem Zeichen sollst du siegen, mein Vaterland! mein Volk! mein Baiern!

B. St.

Digitized by Google

2.

Gift und Gegengift.

Wäre noch ein partheiloser Denker auf Erden unüberzeugt, zu welchem leidenschaftlichen Fanatism die Oligarchie hinreißen kann, so würde er sich das Deficit seines Glaubens an Unsinnsmöglichkeit aus der mit Recht so verrufenen als mit Unrecht selbst nach Recht rufenden Gazette de France *) vollständig ergänzen können. Ist es aber gleich Fanatism, der in dem schmählichen Artikel spricht oder vielmehr zischt, so hat er demohnerachtet die höchste Kaltblütigkeit nicht verloren, und in echter Anhänglichkeit an die Schule der Lainez und Konsorten seine Karten mit schlauester Berechnung gemischt. Das Edelste und Beste ist von ihm mit der Kunst, welche der hier thätigen Parthie eigen zu seyn pflegt, wenn es sich um Sophismen handelt, zu Gift umgesudelt, und der biedere, helle und allen Freunden der Menschheitssache ehrwürdige Wilhelm IV mit moralischer oder vielmehr unmoralischer Tophana angegriffen. Die gute und gerechte Sache Hanovers muß der Arglist dienen, und während diese die jahrhundertlange abgewürdigten Volksrechte Brittanniens mit Füßen tritt, läßt sie die politische Emancipation unserer deutschen Brüder **) die Farben zu ihrem scheußlichen Lügengemälde reiben. Um deswillen werden ihr von dem Verfassungsfreunde die gegenwärtigen wohlverdienten Geißelhiebe zugedacht und andurch zugetheilt.

Les't die allgemeine Zeitung, deutsche Mitbürger, und seht was Torysmus und Jesuitismus im Bunde sich erkühnen! Lernt diesen düstern Bund kennen, um ihn auf

---

*) Uns verteutscht durch die Augsburger allgemeine Zeit. Nr. 143. S. 570 ff. und Nr. 144. S. 574 ff.

**) Vergl. Verf. Fr. VII. 4. und VIII. 6.

Digitized by Google

ewig zu verabscheuen und ihm männlich und rechtlich zu widerstehen, ihn zu verscheuchen oder niederzuwerfen nach Gesetz und Ordnung, wo und wie und wann er sich auch zeige! und was er auch wage, läugne und vorspiegle!

Unverhehlt spricht sich auf den Schmachblättern der Gazette der bitterste Verfassungshaß und die unwürdigste Konsequenzmacherei aus. „Ein König von England mit „dem Pöbel gegen die Pairie und das Eigenthum ver„einigt!" So ist denn nur Englands Aristokratie Eigenthümerin, und Pöbel heißt ihnen das Volk, jene Masse, die alles trägt und der soviel versagt bleibt! „Wilhelm IV „opfert seiner Sucht nach Beifall die Ruhe Englands!" Sind das dieselbe Stimmen, welche Carl X lobten und priesen, daß er seiner Sucht für die Kongregation Frankreichs Ruhe hinopferte? kann ein König einen edlern Beifall suchen, als den Jubelruf seines glücklichen, konstitutionell emancipirten, gesetzlich freien Volkes? „Die „Aristokratie macht die Kraft Englands aus, wie sie die „Kraft Venedigs bestimmte." Und wo ist denn dies kräftige Venedig hingekommen, ihr loiolistischen Trompeter? „Schon zertrümmert John Bull im Bunde mit seinem „König die Fensterscheiben und fängt an zu verhee„ren, bald wird er die Regierung selbst an„greifen." Welcher Salto mortale, aber er kostet den Klapperschlangen nichts; machen sie und die Tiger nicht aus der Höhe ihre Mordsprünge? Nach so richtigen und rechtlichen Vorbemerkungen theilt unser Aquetta-Artikel Englands auswärtige Besitzungen; daß es bereits vorher Bankerot gemacht, versteht sich von selbst. Daß die braunschweigisch-brittische Regierung frühere Fehler gut zu machen suche, ist ein Verbrechen: „für eigne Rechnung „auf die Usurpationen der Krone verzichten, ist lobens„werth; aber die Nation aufwiegeln" (hört! hört das Echo des unterirdischen Lügenfürsten!) „um das „Oberhaus zu zwingen (!!!) plötzlich (!) die

„durch die Gesetze geweihten Rechte preiszugeben, ist eine „Ungerechtigkeit und Unklugheit, weil dies der Revolution „das Thor öffnet.“ Welche abgenützte, somit stumpfe Waffen! aber mit Grinzen geführt! Die Gazette spricht von „Verfälschung der Pairie“ durch Kronernennungen — sie, die jedesmal laut jubelte, wenn Frankreichs berufene Fournées die Pairskammer durch Invasion für die Ministerplane eroberten! Mendacem oportet esse memorem! „Die „Krone wird den Haß der Aristokratie, die weiß, wie „man diese Krone überträgt, gewinnen!“ Wie loial, Freund Lainez! welch herrliches Drohungs-Wetterleuchten, Freund Mariana! Aber die Hauptstelle zur allgemeinen Nutzanwendung faßt sie ins Auge, deutsche Verfassungsfreunde, deutsche Fürsten- und Bürgerfreunde!

„Nichts ist“ — so flüstert nicht, so ruft die Paradiesschlange — „nichts ist für die Völker verhängniß„voller, als jenes Streben nach Popularität, das „einige Souveräne ergreift.“ (Thäten sie besser sich mit ihrer Camarilla einzuschließen, wie Sardanapal mit seinen Spinnnymphen?) „Es erniedrigt den Charakter „der Könige“ (wie niedrig standen doch Joseph II, Friedrich II, Heinrich IV und so viele Zierden des Thrones, die sich auch von der Popularität ergreifen ließen!) „weil es doch immer nur eine Verstellung „ist!“ (Hölle, klatsche dem Unerhört-Abscheulichen! wie! kein Fürst, kein König aufrichtig! Alle Verstellungskünstler! alle Popularität und Menschenfreundlichkeit auf dem Throne nur Unwahrheit! Und die das sagen, das Schändlich-Ehrlose sagen, sie wollen Fürstenfreunde und Thronbefestiger seyn! Unverschämtheit! dein Name ist Jesuit!) „Es“ (das Streben nach Popularität) „stört „die Ruhe der Völker, auf deren Kosten sie“ (die Fürsten) „sich zu laben suchen. Dieses Streben läßt „sich schon deswegen nicht befriedigen, weil man, um sich „mit dem Pöbel zu berauschen, eine schlechte Fi-

Digitized by Google

„gur auf dem Throne spielt, und in die Kneipe her„absteigen muß. Jede Sache und jeder Mensch ha„ben ihre Stellen in dieser Welt! Behauptet man „dieselbe nicht, so schadet man dadurch der Harmonie des „Ganzen" (wenn man die echte und rechte Stellung nicht behauptet, von der solche giftige Schwätzer weglocken möchten!) „und der Mißklang ist furchtbar, „wenn er von einem König herstammt." (Das zeigte uns Julius, der unvergeßliche 1830er!!!)

Mir ekelt und schaudert zugleich — genug von diesem Höllen-Breughel! — der uns eine Kelchvergiftung nicht nur mahlt, sondern den Heilspokal mit Giftwein selbst reicht. Das Edelste, Würdigste auf Erden und auf dem Throne, das, was den Thron wirklich zu dem macht, was er immer seyn sollte! die Pariser Lügenfurie macht es zur Fabel, zum Mährchen, zur Sünde! und auf die ganze Ewigkeit hin möchte sie die schändliche Ehescheidung zwischen Volksvertrauen und Monarchengeist aussprechen. Der Pranger der Schmach gebührt solchem Majestätsverbrechen! und nie mag es gesühnt werden!

B. St.

3.

Ueber ein höchst praktisches Resultat.

Wenn wir die in mehr als einer Hinsicht merkwürdige Berathung der baierischen Wahlkammer über die Preßordonanz, ihre Verfassungsverletzung und die Anklage des Ministers des Innern recht prüfend ins Auge fassen, so treten der wichtigen Ergebnisse mehrere in der lebendigsten Wahrheit aus dem dunkeln Grunde vor uns hin; und

Digitized by Google

die Reihe beschließt ein höchst praktisches Resultat, auf das man nicht frühe genug aufmerksam machen kann.

Eine der traurigsten Wahrheiten, die sich uns hier bestätigt, ist das Daseyn eines heillosen parlamentarischen Probabilismus, der sich jeder staatsrechtlichen Frage alsbald zu bemächtigen sucht und weis, wie sie in den Bereich der ständischen Berathung tritt. Das Eigenthümliche des Probabilismus besteht bekanntlich darin, dem allgemein Giltigen und Verständlichen durch skeptische Entwaffnung seine Kraft zu entziehen, und die Klarheit und Wirksamkeit der Regel, nach welcher eine Thatsache zu würdigen und zu entscheiden wäre, dergestalt aufzulösen, daß die zu beurtheilende Thatsache die Regel, und die Operation der Entscheidung in jene der Auslegung und Annäherung verwandelt wird. Auf diese Weise nimmt die Advokatenkunst der Casuistik den Richterplatz der Rechtsanwendung ein, und von der Räthselhaftigkeit in den mannichfachsten Windungen umschlungen, geht der Grundsatz unter den Künsten der Sophistik verloren, wie Laokoon in der Umstrickung des fabelhaften Drachen. Möchte unser Parlamentar-Ungeheuer auch eine Fabel seyn; aber nein! es besteht in oft beurkundeter jammervoller Wirklichkeit. Auf allen Blättern unserer Kammergeschichte finden wir die Spuren desselben; so giftig und verderblich aber nirgends, als in unserer neuesten Verhandlung über die Preßmißhandlung und die ministerische Strafbarkeit. Meisterhaft ist seine Darstellung in jenem Artikel gelungen, den uns die verdienstvolle Zeitschrift: das konstitutionelle Baiern, diese schätzbare Fortsetzung des um Gemeinwohl und Verfassungswahrheit hochverdienten Würzburger Volksblattes S. 285 — 292 giebt. Ich verweise jeden, welcher unsern Drachen genau erkennen will, (und welcher Baier wird diese Sehnsucht nicht fühlen, verdient er anders seinen Namen und das Daseyn eines Vaterlandes!) auf

Digitized by Google

diese Zusammenstellung aus den Quellen: der Kenner hat sie ohne mein Zuthun aufgesucht und begriffen!

Eine zweite Wahrheit beurkundet sich an der Hand solcher treuen Darstellung, und sie ist von hoher Bedeutung, wenn man, wie man soll, aus dem Zusammenhange des Einzelnen den Geist des Ganzen, aus den Zügen des Gesichtes die Bedeutung der Physiognomie auffassen will. Der akademische Redner, welcher in seiner Wahl beanstandet, dessen Wahl — wurde sie gleich von der Kammer für giltig erklärt — offenbar ungiltig war, siegte der Grundsatz statt des Probabilismus; und der Regierungsbeamte, welcher unter den ausgezeichneten Staatsbeamten als der einzige erschien, dem die Regierungserlaubniß zum Eintritt in die Kammer nicht verweigert wurde; — diese zwei Männer, v. Dresch und Rudhart, sie sind die subtilen Vorfechter und Verfechter des Ministerialismus durch den Probabilismus gewesen. Man konnte und wollte ihrer nicht entbehren, da man Beschwerde über die Ordonanz und Anklagsrichtung gegen ihren Urheber voraussah; sie wurden ihren Sitzen erhalten, während ihre Kollegen entfernt wurden, die als Bekämpfer der Sachen und der Personen im Voraus bekannt waren.

Eine dritte Wahrheit ist die unwahrhafte Tendenz der ganzen ausführlichen Rede des Ministers v. Schenk (Eisenmanns Dep. Kamm. S. 461 — 483) welche mit der Grammatik beginnt, und nach einer Gallerie faktischer und legislativer Verdrehungen und aller Eingriffe, die in dem Bereiche der Preßfreiheit Statt fanden, hier aber als gesetzliche Maßregeln angeführt werden, die Ordonanz als einen Rückgriff auf unstreitigen Besitzstand aufzustellen versucht, aber es dennoch nicht weiter als bis zur usuell gewordenen Interpretation des §. 2. Ed. III. bringt (a. a. O. S. 477) folglich lediglich bei dem geliebten Probabilismus zu Gaste geht! Eine Tendenz, welche den Vortrag des V. Ausschusses, dessen Widerlegung ihre

Hauptaufgabe war, mit einem: „— doch, mm. HH. Sie „werden mir erlauben, daß ich fortan von die„sem Referate schweige, und es ist mein sehn„lichster Wunsch". (Sonderbarer Periodenbau für einen angehenden Klassiker!) „daß sich in die gegen„wärtige Discussion keine persönliche Bitter„keit, keine Leidenschaft einmischen möge" abzufertigen glaubt (a. a. O. S. 482). Eine Tendenz endlich, welche mit der folgenden merkwürdigen Stelle ihr Pensum beschließt:

„Wie aber auch Ihre Entscheidung falle, so ist „es gut, daß dieser hochwichtige Gegenstand ein„mal zur Sprache gekommen." (Auf diese Weise? in wessen Händen lag denn die bessere, die möglichst beste? etwa nicht in der Macht — wie ohnehin in der Pflicht — der mit der Initiative in Verfassungsgesetzen bekleideten Staatsregierung? konnte sie, statt mit der Ordonanz aufzutreten, nicht gleich mit dem Gesetzentwurf beginnen, den ihr Minister erst versprach, als sein Bedrängniß anhob, und demohnerachtet bis heute noch nicht vorgelegt hat?) „Seit d. J. 1818 besteht das Edikt und „mit ihm die Censur über politische Zeitschriften „jeder Art" (eben daher kam die jetzt von dem Ministerialism so verdrehte und mißdeutete Richtung der 1819er Kammer auf Censurnorm, nicht aus dem Gesichtspunkte, daß Censur wünschenswerth sey, sondern in der Absicht, diesem unvermeidlich scheinenden Uebel eine gesetzmäßige Beschränkung zu geben) „seit d. J. 1818 so „wie schon seit viel früherer Zeit" (man erinnere uns nicht an diese Jammerzeiten Baierns, an die Frankiaden, Bettschartiaden und Jeremiaden, nur „nicht Iliaden, trüber dumpfer Jahre!) „bis zum „J. 1829 ist sie von allen Ministerien streng aus-

Digitized by Google

„geübt worden" (nicht von allen! offenbar unwahr!) „und keine der seitdem stattgefundenen Versammlungen der Stände d. K. hat gegen diese Aus„übung auch nur die leiseste Beschwerde erhoben." (Und was war denn des verdienstvollen Behrs 1819er Antrag? und dessen Verhandlung? was sprachen denn mehrere im Protokoll deutlich verzeichnete Auftritte d. J. 1828 aus?) „Ich bin mit „unbefangener Mittheilung der Vorschriften, unter „welchen bisher die Censur von der Staatsregierung „ausgeübt worden, mit Beseitigung einiger nicht „ganz verfassungsmäßiger Grundsätze offen hervor„getreten" (soll das eine Umschreibung der Ordonanzoperation seyn? Wahrlich sehr — poetisch, soviel die Fiction betrifft. Aber unbefangen wäre dies Hervortreten nur dann gewesen, wenn alles, was v. Schenk hier erst der Kammer erzählte, der aller Motivirung entbehrenden Ordonanz wäre vorausgesendet worden!!!) „und es zeigte sich alsbald" (hört! seht! hier macht der Probabilismus einen Salto, daß er die fallende Calotte nur noch im Flug' erhascht!) „der entschiedene Wunsch eines großen Theils „der Nation nach Aufhebung der Censur" — (so nothtauft der Ministerialist die allgemeine Reaktion gegen sein Ordonanzexperiment!!!) „es „stellte sich zugleich" (wie honigsüß und rosenölmilde!) „die längst gefühlte Unzulänglich„keit" — (fühlte sie denn der Hr. Obervater des Vaterlandsheiles nicht längst mit, und ordonanzirte dennoch unbefangen?!?) „unseres Ediktes über „die Freiheit der Presse" (trotz der lieben freundlichen kopfhängerischen usuellen Interpretation mit Jesuitenschrittchen?) „und mit ihr

„(???) die Nothwendigkeit dar, dasselbe im ver-
„fassungsmäßen Wege abzuändern" (ei! ei! die ausführliche historische Kenntniß der ganzen Preßfreiheitspflege, welche die ministerische Schriftrede entwickelte, hatte nicht früher zu solcher Einsicht geführt, welche die 1819er Kammer gewonnen, und um deswillen einen Theil der Landt. Abschiedshaubitzen empfunden hatte!) „und
„die Freiheit der periodischen Presse sowohl vor
„(gegen) Beschränkungen, die mit dem Geiste
„der Verfassung" (der Minister sieht Geister! und gerade diesen Geist! nachdem Hamlets Vater Gift in das Ohr gegossen worden!) „als vor einem
„(?) Mißbrauche zu sichern, der mit dem Wohl
„und der Würde des Staates, mit dem Schutze
„der Privatehre nicht vereinbarlich ist." (Welch Füllhorn von Moutarde apres — ordonnance!!!)
„Diese Nothwendigkeit ist von der Nation" (trotz der Versicherung der das stumme Bohnenessen der Sklaven betheuernden Seelsorger?) „sie ist von
„der Staatsregierung erkannt" (hätte eine echt kenntnißreiche Staatsregierung die Nation und dies Bedürfniß nicht lange vorher kennen müssen? ziemt der Gesetzgebung das triviale Sprichwort, welches die mundgerechte Tauben durch die Lüfte seegeln läßt?) „der Wunsch nach einem zeit-
„und zweckgemäßen Preßgesetze ist allge-
„gemein" (was uns die selbst noch nicht alte Excellenz da Wunderbar Neues sagt!!) „ist" (ja! wahrlich!) „ist allgemein;" (warum war denn vorher und ist noch das Beschränkungsstreben allgeallgemein? warum reichte es vom Hesperus bis nach — Darmstadt?) „seine Erfüllung ist Ihnen, mm.
„HH. durch ein (?) königliches Wort in der Thron-

„rede zugesagt" (konnte sie nicht edel und erfreulich der Ständeversammlung d. J. 1828 schon entgegen kommen? seit wie lange datiren gewisse angebliche Freisinnigkeiten? und hat man schon vergessen, daß Taufkirchens freimüthige Rede in keinem Münchner Blatt erscheinen durfte? daß die allgemeine Zeitung besonders dienstbar war? daß man einer Landtagszeitung den Nachtriegel vorschob?) „sie wird demnächst" (wieviel geographische Grade hält dies mahlerische Kanzleiwort?) „erfolgen." (Man sollte glauben, die kaum zunächst erfolgte Ordonanz sey eine arkadische Schäferin reich an Unschuld und Reitz; eine liebliche Halbzwillingsschwester des holden Demnächstchens!) „Möge bald" (hört! hört! fromme Wünsche im Mittelpunkte der unfrommen Thätigkeit!) „durch „dasselbe diese große Angelegenheit für immer „auf feste Säulen der Freiheit und der gesetzli„chen Ordnung gegründet werden" (Säulen als Fundamente! kühne Metapher! oder soll die große Angelegenheit dichterisch zunächst des Daches wohnen?) „von Beschränkung der Aeu„ßerungen über die dem Staatsbürger „wichtigsten Dinge (!) des öffentlichen „Lebens durch eine Censur bei dieser Be„rathung zum Letztenmal die Sprache „gewesen" (Sacrosanctum: si fecisti nega!!! „ich weis nicht! soll ich meines Bruders Hüter seyn?") „und dann meine heutige Rede „mit der Sache selbst der Vergessenheit „übergeben seyn." (Unvergeßlich beide! unvergeßlich, wie der uns hier einfallende römische Fürst Polignac, der Ordonanzenvater, welcher, am Grabe dieser holden Kinder, gefangen und bange

in dem berühmten Briefe um die stille Einsamkeit des Schlosses Ham bat!!!) *)

Du willst Wahres mich lehren? Bemühe dich nicht!
Nicht die Sache
Will ich durch dich, ich will dich durch die Sache nur sehn!

Schiller.

Und unser höchst praktisches Resultat auf dies Kleeblatt rußiger Wahrheiten?

Es ist in wenig Worten umfaßt.

Unsere Verfassung bedarf der Revision; unsere Zeit wie unser Volk sind reif für diese Revision; diese Revision muß im Vertragswege geschehen.

Auch ein Kleeblatt! aber lichtklar und ätherrein!

Nur so wird es gelingen die traurige Wahrheit zu verdrängen, „daß kein Staatsrecht so verwickelt ist, als das „baierische; und daß man sich alle Mühe giebt, die un„deutlich redigirten Paragraphen der Verfass. Urkunde" (und die Fallen, Schlupfwinkel und Widersprüche ihrer zehn Beilagsedikte) „auf eine Art zu interpretiren und „anzuwenden, vor der der gesunde Menschenverstand" (und das gesunde Rechtsgefühl) „erschrickt." (Konstitutionell. Baiern S. 287.)

B. St.

---

*) Die ganze Rede verdiente in Reitmaiers Muster zur Stickerei im weisen Geschmack Regensb. 1831. aufgenommen zu werden.

d. H.

Digitized by Google

4.

Ein Blatt für den politischen Ketzeralmanach.

Ein um das alte und neue Staatsrecht hochverdienter Veteran theilt dem Sinn' und Sinnen der Verfassungsfreunde eine jener Anekdoten mit, welche ganze Bücher aufwiegen, nur das nicht, dessen neueste Wiedererscheinung sie begleitet und selbst noch gewichtiger macht, als sie an sich durch den Werth des Werthes und durch Bewährung des Nationalbeifalles schon ist *).

Nachdem uns der Vorbericht auf die Verbesserungs- oder vielmehr Vervollkommnungsarbeit des nicht ermüdenden Verfassers aufmerksam gemacht, und sein Verharren bei den Grundsätzen und dem Dienste der selbsterkannten Wahrheit bestätigt hat, geht er zu der nähern Bezeichnung der Zusätze, und an ihrer Hand sehr natürlich zu den Schicksalen des Buches und seines Urhebers über.

Nicht minder natürlich ist es, daß mehrere dieser Zusätze, und zwar erhebliche der glücklichen Unabhängigkeit des Verfassers ihr Daseyn zu danken haben. Was wir aber bei dieser Gelegenheit zuerst erfahren, ist der Umstand, daß diese Unabhängigkeit selbst durch die II. Auflage des Werks zunächst veranlaßt wurde. (S. VI.) „Diese Veranlassung", so spricht unser Veteran, „würde hier unerwähnt bleiben, diente sie nicht (zugleich auch) zur Geschichte der Wissenschaft des öffentlichen Rechts, unserer Zeit." Der Inhalt des Hergangs beweist beides.

„Kaum erschienen" (S. VII.) „ward die II. Auflage" (dieses öffentlichen Rechts des deutschen Bundes und der Bundesstaaten) „ein Gegenstand eifriger politischer

*) Klübers öffentliches Recht des deutschen Bundes und der Bundesstaaten in zwei Abth. III. verm. u. verb. Aufl. gr. 8. Frankf. a. M. Andreä. 1831.

„Verketzerungen des Buchs und seines Verfassers.“ (Wir citiren hiebei sehr gerne Sveton. 34. den kurz zuvor der Verfasser anrief.) „Diplomatische und andere Berichte und „Denunciationen, zum Theil von knechtischen Wohldie„nern“ (die bei ihren Verketzerungen im Dampfe des Holzstoßes schon den süßen Duft ihrer Kasserollen-Honorarien zu wittern pflegen) deren „manche sonst dem Verfas„ser zu Dank verpflichtet waren“ (die trocknen Wechsel der Dankverpflichtung unterliegen gewöhnlich der Protestation) „wurden insgeheim gegen beide gerichtet. Offene und „direkte Angriffe erfolgten, zumal von dem nassauischen „Minister, Frhr. v. Marschall, der, wiewohl ohne unmit„telbaren Erfolg mit einer förmlichen Denunciation am „berliner Hof endigte.“ (Aus seiner vermöge der gleichzeitigen Versicherung des Verfassers seit sechs Jahren druckfertig liegenden Darstellung und Rechtfertigung — möge sie bald erscheinen! — werden wir den Grund dieses Kreuzige! kreuzige! wohl auch kennen lernen. Nassau war dennoch damals schon konstitutionell angekleidet?!) „Dann „von Berlin aus, unter der Firma des Ministers der aus„wärtigen Angelegenheiten, Gr. v. Bernstorff“, (wohl nur unter der Firma eines so rühmlich und gemeinnützig bekannten alt und echt freisinnigen Namens!) „mit plan„mäßiger Verfolgung des Verfassers.“ (Der gewöhnliche Gang der gerechte Fürsten umgehenden oder vielmehr umschleichenden Ungerechtigkeit! — wie heilsam und heilig daher die natürliche Verbündete des reinen Monarchenwillens, die Preßfreiheit! wie motivirt und seiner Natur nach unbesiegbar aber auch der Abscheu des Mandarinen-Absolutismus gegen diese Thron- und Volksfreundin im höchsten Styl!) „Allen Rechtslehrern auf „preußischen Universitäten ward untersagt, „das Buch bei Vorlesungen zum Grund zu le„gen“, (das Werk eines bereits damals unter die klassischen Schriftsteller des Faches Gezählten, eines höhern Beamten des

preußischen Staates in den Index der Monarchie gesetzt, welche durch Nationalaufschwung verjüngt, deren Blüthe auf Pflege dieses Aufschwungs bedingt war!!! Woher kamen ihr die politisch-publicistischen Kapuziner? oder vielmehr Dominikaner?)

Doch nicht genug! Während Abwesenheit des Verfassers wurde eine dreivierteljährige Untersuchung in Berlin gepflogen (S. VII.), deren Ergebniß war: „eine Verurtheilung desselben zu demüthigender und ehrwidriger sowohl „amtlicher als auch publicistisch literarischer Stellung" (dieses Verfassers, Preußens deutschpublicistischen Klassikers!) Sie füllte „mit den Entscheidungsgründen" (wie begierig sieht Deutschland solchen exotischen Gewächsen entgegen!) „sieben beschriebene Folioseiten."

Von sechs hier abgehandelten Anklagepunkten giebt uns der Staatsrechtsmartirer vorläufig zwei zur Probe! Hört, deutsche Bürger!

„Zu schwerer politischer Sünde" (S. VII.) „ward „der Grundsatz" (§. 67) „angerechnet, daß für Lücken „in dem positiven Staatsrecht das — natürliche oder allgemeine Staatsrecht — eine Hilfsquelle sey!" (lugete cives!!!) „Solche Sünde trägt dieser Autor mit fast „allen seinen Vorgängern von Anbeginn der wissenschaftlichen Kultur des öffentlichen Rechts." (Wer erkennt nicht hier die politisch fanatische Supernaturalisten?) „Hatte er „doch ausdrücklich vor Mißbrauch und verkehrter Anwendung gewarnt."

Darauf lassen sich die Dominikaner ohne Kutte nicht ein: die Natur selbst ist ihnen ein Mißbrauch; würden doch die modernen Pharisäer den Heiland so gut oder so schändlich kreuzigen, als die antiken! kreuzigen sie nicht seine Schrift, seine Lehre, seinen Geist? So auch in dem Staatsrecht. Gewisse Leute würden heute noch die Grotius, Machiavelli, Bodin, Morus, Baco u. s. w. einstecken, wie sie

Digitized by Google

ihre Bücher wegstecken; ja! die Pufendorffe, Pütter, Spittler und Konf. paſſirten nicht!

„Hauptvergehen ſollte ſeyn" (S. VII.) „daß der „Verfaſſer kein Bedenken getragen, durchgängig" (haar! haar him!) „die entſchiedenſte Vorliebe für die gegenwärtigen gemiſchten Regierungsverfaſſungen einiger Bundesländer unverhohlen an den Tag zu legen, wiewohl die „neuere Geſetzgebung des Bundes bekanntlich unter der „thätigſten Mitwirkung Preußens vorzüglich mit auf den „Zweck gerichtet worden, den dieſen in einer noch lange zu „beklagenden Epoche faſt allgemeiner politiſcher „Verwirrung mit ſo großer Uebereilung geſtifteten „Verfaſſungen zum Grund liegenden demokratiſchen (!) „Prinzipien entgegen zu wirken."

O Dominikus! ſey ſtolz auf deine Nachkommenſchaft, du Fackelmann!

„Zu Mitſchuldigen bei dieſem Vergehen" (S. VIII.) „hatte der Verfaſſer jene preußiſche Staatsbeamten der „höchſten Klaſſe, welche auf dem Wiener Kongreß unter „allerhöchſter Ermächtigung die Einführung des Repräſentativſyſtems in allen deutſchen Bundesſtaaten mit allbemerktem Eifer und gewichtiger praktiſch betrieben „hatten, als theoretiſch von ihm je geſchehen war und „konnte."

Für ſolche unerreichbare Mitſchuldige muß uraltem Herkommen zufolge immer der erreichbare Waffengenoſſe den Groß- und Kleininquiſitoren bezahlen.

Der Verfaſſer bemerkt ſehr richtig (S. VIII.) „daß „ſeine Grundſätze über dieſen wichtigen Gegenſtand der „preußiſchen Regierung nichts weniger denn unbekannt ge„weſen, als ſie ihn, nach mehrfachen Anträgen ſeit 1814, „i. J. 1817 in ihren Dienſt angelegentlich zurückgerufen", und zwar „als Rath erſter Klaſſe, bei dem Staatskanzler „und im Miniſt. d. ausw. Angel. Seine Ueberſicht der „diplom. Verhdl. d. Wien. Kongreſſes und die I. Aufla-

Digitized by Google

„ge des" (später verketzerten) „Buches lagen vor ihren „Augen; er selbst hatte sie dem Staatskanzler mitgetheilt, „nicht ohne die Absicht, über seine staatsrecht„lichen Grundsätze nicht im Zweifel zu lassen. „Damals", sagt er sehr richtig, „ängstete keine Gespen„sterfurcht vor Umtrieben" (die Furcht war selbst ein Umtrieb, aber kein demagogischer) „Mückenstiche der Bur„schenschaft und Turngemeinden wurden wenig beachtet; „auf Beschlüsse wurde nicht gedacht, die auf einen wahr„haft Schuldigen Hunderttausende von Unschuldigen „treffen, wohl gar den Schein tragen, eine gan„ze achtbare Nation mit einem politischen In„terdikt belegen zu sollen." (Ja! wir lernten politisirende Gregore kennen!)

Der Verfasser berichtet uns weiter, „daß die Anklagen „und Anschuldigungen wider ihn ämsig beachtet, verbreitet, „bearbeitet, abgeurtheilt, ihm aber weder vor der „Verurtheilung eröffnet, noch seine Vertheidigung „und Rechtfertigung ordnungsmäßig gehört wurden (S. VIII). „Es hätte zu anderm Resultat führen können. „Gewiß" (aber) „wäre dadurch der" (jenseitigen) „Miß„rechnung auf entschiedene" (bei dem Verfasser vermuthete) „Ungeneigtheit zu Aufopferung einer Besoldung von „5,000 Rthlrn. vorgebeugt werden."

Höchst denkwürdig bleibt die allem Jesuitism, er gehe in die Messe oder zur Predigt, natürliche und geläufige Konsequenzmacherei und Tendenzriecherei. „Wer den „Angeklagten kenne," sagte der Ministerialbescheid" (S. IX.) „werde sich keinen Zweifel darüber erlauben, daß „er in Darstellung seines Systems nach bester Wissen„schaft und Ueberzeugung zu Werk gegangen sey; aber „die Nichtkenner müßten darin eine böse Ab„sicht zu erkennen glauben." (!!!) Indessen blieb der Bescheid liegen, als sey er nicht ergangen.

„Wenige Wochen" (S. IX.) „nach Erscheinung der „II. Auflage" (des verunglimpften Buches) „hatten zwei „Augen sich geschlossen; der Staatskanzler, Fürst Harden„berg, 33 J. lang, bei vielfacher amtlicher und geselliger „Berührung mit dem Verfasser, sein Gönner und Freund „war gegen das Ende des Kongresses von Verona gestor„ben (Genua 26. Novbr. 1822). Andern von anderer „Denk- und Handlungsweise waren die Schranken geöff„net. Auffallend fühlbar ward sofort die wider „ihn nun wirksam gewordene Mißstimmung in schwierigen „und verwickelten Kommissionsgeschäften, die ihm zu Frank„furt a. M. oblagen: sie wurden ihm möglichst verleidet." (Welcher Welt- und Geschäftskenner ignorirt diese mandarinische Einladungsweise zum Fortgehn!)

Dennoch beruhte das politische Todesurtheil noch ein ganzes Jahr — äußere Einwirkungen schlossen sich wahrscheinlich an — (S. IX.). Da sendete man es dem Verfasser an den Ort, wo ihn sein Geschäft hielt (Frankf. a. M.). „Unfähig, einem solchen Strafurtheil sich zu unterwerfen" (S. X.) „bat er, unter der sichern Voraussetzung, daß „solches nicht zurückgenommen würde, ohne den gering„sten Verzug um Dienstentlassung, die auf wieder„holte Bitte vier Monate später" (erst) „er„folgte."

Man sieht, daß die letzte Entscheidung in der Sache noch ihre Schwierigkeiten hatte. Auch fragt unser Martyrer sehr treffend: „Was damals ohne bedeutende Schwie„rigkeit geschah, würde es auch heute durchzusetzen seyn?" (S. X.)

Werden wir uns, so fragt der Verfassungsfreund seine Freunde, zu lange bei der interessanten Episode einer kaum — einer fast noch nicht entwichenen Zeit verweilt haben? Auch hier sind wir des Neins gewiß, und somit schreiben wir auch noch jene Schlußworte des Verfassers hieher, die

Digitized by Google

ohne allen Zweifel in ähnlicher Lage jeder Ehrenmann zu den seinigen machen würde.

„Es giebt" (S. X.) „ernste Augenblicke, in welchen „der Mensch starkmüthig sich erheben muß über die gewöhn„liche Rücksichten des Lebens. Dem ungehört Verurtheil„ten kostete es unter den gegebenen Umständen nicht die „mindeste Ueberwindung, einem Amt, Titel und Gehalt „rühmlich zu entsagen, die er unrühmlich nur hätte behal„ten können. Ruhig in seinem gekränkten Recht durch „das Bewußtseyn der Schuldlosigkeit, schied er von dem „Staat und dessen Dienst; darum nicht minder dankbar „für alles Gute, was ihm darin, besonders durch die „Gnade des allverehrten Monarchen zu Theil geworden „war."

* * *

Capite memores, Verfassungsfreunde,
Hätt' Allah mich bestimmt zum Wurm,
So hätt' er mich als Wurm geschaffen.
Göthe,

B. St.

5.

Edle Regentengabe.

Leopold von Baden hat in zwei Zeilen eine würdige Verfassungsgabe und Verfassungsfolge gefaßt; nie war wohl ein Gesetzentwurf kürzer, aber unvergeßlich wird er einem schönen Land' und einem biedern Volke bleiben. „Die Straßenbau- Militär- und Gerichtsfrohnen sind vom „1. Juni d. J. aufgehoben." So lautet der Entwurf, würdig des Sohnes Carl Friedrichs des Volksfreundes [1])

[1]) Bad. Landtagsbl. S. 201.

Digitized by Google

v. 16. Mai, und bereits am 18. erstattete v. Itzstein den Kommissionsbericht [2]). „Was das Land seit vielen Jahren lebhaft wünschte — was die Kammer von 1819 „begonnen, und jene von 1822. 1823 und 1825 mit glei„cher Beharrlichkeit, wenn auch unter verschiedenen Ver„hältnissen von der Regierung erbeten haben, soll nun „Wirklichkeit werden ... Es verschwindet eine Last gegen „den Geist der Verfassung ungleich drückend auf Einzelne, „am höchsten auf den Landmann ... Sichtbarer Fort„schritt zur verfassungsmäßigen Gleichheit, zur Befreiung „des Volkes von Lasten, die der freie Mann nicht mehr „leisten soll. So lange Frohnen auf dem Bürger lagen, „er zu Leistung persönlicher Dienste verpflichtet war und „aufgeboten werden konnte zu solchen durch den Ruf des „Straßenaufsehers, des Beamten und Soldaten, mochte „er sich trotz der freisinnigen Verfassung Badens nicht „frei nennen" (noch weniger fühlen), „die ihn ergrei„fende Frohnpflicht erinnerte schmerzlich an Knechtschaft, „abhängigen Herrendienst und schreiende Ungleichheit. Ihr „vor wenigen Tagen gefaßter Beschluß wegen Aufhebung „der Herrenfrohnen hat begonnen, der vorgelegte Gesetz„entwurf soll vollenden. Er soll die letzte Spur jenes wi„drigen von der Zeit und der öffentlichen Meinung ver„urtheilten Frohninstituts zernichten, die Fesseln zerbre„chen, welche dem Landmanne unmöglich machten, seine „volle Kraft dem Ackerbaue, jener nie versiegenden Quelle „des Nationalwohlstandes, zu widmen. Alle Stimmen Ih„rer Budgetkommission vereinigen sich daher zu dem An„trage, ein so wohlthätiges Finanzgesetz in seinem ganzen „Umfange anzunehmen, und darüber in abgekürzter Form „zu berathen. Sie wünscht dies, damit sich die I. „Kammer ebenfalls bald mit diesem Gegen-

---

[2]) Bad. Landtagsbl. S. 201.

„stande beschäftigen könne ... und weil durch „schleunige Beschlußnahme der schöne Zweck erreicht wird, „dem Volke verkünden zu können, daß ihm eine wirk„liche Erleichterung zu Theil werden soll ... Was die „Geldbeträge angeht, welche für diese Frohnen in das „Auflaggesetz aufgenommen sind, so nehmen sie die beru„higende Versicherung hin, daß es an den Mitteln zur „Deckung nicht fehle, und eine Steuererhöhung dafür „durchaus nicht erfordert werde ... Es wird sich die Kam„mer dereinst gar leicht mit der Regierung über die Sum„me verständigen, weil das Streben und der Wille bei „allen Theilen lebendig ist, die Frohnen aus den Büchern „des Staates zu streichen [3])."

Die Berathung nahm alsbald ihren Anfang; und in derselben Sitzung wurde einstimmig die Annahme beschlossen [4]).

Diese Gabe des edlen Fürsten kränzt die schon im Gange befindlichen Verhandlungen über die Herrenfrohnen, auf deren Aufhebung Abg. Knapp den Antrag gestellt, und in Beziehung auf die v. Rottek die Unzulänglichkeit des bisherigen Schein-Ablösungsgesetzes, als Wortführer der Kommission dargethan hat [5]). Auch wurde unmittelbar nach Annahme des neuen Gesetzentwurfes die Berathung des Knappischen Antrags fortgesetzt [6]); und welchen gesegneten Ausgang sie, wenigstens in der Wahlkammer nehmen werden, das läßt sich schon aus Beks gründlich einfachen Ansichten folgern [7]). Er zeigte, „unter andern, „daß jede aus dem staatsbürgerlichen Verhältnisse ab-

---

[3]) A. a. O. S. 202.
[4]) Ebend. S. 203.
[5]) Ebend. S. 148.
[6]) Ebend. S. 203.
[7]) Ebend. S. 204 — 205.

Digitized by Google

„stammende öffentliche Last nach dem neuen Steuer-„systeme und insbesondere nach §§. 7 und 8 d. Verf. Urk. „in einzelnen Landestheilen nicht mehr und nur „insofern fortbestehn dürfe, als sie durch allgemeine Ge-„setze auf das ganze Land ausgedehnt sey." Er zeigte ferner, , daß die Frohnherrn eigentlich gar keine Ent-„schädigung anzusprechen haben für ein Recht, zu dem sie „außer ihrer ehemaligen längst verlornen obrigkeitlichen „Gewalt keinen Rechtstitel nachweisen können" [8]).

Der Antrag der begutachtenden Kommission war auf die Milderung des zwanzigfachen Betrags zum achtzehnfachen für walzende Frohnen, und die Herabsetzung des fünfzehnfachen auf den zehnfachen für persönliche Herrenfrohnen gerichtet [9]), so zwar, daß der Staat die eine Hälfte, die andere aber die Masse der Ortsfrohnpflichtigen übernehme. Diese Punkte nennt die Kommission ganz richtig einen Vergleich zwischen dem reinvernünftigen und dem historischen Rechte [10]) (nicht selten zwistig genug, nicht zur Ehre des letzten, aber wohl zum praktischen oder faktischen Nachtheil des ersten!)

Laßt uns sehn, ob die Edelgeborenen auch die edle Sache unterstützen werden, wie ihr Fürst!

B. St.

6.

Zur Sache!!!

Es muß jedem wahrhaft patriotischen Baiern am Herzen liegen, die Spring- und Schwungfeder der Volksver-

[8]) A. a. O. S. 205.
[9]) Ebend. S. 139.
[10]) Ebend. S. 140.

Digitized by Google

tretung im Vaterlande zu schirmen, zu vervollkommnen und möglichst zu beseelen. Diese wichtige Grundkraft des Ganzen liegt aber in nichts anderm, als im vollen Einklang (Identität) der Wahlkammer mit dem erwählenden Volke. Daher die noch lange nicht genug bei uns begriffene Nothwendigkeit einer guten Wahlordnung, ihrer unverletzlichen Anwendungsheiligkeit, der eifersüchtigen Bewachung ihrer Vollziehung. Alle Völker, die frei seyn wollten und wollen, legten und legen hierauf unendlichen Werth, weil Verfassungssicherheit mit Willkürspiel (so fein es auch verlarvt sey) unverträglich ist und bleibt, und auch die verlängertste Periode glänzenden politischen wie merkantilen Wohlstands für die im Staatsmark heimlich fortwuchernde Verderbniß nicht heilend, geschweige sichernd eintreten kann. Englands jetziger Reformruf und Reformkampf beweisen dieses laut, und auch der ausgemachteste Blockhead (Holzkopf, und wollten wir aus Höflichkeit gegen den Wortfremdling auch nur Hohlkopf sagen) muß es einsehn!

Aber nicht die echte Wahl allein sichert den ungestörten Einklang zwischen Volk und Volksvertretung: sie stellt in dieser nur die Organe des ersten auf; erst ihre Wirksamkeit entscheidet die Hauptsache. Daher unter andern die Wichtigkeit einer wahrhaften, verständigen und absichtreinen Geschäftsordnung. Ich sage mit Vorbedacht wahrhaft (denn nur dann wird sie patriotisch wehrhaft) verständig (denn nur dann wird sie von dem guten Geiste des Vaterlandes verstanden) und absichtrein (denn nur dann wird sie auch erfolgrein seyn. Nichts von den Geschenken der Danaer!!!)

Ohne mich jetzt in das Nähere über unsere, zwar neuerdings viel, nur zuviel besprochene Geschäftsordnung einzulassen, (eine Aufgabe für die ruhigere Zeit zwischen den Ständeversammlungen, in welcher wir die Gesetzbedürf-

Digitized by Google

nisse und Vollziehungsmängel mit Muse betrachten, würdigen, rügen und der politischen Pädagogik vorführen können und wollen) finde ich mich jedoch nothgedrungen, einen besonders einflußreichen Punkt schon dermal herauszuheben. Die Unzufriedenheit im vaterländischen Publikum ist nämlich eben in dieser Beziehung zu groß, um nicht den patriotisch gesinnten Baiern alsbald zu einiger Erörterung desselben aufzufordern. Denn die oben erwähnte heilig heilsame Spring- und Schwungfeder des Vertretungsverhältnisses findet sich ihrem innersten Wesen hier noch befangen, und der Einklang zwischen Volk und Abgeordneten steht auf dem Spiele. Die öffentlichen Gegner der Verfassung suchen die Stimme der Beschwerde zum Nationalchor zu steigern; die geheimen Verfassungsfeinde lächeln in den Ischariotsbart und regen auf durch verstellte Entschuldigung und tückisches Bedauern; die edlen Feuergeister stürmen über das eigne Wohl hinweg, die schwache Schaar bleibt verdrüßlich zurück und verweist ihre bisherige Hoffnungen abermal unter die Träume. Wo Entmuthigung eintritt, ist der Feldzug verloren, und wir haben noch manche Schlacht zu schlagen! noch das griechische Budgetfeuer zu löschen.

Und was ist es eigentlich, was man vermißt? Ergebnisse! und ihre Eltern, den raschen thätigen Berathungsgang und die scharfe gediegene wortvermögende, aber nicht geschwätzige Erwägung! Jedermann klagt über den großen Zeitaufwand, über die endlose Gesprächigkeit, über die mehr demonstrative als operative Opposition, über die daher mißglückende Entscheidung der Hauptfragen; über die Vertagung jener Angelegenheiten endlich, von deren Erledigung das Volk vorzüglich seine Erleichterung erwartet. Die Volksvertretung ist Arzt — der Kredit des Arztes beim Kranken kann nur fallen, wenn er sich seit seiner Erscheinung nicht besser fühlt, und

Digitized by Google

das wollen die Todtengräber, welche von den Sterbenden leben!

Längst wissen die Kenner, worauf es in dieser Hinsicht ankommt; längst lehren uns die Beispiele des Auslandes und selbst unserer deutschen Mitstaaten; längst predigen uns eigne schmerzliche Erfahrung und wiederholte Täuschung was vor allem zu thun ist. Und wenn die Sachverständigen nicht früher darauf antrugen, so lag die Ursache sowohl in dem unglücklichen Hang des Menschen, sich nicht gerne seines Gewaltantheils zu entäußern, als in der Macht der Menschenfurcht und des Schleudrians, und nicht minder in dem allerdings beherzigungswerthen Umstande, daß bei der vorzugsweisen Berücksichtigung der französischen Büreausform das Uebergewicht der Regierungsdiener in den bisherigen Kammern eine Maßregel nicht ausführbar seyn ließ, welche es — jedoch jetzt, bei der V. Ständeversammlung in hohem Grade wurde, weil dies Uebergewicht diesesmal auf der Seite der Nichtbeamten steht; ein leider! verkannter und nicht gebrauchter Schatz. Er mußte unfehlbar erkannt und gebraucht werden, legte die neuversammelte Kammer alsbald, wie ihr Pflicht und Noth war, die Hand selbst an ihre Geschäftsordnung unabhängig von der Regierung; *) bestand sie wenigstens, nachdem sie sich die ihr selbst offenbar hier gebührende Initiative von der schlauen Ministerialberechnung entreißen lassen, bestand sie dann wenigstens auf ihren großen eignen und klaren Interessen, ohne zu wanken und zu weichen. Sie verwarf im äußersten Falle den Gesetzentwurf, und bildete sich dann (was sie unabhängig von Aenderungen in den Reglementspunkten des X. Edikts vermochte) ihre Geschäftsordnung selbst.

*) Vergl. Verfassfr. Heft I. Nr. 1.

Digitized by Google

Worin besteht die Hauptaufgabe der Kammer? In Auffassung, Zergliederung, einzelner Berathung und Wiedersammlung der Sache in einer gediegenen Beschlußreihe! sie soll Perlen fischen, würdigen und fassen.

Von dieser vierfachen Operation hängt aller Erfolg ab. Unsere Ausschüsse sollten hierzu führen, aber auch im besten Falle, selbst, wenn sie ganz anders und echt zweckmäßig gestaltet wären, geschweige jetzt als Kammermandarinen und delphische Orakelpriester vermögen sie allein es nicht; sie können der Kammer nur einen Leitfaden geben, auf welchen sie selbst aus dem angegebenen vierfachen Gesichtspunkte von neuem wirken muß. Hierzu bedarf es aber nicht dessen, was wir jetzt haben: einer neuen das Ganze durchziehenden Redefolge, von welcher häufige, zuletzt die Aufmerksamkeit tödtende Wiederholungen; chaotische Anhäufung der Materialien und der Bemerkungen; abstumpfende Gleichgiltigkeit eines großen Theils der berathenden und nicht berathenden Zuhörer; Verlust der Sache an Verwirrung der Reflexion, an Succurs bringende Leitung des Kammervorstandes und einiger Redner, und zuletzt an das heillose Fraglabyrint und seinen nur zu wohl bekannten Unsegen die unvermeidliche Folge sind. Folgen, über welche der guten *Salus-Publica*, dieser verstoßensten aller Hagars, die Haare zu Berge stehn.

Divide et impera! ruft der Machiavelism seinen Jüngern, Leviten und Priestern zu, und diese hören nicht auf, so fette Lehre mit dem sättigendsten Erfolg auszuüben. Warum wendet man denn den so tief aus der Natur geschöpften Grundsatz nicht für das Gute, in reiner Absicht und sich der Sachen bemächtigend an? Wäre in unserer Kammer irgend eine Vorrichtung, welche die wiederholte und einzelne Erwägung der Berathungsgegenstände möglich machte, so würde die Weitläufigkeit, welche sich jetzt von Anfang bis zu Ende zeigt und das Interesse der Sache, wie das Interesse für sie so oft wegschwemmt, heil-

Digitized by Google

sam geregelt; die Hauptberathung mit Licht, Feuer und Erfolg ausgestattet; und der Zeitaufwand nicht größer, in den meisten Fällen bedeutend kleiner seyn.

Die Britten haben diese Vorrichtung: ihre dreifache Debatte. Jeder Gesetzentwurf (Bill) wird dreimal, an drei verschiedenen, oft durch längere Zwischenräume getrennten Tagen verlesen, und nicht nur verlesen, sondern erörtert. Die erste Debatte beschränkt sich auf Ablesung des Textes und allgemeine Erwägungen; man sucht hier den Geist des Ganzen zu fassen, die zweite pflegt den eigentlichen Kampf zu liefern: die dritte und letzte ist mehr der Form wegen d. i. um die Beschlüsse aufs Reine zu bringen, und der weitern Mittheilung an die andere Kammer empfänglich zu machen. Zwischen der ersten und zweiten oder zwischen der zweiten und dritten Verlesung bildet sich die Kammer (das Unterhaus) in eine Generalkomité. Das heißt, sie entledigt sich der strengen Berathungsform, wählt sich einen eignen Komité-Präsidenten, und läßt das Wort im freien Kreise gehn. Wenn in der eigentlichen Parlamentssitzung die Motion oder die Bill nur im Ganzen behandelt wird, so nimmt das Generalkomité sie dagegen im Einzelnen und punktweise vor: in der eigentlichen Sitzung darf jedes Mitglied nur einmal sprechen oder höchstens noch eine Erklärung geben; in dem Generalkomité spricht jeder, so oft er will, über jeden Artikel. Die sonst der Unterstützung bedürfende Motionen haben solche im Generalkomité nicht nöthig; die Vorfrage, welche in der eigentlichen Sitzung eine Motion beseitigen kann, findet in dem Komité nicht Statt. Aber keine definitive Entscheidung geht aus dem Generalkomité hervor: hingegen bildet sich die definitive Ansicht der Sache vollständig in ihm aus nicht nur, sondern die eigentlichen Sachkenner behaupten als solche auch die ihnen von der Natur der Dinge angewiesene erste Linie, die Erörterung

Digitized by Google

und Abwägung vervollständigt sich, die Meinungen gestalten sich zu praktischen Resultaten. Setzt man diese Anstalt in Verbindung mit dem dreifachen Debattenstudium, so leuchten dem Unbefangenen, also dem Ungelehrten am ersten, folgende wesentliche, hochwichtige Vortheile ein. Die Erörterung wird I) sehr reif, da jedermann sprechen kann, und wieder sprechen darf, wenn er durch die wiederholte Erörterungen immer klarer in der Sache und fester in seinen Beschlüssen geworden ist, und da wohl auch eben um deswillen gar mancher zuletzt ruhig bei seinen Beschlüssen bleibt und gar nicht mehr spricht. II) Es entsteht die heilsamste Wirksamkeit der Oeffentlichkeit, die unfehlbarste Bahn zur Erreichung und Sicherung des Einklangs zwischen vertretender Kammer und vertretener öffentlicher Volksmeinung durch die Wechselwirkung zwischen beiden; die öffentliche Meinung spricht sich über die Vorbereitungserörterungen aus; die Mitglieder der Kammer haben Gelegenheit und Raum die öffentliche Meinung zu hören und aufzusuchen. III) Keinem Redner mag es so leicht gelingen, die Stimmenmehrheit am Entscheidungstage zu erobern. IV) Die Minderzahl der Kammer (der schwächere Theil) findet Schutz in der wiederkehrenden Möglichkeit, ihre Gründe geltend zu machen. V) Abwesende oder saumselige Mitglieder fühlen sich durch die Veranlassung, auf irgend einer Seite den Ausschlag zu geben, aufgefordert, dem Rufe des Gemeinwohls zu folgen. VI) Das Gewissensbedürfniß, seine Pflicht zu thun; das Ehrenbedürfniß, auch sein Wort zu sagen; das deutsche Gründlichkeitsbedürfniß, nichts übergangen und das Senfkorn sogar neben die köstliche Cleopatrasperle gelegt zu haben; das Schüchternheitsbedürfniß, welches die feierlichere strengere Form scheut; ja, selbst das eitle oder auf Temperament und Gewohnheit nistende Schwatzbedürfniß, alle finden sie ihre Erledigung hier, und dennoch

Digitized by Google

sind alle durch die gegebene Zeit bedingt, wie durch die dreifache Befriedigungsmöglichkeit getröstet.

„Die Erfahrung lehrt uns," so spricht der parlamentarische Evangelist Jeremias Bentham (welcher auf baierischem Boden nicht selten die taktische Jeremiade anstimmen mußte) „die Erfahrung lehrt uns, daß die wichtigsten „Hauptgründe beider Theile" (für und wider) „nicht so„gleich ihrem vollen Werthe nach zu würdigen sind, wenn „wir sie zum erstenmal vernehmen. Entweder machen sie „zuviel oder zuwenig Eindruck: zuviel, wenn sie in „der Fülle geistiger und beredsamer Einkleidung auftreten „— zuwenig, wenn sie heftige Leidenschaftlichkeit, „Selbstsucht oder Vorurtheilsbefangenheit angreifen. Aber „binnen des Zwischenraums einiger Tage mö„gen sich die Gemüther fassen, die öffentliche Mei„nung gewinnt Spielraum für ihre Einwirkung; der „bloße Redeschmuck verlor seinen Nachklang, und der Ver„stand erwarb sein Recht. Oft werden wir zur zwei„ten Erörterung ganz andere Ansichten mit„bringen, als wir aus der ersten mitnahmen, „und mit bereinigten Waffen und vom eignen wie vom „fremden Nachdenken gestärkter Streitkraft stellen sich beide „Theile zum neuen Kampfe!" Und weiter: „kann eine „einzige Berathung über das Geschick eines „Gesetzes" (u. s. w.) „entscheiden, so erhalten die „Partheien ein hochaufforderndes Interesse, den Sieg des „Tages an sich zu reißen: der Partheigeist wird lebendig, „die Erörterung kann heftig werden" (die Verschlagenheit kann in ein paar Augenblicken siegen!) „Weiß man aber, daß ein Sieg nicht genügt, „daß noch ein zweiter Kampf bevorsteht, vielleicht „ein dritter, so wahrt man seine Kraft, und mäßigt „sie, um nicht der eignen Sache zu schaden; man ge„stattet sich keine unrechtmäßige Uebervor„theilung, welche von den Gegnern benutzt,

Digitized by Google

„sie uns nur mächtiger gegenüberstellen würde; und die Minderzahl, die ihre Niederlage allmählich „anrücken sah, ergiebt sich um so gefaßter in sie, je freier „ihr alle Vertheidigungsmittel zu Gebote standen."

Was der klassische Britte hier für den ruhigen Gang der Berathung anführt, das würde sich bei uns, wo die Herzen noch nicht so warm schlagen, und auch die Köpfe etwas langsamer gehn, für das Gedeihen jener parlamentarischen Unabhängigkeit, Volksprüfung und Fußangelnvermeidung bewähren, die uns alle drei so sehr, ach so sehr! Noth thun, als der Mangel bei der ersten und der Ueberfluß der leidigen letzten uns schon wehe thaten!

Nicht selten wird, wenn die Wichtigkeit der Sache es erfordert, mehr als ein Generalkomité im brittischen Unterhause gehalten: somit eröffnet sich neue Prüfungsgelegenheit. Dasselbe geschieht bei Vorlage der förmlich auf Pergament ausgefertigten Beschlußurkunde, und ohnehin bei Abgabe derselben an die Pairskammer und beim Eintreffen ihrer Erwiederung (auch bei uns besteht dieser letzte Doppelfall,) nur das Pergament nicht, das aber (sapienti pauca!) seiner zierlichen Ingrossirung wegen nur ein weiser Leisezwang zur Bedächtlichkeit mehr ist!)

In dringenden Fällen, welche die schleunige Gesetzverfügung erfordern, können die drei Verlesungen an einem und demselben Tage und in beiden Kammern vor sich gehn. Hier, wie überall, bestätigt die Ausnahme die Regel. Bentham führt in dieser Hinsicht den 1797er Flottenaufstand, und den Grundsatz an, „daß eine solche Eile „als äußerstes Mittel nur dann Statt finde, wenn „die Dringlichkeit offenbar alle und jede Op„position aufheben muß."

Mit ihm zurückblickend auf diesen Berathungsbau, werden wir eben so mit ihm finden, daß sich durch ihn der

Digitized by Google

unvermeidliche Zeitaufwand fruchtbar regelt Und ist das nicht unsere ganze Aufgabe? Jetzt verlieren wir die Zeit, die kostbare Zeit unfruchtbar, oder, was schlimmer, oft in legislativen Fehlkindbetten. Die brittische Ausführlichkeitsmethode aber würde uns nicht, wie jetzt, vom Ziele ab- sondern zu ihm leiten; und Zeit und Studium die Entscheidung reifen; die Wiederholungen übersättigten uns dann nicht bis zum Ueberdrusse wie jetzt, sondern sie brächten überdachte Ueberzeugung hervor, und zehrten sich über diesen analitischen Prozeß großentheils selbst auf, wie Dämpfe über dem Heerde: die zwischenräumliche Benutzung der Wiederholung befriedigte auch die langsamern, geschäftsunkundigeren Köpfe. Ein hocherfahrnes Mitglied des Unterhauses sagte: „Zur „Ueberzeugungswahrheit kommt es im Hause der Gemei„nen nur durch tüchtiges Einweichen" *). Bei uns leider! wird nicht eingeweicht, sondern überschwemmt; dafür haben die Britten auch parlamentarischen Chilus, wir meistens — Magenschmerz.

„Die Menschen, welche ein Wort überredet, laufen „auch leicht einem andern Worte nach. Mag nur die „Hartnäckigkeit im Erörterungskampfe walten! sie wird „uns Beharrlichkeit des Benehmens gebähren .... Je leichter ein Volk sich hinreißen" (oder beschwatzen) „läßt, um so sorgfältiger muß es sich „unter den Schirm solcher Formen stellen, „welche das Nachdenken zur Nothwendigkeit „machen, und die Ueberraschungen verhüten." (Bentham.)

Baiern! ich kann mir nicht versagen, euch die Worte des Meisters selbst mitzutheilen, in welchen er darthut,

*) A truth in the house of commons requires a great deal of Soaking. Vergl Bentham Tact.

wie trefflich angewendet der Zeitaufwand (bei uns jetzt noch Zeitverlust) ist, wenn er der brittischen dreifachen zwischenräumlichen Berathung (bei uns verzehrt ihn die einfache und mitunter — wenigstens im Resultat — einfältige) dargebracht wird.

„Die dreifache Erörterung führt zwar nothwendigerweise Zwischenräume mit sich, aber sie bringt darum im „Ganzen dennoch keine größere Verlängerung der Berathung hervor. Denn jeder Grad dieser dreifachen Erörterung hat seinen eignen Gegenstand, und zusammengenommen geben sie der Berathung eine „höchst natürliche Eintheilung. Bei der ersten „Erörterung begnügt man sich, die Zweck- oder Unzweckmäßigkeit des Gesetzentwurfs überhaupt und aus allgemeinem Gesichtspunkte zu betrachten. Wird er jetzt schon „zurückgewiesen, so ist sehr viel Zeit erspart, weil „weil man sich nicht auf die Würdigung seiner Artikel im „Einzelnen eingelassen hat. Wozu auch sollte es „frommen, alle seine Bestimmungen zu prüfen und Modifikationen vorzuschlagen? das „hieße von Flecken ein Kleid reinigen, das „man vielleicht im nächsten Augenblick ins „Feuer wirft." (O Baiern! wie oft ist uns diese Putzerei des Anti-Asbests schon wiederfahren! und die Gefahr dieser Danaidenarbeit bei der jetzigen Hinterhaltsstellung des Landtagsabschiedes doppelt vorhanden!) „Wurde aber der Gesetzentwurf als grundgeeignet erkannt, so „kommt er zur zweiten vereinzelnden Erwägung. Nun „wird er Punkt vor Punkt geprüft, und desfalls (nun „erst) in der Regel einem vorarbeitenden Ausschusse mitgetheilt. Was in dieser zweiten Erörterung vorkommt, „ist jedoch nicht entscheidend; die Aeußerungen sind „nur vorbereitend und zum endlichen Beschlusse leitend. „Ist dann ein für die Geistessammlung erforderlicher Zwi-

Digitized by Google

„schenraum verflossen und die Lebhaftigkeit der bisherigen „Verhandlung beruhigt, so schreitet man mit voller „Sachkenntniß zur dritten Erörterung des nun „modifizirten Entwurfs: dessen Würdigung im Allge„meinen und Besondern nochmal erfolgt. Die Ur„heber der bisher von der Mehrheit angenommenen Mo„difikationen beantragen solche wieder; selten werden die „in der zweiten Erörterung nicht beliebte Modifikationen „hier von neuem vorgebracht. Je mehr die Versamm„lung eingearbeitet, je vollständiger die Sa„che in den beiden ersten Verhandlungen auf„geklärt worden ist, um so rascher wird es mit „der dritten Berathung vorwärts gehn." (Und kann und darf und soll es!)

Soweit Bentham, den jeder Baier, jeder Deutscher, dem es um Ständeerfolg, nicht um Ständeschattenspiel zu thun ist, besitzen, d. h. in Idee und Geist verwandelt haben — that er es bisher nicht, noch verwandeln sollte. Ihn und seine große Wahrheiten jetzt dem Vaterlande und den Mitbürgern zu zeigen, damit jeder an der Quelle schöpfe, ist an der Zeit, nachdem die Erfahrung von vier Ständeversammlungen, und selbst die der fünften, alle Mängel unserer bisherigen Geschäfts- und Berathungs-Unordnung auch dem Beschränktesten klar, dem Geduldigsten unerträglich, dem Nachlässigsten wenigstens fühlbar gemacht hat. Man wird nun begreifen, worauf es ankommt. Möchte man auch die Wahrheit praktisch ergreifen, damit das Gemeinwohl endlich einmal beim Ziel auch ankomme. Ohne richtige Berathung nur Wolken und Schatten statt Juno und Licht! Ohne richtige Berathung fette Budgets und magere Bürger!

Vergleicht man die §§. 8 — 23 oder auch 26 des neuesten Gesetzentwurfs über die Geschäftsord-

nung *) (o daß die Kammer sich diese Bestätigung ihrer Ketten bieten ließ, und sie auch annahm!) so findet man — nur dürftige Züge des großen Vorbildes. — In welchen Fesseln liegt nicht die allgemeine Diskussion (der brittische erste Verlesungsakt.) Nur der Eingeschriebene soll hier sprechen dürfen, alsbald zur besondern Erörterung übergegangen, und rücksichtlich der allgemeinen gar kein Beschluß gefaßt werden!!! (das ist ganz in unserm Mandarinismus-Genre: ein wenig Neuheitsschminke über den alten Unfug!) Somit fällt, nebst allen übrigen klaren Vortheilen einer ausführlichen ersten Berathung, vor allem die große Möglichkeit weg, einen ungeeigneten Gesetzentwurf ohne weitern Zeitverlust *a limine apostolorum populi* abzuweisen. Der erste Ausschuß hat sich rühmlich hiergegen und für die Allgemeinheit der ersten Berathung erklärt **). Wie aber derselbe Ausschuß zu der Idee kommen und sie sogar aussprechen mochte, „daß die Vertheilung der lithographirten Ausschußvorträge unter die Mitglieder der Kammer dem zweiten Verlesen einer Bill im „englischen Parlament gleichzustellen" begreife ich nicht. — (Die liebe Oligarchie der geliebten Mandarinerei soll eben bei Ehren bleiben — darin sind die Mandarins *d'epée* et de *robe* einig — Stammbaum und Dintenfaß einverstanden!) So lächerlich und fatal ich auch das bisherige Verlesen des Ausschußvortrages fand, weil es geistlos und zeitkostend war, so zweckmäßig würde ich, bei abgesondertem Eintritte der drei Berathungsstadien, die wiederholte Verlesung des Entwurfstextes finden müssen, weil dem reifen Fortschreiten des Beurtheilers hierdurch der ganze, wörtliche Inhalt des zu Beurtheilenden

*) Prot. d. K. d. Abg. VI. 28 fg

**) Beil. IX.

immer wieder vorgehalten und die definitive Operation der Entscheidung erleichtert wird. Aber! wie gesagt, durch solche Einführung der dreifachen Erörterung würden auch (und wahrlich eine der segenvollsten Folgen derselben!) die Gutachten (?) der Ausschüsse, die bis jetzt in der Kammer vorherrschende oligarchische, dem ministerischen Absolutism nur zu leicht dienstbare Tendenz dieses Instituts (es sollten nur vorübergehende Kommissionen seyn!) um ihren bisherigen Einfluß gebracht. Und dieses (eine wahrhafte Kammeremancipation!) wie könnten dieses die regierenden Ausschüsse auch nur wollen! Sie agiren den Vulkan, die Kammer cicloplsirt nur.

Nachdem sich die Kammer einmal auf den Gesetzentwurf über die Geschäftsordnung eingelassen hatte, so ist es ihr allerdings zu verdanken, daß sie in ihrem Beschlusse die wirkliche Allgemeinheit der allgemeinen Diskussion, d. i. ihre subjektive Ausdehnung auf sämmtliche Mitglieder, und auch die Abstimmung über deren Ergebniß in Beziehung auf den Uebergang zur besondern Erörterung ausgesprochen hat *). Im übrigen war weder im Entwurfe (was leicht zu erklären ist, da er mit freundlicher Miene die alte Nestel nur umzuknüpfen suchte — wann wird sich der Ministerialismus bekehren!?!) noch im Ausschußvortrage, noch in der Abstimmung auch nur eine Ahnung zu merken von dem dritten Abschnitte der Berathung, so wie früher von dem Zwischenraume zwischen der ersten und zweiten!! Und so sind wir so ziemlich auf dem alten Flecke stehn geblieben, wo nicht ganz — denn nach auch alter und nicht zu lobender Sitte hat die Entschließung der Regierung noch immer ihr Inkognito beibehalten; sie behält es vielleicht bei, bis die Hülle des Landtagsabschiedes

*) Prot. XVIII.

fällt, und unser Geschäftsunwesen ganz bleibt, wie es leider bisher war . . . parlamentarisches Fliegenharz!

Von allen trefflichen Einrichtungen jenseits des Kanals her war und ist, nach meiner unwandelbaren Ueberzeugung keine so treffend, auch für uns, als die dreifache Verlesung mit dem Generalkomité. Nehmen wir an, ja! überlassen wir uns einmal der politischen Idille, dem Fächeln des patriotischen Traumes, Vaters Max Verfassungsgabe sey in echt plastische Vaterlandswerkstätte gekommen — der Funke des würdigen Gemüths des ehrwürdigen Königsherzens sey eingekleidet worden in die beste, mitwürdigste Gestaltung — und seit 1819 hätten unsere Stände auf die, in diesen Zeilen entwickelte Weise berathen — was hätten wir! und was nicht! Weniger und bessere Gesetze! einen reichen Vorrath herangebildeter echter Parlamentsmänner! ein mit seiner Vertretung einiges, innig identisches Volk! einen öffentlichen Kraft- und Licht- und Thatgeist! — das alles hätten wir!!!

The rest is Silence!

Hamlet.

B. St.

7.

Noch einmal Dank der 1831er Kammer der Abgeordneten Baierns.

Ich weiß nicht, ob ich irre, aber es scheint mir, daß ein wichtiger Akt und ein großes Verdienst der 1831er Kammer der Abgeordneten bis jetzt nicht jene laut allgemeine Würdigung gefunden, welcher sie in so hohem Grade würdig sind. Indem ich beiden meine innige Anerkennung

Digitized by Google

und meinen reinsten Dank ausspreche, nenne ich sie in dem Kammerantrage an den Thron: die Ehe von Staatswegen als bürgerlichen Vertrag zu erklären, und alles, was die Kirche oder vielmehr die Kirchen hinzuthun können, lediglich als Sache des Gewissens anzusehn.

Nur mußte diese Gesetzgebungsmaßregel generalisirt, nicht lediglich auf die gemischten Ehen beschränkt werden. Laßt uns nach allgemeinen Prinzipien streben, und die legislative Casuistik bei Seite legen. Sie hat des Unheils soviel schon gestiftet, sie ist es, welche uns redlichen, rechtlichen und Gott weiß es! gesundsinnigen Deutschen den nur zu oft gegründeten Vorwurf des Auslandes zuwege bringt: wir seyen die universellsten und gründlichsten Theoretiker, aber unheilbar schwache und verwirrte Praktiker. Wir besitzen allen Stoff wie alle Kraft, treffliche Praktiker zu seyn — warum wollen wir immerhin noch die Kinderschuhe der Unbehilflichkeit an und mit uns schleppen?

Ehe und Ehevertrag sind ohne allen Zweifel ihrer Natur nach weltlich — d. i. Familien- Gemeinde- Staatssache. Die Natur pflanzt sie, die aus ihr hervorgehende Familien pflanzen die Gemeinde, den Stamm, und aus diesen erwächst die große Masse der Staatsgemeinde. Somit ist die Ehe die Pflanzschule des Staates, von höchster Wichtigkeit für ihn, eines seiner Kleinode, daher von ihm im Einklang mit allen übrigen Richtungen des Gemeinwohls zu pflegen, zu wahren und zu schützen.

Doppelt zu schützen, wenn es sich darum handelt, daß ein dem gleichen gemeinwichtigen und gemeinnützigen Zwecke gewidmetes Mittel sich gegen diesen Zweck auflehnt, und sich an seine Stelle setzen, ihn selbst aber zum Mittel gestalten will. Die Kirche ist (welcher auch ihr Name sey) allenthalben und zu allen Zeiten weihend und segnend zu der Feierlichkeit des Ehevertrags hinzugetreten. Die natürliche Empfindung des Menschen rief hier, wie bei jedem

Hauptakt seines geselligen Daseyns, den Himmel an, und ließ sich von den Priestern die simbolische Zusicherung des erflehten göttlichen Wohlgefallens und Schutzes geben. Der Glaube und seine Tochter, die Religion, heiligten in rohen wie in kultivirten Zeiten den Ernst des Ehebundes; der Wilde bedurfte, was der Gebildete noch immer erfreut empfängt.

Aber nie lag es in dem Sachbestande der Kirche und der Kirchenform, den Vertrag selbst abzuschließen; nur der unentwickelte Zustand der Gesetzverhältnisse gab Anlaß, die Eigenschaft des Priesters und seine Segnung als eine unentbehrliche Bedingung, als die wesentliche Begründung des Ehevertrags anzusehn. Somit wurde dieser Irrthum, wie jeder ähnliche, zu Erweiterung der geistlichen Gewalt benutzt; die weltliche hat es in vielen Beziehungen nicht besser gemacht. Es gehört sehr viel edle Selbstkraft dazu, die Lockung zur Erweiterung des eignen Einflusses und der Macht über andere von sich zu weisen.

Der eigentliche und unsägliche Nutzen der geistigen Fortbildung besteht aber in der klaren Einsicht, theoretischen Ausscheidung und praktischen Trennung solcher historischen (faktischen, hergebrachten) Verwicklungen in jeder Hinsicht: hier ist das Reich und der Segen dessen zu finden, was die Lichtfreunde als Aufklärung preisen, die Dunkelwichte als solche schmähen. So hat man auch allmählich das bürgerliche Verhältniß überall von dem Glaubens- und Kirchenverhältnisse trennen lernen; so entstand die Freiheit der Gottesverehrung zur Seite der bürgerlichen Freiheit; und so muß das bürgerliche Eheverhältniß und Eherecht abgesondert werden und unabhängig bleiben von den Gewissens- oder geistlichen Eheformen.

In keinem Falle, nicht blos in jenem der Ehe, hat sich das Gesetz um Religion und religiöse Handlungen zu bekümmern; es hält sich lediglich an die bürgerlichen Verhältnisse und Akte. So entsteht wahre politische und

Digitized by Google

echte Gewissens-Freiheit; der Staat maßt sich keiner Gewalt über die Meinung an, und will eine Kirche ihrer Gewalt über die Meinung mißbrauchen, so findet der Mensch, der ihr solche nur freiwillig eingeräumt hat, als Bürger bei dem Gesetze jenen Schutz, dessen er bedarf, um seiner nunmehr anders gestalteten Meinung zu folgen.

So bestimme denn das Staatsgesetz fortan die Eigenschaften und Bedingnisse, welche die Ehe voraussetzt, die verbotenen Grade, die Staatsdispensation; die Trauung durch den öffentlichen weltlichen Beamten und ihre Förmlichkeiten; die Fälle und die Berechtigungen des Einspruchs (welcher von Seiten der Geistlichen nicht anzunehmen ist, weil ihnen nur ihre geistlichen Mittel für Leitung und Behauptung der angewandten Meinung, d. i. des Glaubens zustehn sollen) die Nichtigkeitsfälle; es zähle das Staatsgesetz die Unterlassung der öffentlichen bürgerlichen Trauung in erster Nichtigkeitslinie, und spreche nicht von der kirchlichen, welche dem Gewissen der Kontrahenten überlassen bleibt. Dies Staatsgesetz spreche bestimmt aus, daß die kirchliche Trauung den Abgang der öffentlichen bürgerlichen nicht ersetzen kann, sondern sogar, wenn letztere unterblieb, strafbar ist, weil sie sich bürgerlicher Wirkungen anmaßt. Das Staatsgesetz bestimme aber auch über Ehescheidungsrecht, Ehescheidungsweise, Wiederverehlichung der Geschiedenen, und lasse sie, wie es das Naturrecht und seine Mutter, die echte Naturweisheit fordern, zu, ohne hierin dem Glauben eine Vorschrift zu geben; es regelt nur die Thatsache, und der Bürger, dem sein Religionsgewissen die Scheidung untersagt, wird dem Gebrauche des Gesetzes entsagen, dagegen der, welcher das Gesetz anruft, ungefesselt von der Kirchenvorschrift sein Recht finden.

Hieraus folgt als letztes Ergebniß, daß die Gesetzgebung ihre Eheordnung als den allgemeinen Maßstab für

alle Bürger, mithin als rein weltlich, ohne alle Rücksicht auf einzelne Glaubensbekenntnisse auszusprechen hat. Es folgt, daß der Gesetzgebung die Ehe als Staatssache, die religiöse Weihe des Ehevertrags zwar als kirchliche, doch nur als Privatgewissenssache der Einzelnen, welche sie so ansehen, erscheinen soll. Es folgt endlich, daß die Gesetzgebung dem Bürger sein Eheverhältniß zu gewähren, ihm aber die Freiheit zu lassen hat, sich den Kirchensegen ertheilen zu lassen, der seiner Ueberzeugung zusagt; daß sie ihm jedoch eben um deswillen in solcher Hinsicht nicht das Mindeste vorschreiben soll, und noch viel weniger, irgend einer Kirche das äußere Recht einräumen darf, die Ehefreiheit der Bürger zu bedingen, sobald die Bürger den gesetzlich aufgestellten Bedingnissen des Staates genügten. Nur das innere, aus der religiösen Ueberzeugung des Menschen entstehende, mit dieser Ueberzeugung stehende und fallende Recht bleibt der Kirche — eigentlich den Kirchen; das Recht: den bürgerlich Verehlichten ihre Segnung zu geben, je nachdem solche als Menschen (unter deren Gewissensbeschränkung aber die Rechtsregel für den Bürger nicht leiden oder an ihrer Allgemeinheit und Freiheit verlieren kann) den Bedingnissen der kirchlichen Religionsüberzeugung Genüge leisten.

Auf solches Eherecht gründe sich das Ergebniß unsers rühmlichen Kammerantrags! Mein inniger Wunsch, und gewiß der innige Wunsch aller aufgeklärten Baiern mit mir! Auf diese Weise werde die Auseinandersetzung des Staates mit der Kirche überhaupt vollendet! nur dann werden die Ueberzeugungen frei, die Religionsverhältnisse rein, die Kirche Lehrerin, Warnerin und Pflegerin, aber nicht Herrscherin, und das sogenannte brachium saeculare (dieses Hauptziel aller Konkordatenfischzüge) unter die Hirngespinnste verwiesen seyn, wohin es gehört und aus deren Reich nur zu dem unwiederbringlichen Schaden der

Wahrheit des Rechts und des Gemeinwohls dies düstere Erzeugniß der finstern Zeit wieder hervorgeholt werden kann. Direkt oder indirekt wirkend ist es immer Mittel und Werkzeug der Priesterherrschaft, der Staatsabwürdigung, der Freiheitskränkung, der retrograden Kongregationstaktik.

Wenn der echte Baiernsinn der Volkskammer für die Grundlage zu einer der wohlthätigsten Gesetzeinrichtungen dankt, wie wird er dabei des Dankes für den biedern Volksvertreter vergessen können, welcher den so unglaublichen als unerträglichen Unfug der katholisch-geistlichen Eingriffe in das Bürger- und Eherecht aufgeklärt und freimüthig an diese Kammer (berufen für Recht und Freiheit!) brachte. Abg. Rabl war es, welcher die Stimme der Beschwerde erhob; er, den die Kammergeschichte (zu seinem edeln Ruhme sey es gesagt!) gewohnt ist, auf der festen Linie gegen Unterdrückung und Unrecht zu sehn; der oft schon das Wort nahm gegen Willkür und für den Leidenden! der irren konnte und kann, weil er Mensch ist, aber eben weil er ein Biedermann ist, immer wieder auf den einen und unverrückbaren Zielpunkt verfassungsmäßigen Rechtes und verfassungsmäßiger Freiheit hinstrebt. Frohe Ueberzeugung! Alles was Baier ist, steht fortan fest vereint für die gute Sache! Alt- und Neubaiern verschmelzen in Einbaiern und nicht mehr soll es den Pforten des Dunkels gelingen, etwas gegen Lichtbaiern zu vermögen!

B. St.

Digitized by Google

8.

Pilatus-Miscellen.

(Vergl. Verfassungsfr. Heft VII. Nr. 1.)

1.

Geistlicher Prodromus.

Prüfet Alles und behaltet das Gute.

Gewissenhafte Erzählung, wie Herr Burkardt, k. b. Landrichter zu Alzenau, am 2. April 1830 einen 65 Jahre alten geistlichen Rath und Landpfarrer im Gerichtszimmer vor mehreren Landleuten behandelt hat, zur Prüfung jedes Lesers bekannt gemacht.

Schon Martini 1829 schuldete ein lediger Bursche zu Krombach dem besagten Geistlichen Pachtgeld; allein er hatte um Aufschub gebeten, weil die Früchte einen geringen Werth hätten, und er großen Schaden haben würde, wenn er zum Verkaufen sollte gezwungen werden. Der Geistliche gab ihm bis auf die Pfingsten 1830 Aufschub, inzwischen werde er doch gewiß Gelegenheit finden, einen guten Kauf zu machen und Zahlung zu leisten.

Der schlimme Mensch sündigte gegen die Güte des Geistlichen, machte Alles zu Geld, und ließ sich im Dorfe verlauten, bis Pfingsten werde er in die weite Welt gehen, wo ihm der Geistliche nachlaufen könnte. Auf diese Nachricht von dem trugvollen Vorhaben ging der Geistliche selbst in den Wohnort des Burschen, ließ denselben vorrufen um das Wahre zu erfahren. Vor mehreren Ortsleuten schlug der Freche auf seine Tasche, worin er das Geld verkaufter Früchte habe, wovon der Geistliche aber weder jetzt, noch die Pfingsten einen Kreuzer sehen würde.

Die Ortsleute ärgerten sich über diesen Trotz und riethen dem Geistlichen, ungesäumt amtlichen Beistand anzu-

Digitized by Google

suchen; weil der Mensch nicht seßhaft, ganz unvermögend sey, und nach aller Wahrscheinlichkeit bis Pfingsten entweder als Webersgesell in die Fremde gehen, oder das Geld durchbringen werde.

Obgleich abermals ein beschwerlicher Weg an den Ort des königl. baier. Landgerichts Alzenau zu machen war: so hielt doch der Geistliche diese Reise für nöthig, um bei dringender Gefahr amtliche Hülfe zu erhalten; wer sollte diese bezweifeln? und doch ward sie versagt! Auf den Vortrag des Geistlichen war der kurze, aber auffallend undelikate Bescheid, welchen der übel gelaunte Herr Landrichter dem sehr ermüdeten Geistlichen, laut, vor mehreren Landleuten gab: „Herr geistlicher Rath, waren Sie dumm und gut, so müssen Sie auch dafür büßen, ich kann Ihnen nicht helfen.“

Nicht allein dem klagenden Geistlichen, sondern auch den anwesenden Landleuten fiel der landrichterliche Bescheid in so groben Worten äußerst auf; der Geistliche erneuerte seine Bitte um landgerichtlichen Beistand, es ward aber vom Herrn Landrichter ein Protokoll geführt, und dessen abschläglicher Inhalt dem Geistlichen laut vorgelesen; da dieser aber sich hiermit nicht beruhigte, so ward das Protokoll wörtlich also fortgesetzt: „Herr Implorant erklärte „mit Heftigkeit, jedoch unter dem Gebrauche folgender „Worte: Er habe allen Respekt vor dem k. Landgericht, „gleichwohl aber mache Er dasselbe verantwortlich, wenn „Er bis zum 1. Juni keine Bezahlung erhalten werde; „weil offenbar und kundig sey, daß der Bursche, was im„mer zu Geld kann gemacht werden, zu Geld mache, und „dann fortgehe.“

Der abschlägliche Beschluß des k. b. Herrn Landrichters verblieb; oft wurde von demselben im ironischen Tone der Ausdruck „geistlicher Rath“ wiederholt, um die Gegenwärtigen auf die landrichterliche Macht und Abwürdigung des Geistlichen recht aufmerksam zu machen. Dem Geistli-

Digitized by Google

chen wurde befohlen, das Protokoll mit 1 fl. 57 kr. zu bezahlen, dann hieß es: „Adieu.“ wissen Sie nun, mit wem Sie es zu thun haben? Adieu Herr geistlicher Rath!

Beim Austritte von der Gerichtsstube folgten mehrere Landleute dem Geistlichen nach, bedauerten seine Mißhandlung und suchten ihn damit zu trösten, daß schon andere Geistliche vom k. b. Herrn Landrichter auch wären gehudelt worden, und jetzt sollte man bedenken, mit welcher Furcht die Landleute die Gerichtsstube beträten. Der Geistliche bekam, wie vorher zu sehen war, um Pfingsten kein Geld, sondern neue Kosten und nebst der Kolik eine tödtliche Krankheit.

Baiern erfreut sich eines gerechten Königs, in Allerhöchst dessen Namen soll Gerechtigkeit geübt werden. Beurtheile der Leser den gewissenhaft erzählten Vorfall; wenn mit demselben die Gerechtigkeit im Einklange ist, so soll diese Publizität dem Herrn Landrichter Burkardt, dermalen zu Arnstein, zur öffentlichen Satisfaktion dienen. Der Geistliche verwahrt sich inzwischen in seinen Ansprüchen, wenn die Gesetze von schleuniger Rechtshülfe, welche der Richter zu leisten habe, wie auch „vom Arreste“ gelten. Ohnehin möchte der unpartheiische Leser erkennen, daß der Artikel XV des Kirchen-Konkordats vom Landrichter Hrn. Burkhardt nicht, wie er sollte, ist geachtet worden, indem es heißt: „Se. königl. Majestät versprechen nichts zu ge„statten, was die Religionsdiener herabwürdigen oder ver„ächtlich machen könnte, ja vielmehr werden Allerhöchstdie„selbe den Befehl ertheilen lassen, daß bei jeder Gelegen„heit alle Obrigkeiten des Königreichs die Religionsdiener „mit ausgezeichneter Achtung und mit der ihrer Würde „gebührenden Ehre behandeln.“ Wage irgend ein Geistlicher einem Gerichtsdiener vorzuwerfen, er sey dumm; der Herr Landrichter würde über verletzte Amtsehre klagen und Satisfaktion müßte erfolgen. Wird diese Satisfaktion dem

Digitized by Google

gekränkten Geistlichen werden? Die Zeit wird die Antwort geben.

E. U.

2.

Anfrage.

Man versichert, in irgend einer Gegend Baierns sey unter dem Namen Thürgeld eine ganz neue und höchst originelle Taxe eingeführt: sie bestehe in Erlegung einiger Kreuzer zu Gunsten des Amtsdieners, und sey von jedem, welcher in das Heiligthum der Rechts- und Verwaltungspflege eingelassen werde, unweigerlich vorher zu erlegen. Die Thatsache wäre unerhört nicht nur, sondern abscheulich, zumal in einem Verfassungsstaate und zu dieser drangvollen Zeit. Es ist also höchst interessant, ihre Wirklichkeit zu begründen, und es wäre höchst erfreulich, sie grundlos zu finden. Der Herausgeber hat sie früher, wie er sich deutlich erinnert, in einem unserer Volksblätter gedruckt gelesen, weiß aber nicht mehr in welchem; nur dessen entsinnt er sich bestimmt, daß im Zusammenhange dieser originellen Extorsion der auch originelle Name eines Beamten „Hannebaum" vorkam. Wer nähere Kunde von der Sache und den Menschen hat, die mit ihr in Verbindung stehn, wird zum Besten des Vaterlandes um Mittheilung ersucht.

3.

Bedenken.

Es ist ein offenbarer Unterschied zwischen Tagegeldern, (Diäten) und Kommissionsgebühren (Sporteln). Jene sind zur Entschädigung für Reise- und Zehrungsaufwand, diese als Entgelt für die Amtsbemühung, auch als Einnahme für die Staatskasse, oft als beides zugleich bestimmt. Daß mithin die Kommissionsgebühren oder Sporteln von jeder vorgenommenen Kommissionssache entrichtet werden müssen, wären deren auch zwei oder mehrere in einer Tag-

Digitized by Google

fahrt erledigt, begreift sich, weil sie Realabgaben und in unmittelbarer Verbindung mit den Gegenständen sind, deren jeder einzeln bearbeitet wird. Anders verhält es sich jedoch mit den Diäten oder Tagegeldern, welche nur die Versetzung des Kommissars an den Geschäftsort und seine Verpflegung daselbst betreffen. Er behält sein Fuhrwerk für den ganzen Tag, er kann nur einmal zu Mittag essen. Dennoch will man behaupten, daß nicht selten auch die Taggelder für jede einzelne Sache angesetzt werden, sind gleich deren mehrere in derselben Tagfahrt zur Erledigung gekommen.

Wie verhält sich wohl die Sache? Die aus eigner leidiger Erfahrung, wie die aus mitleidiger Beobachtung Unterrichtete werden um Belehrung ersucht.

Berichtigungen.

Zu Heft VIII. Bd. I.

S. 334. Z. 32. l. Bäumen st. Räumen.
S. 347. Z. 6. l. Zusage st. Zusätze.
S 347. Z. 20. l. Manoeuvre st. Manvenore.
S. 352. Z. 14. l. National st. Rational.
S. 353. Anm. *) Zwischen desert und people setze my.
S. 373. Anm. l. Hingebung st. Hingehung.
S. 376. Z. 1. l. Flicht st. Flicht.

Zu Heft I. Bd. II.

S. 15. Z. 6. l. Werkes st. Werthes.
S. 32. Z. 12. l. beider st. bei der.

Digitized by Google

1.

Ueber die Revision des organischen Statuts vom 18. Jan. 1829 für die Universität Tübingen.

Unser öffentliches Leben bietet in gegenwärtigem Augenblicke so wenig hervorragende, erwähnenswerthe Punkte dar, daß wohl dieser Umstand als die alleinige Ursache anzusehen ist, warum in diesen Blättern eine dem Zweck derselben befreundete Stimme aus Würtemberg noch nicht erscholl. Die Einberufung der Ständeversammlung steht noch um einige Monate zu fern, um ein kräftiges Wort, das allerdings hier an Ort und Stelle ist, auszusprechen, und zum gültigsten Beweise, daß das Volk sein eigen Schicksal mit dem der großen Weltbegebenheiten aufs innigste verschlungen hält, besteht seine fast ausschließliche Unterhaltung in Betrachrung auswärtiger Angelegenheiten und in muthmaßlichen Rückschlüssen auf seine Zustände, je nachdem es den Anschein gewinnen will, daß ein Krieg auszubrechen droht oder daß man den Frieden befestigt glaubt. Hierzu gesellt sich noch eine gewisse Stimmung der Gemüther, die ich nicht anders als mit dem Namen Familiensentimentalität zu bezeichnen weiß, und die bei all den

Digitized by Google

vortrefflichen Früchten, welche für Erziehung und gründlichen Unterricht daraus zu entstehen pflegen, doch fast und zu sehr geeignet ist, den Antheil an den Akten des öffentlichen Lebens zu schwächen, und der behaglichen Sorge für die Interessen des Privatlebens ein allzugroßes fast schädliches Uebergewicht über die des Gemeinwohls einzuräumen. Beides vereint mag die Ursache seyn, daß die neue Organisation der Universität Tübingen nicht diejenige öffentliche Aufmerksamkeit erregte, die eine solche Erscheinung ihrer hohen volksthümlichen Natur und Wichtigkeit nach verdient hätte, und die derselbe Gegenstand zur Zeit des letzten Landtages allerdings hier fand.

Am 18. April d. J. erschien die Revision des organischen Statuts vom 18. Jan. 1829 für die Universität Tübingen. Es würde zu weit führen, wollte ich mich auf eine detaillirte Passionsgeschichte dieser Universität seit 1824 einlassen; Schaam und Schmerz ringen um Worte, welche genügend wären, einen Terrorismus zu beschreiben, wie ihn vielleicht noch keine Zeit im Gebiete der höhern Erziehung erlebte. Deutschland hat längst über diese partie honteuse einer ihrer Hochschulen das Verdammungsurtheil gefällt; kompetente Richter vom Fache haben den Verrath und die Mißgriffe in einer der heiligsten Angelegenheiten des Vaterlandes vielfach beleuchtet und ohne Furcht gerügt, so daß ich mich begnüge, nur in kurzen Umrissen die Geschichte jener Mißhandlungen zu zeichnen. Die Verhältnisse Tübingens sind ein Ausfluß derselben Gewalt, welche seit 1815 in einer Reihe von Rückschritten den Obskurantismus ihres Systems in den allgemeinen Angelegenheiten Europas an den Tag legte. Man hatte die Einbildung, Deutschlands Universitäten für den Feuerheerd demagogischer und revolutionärer Umtriebe anzusehen, weil es vorzüglich der Jugend, welche Blut und Leben an die Rettung der Throne aufs Spiel gesetzt hatte, beikam, an den Lohn für die unendlichen Opfer zu mahnen, den

Digitized by Google

man so großmüthig versprochen, nun so engherzig vorenthielt; weil ihr, die hier zum erstenmale, im Kampfe um Existenz und Freiheit am Rande des Abgrundes, die vereinte Kraft und Schönheit des Gesamtvaterlandes kennen gelernt und an ihr sich begeistert hatte, weil ihr der Name des Vaterlandes so süß däuchte. Dazu kam, daß die Wirkungen des Kritizismus, und namentlich der Fichte'schen Philosophie gewisse Grundsätze erzeugt und eine Gesinnung in Umschwung gesetzt hatten, welche der sacra majestas, die man doch, wie noch nie zuvor, zu festigen übereingekommen war, gefährlich zu werden drohten. Die Universitäten, als der Sitz geistigen Lebens und urmenschlicher Ideenforschung, waren allerdings die erste Quelle dieser gefährlichen und verpönten Ansichten, und es traf sie daher eine spezielle Aufsicht. Dieselbe Censur, die dem Volke den Maulkorb umhing, legte jenen die Beinschelle an die Füße, um ungestört zu walten und mit dem kriegsmatten, erschöpften, auf jede Gefahr hin nach Frieden verlangenden Volke nach Gutdünken zu verfahren. Dies waren die Umstände, unter denen im Jahr 1825 ein außerordentlicher Kommissär nach Tübingen kam. Hofacker hatte sich kaum erst als Mitglied des Gerichtshofes in Eßlingen und als Referent in der Untersuchungssache der würtembergischen Demagogen eine Palme gebrochen: der Würdige sollte sein Werk vollenden und auf einer ganzen Wiese von Demagogen Gelegenheit finden, den Kranz seines Ruhmes zu vervollständigen. Die Instruktionen, die man ihm mitgab, führten ein so weites Geleise, daß der Ehrgeiz und die Pedanterie des Mannes einen ungehinderten Spielraum darin fanden; seine Machtvollkommenheit war so ausgedehnt, so schrankenlos, daß sie alle bisher bestehenden Gesetze vollkommen überflügelte. So wie ein nächtliches Gespenst brach die herrische Gestalt in den bisherigen Tag der akademischen Freiheit herein, und überschattete plötzlich die ganze Beweglichkeit des jugendlichen Lebens und Strebens,

Digitized by Google

die unschuldigsten Spiele, die erlaubtesten Aeußerungen der jugendlichen Offenheit und Erregbarkeit. Die Ausländer entfernten sich, eine dumpfe, trübe Stimmung trat an die Stelle eines frei um sich schauenden, freudig rüstigen Thuns, und der alte Musensitz, ausgezeichnet durch seine schöne Natur und die Annehmlichkeit seiner geselligen Verhältnisse, verwandelte sich in ein einziges großes Gefängnißhaus. Umgeben von einer Kohorte bewaffneter Gensdarmen begann Hofacker sein Gelüste zu kühlen; eine wahrhaft türkische Justiz trat in Anwendung; Willkür war ihr Symbol, militärische Subordination ihr Kommando; jeden Schritt, Straße, Wirthshaus und Schreibpult umlauerten die Schergen, ihre Aussage galt als absolute Wahrheit, kein Zeuge, selbst nicht der auffallendste Widerspruch in dem Vorgange vermochte etwas gegen den Diensteid; das geringste Versehen, der kleinste Verstoß durch eine Handlung, die früher erlaubt und Gewohnheit gewesen, wurde mit Geld- und Gefängnißstrafen belegt, wie sie nur Verbrechen gebühren mochten — kurz das Hofackersche Regime war die offizielle Erklärung, daß man die ganze studierende Jugend für bürgerlich unfähig, für rechtlich und moralisch mundtodt ansehe. Und an solchen Beispielen sollte sich der Jüngling für Recht und für eine gesetzliche Freiheit begeistern; dies war die Vorschule der Gerechtigkeit, die er mit ins Leben hinausnehmen, die er selbst dereinst ausüben sollte!

Hofacker hat die geistige Verkümmerung, Verdumpfung und den wissenschaftlichen Indifferentismus von Hunderten auf seinem Gewissen, die, statt ein höheres Maß geistiger Ausbildung: Wissenschaftlichkeit, den Endzweck der Universitäten, zu gewinnen, im Drucke pedantischer Schulzucht höchstens Kenntnisse sich sammelten, Kenntnisse, denen der Studierende selbst keine weitere Bedeutung und Nutzen beizulegen verstand, als so fern sie einmal in einem gleichen Systeme der Rechtlosigkeit ihre

Digitized by Google

Anwendung finden sollten. Es wäre um so mehr des außerordentlichen Kommissärs Pflicht gewesen, seinem Fürsten die gänzliche Entbehrlichkeit seiner Person für Entdeckung demagogischer Umtriebe klar vorzustellen, als er anerkanntermaßen seine Geruchswerkzeuge vergeblich für diesen Zweck anstrengte, und als seine ganze imposante Machtvollkommenheit auch kaum an andern Stoffen, als an kleinlichen polizeilichen Vergehen sich entwickeln, an Rauch-, Wirthshaustumult- und dergl. Gesetzwidrigkeiten sich belustigen konnte, die auch ohne sein theures Tagegeld hätten entdeckt und bestraft werden mögen; aber es handelte sich bei ihm, als dem frühern unbeliebten Docenten der Universität, um etwas ganz anderes; es handelte sich um Rache an ehemaligen Kollegen, mit denen er sich nicht zu stellen wußte, da sie dem Hrn. Docenten gewisse Lieblingsneigungen übel nahmen; es handelte sich um Imponiren, um Befriedigung seiner Eitelkeit, um künftige Aemter. Hofacker hatte den Todesstreich gegen das innerste Leben der Universität geführt: wer und was es auch war, das ihn zu einer solchen Ausübung seiner Macht nöthigte; er hat das Vertrauen seiner Landsleute, deren Vertreter er bisher in der ständischen Kammer gewesen, durch diese seine Thaten verwirkt: denn, wie mögen sie einem Manne zutrauen, daß er mit Geist und großer Seele jetzt in der Krisis der bedeutungsvollsten Gegenwart für ihre Rechte und bürgerliche Freiheiten kämpfen werde, der einst, in ruhigster Zeit, den Sitz der geistigen Freiheit mit so schwerer Hand bevogtete.

Endlich im Jahr 1829 wurde Hofacker zurückberufen; Verwünschungen begleiteten seinen Abgang, und wie sein Name bei Allen, die seine Tyrannei selbst zu fühlen hatten, das stete Signal der Indignation und Verachtung bleiben wird, so steht er auf immer gebrandmarkt in der Geschichte einer Universität, die er drei volle Jahre hin-

Digitized by Google

durch, man möchte fast sagen, mit wahrer Henkerslust gemartert hatte.

Am 18. Jan. 1829 trat ein organisches Statut an die Stelle eines gesetzlos willkürlichen Zustandes, das außer dem Vorzuge, daß es wenigstens gedruckt zu lesen war, keine Eigenschaft besaß, die für dasselbe hätte einnehmen können. Nicht die Sache, nur die Person wurde geändert. — Die Hauptgrundzüge dieser Verfassung bestanden darin, daß der Kanzler zum königl. Kommissär und permanenten Vorstand der Universität ernannt, und ihm in Verhinderungsfällen ein Vicekanzler beigegeben wurde. Seine Amtsobliegenheiten waren die Handhabung und Vollziehung der Universitätsgesetze und aller sich hierauf beziehenden Einrichtungen, Anordnungen und Verfügungen, in der Handhabung der akademischen Disziplin, wobei er eine amtliche Strafgewalt besaß. Die Aufrechthaltung der für die Studierenden bestehenden besondern Gesetze und Verbote, so fern sie nicht der Disziplinargewalt des Kanzlers unterlagen, wurden dem Stadtdirektor der Universitätstadt übertragen, der in dieser Beziehung dem Ministerium des Innern unmittelbar untergeben war. Gegen keine dieser beiden Gewalten war Rekurs gestattet; Begnadigungsgesuch ans Ministerium durfte statt finden. Die polizeiliche Aufsicht über die Studierenden und über die Stadt blieb dem frühern Kommando Gensdarmen übertragen.

Die bloße Willkür war zwar gebrochen; man wußte wo man daran war. Aber die Permanenz des Vorstandes gab wenig Hoffnung; einmal ihrem Prinzip nach, da mit ihr leicht eine Permanenz der Grundsätze eintritt, und eine Stabilität sich einnistet, die dem Wesen einer Universität, deren Grundgesetz Werden, Fortschritt und Entwickelung ist, schnurgerade widerspricht; sie mußte ferner um so größere Besorgnisse verursachen, als eine fortgesetzte unbegreifliche Kurzsichtigkeit zum zweitenmal einen

Digitized by Google

Mann an die Spitze gestellt hatte, der weder die Zuneigung seiner Kollegen, noch der Studierenden besaß; dessen unverholenes Streben nach politischer Wichtigkeit keineswegs Vertrauen erweckte; dessen servile Grundsätze und dessen pedantischer Charakter seine Unfähigkeit für eine Stelle klar an den Tag legten, wo es sich darum handelte, selbst einmal eine freie schöne Jugendzeit genossen zu haben, um es zu verstehen, wie man Jugendblut zu deuten und zu leiten habe. Ich achte des Kanzlers Kenntnisse, aber meine Meinung ist, er hätte sollen den Namen, den er sich in der medizinischen Welt, den seines Faches, erworben, höher halten, als daß er sich der Gefahr aussetzte, denselben durch ein reges Treiben auf Gebieten, die er nicht versteht, durch ein unberufenes kalfaktermäßiges Einmischen namentlich in die Verhältnisse des Staatslebens zu schwächen, vielleicht ihn gar noch zu überleben. — Mit wenig ermäßigter polizeilicher Strenge und pädagogischem Schulzwange dauerte das System unter seinen Auspizien fort, bis im Februar d. J. ein Ereigniß seine Grundfesten erschütterte, dem man es im Gesichte ansehen konnte, daß man, es koste was es wolle, gesonnen war, die Arroganz und die Vexationen einer unsinnigen Polizei nicht länger mehr zu dulden. Die Mißhandlung und tödtliche Verwundung eines Tübinger Bürgers von Seiten eines Gensd'armen war das Signal zu einem offenen Widerstande gegen das bestehende Polizeiinstitut. Der ganze, Jahre lang verhaltene Haß war in voller Flamme hervorgebrochen; Stadt und Nachbarschaft befand sich in Bewegung und in der gereiztesten Stimmung. So wenig die dabei ausgebrochenen Ruhestörungen von Seiten desjenigen Theils der Bürgerschaft, dem die häufigen Strafen ihrer Armuth wegen am lästigsten fielen, Lob oder Vertheidigung verdienen, so gaben sie doch den ruhigen Bürgern und Studenten die Hoffnung, daß man die Unnatur der bestehenden Verhältnisse endlich einmal einsehen, und eine willkommne

Abhilfe schaffen werde. Man war des bisherigen Zustandes satt, die allzuhäufigen Straffälle, die das Landvolk, wenn es in die Stadt zu Markte gieng, wie den Bürger der unbedeutendsten Nachlässigkeit wegen trafen, hatten nach und nach Stadt und Umgegend aufs höchste erbittert; denn so sehr sich auch die Regierung bemühte, den Ungrund gewisser Behauptungen des „Hochwächters," der den Hergang ohne alle Uebertreibung und mit Ruhe referirte, zu berichtigen und ihn der Lüge zu beschuldigen, so hat sie dennoch keinen Tübinger überzeugen können, daß statt 30,000 fl. nur 3000 fl. an Strafgeldern aus den seit fünf Jahren, namentlich unter Hofacker, immer angefüllten Karzern und aus der Unzahl polizeilicher Plackereien sollten erhoben worden seyn. Die Lage war bedenklich; die Regierung rüstete sich auf den Rath des Kriegsministers mit militärischer Macht einzuschreiten; zu großem Glücke aber unterblieb die Sache und die Gemüther wurden beschwichtigt, indem man die Gensdarmen zu entfernen versprach, doch nicht ohne die Bürger eine kleine Strafe für ihr vorgreifendes Wesen darin empfinden zu lassen, daß man ihnen die vertriebenen Soldaten noch 14 Tage lang, jedoch ohne Funktion, in die Stadt legte. Nach abgelaufener Frist zog man sie ganz zurück, und am 18. April erschien endlich das lang ersehnte, lang erbetene neue Statut der Universität, eine Revision des Statuts vom 18. Jan. 1829.

Es ist dieses Statut der erste öffentliche Akt, womit der neue Minister des Innern v. Kapff seine erst seit Anfang dieses Jahres begonnene Laufbahn betrat. Er hatte zur Zeit der Unruhen sich selbst an Ort und Stelle verfügt, und mag die Einsicht, die er gewiß aber auch früher schon hatte, mit sich zurückgebracht haben, wie nothwendig eine schleunige Aenderung der Universitätsverhältnisse sey, wenn nicht noch größeres Unheil als das bisherige sich bereiten solle.

Digitized by Google

Der erste Blick auf die neue Universitätsordnung zeigt den Kanzler seiner bisherigen Machtvollkommenheit beraubt; es ist ihm so zu sagen der Mantel, und wenn dieser als integrirender Theil zu seinem Fleisch und Leben gehörte, die Haut vom Leibe gezogen. Nach §. 1. werden die vereinigten Stellen eines königl. Kommissärs, des Kanzlers, der vom Könige auf den Vorschlag des Departements-Chefs ernannt wird (§. 4.), und eines Vorstandes der Universität getrennt. Die Vicekanzlerstelle ist aufgehoben. Vorstand ist ein Rektor, der aus der Zahl von drei Professoren, die der akademische Senat vorschlägt, je für 1 Jahr ernannt wird. Die Amtsobliegenheiten des Rektors sind §. 3. nunmehr die des früheren Kanzlers; sie sind Handhobung und Vollziehung der Universitätsgesetze und aller sich hierauf beziehenden Einrichtungen ꝛc. Der Rektor führt die Direktion des akademischen Senats, der Disziplinarkommission und des Verwaltungsausschusses mit den einem Kollegial-Vorstande zukommenden Rechten und Verbindlichkeiten; er hat die Aufsicht über das akademische Lehr-, Amts- und Dienstpersonal ꝛc., besorgt Immatrikulirung ꝛc. stellt die Zeugnisse der Studierenden aus, handhabt die akademische Disziplin und die für die Studierenden bestehenden besondern Gebote und Verbote, und hat eine amtliche Strafgewalt, welche sich auf viertägige Inkarzeration und 3 Rthlr. Geldbuße erstreckt (früher nach §. 12. achttägig und fünf Reichsthl.). Der Kanzler wacht §. 5. über Vollziehung der Gesetze im Ganzen, über Institute, bringt die von ihm wahrgenommenen Unordnungen, Mißbräuche und Versäumnisse nach Beschaffenheit der Sache vor den Rektor, den akadem. Senat, und wenn keine Abhilfe erfolgt, vor das Ministerium. Er wacht über richtige Einhaltung der Vorlesungen und Ferientermine ꝛc. Die durch das organische Statut §. 11. 12. 14. 15. theils dem Kanzler, theils dem Stadtdirektor über die Studierenden übertragene akademische Gerichtsbar-

keit geht auf den Rektor über. Der Stadtdirektor ist daher der ihm früher übertragenen Untersuchung und Bestrafung der Verfehlungen der Studierenden gegen die für sie bestehenden besondern Verbote und der Behandlung des Schuldenwesens der Studierenden, so wie der Theilnahme an den Geschäften der Disziplinarkommission enthoben §. 9. Zur Unterstützung des Rektors und der übrigen akademischen Behörden wird ein eigner Geschäftsmann (Universitätsamtmann) mit den Rechten eines Staatsdieners und auf den Vorschlag des akademischen Senats ernannt. Nach §. 11. ferner findet von den Strafverfügungen des Rektors kein Recurs statt. Von den Erkenntnissen der Disziplinarkommission kann an den akademischen Senat rekurrirt werden, und von diesem geht es ans Ministerium des Innern.

Die Beurtheilung des jüngst erlassenen Statuts zerfällt in zwei Fragen: I. in eine formelle, d. h. in welchem Verhältniß es zur Befugniß der Landstände stehe; und II. in eine materielle, in wie fern die bisher und jetzt getroffenen Einrichtungen dem Begriffe und Wesen einer Universität entsprechen.

Es ist sehr gut, wenn in einem konstitutionellen Staate jeder öffentliche Akt sogleich an die Scala der Verfassung gelegt wird. Man gewinnt den doppelten Vortheil: einmal gewöhnt sich das Volk daran, von seiner Seite immer eifriger für sein heiligstes Schatzgut und für die höchste Gewähr aller seiner Rechte zu wachen; das Rechtsprinzip seinem innersten Bewußtseyn mehr und mehr einzubilden, und jedes Ereigniß in seinem Staatsleben im Lichte dieser Sonne zu beurtheilen; sodann aber erwächst für die Verfassung selbst, deren Begriff ein stätiges Fortschreiten und eine lebendige Entwicklung als ein nothwendiges Merkmal eine Stabilität als eine ihrem Wesen widersprechende Vorstellung absolut ausschließt, den unendlichen Vortheil, jede Lücke und jeden Widerspruch im Verfassungswerke gleich zu

Digitized by Google

entdecken, indem man ein Gesetz oder irgend einen öffentlichen Akt mit der bestehenden Charte in vergleichende Beziehung setzt. Beides gehört zu den Hauptaufgaben der Volksvertreter und der freien Presse. Wenn jene schlafen, ist es um so nöthiger, daß diese wache. Leider schliefen beide zu einer Zeit, wo die oben erzählten Greuel über die Universität ergingen. Zwar machte der ständische Ausschuß im Jahr 1824 bis 1826 eine Gegenvorstellung, aber ohne Erfolg; zwar trug die Kammer von 1829 auf dem Wege der Petition darauf an, auch ihre Ansichten in diesem Fache vernehmen zu wollen, und namentlich die Jurisdiktionsverhältnisse und das hierher Einschlagende bei ihr zur Verabschiedung zu bringen, aber auch ohne Erfolg — und beidemal war es nur Mangel an Energie, was sie von der Mitwirkung ausschloß, und also ihre Schuld. Trauriges Pflegma, das mit Worten und Bitten sein Gewissen salvirt glaubt; verdammenswerthes Gewissen, das, die traurigen Folgen trauriger Thaten vorausseßend, die Verantwortung vor Mit- und Nachwelt nichts anderem als seiner verdammlichen Lauheit beizumessen weiß! Wer soll mahnen, wenn der Mahner nicht zuerst in der eignen Brust seine Stimme erhebt? wer rufen, wenn dem Volke das wahre und nützliche Wort über seine eignen Interessen und Bedürfnisse auf der Zunge erstirbt? Die Kammer der Standesherren, mit der Regierung in gleicher Ansicht über die Universität und die von ihr ausgehende Gefahr befangen, schloß sich dem Verfahren der Regierung an; diese, in eigner blinder Furcht und aus eignem bewußtem Interesse vollzog die Beschlüsse einer auswärtigen Gewalt und opferte das Interesse der Landesuniversität den Interessen der Kongresse und den Machtgeboten fürstlicher Familienagenten auf dem Bundestag. So wurde das Statut von 1829 ohne ständische Verabschiedung erlassen, und mit ihm war der unerlaubte, traurige Eingriff in das konstitutionelle Recht und seine Form gethan.

Digitized by Google

Gleiches Schicksal hatte auch das Statut vom 18. Apr. dieses Jahres, mit der Ausnahme, daß diesmal der Mangel ständischer Verabschiedung ausschließlich der Verantwortung des Ministers anheimfällt. Auch diese Ordonanz ist ohne Mitwirkung der Stände ins Leben getreten. Oder wie! ist das Interesse der Landesuniversität nicht Gegenstand der Gesetzgebung, und partizipirt die Kammer nicht an den Akten der Gesetzgebung? ist nicht vor allem die Bestimmung der Jurisdiktionsverhältnisse der Universitätsangehörigen ein Gegenstand der ständischen Mitwirkung? Daran kann gewiß kein Zweifel seyn; hat ja die Kammer ausdrücklich, die Frage über den Gerichtsstand der Universitätsangehörigen bei ihr zur Verabschiedung zu bringen, und blieb ihre Petition aus einem ganz andern Grunde unberücksichtigt, als aus dem, daß die Sache nicht vor ihr Forum gehöre. Die Justiznovelle vom 15. Sept. 1822, ein verabschiedetes Gesetz, sagt: „Ausnahmen von der Regel der Einheit des Gerichtsstandes nach allen Fächern der Rechtspflege finden, zufolge der bestehenden gesetzlichen Vorschriften, theils in Ansehung der Ausübung einzelner Handlungen der willkürlichen Gerichtsbarkeit, theils hinsichtlich bestimmter Zweige der Rechtspflege bei Hofbeamten und Dienern, den Militärbeamten und den Angehörigen der Landesuniversität statt." Dies ist, wie gesagt, ein auf verfassungsmäßigem Wege zu Stande gebrachtes Gesetz und seine Aenderung kann staatsrechtlich nur auf demselben Wege seiner Entstehung vollzogen werden. Wenn nun aber das Statut vom 18. Jan. 1829 in Beziehung auf die Strafrechtspflege und in Absicht auf die Handlungen der willkürlichen Gerichtsbarkeit den Gerichtsstand und den Wirkungskreis der bisher zuständig gewesenen und nach der Justiznovelle von 1822 im 3. und 5. §. festgesetzten Behörde auf eine Art abändert, daß es, als Ausfluß des bloßen Gutdünkens der Staatsgewalt eine für die Jurisdiktions-

Digitized by Google

verhältnisse der Universitätsangehörigen bestimmte beliebige Behörde anordnet: was heißt dieses Verfahren anders, als ein auf konstitutionellem Wege geschaffenes Gesetz auf inkonstitutionellem, antikonstitutionellem Wege aufheben? Die Regierungen sind schnell mit dem Namen fertig, wenn das Volk einmal sich's herausnimmt, gegen die Grundbestimmung irgend eines Vertrags, der unter gewissen frühern Verhältnissen geschlossen, im gegenwärtigen Augenblicke aber seine Interessen gefährdet oder von jeher der gesunden Vernunft widersprach, ein kräftiges Wort zu reden oder gegen seine schädlichen Folgen offen und frei sich zu erklären: man heißt es gleich Aufruhr, Demagogie, revolutionäre Umtriebe. Wenn aber die Regierung ein auf konstitutionellem Wege, d. h. unter gemeinschaftlicher Mitwirkung der beiden konstitutionirenden Faktoren, des Regenten und des Volkes, d. h. vermittelst eines wechselseitigen Vertrags und Uebereinkunft zu Stande gebrachtes Gesetz auf eigne Faust, ohne Mitwirkung der Kammer abändert und an die Stelle des frühern ein sogar gegen den Willen und gegen die Interessen des Landes gerichtetes Gesetz promulgirt: wie soll man dieses Verfahren nennen, wenn der Name Revolution doch einmal nur dem Plebs angehören soll? Ich meine nicht anders als Willkür und Umsturz der Verfassung. Wenn ferner das Statut vom 18. April 1831 auf eben dieselbe verfassungswidrige Weise gegen jene verabschiedete Justiznovelle und gegen die Befugniß der Kammer gleichsam zu Felde zieht; wenn es im §. 31. festsetzt, „daß alle Bestimmungen des organischen Statuts von 1829, welche nicht abgeändert seyen, noch ferner in Wirksamkeit bleiben sollen," wenn es mithin auf die inkonstitutionelle Basis eines frühern Statuts die Giltigkeit des jetzigen gründet und auf den gelungenen Versuch der erstmaligen Ausschließung ständischer Mitwirkung hin denselben Versuch zum zweitenmal realisirt: so fragt es sich, was von der jüngst erlassenen Verordnung

zu halten? Ich meine kurz und unumwunden: daß sie für kraftlos angesehen werden muß, und daß die nächste Ständeversammlung zweierlei zu thun hat: einmal ihre Vorgängerin für die Nachlässigkeit, mit welcher sie ein konstitutionelles Recht opferte, öffentlich vor der allgemeinen Meinung zu bestrafen; sodann aber die für das jetzige Statut verantwortliche Staatsgewalt wegen ihres verfassungswidrigen Verfahrens zur Rechenschaft zu ziehen.

Hüte sich doch jede Kammer die Formen des konstitutionellen Lebens und Verfahrens für ein leeres Außenwerk zu halten, worin die Berathungen fürs Wohl des Vaterlandes nur wie in eine zufällige Hülle sich einkleiden. Formen und Formalitäten sind hier gute Substanzen, recht handgreifliche Stoffe, und von so großer Bedeutung als das Zeremoniell fürstlicher Höfe. Beide bestimmen das inwohnende Maas des Erlaubten und des Rechts. Der innerste Kern des konstitutionellen Lebens ist ungetheilte Mitwirkung in allen Akten und in allen Richtungen des Staatslebens; nichts darf einer echten Volksvertretung verborgen bleiben, nichts ohne ihr Votum in Vollzug kommen, wo sie übergangen wird, da ist sie im Prinzip verletzt, und nähme sie alle Wohlfahrt und die Erfüllung all' ihrer Wünsche mit dahin. Sie kennt keine Geschenke; jede Wohlthat, die sie nicht aus ihrem eignen Willen erzeugte, wandelt sich früher oder später in Klage. Einmal die Form geopfert aus Achtung vor einem guten Willen, ist schon ein Vorgang auch für einen schlimmen Willen gegeben, und auf demselben Wege, den man der Wohlthat gestattete, schleicht, oft und zu frühe, der Schaden sich ein. Wenn die Eifersucht Mißtrauen ist in volle Liebe, und wenn der Grad der Eifersucht genau der Grad der Liebe, so hat sich wahrlich die Liebe der Regierung in den bisherigen Verhältnissen der Universität nicht von einer Art erwiesen, daß die Kammer nicht hätte eifersüchtiger auf

Digitized by Google

ihre Rechte halten sollen; und zum Schlusse sey es gesagt, Eifersucht ist die Tugend jeder konstitutionellen Versammlung, so lange sie noch ein ihrem Leben und Streben fremdartiges, ihm noch nicht amalgamirtes Element sich gegenüber sieht. Die nächste Kammer wird Gelegenheit haben im Grad ihrer Eifersucht ihre Liebe fürs Volkswohl zu bethätigen.

Das Materielle der Frage betreffend, so hätte ich damit beginnen können, das Wesen einer Hochschule auseinanderzusetzen, und wenn sich ergeben hätte, daß ihre Sache Nationalsache ist, weil ihr Wesen in dem der Nation wurzelt, erst als zweiten Punkt die Befugniß der Volksrepräsentanten in dieser Angelegenheit herausstellen und das spezielle Betragen der Kammer an den allgemeinen Grundsätzen beleuchten können. Da jedoch das Besondere, d. h. die Befugniß ständischer Mitwirkung in Universitätsangelegenheiten keinem Zweifel unterliegt, so gieng es auch darum um so lieber voraus, um nicht eine Frage, die ohnedies eine fortlaufende Kette der gerechtesten Vorwürfe darbietet, nicht bis zum letzten Worte mit Beschuldigungen schließen zu müssen.

Die ersten Universitäten Europas waren unmittelbar aus dem Geiste der Nationen selbst entstanden. Ihre Gründung war der freie Impuls, der unmittelbare Ausdruck des wissenschaftlichen, geistigen Strebens ihrer Zeit. Sie waren von keinem Regenten gestiftet oder mit Privilegien versehen worden; Lehrer und Schüler waren unabhängig, sie selbst gaben sich eine Verfassung, die von der Regierung stillschweigend genehmigt worden zu seyn scheint. Sie waren frei von allen königlichen Gerichten; ihre Mitglieder konstituirten sich selbst zu einer Korporation und wählten durch Uebereinkunft einen gemeinschaftlichen Rektor. So wurden sie ein abgeschlossener Körper, der geistige Lichtpunkt des Volks, gleichsam eine unsichtbare Kirche in ihm, die man Universitas nannte, weil alle Haupt- und Hilfs-

Digitized by Google

wissenschaften in ihr gelehrt wurden. Heute noch haben die Universitäten auf das Bestreben ihre Einrichtungen sich selbst zu schaffen, nicht verzichtet, zum besten Beweise, daß diese Freiheit der eignen Besorgung ihres innern Haushalts aufs innigste und nothwendigste mit dem freien Streben nach Wissenschaft verbunden seyn muß; und so viel man sich auch in neuester Zeit Mühe gegeben, ihre freie selbstständige Bewegung zu schwächen, um so mehr fanden sich in ihren Reihen Männer, die mit Geist und Kraft gegen die angethane Unbild sich verwahrten, und die Würde und Rechte der Universitäten mit denen der Wissenschaft, als einer gemeinschaftlichen Sache, verfochten. Thiersch hat wahre und kräftige Worte namentlich über Tübingens Verhältnisse gesprochen, und Würtemberg scheint es seinen Bemühungen zu verdanken zu haben, daß die Universität nach dem neuesten Statute wieder eine Korporation wurde, als welche sie seit dem Statute von 1817 bis 1825 fortbestand; und daß sie wenigstens im Innern der Anstalt keines der zu ihrem freien Leben nöthigen Organe geschwächt oder verletzt sieht. Macht diese wohlthätige Veränderung in der innern Einrichtung der Hochschule der würtembergischen Regierung Ehre, so kann man sie darum loben, ohne die Art zu vertheidigen oder zu entschuldigen, wie sie die neueste Verordnung erließ, und ohne die Vorwürfe gegen die letzte Ständeversammlung zurückzunehmen, daß sie das Schicksal eines Instituts, welches der unmittelbare Ausdruck der tiefsten Nationalität, die Gewähr der geistigen Größe und Existenz eines Volkes ist, daß sie die akademische Freiheit der Landesuniversität und mit ihr die geistige Freiheit selbst durch Lässigkeit und durch eine unzweckmäßige Nachgiebigkeit aufs Spiel gesetzt hatte.

Doch hoffen wir, daß Tübingen bald wieder zum alten Ruhme erblühen, daß seine jetzige Einrichtung bald alle die Wunden heilen werde, die ihm ein doppeltes, gleich be-

Digitized by Google

dauernswerthes Regime seit 6 Jahren geschlagen. Die Wahl des neuen Rektors, des Herrn Prof. Schrader rechtfertigt diese Hoffnung.

2.

Einige hochwichtige Möglichkeiten.

1.

Noch fanden wir zwar nichts Amtliches von einem Beschlusse der Erbkammer auf jenen der Wahlkammer über die Verfassungsverletzung durch die Preßordonnanz vom Jänner 1831 — weder in dem Protokoll der K. d. Abg. noch in jenen offiziellen Besuchkarten, welche seit Eröffnung des gegenwärtigen Landtags die K. d. R. Räthe bei der Oeffentlichkeit abzugeben anfieng *). Um deswillen nehmen wir das, was uns öffentliche Nachrichten deßfalls sagen, bis jetzt nur aus dem Gesichtspunkte der Möglichkeit. Diese öffentliche Nachrichten behaupten aber, die erste erfreuliche Kunde von dem, die Verfassungsverletzung bestätigenden Beitritte der Erbkammer zu dem Abg. Beschlusse sey ein — Irrthum (eine Verirrung der Brieftaube von Schwarz nach Weiß), und nur der Referent im R.R. Ausschusse mit der Ansicht der K. d. Abg. einverstanden gewesen, jedoch (von der Mehrheit oder einhellig???) reformirt (! über- oder abgestimmt?) worden. Eine düstere Mög-

---

*) Verhandl. d. K. d. R. R. in der Ständeversamml. d. R. R. Baiern. Amtl. bekannt gemacht. München 1831. Die Lieferung ist jedoch so kurz und gedrängt, daß hier mehr von Er-, Be- und Zugebnissen, als von Verhandlungen die Rede seyn kann. d. H.

Digitized by Google

lichkeit zeigt sich uns hier auf der Wirklichkeit Schwelle! Sollte die baierische Aristokratie (wir sprechen hier von der gesetz- und verfassungsmäßigen, denn der Geist (?) des auch einheimischen Aristokratismus überhaupt ist uns trotz seines Dunkelwesens längst klar genug geworden) sollte die verfassungsmäßige baierische Aristokratie in solchem Grade die augenfällige Wahrheit verkennen wollen? Wir wissen, was wir der Freiheit der Meinung überhaupt und der Unabhängigkeit der Ständeüberzeugung insbesondere schuldig sind. Daß die Erbkammer ausspreche, was sie als ihre Ueberzeugung aufstellt, das kann mithin keiner Beanstandung unterliegen. Aber wir wissen nicht minder, was wir schuldig sind der Wahrheit und dem Volke, und somit nehmen wir auch nicht den mindesten Anstand, unser Wort: „Eine düstere Möglichkeit auf der Wirklichkeit Schwelle!“ andurch laut und vor Baiern und dem Welttheil aus Kopf und Herz zu wiederholen. Wäre sie Wirklichkeit, so hätte Baierns Verfassungsgeschichte, welche so manche und so drückende Thatsachen des Aristokratismus in den frühern Verhandlungen der verfassungsmäßigen Aristokratie zu bezeichnen, zu würdigen und zu rügen fand, Baierns Verfassungsgeschichte hätte dann eine schmerzliche Pflicht mehr da, wo sie eine neue erhebende Freude hoffte. Ist aber auch jene düstere Möglichkeit in der That Wirklichkeit, so stehe Baierns Wahlkammer eben so fest und unbiegsam bei der National- und Gemeinwohlsache, und gehe um keinen Preis auch nur um eines Zolles Betrag von der Pflicht- und Ehrenlinie ab! Wir haben Ja aus Männerbrust gesprochen für die Wahrheit; laßt unser Nein gegen den Irrthum unwandelbar seyn, wie jenes Ja! Verschwunden ist vor diesem die drängende Ordonnanz; ein königlicher Geist hat auf die Stimme der Volksvertreter sein heilendes Wort folgen lassen. Nicht wiederkehren wird das verbannte Werk des Dunkels und Dünkels, so wenig als sein Werkmeister. Kehrten aber dennoch beide jemals

Digitized by Google

wieder — doch bleiben Volk und Volksvertreter festen Sinnes für heilige Wahrheit und heiliges Recht, und noch nie unterlag so hehre gute Sache auf die Dauer!

2.

Würdig und ehrenvoll steht unser II. Ausschuß (d. K. d. Abg.) vor Kammer und Nation — den 1831er Siebenern ist es gelungen, was den 1828n Neunern nicht glükken konnte *); ein freimüthiger und rein auf Wahrheit, Sache und Recht gehender Vortrag der Volks-Vorprüfer beleuchtet die Finanzrechenschaft. Diese Männer haben auf Nichtanerkennung einer zu jeder Zeit bedeutenden, in gegenwärtiger Zeit der Noth, des Nachwehs und der Aussichtgefahr aber höchst wichtigen Summe angetragen. Beinahe dreihunderttausend Gulden für ein Gebäude, das lediglich dem Vergnügen der Hauptstadt gewidmet ist; über zwanzigtausend Gulden für Luxusmalerei, überdies auf einer Stätte, welche der Einwirkung des Wetters und des vorüberwandernden Frevels so offenbar preisgegeben ist; vierthalbmal hunderttausend Gulden für den Bau einer neuen Gemäldegallerie, während eine, wenn auch nicht so schöne, doch längst nüzlich gebrauchte Oertlichkeit für diesen Gebrauch vorhanden ist, und noch lange dienen mag; dreißigtausend Gulden für einen Gesundbrunnen von sehr untergeordnetem Werthe gegen unsere ältere Mineralquellen gehalten; Kabinetssekretariatskosten, welche, da sie lediglich zum innern Geschäftsdienste gehören, und nicht finanzgesetzmäßig gedeckt sind, nur zum Haus- und Hofetat sich eignen; Kosten für Antiquitätenankauf, ital. Oper, die gewiß derselben Rubrik, durch mehr als drei Millionen (dem

*) Die Mehrheit des 1828r II. Aussch., bestehend aus di- und indirekten Regierungsbeamten. 1831 befindet sich nur ein direkter und ein indirekter Staatsdiener in solchem.

d. H.

Zehntheil unserer so sehr gespannten Budgetseinnahmen) reich bedacht, angehören. — Sollte eine Möglichkeit bestehen, daß hier die Kammer ihren würdigen Ausschuß verließe? jene Kammer, welche für Wohl und Heil des Volkes berufen ist? berufen, dem Throne die Wahrheit zu nahen und den Drang der Nation auszusprechen? Blickt zurück Volksvertreter! in die parlamentarische Finanzgeschichte seit 1819! Zählt die ausführlichen Erörterungen, die dringliche Darstellungen, die klaren Beweise, die wiederholten Anträge, die unerhörten frommen Wünsche! zählt und erwägt sie allen Fehlgriffen, Mißbehauptungen, Riesenbedürfnissen der Finanzverwaltung gegenüber; und verschließt dann, wenn ihr könnt, die Augen vor der Schwäche euerer Vorfahren; vor ihrer Nachgiebigkeit, Rücksichtspflege und Verblendung; vor der Ueberreichlichkeit ihrer Bewilligungen und der Unergiebigkeit derselben! Fragt euch, bedarf es der Frage noch, was euch zu thun obliegt, und was die Pflicht gegen Thron und Volk gebieterisch und unnachsichtig von euch fordert! Ihr steht auf dem Punkte der Prüfung, der Bewährung! Was dein Beschluß über die Finanzanerkennung, über das Finanzgesetz in die Wirklichkeit ruft, o Kammer der Volksvertreter! das ruft auch das Urtheil der Mit- wie der Nachwelt über dich aus! Schön und edel ist es, für die intellektuellen Interessen der Nation zu kämpfen — sie zu retten vor den Angriffen der Dunkelwichte, zu bewahren gegen den Frevel der Nachtmenschen! aber nicht minder edel und würdig ist es, die materiellen Verhältnisse des Volkes mit fester Hand zu schützen, mit reiner zu befördern und mit lauter Stimme und männlichen Worten das Einzige zu sagen, was da wahr ist, und um deswillen Noth thut. Würdet ihr jedes geistige Gut aus dem Schiffbruche retten, wozu dient es euch und der Gesamtheit, wenn die Wogen und Klippen sich in das Schiff und die Mannschaft theilten, und im tiefen Abgrunde der See die Massen ertranken, für welche ihr über dem

Digitized by Google

Meere die Wolken von der Sonne gescheucht!!! Geist und Stoff, sie gehören hienieden unzertrennlich zusammen; das Volk bedarf der Erleichterung nicht nur, es bedarf der Hilfe! Was soll, was kann es zu seinen Ständen sagen, wenn sie, wie einst die Bizantiner, über hohe Theorien streiten, während der türkische Säbel die Wälle überstürmte und die Einwohner fraß! Wir sprachen vorhin von einer düstern Möglichkeit! aber die Möglichkeit, hier könne nachgegeben, sich vertragen werden, sie ist eine finstere! Zum erstenmal hat, seit Jahrzehende umfassendem Finanzunheil, euer Ausschuß es zu solchem Lichtpunkte gebracht! und ihr könntet seinem Rufe — nicht folgen! Unmöglich!!!

3.

Dürfen wir blind seyn gegen die drohende Möglichkeit, welche die neu vor die K. d. Abg. gebrachten Gesetzentwürfe über die Preßfreiheit für eine so allgemein wichtige, tief in ihrer Wichtigkeit gefühlte, heiß und tapfer vertheidigte, und kaum erst nur auf den unvollkommenen Standpunkt vor Erlassung der Jännerverordnung zurückgeführte Angelegenheit eröffnen! Denn das ist in Summe alles, was wir bis jetzt gewonnen — wir stehn wo wir vor Erlassung der Ordonnanz uns befanden. Und werfen wir einen Blick, ja! auch nur einen einzigen nicht ganz ungeübten, vorzüglich aber ungetrübten Blick auf das Gewebe von Entwürfen, was sich jetzt vor uns mehr ver- als entwickelt, sollten wir dann nicht alsbald inne werden, daß schlichte Beibehaltung dieser alten, wenn gleich sehr unvollkommenen Ordnung der Dinge uns zumal jetzt, wenigstens den Besitzstand einer kostbaren Berechtigung gewährt, die außerdem von neuem aufs Spiel gesetzt erscheint, und eine kostbare Zeit für so viel noch zu Wirkendes und Bewirkendes fordert; eine Zeit, welche dem Kampf gegen den vor uns sich entfaltenden Labirint geweiht werden muß, soll anders die Gefahr abgewendet, und die gute Sache der Verfassung insbesondere, und der

Digitized by Google

Freiheit überhaupt bewahrt werden? Laßt uns weder auf Menschen noch auf Namen sehn! laßt uns ihnen nicht einmal nachfragen! Fassen wir lediglich Sache und Form ins feste klare Auge, wie beide vor uns stehen! Worauf kam es an? was ist unser Ziel? was allein kann unser Zweck seyn? Freiheit der Presse! Freiheit als Regel und zu Bewahrung dieser Regel Bestrafung des Mißbrauchs dieser Freiheit! Hier gilt, was der Freiheit überhaupt gilt! nur ihrer Behauptung dient die Ausnahme des unumgänglichen Verbots! Somit bedarf es nur eines einzigen, klaren, gediegenen, nicht selbst des Mißbrauchs fähigen, der Vieldeutsamkeit nicht empfänglichen, rechtlich redlichen Gesetzes. Und was zeigt man uns! Einen Blitzbündel von Gesetzen, aus welchen alles hervorgehen kann, was die Freiheit vernichtet und nichts, was sie beschützt! eine Maschine, welche mit allen gesetzlichen Formen prangt, aber im Voraus der vielseitigsten Anwendung der Willkür angehört! eine legale Sanktionirung dieser Willkür unter den allgemeinsten Formeln. Man vergleiche den Gesetzentwurf über die Vergehen und Verbrechen der Presse. „Gehn „diese Bestimmungen durch, so möchte es um die Preß„freiheit geschehen seyn, und die Gerichte verschrieben sich „damit der polizeilichen Willkür als dienstbare Züchtigungs„instrumente. Alle konstitutionelle Verheißun„gen des Gegentheils giengen von ihrer bis„her noch illusorischen Wirksamkeit in den „strengen Charakter der Legalität über, ohne „die polizeiliche Wirksamkeit auszuschließen" (Verfassungsfr. I. B. 2s H. S. 60). Eine alte Erscheinung erneuert sich uns hier, o Kammer der Volksvertretung! Unter vielen Beispielen, die ich nennen könnte, berühre ich nur eins der neuesten: Gesetzentwurf und Verhandl. über die Kompetenzkonflikte; (Baiernbr. IV. 1e Abth. S. 198—241) gieng dies Gesetz durch,

so war der Fiskus Herr der Justiz, und der Baier in seinem Privateigenthum nicht sicherer als der Sklave des Padishah und seines Steigbügels. — Eine finstere, eine schwarze Möglichkeit schwebt vor uns in den neuesten Gesetzentwürfen über (gegen) die Preßfreiheit. Baiernkammer! verhüte daß sie über uns emporschwebe — sie würde unser geistiges Leben erdrücken!!!

Geschr. 20. Juni 1831.

B. St.

3.

Betrachtungen eines ehrlichen Mannes über Publizität und Censur.

(Vergl. Verfassungsfr. Bd. 1. Hft. 2. S. 68. Vorworte über Preßfreiheit.)

Erster Artikel.

Unter andern Beschränkungen des menschlichen Geistes und dessen naturgemäßer freien Aeußerungen durch die Presse, stoßen wir auch auf das unbedingte Verbot der öffentlichen Bekanntmachung alles dessen, was einem Staatsbeamten vermöge seines Amtes zur Kenntniß kommt. Verstünde man darunter nur besonders politische Staatsgeheimnisse im strengern Sinne, so könnte man sich dabei noch um so leichter beruhigen, als die an dem Horizont der Publizität immer höher steigende Sonne auch das Dunkel der Kabinette schon genugsam erhellt, und die siegende Kraft der Oeffentlichkeit auch unserer Publizisten sich bemächtigt hat, so daß diese selbst häufig genug vor dem großen Forum der Völker ihre Streitigkeiten verhandeln, ihre Ansprüche kund geben, Berichtigungen, Rechtfertigungen ꝛc. zur öffentlichen Meinung bringen, während manche

solcher Staatsmänner auf eben diese öffentliche Meinung vornehm und geringschätzig herabzusehen affektiren, vor der sie sich oft fast in demselben Augenblick demüthig zu beugen unwillkürlich sich gezwungen fühlen. Dieser Kampf widerstrebender Neigungen (auch ein Produkt des Zeitgeistes) beruhigt den Philosophen, und ergötzt ihn, da der Ausgang seinen Wünschen entspricht und nicht mehr zweifelhaft ist. Der ruhig unbefangen zuschauende Staatsbürger sieht, vom Parterre aus, was auf der beleuchteten Bühne vorgeht, und erfährt fast zu gleicher Zeit durch Hunderte öffentlicher Blätter aller Sprachen und Farben auch das sonst so verheimlichte Spiel hinter den Koulissen mit allen Umständen. Selbst das Privatleben der Fürsten ist davon nicht ausgenommen, wenn es anders für sie ein Privatleben geben kann, da auf ihrem hohen Standpunkte alles was sie betrifft, wegen seines innigen und wesentlichen Zusammenhanges mit dem Wohl und Weh des Volkes, diesem Volke und der Welt angehört, der Oeffentlichkeit verfallen ist. Und wenn gleich dasjenige aus diesem Fürstenleben, was Mißbilligung findet, von den Höflingen und Schmeichlern gewöhnlich als höchst vortrefflich gepriesen wird, so hat doch das Volk in jenem unverdorbenen Sinne den Schlüssel zu dieser Hofsprache längst gefunden, und läßt sich damit nicht täuschen. Regierungshandlungen, so weit sie den innern Staatshaushalt betreffen, so pomphaft und vielbeglückend sie auch gewöhnlich angekündigt zu werden pflegen, werden von den durch leidige Erfahrungen gewitzigten, und deshalb etwas argwöhnisch gewordenen Völkern meistbald in ihrem wahren, und von dem vorgespiegelten häufig sehr abweichenden Verstand aufgenommen und beurtheilt. Vestigia terrent.

Vor dem konstitutionellen Leben ist der dichte Vorhang gefallen, der Jahrhunderte lang die Regierten von den Regierenden trennte. Andere Säulen als blinder Gehorsam, und demüthige Unterwürfigkeit müssen die Autorität stützen,

Digitized by Google

festen, weil nur Recht und Wahrheit, nicht Dünkel und Wahn sie aufstellen.

Gleißnerei, sie mag sich hinter dem Throne oder hinter dem Altar, unter dem Talar oder unter der Kutte, unter hochtönenden Floskeln oder unter täuschenden Schmeicheleien verbergen, hat ihren Zauber verloren. — „Aber ihre Herrschaft besteht doch noch." Wir geben es zu, aber sie besteht nur noch in der Außenwelt, und daher nur scheinbar, so drückend auch noch ihre Wirkungen sind. „Was wäre also gewonnen?" Viel, weit mehr als der Kurzsichtige, vom Scheine Geblendete glaubt. Eine Gewalt, die nicht auf der innern Ueberzeugung der Vergewaltigten beruht, gleicht einer Pyramide, die auf ihrer Spitze steht.

Die Verhandlungen der Kabinette, wie schnell und durch welche Menge von Organen gelangen sie zur Publizität! was tragen nicht schon kommerzielle Verhältnisse, der Verkehr mit Staatspapieren, der von dem politischen Wind regulirt wird, zu deren Verbreitung bei! Scheint es nicht, als wenn die Regierungen selbst sich nicht genug beeilen könnten, ihre Verträge, Noten oder gegenseitige Mittheilungen dem Publikum eben so schnell vor Augen zu legen, als denjenigen, an die sie zunächst gerichtet sind, und kann es ein deutlicheres Anerkenntniß des Werths der öffentlichen Meinung geben? Wird nicht hierdurch das Gesetz, das dem einzelnen Staatsdiener die Bekanntmachung der auf amtlichen Wege zu seiner Kenntniß kommenden Angelegenheiten verbeut, fast ganz überflüssig? Sind nicht Differenzen der Regierungen untereinander zu Gegenständen von Flugschriften und zu Zeitungsartikeln geworden, und durch wen? So sieht es auf dem großen Theater der äußern und höhern Politik aus. Selbst die geheime Geschichte der Kongresse ist von französischen und deutschen Schriftstellern an die öffentliche angereiht worden, und die geheimen Artikel von Traktaten gehen immer bald genug aus ihrer Verborgenheit hervor. —

Digitized by Google

In der innern Politik gehört es bei konstitutionellen Staaten zum Wesen ihrer Verfassung, daß namentlich der Gang und das Resultat der Staatshaushaltung der höchsten Oeffentlichkeit ausgestellt werden. Aber nicht Resultate allein, auch Rechenschaftsberichte, Nachweisungen oder Rechnungen selbst, schrift- und mündliche Erläuterungen, kurz was man nur wünscht und bedarf, wird aus den archivalischen Schätzen mit aller Bereitwilligkeit und in fast übergroßer Menge den repräsentativen Körpern vorgelegt, dort beinahe bis zum Ueberfluß beleuchtet, erörtert, kritisirt, und mit allen diesen umständlichen Betrachtungen gedruckt, und Jedermann dargeboten, zur universellen Publizität gebracht. Wenn es noch etwas Geheimes gäbe, so müßte es etwas Unrechtes seyn, welches das Licht zu scheuen Ursache hätte, und das zur Beschämung der Verheimlicher früh oder spät doch an den Tag kommen müßte. Gleicher Behandlung unterliegt die Gesetzgebung, mit den Entwürfen, Motiven, Prüfungen, Modifikationen und endlichen Beschlüssen.

Aber auch in nichtkonstitutionellen Staaten haben solche Angelegenheiten, die für das In- und Ausland ein Interesse haben, durch alle Verstecke hindurch den Weg zur Publizität gefunden, wie wir, aus neueren Beispielen ersehen. — Die Umtriebe der Camarillas, der Kongregationen, der Intriganten und Faktionen, die in so vielen konstitutionellen und nicht konstitutionellen Ländern ihr absurdes Unwesen trieben, und ihre Fäden häufig an den Stufen der Throne anleimen, wissen zwar die ihnen so verhaßte Oeffentlichkeit, die allerdings allein schon ihr Todesurtheil ist, durch allerlei unlautere und gewaltsame Mittel rücksichtlich ihrer Wirksamkeit zu unterdrücken, und die Behutsamkeit, welche die Schonung gewisser Namen den Pressen zur Pflicht macht, geht meist verkehrten Weg und — wir möchten sagen, in beredtes Schweigen über.

Aber man glaube doch ja nicht, daß weder materielle Gewalt, noch mißverstandenes Zartgefühl jetzt noch diejeni-

Digitized by Google

ge magische Kraft ausüben, die man ihnen wohl sonst zutrauen mochte. Wenn die Sonne am Himmel steht, wird es auch dort hell, wohin sie ihre Strahlen nicht unmittelbar hinschießt, und es giebt nirgends eine Dunkelheit mehr welche das Unrecht unsichtbar machen könnte. Das Volk durch alle Klassen hindurch, dieses für mündig erklärte Volk sieht und kennt das Spiel jener Faktionen besser als diese glauben: ihre Handlungen gehen von Mund zu Mund, und gewinnen gerade nicht bei diesem Gang. Gedanke und Rede können nicht in Beschlag genommen werden, und würden sich manchmal vielleicht milder gestalten, fänden sie freiern Gang der Presse. Jetzt frißt das Uebel unterwärts, weil ihm das Messer des Wundarztes keinen Ausfluß gestattet. Warum spricht man an Orten, an Höfen, wo wirklich kein solcher Krebsschaden besteht, nicht davon? Weil sich das Volk nicht mit Hirngespinnsten abgiebt. Wo man aber einmal davon spricht da ist's auch gewiß nicht rein, und das einzige radikale Mittel ist nur die Freiheit der Presse. Steht sie nicht beiden Theilen frei? dem Angeklagten und dem Ankläger? Man lasse ihr ihren Lauf, lasse die Gerichte ihre Grenzen bewachen, nicht diejenigen, die zu ihren Gegnern gehören, und wohl wissen, warum. Man lasse sie walten, diese Luftreinigung unserer politischen Atmosphäre, und man wird die unreinen Dünste bald genug aus unserem Horizont verschwinden sehen. Die Folgen der Freiheit sind immer eben so heilsam, als die Folgen eines unnatürlichen Zwangs verderblich sind. Würde eine dienstbare Deputirtenkammer einer würdigen, ein deplorables Ministerium einem bessern in Frankreich (1828) Platz gemacht haben, ohne die dort bestehende vollkommene Preßfreiheit? Wer mag sagen, welche Umgriffe die Kongregation in diesem Lande noch bewirkt hätte, wäre sie nicht von der Presse noch einigermaßen niedergehalten worden, und darf man nicht hoffen, daß die wieder erstanden und erstarkte Hyder des Pharisäismus endlich doch noch

durch die *salutäre Strenge* der Presse allein niedergekämpft werden wird?

Wer anderes als die Preßfreiheit hat Frankreich die Schmach des Preßgesetzes vom Jahre 1827 erspart, dessen Annahme die damalige Repräsentanten-Kammer mit Schande bedeckt hat! — und wem sonst, als diesem mächtigen Hebel hat es eben jenes Land zu verdanken, daß es von Wiedereinführung der Erstgeburtsrechte verschont blieb, die es schon so nah bedrohten?

Faktionshäupter wissen sich des Vertrauens der Fürsten zu bemächtigen, und indem sie ihren Vorurtheilen schmeicheln, der Wahrheit den Weg zum Throne zu versperren. Selbst die besten Fürsten sind nicht von der Gefahr frei, auf diese Weise in Unwissenheit gehalten zu werden. Ja ihre Selbsttäuschung geht oft so weit, daß sie durch die ihnen von ihren Umgebungen gegebenen Gläser alles rosenfarb zu sehen glauben, was doch wirklich schwarz ist.

Man könnte fragen: warum treten nicht einzelne patriotische Männer namentlich auf, um den Fürsten die Augen zu öffnen? — Hier und da mag dies geschehen: aber einmal giebt es wenige Menschen, die durch äußere günstige Verhältnisse so ganz unabhängig in der Gesellschaft stehen, daß sie sich zu einem solchen Schritt entschließen und der Wahrheit ein Opfer zu bringen wagen. Dann kommt es darauf an, ob der Fürst ihnen glauben und sein Vertrauen schenken würde. Wissen wir übrigens, ob nicht auch mancher solche Schritte, und mit welchem Erfolg gethan hat? Viele, die sich dazu vielleicht entschließen könnten, fürchten, daß ihrer Freimüthigkeit der Begriff von Denunziation unterschoben werden möchte, wogegen sich ihr Ehrgefühl sträubt. Da durch solche Aufklärungen in der Regel eine bereits festgewurzelte Ueberzeugung, eine Lieblingsneigung, eine Leidenschaft oder ein Vorurtheil angegriffen wird, so ist ein solches Unternehmen weder leicht noch angenehm. Vorgefaßte Meinungen sind bei Jeder-

Digitized by Google

mann schwer zu bekämpfen, bei Fürsten sind diese Schwierigkeiten doppelt groß und von ganz eigener Art, und wer kann sich dazu leicht entschließen! Die Empfänglichkeit, Widersprüche ruhig anzuhören, aufzunehmen und zu erwiedern, ist bei Mächtigen sehr selten. Sie sind daran nicht, wohl aber an Schmeicheleien und Billigung aller ihrer Ansichten und Handlungen so sehr von Jugend auf gewöhnt, daß ihre Unfehlbarkeit ihnen zur andern Natur geworden ist. Gegen einen Einzigen, der in ihrem ganzen Leben ihnen zu widersprechen sich erkühnen mögte, finden sich Tausende, die diesen überschreien, und deren Billigung und Bewunderung geneigteres Gehör finden, während sie doch nur ihren Einfluß und ihre eigenen Interessen verfechten. Diese eigennützigen Feinde der allgemeinen Wohlfahrt, diese treulosen Scheinfreunde der Fürsten erheben sich in gesammter Macht gegen den Freund der Wahrheit, als gegen ihren gemeinschaftlichen gefährlichen Gegner, und da sie den Vortheil der Waffen und des Terrains für sich haben, so bleibt auch der Sieg nicht lange zweifelhaft. — Das Schicksal derjenigen, welche mit Freimüthigkeit Fürsten die Wahrheit sagten, von dem kühnen Johannes und andern Propheten des alten Testaments an, die zürnend, strafend, drohend und mahnend vor die Könige treten, bis auf unsere Zeiten, sowie der Sieg der Rufine und Tartüfe an Höfen ist so bekannt, daß man solche Ergebnisse von der Organisation der obersten Gewalt beinahe für unzertrennlich und jeden Versuch gegen dieses Unheil für vergeblich halten möchte.

Nur ein Mittel giebt es, demselben zu steuern. Es ist vollkommne Preßfreiheit. Wir sagen vollkommne, ob dies gleich wie ein Pleonasmus klingen möchte, denn was ist eine beschränkte Freiheit, eine Freiheit in Banden der Willkür? Aber wir müssen dieses Beiwort gebrauchen, denn Zeit und Bedürfniß haben die geschwornen Feinde dieses ersten aller Rechte der Menschen ge-

zwungen, sie dem Namen nach zu gestatten: aber um die ihren traurigen Einwirkungen entgegenstehenden Erfolge derselben zu vernichten, haben sie ein Scheinbild hingestellt, und durch Fesseln die freie Bewegung gehemmt. Sie wollen sich selbst die Presse dienstbar machen. Unter dem Vorwande, den Mißbrauch zu verhüten, lähmen sie den richtigen Gebrauch derselben. Mißbrauch heißt ihnen offene Darstellung der Wahrheit, Entlarvung der Heuchelei, der Mißgriffe, der Ungerechtigkeit. Gebrauch nennen sie Lob der öffentlichen Gewalt, Verbreitung des Aberglaubens, des Mysticismus, Vertheidigung der Unwissenheit und schädlichen Maßregeln. Hierin hat die Preßfreiheit wie wir täglich sehen, keine Grenzen, keine Schranken. —

Es gab eine Zeit, wo in der Entwicklungsperiode der Völker diese Frucht der Humanität noch nicht gereift war. Die Völker duldeten im stummen orientalischen, Gehorsam, und die Regierungen walteten im Dunkel eines unvermeidlichen Verhängnisses. Das Schicksal der Nationen hieng von der Persönlichkeit ihrer Beherrscher ab, und man war schon froh, wenn diese nur einigermaßen leidlich war. War sie gut, so fühlte man sich überglücklich; aber in dem lauten, rühmlichen Anerkenntniß dieses glücklichen Zustandes liegt deutlich genug das Geständniß, daß er selten war, ob er gleich so natürlich ist, daß er allerdings immer so hätte seyn können und sollen. War dieser Zustand der Völker schlecht, so fand er im Dulden Nahrung und Wachsthum, bis auf einen gewissen Grad, wo endlich die vis inertae von der zu stark hereindringenden Nothwendigkeit überwunden wurde. Und da der Despotismus das einzige Mittel den Bogen abzuspannen, die freie Aeußerung der allgemeinen Meinung, niederhielt, so mußte dieser Bogen brechen. Dies zeigen die frühern convulsivischen Bewegungen Großbrittaniens, die stärkeren von uns meist selbst erlebten, Frankreichs,

Digitized by Google

die Geschichte fast aller Völker überhaupt wovon sich unter allen europäischen Staaten wohl keiner so frei als unser deutsches Vaterland erhalten hat, die fatale Katastrophe des Bauernkrieges ausgenommen, der aber doch auch nicht allgemein war, wenn er gleich unserer jungfräulichen Unterwürfigkeit und Hingebung einen kleinen Stoß beibrachte.

Unsere Geschichtsschreiber befleißigen sich, diese treugehorsamste Ergebenheit in die souveraine Willkür den Deutschen zur ganz besonderen Ehre anzurechnen, die um so verdienstlicher sey, als der Anlaß zu kräftigen Reaktionen, auch außer Würtemberg, oft nahe genug gelegen. So ganz einverstanden mit diesem Privilegium zum leidenden Gehorsam können wir indeß doch nicht seyn, glauben vielmehr den Grund dieser Passivität mehr in natürlicher Organisation, im Volkscharakter, in der Zerstückelung der Gesamtheit zu kleineren Parcellen, dadurch bewürkter Theilung der Interessen und daraus entspringendem Mangel uniformer Nationalität, und wohl auch in dem Umstande zu suchen, daß die Deutschen immer in die Revolutionen ihrer Nachbarn verflochten wurden, und ohne an dem Zweck selbst, nur an den solchen begleitenden traurigen Umständen Theil nehmen mußten, wobei sie ihre eigenen Angelegenheiten vergaßen, und ihre Kräfte auf fremden Boden für fremde Sachen ausstreuten. Die Kriege in Italien, und gegen die Türken in frühern, die französischen Kriege in unsern Zeiten liefern die Beweise dazu.

Wenn einmal Eigennutz, Anmaßung und Unverstand keine überwiegende Stimme mehr im Rathe haben werden, so wird man sich bald überzeugen, daß die Preßfreiheit nicht nur das einfachste und unfehlbarste, sondern auch das ausschließliche Mittel sowohl der allgemeinen Wohlfahrt, als auch der dieselbe bedingenden Festigkeit der Verfassungen und der Throne selbst gewährt; daß eben in dieser Freiheit, worin unsere Verfinsterer und Zelo-

Digitized by Google

ten immer nur Gährstoff sehen und finden wollen, gerade das wirksamste Gegengift gegen gewaltsamer Revolution liegt, und daß — indem sie die elektrische Materie nach und nach ableitet, eine zerstörende Explosion eben deswegen fast unmöglich wird.

Gesetzt es hätte in Frankreich unter Ludwig XIV. und XV. diese Preßfreiheit bestanden, würde sie nicht die verdüsterte Athmosphäre dieser Fürsten erhellt; das böse Spiel ihrer Minister, Günstlinge und Buhlerinnen aufgedeckt; das schändliche Hofleben an den Tag gebracht; die menschen- und geldfressenden Kriege, die Verschwendungen durch unnöthige Prachtbauten und sardanapalische Feste in allen ihren schrecklichen Folgen entschleiert; das mit der vorgespiegelten Ehre und dem Ruhm des Volkes so scharf kontrastirende ungeheure Elend eben dieses Volkes, sowie die aus den schändlichen Machinationen der Pharisäer hervorgegangenen blutigen Verfolgungen der Kalvinisten und Sekten öffentlich gemißbilligt; kurz würde sie nicht den beklagenswerthen Zustand dieses Reichs zur Kenntniß der Monarchen gebracht und eine Verbesserung bewirkt haben, wenn man anders nicht jene Könige noch weit unter die Nerone und Kaligula's stellen will; was man doch offenbar nicht kann, da man weiß, daß sie das Gute wollten; daß sie dies selbst, zum Theil wenigstens, mit jenen verkehrten Maßregeln zu befördern wähnten; daß sie an sich nicht so schlimm waren, sondern es durch das Zusammenwirken jener unseligen Einflüsse erst wurden; ja, daß sie den Abgrund, in den sie das Volk stürzten, und in den auch ihr späterer, unglücklicher Nachfolger unschuldigerweise hinabgerissen wurde, gar nicht kannten, und aus Mangel an Preßfreiheit gar nicht kennen konnten!

Ja, kann man nicht mit Gewißheit behaupten, daß das Böse aller Art seine Wirkungen bei weitem nicht auf diesen Grad hätte steigern können, wenn es gleich anfangs

Digitized by Google

auf den Damm gestoßen wäre, welchen die Preßfreiheit schon seinen ersten Versuchen entgegengesetzt, und sie vereitelt hätte?

Wir wünschten doch zu wissen, ob und wie die Feinde und Gegner der wahren, unbeschränkten, Preßfreiheit diese Fragen verneinen wollten, aber mit andern als ihren gewöhnlichen nichtigen Gründen. —

Diese geschwornen Feinde der Menschheit, welche die Throne umlagern und für alle Andere unzugänglich machen, haben Mittel genug, ein Produkt der freien Presse, das durch ihre inquisitorischen Verschanzungen sich glücklich durchzuschleichen wußte, dem Auge der Fürsten zu entziehen, die sie, als Leibwache, in einer feinen Gefangenschaft zu halten wissen. Die Maßregeln zur Unterdrückung einer freimüthigen, den Gliedern der Camarilla anstößigen Schrift bleiben sich immer gleich, und wenn schon das sonst übliche öffentliche Verbrennen durch Henkershand der Zeit und den Umständen nicht mehr angemessen gefunden wird, so hat doch die Beschlagnahme im Grunde ganz denselben Effekt. Man behandelt die aus der Presse hervorgehenden Erzeugnisse des menschlichen Geistes gerade wie gefährliche Verbrecher, die ihre Strafzeit erstanden haben, und neu in Freiheit gesetzt werden müssen, dann aber zur Sicherheit des Publikums unter polizeiliche Aufsicht gestellt werden. Diese letztere Verfügung gegen Menschen, welche die Gesellschaft einst schon schwer beleidigten, und in deren ausgestandener Strafe noch keine Bürgschaft gegen den Rückfall liegt, ist unfehlbar eben so nothwendig, als heilsam. Sie ist aber rücksichtlich ihrer Anwendbarkeit, ihrer Dauer und Form von den Gesetzen selbst auf das Genaueste bestimmt, und man verhütet demnach sogar bei den so verdächtigen Menschen, gegen die sie verhängt wird, jede richterliche und polizeiliche Willkür.

Wie kann man nun aber gleiche Grundsätze und Maßregeln auf Bücher und öffentliche Schriften übertragen und

anwenden? und doch geschieht dieses, und zwar in Edikten, welche die Aufschrift führen: Ueber die Freiheit der Presse und des Buchhandels.

Nomophilos.

4.

Rede in einer Versammlung der Ortsdeputirten des 1ten Wahldistrikts der Provinz Hanau,

vorgetragen von K. B. H. und genehmigt zur Aufforderung an die übrigen Wahldistrikte zu ähnlicher Bittstellung.

Meine Herren!

Es sind der Sachen noch gar manche, die wir berühren müssen, wenn nicht der Vortheil, den unsere Verfassung bietet, ohne Schuld der Volksabgeordneten für den Landmann und jeden Andern verloren gehen soll.

Ich sage: der Vortheil, den unsere Verfassungsurkunde vom 5. Januar 1831 uns bietet, eine Verfassungsurkunde, die wir der allerhöchsten Gnade Seiner königlichen Hoheit zu verdanken haben, die von dem Auslande angestaunt wird, wegen der wir von allen Nachbaren, von allen europäischen Völkern beneidet werden, die selbst dem stolzen Britten und dem freien Amerikaner Bewunderung abzwingt, könne verloren gehen für den Landmann und jeden Andern, wenn wir die einzelnen Punkte, die da gleich einem Krebsschaden an dem Staate zehrten, den Volksabgeordneten nicht enthüllten. Der Satz scheint paradox, denn es ist der feierlich ausgesprochene Wille unseres allverehrten

Fürsten, daß die Verfassung beobachtet werden solle; es hat sie ferner jeder Unterthan, jeder Staatsdiener des Zivil- und Militärstandes beschworen; und doch ist dem so, dennoch mangeln eine Menge der einzelnen Gesetze, die uns in dieser Verfassung versprochen worden sind, ohne die sie nicht ins Leben treten kann.

Was frommt uns aber der todte Buchstabe, wenn er nicht befolgt werden kann und wenn ihn die Vollstrecker der höchsten Befehle nicht befolgen wollen?

Ich wende mich vorerst zu dem letzten Punkte und frage Sie hier: Ist einer unter Ihnen, der nicht täglich die Erfahrung macht, daß die Satzungen der Verfassung durch Staatsdiener verletzt, oder, was dasselbe ist, außer Acht gelassen worden? — Und was können diese Staatsdiener uns dann dafür bieten? Gewiß nichts weiter als unerlaubte Willkür. Sie versetzen uns dadurch in einen Zustand des Kränkelns, des Unwohlbefindens, der um so unbehaglicher ist, als wir wissen, daß wir uns widerrechtlicherweise darin befinden.

Es muß wohl jeder Staatsdiener seine Pflicht genau erfüllen, und derjenige Staatsbürger, der sich hier direkt oder indirekt widersetzt, ist Ruhestöhrer, und verdient nicht nur Bestrafung durch die Staatsbehörde, sondern auch die Mißachtung seiner Mitbürger.

Was aber verdient denn wohl der Staatsdiener, der, ungeachtet seines Eides, seine Pflichten verletzt oder unerfüllt läßt? Offenbar schärfere Bestrafung, und ich halte es sogar für ein Verbrechen, solche Sünder gegen unsere Verfassung zu verschweigen.

Doch diese Menschen haben noch eine bedeutende Aushülfe — Sie wissen ja nicht, wie sie sich benehmen sollen; denn die Gesetze sind noch nicht gegeben, und bis dahin müssen sie den status quo beobachten, den sie nun freilich nach ihrer Weise auslegen.

Digitized by Google

Hierdurch aber hatten sie schon früher, vor der Verfassung, die heilbringendsten Einrichtungen unsers allergnädigsten Kurfürsten zum Nachtheil für uns umgewandelt, und bei uns Unwohlseyn erregt; sie wollen dies jetzt so fort treiben, und glauben uns auch jetzt noch einschüchtern zu können.

Lassen Sie, meine Herren! uns Diesem auf gesetzlichem Wege kräftig entgegen würken, denn so will es Seine königliche Hoheit, so unsere Verfassung. Bedenken Sie immer, daß der Staatsdiener die Gesetze bloß zu befolgen hat, daß er solche nie nach Willkür auslegen darf.

Lassen Sie uns aber auch dafür besorgt seyn, daß Diesen und jedem Andern jeder Schlupfwinkel abgeschnitten wird; lassen Sie uns die Volksvertreter bitten, schleunig zu veranlassen, daß unter vielen andern besonders über folgende Punkte schleunig bestimmte Satzungen erfolgen:

1. Ueber den Aufenthalt im hiesigen Lande.
2. Ueber Ehescheidungen.
3. Ueber die Rechte der ehelichen und unehelichen Kinder.
4. Ueber die Freigebung der Ehen zwischen Christen und Juden.
5. Ueber die Eintheilung der Klassen und die Größe der Besoldungen der Staatsdiener.
6. Ueber die Verwendung der Einkünfte des Staatsschatzes, und
7. dessen Verwendung selbst.
8. Ueber die Verwaltung der Domänengüter.

Erlauben Sie, daß ich meine Ansicht über jeden einzelnen der aufgestellten Punkte in gedrängter Kürze Ihnen vortrage.

ad 1. Die Erlaubniß zum Aufenthalt im kurhessischen Staate hängt von der Willkür der Polizeianstalten und der Regierungen ab. Bei jeder Willkür finden aber Rücksichten auf dabei betheiligte Personen Statt, und nicht selten sehen wir die heterogensten Fälle in

dieser Beziehung sich ereignen. Dieser jeden Staatsbürger kränkende Zustand muß folglich geändert werden.

ad 2. Die Ehe an und für sich ist ein Vertrag, vermöge dessen beide Ehegatten berechtigt sind, mit einander Kinder zu zeugen und gegenseitig zu fordern, daß kein Theil mit einem andern Beischlaf pflegt; alle übrigen damit verbundenen Einrichtungen sind Nebenverträge. — Wird der Hauptvertrag verletzt, so kann nach unsern Gesetzen Trennung erfolgen, es kann dieß auch noch wegen anderer Gründe geschehen; aber durch sämmtliche Ehescheidungsgründe wird die Sittlichkeit verletzt, und muß nach dem Gesetz und der Praxis verletzt werden, während das leichtere Mittel, die beiderseitige Einwilligung in die Scheidung, als Grund nicht gilt; und doch würde dadurch so vielen unsittlichen Offenbarungen vorgebeugt werden.

ad 3. Bedauerswerth ist die Lage der unehelichen Kinder! Und ich frage, warum werden die des Mannes mit denen des Weibes in den Rechten nicht gleich gestellt? Warum wird bei diesen die Satzung des französischen Zivilgesetzbuches nicht eingeführt? Eben so bedauernswerth ist aber auch die Lage ehelicher Kinder, wenn sie mit unehelichen Kindern konkurriren, und ihr Vater, von dem beide herrühren, arm ist; denn hier wird Ersteren das ganze väterliche Vermögen gesetzlich weggenommen, um die judikatmäßigen Forderungen der Letzteren zu bezahlen, gleich als ob jene minder große Ansprüche auf Ernährung zu machen hätten.

ad 4. Unserm Zeitgeist und der freisinnigen Idee der Völker ist es zuwider, daß noch immer wegen der Religionsverschiedenheit zwischen Christen und Juden die Ehe nicht freigegeben wird. Es hat dieß auch Einfluß auf unsere staatsbürgerliche Existenz, indem dadurch zwei fast gleich berechtigte, aber sich gesetzlich völlig fremde Völker in einem und demselben Staate leben,

und aller häusliche Verkehr zwischen ihnen aufgehoben ist.

ad 5. Der Staat hat die Versorgung der Wittwen und Waisen seiner Beamten übernommen: es ist daher nicht nöthig, daß sie übermäßige Besoldungen beziehen; wohl aber muß diese ausreichend und unveränderlich bestimmt seyn. Jedoch ist es wohl räthlich, wenn dabei Klassen hinsichtlich der Größe der Gehalte festgesetzt werden, damit die Beamten sich bestreben, durch Thätigkeit und treue Pflichterfüllung ihre Einkünfte zu verbessern.

ad 6. Noch wissen wir nicht, wieviel die Einkünfte des Staatsschatzes betragen und eben so wenig wissen wir, wozu sie verwendet werden, und doch ist wohl beides höchst nöthig, indem der Staatsbürger sich offen behandelt sehen muß, wenn er volles Vertrauen geben soll.

ad 7. Der Staatsschatz soll unveräußerlich seyn! Dieser Grundsatz ist von den Volksabgeordneten ausgesprochen worden, durch ihn würde das Wohl des Staats begründet werden, indem die Einkünfte davon dazu dienen würden, einen bedeutenden Theil der Staatsausgaben zu decken und der Staatsbürger nur durch Steuern das Defizit decken müßte, wenn es anders ausführbar wäre und fortbestehen könnte. Täuschen wir uns indessen nicht! Der Vortheil kann unmöglich länger behauptet werden, als bis es einem größeren Staate glückt, uns zu besiegen, die Regierung, wie sie jetzt besteht, zu verdrängen und gegen uns das Recht der Eroberung geltend zu machen, den Staatsschatz uns weg zu nehmen, für Eigenthum des Eroberers zu erklären und die Kapitalien einzukassiren.

Exempla sunt odiosa!

Doch unsere Volksabgeordnete haben Dies übersehen, sie haben berechnet, wie glücklich durch dies Vermögen der

Staat seyn werde; sie haben aber übersehen, daß zur Aufrechthaltung dieser Satzung kaum 30,000 waffenfähige Hessen da sind, von denen kaum die Hälfte bewaffnet ist.

Es müßte daher dieser Staatsschatz für das Land verwendet und das Einkommen des Staats auf die Domanial- und Steuereinkünfte basirt werden.

Erst dann ist dem Staate sein Schatz gesichert, wenn er gehörig für dasselbe angewendet worden ist.

Ueber die Art der Anwendung aber braucht man nicht verlegen zu seyn; denn da bieten sich unzählige Gelegenheiten dar, von denen ich nur wenige anführen will:

1) Anlegung neuer Chausseen;
2) Trockenlegung der Sümpfe;
3. Eröffnung unserer Braunkohlenwerke;
4) Kolonisirung einzelner Waldgegenden und Anlegung neuer Dörfer;
5) Abkauf des Zehntrechts, der Zinsen und sonstigen Gefälle von Gutsherrschaften und den sonst zu deren Erhebung Berechtigten;
6) Ablösung der Privatpersonen zu leistenden Frohnden und Dienste;
7) Anlegung großer Fabriken, in welchen Landesprodukte zu Fabrikaten umgeschaffen werden, die wir jetzt theuer vom Auslande beziehen müssen und wodurch unser baares Geld auswandert;
8) Verbesserung der Schullehrerstellen.

Sehen Sie nach Frankreich hin, meine Herren! dort sind mehrere Zuckerfabriken, in welchen dieses uns unentbehrlich gewordene Fabrikat aus Runkelrüben bereitet und dadurch eine Verminderung des baaren Geldes um einige Millionen Franken jährlich verhindert wird, welche sonst nach Brittanien geflossen wären.

Nebenbei würde aber auch die vermögenslose Klasse der Einwohner beschäftigt und, mit der Möglichkeit, sich zu ernähren, ihr Gefühl für Recht und Sittlichkeit mehr

Digitized by Google

erwachen, wir würden weniger Verbrechen zu bestrafen haben, und bei dem weiblichen Theil insbesondere würde das so sehr entehrende Gewerbe, sich käuflich an Männer zur Befriedigung der Wollust zu überlassen, schwinden; denn das deutsche Mädchen hat immer Sinn für Sittlichkeit, wenn es auch noch so tief gefallen ist; es kehrt zurück, sobald sich ihm die Möglichkeit dazu bietet, es betritt nie diese Stelle, wenn nicht der schrecklichste Mangel es dazu nöthigt.

Möchte man mir hier wohl einreden, daß es allenthalben und immer leichtsinnige Mädchen und unrechtlich gesinnte Männer geben, daß der außereheliche Beischlaf und Verbrechen nie verhindert werden, daß weder Härte noch Nachsicht hier je ausreichen würden?

Ich bitte mich nicht zu mißdeuten; ich rede von Verbrechen, die aus der Rohheit im Nicht-Naturzustande entstehen, ich spreche von der Sittenlosigkeit. Zu erstern gehören aus Leidenschaft und Raffinerie entstandene Verlezzungen nicht und eben so wenig außerehelicher Umgang zu den letztern, bei dem kein Kauf obwaltet.

Beides findet auch unter den gebildetsten Nationen und bei ihren gebildetsten Menschen statt, aber die Sittlichkeit wird dadurch nicht verletzt, und so ist, wenn dadurch wirklich Nachtheil hervorgebracht wird, dieser nur individuell und kann den Staat nicht kränken, entsittlicht auch kaum einzelne Personen.

Nicht allein aber ist es die Ernährung der ärmern Klasse, die dieses begründet, sondern mit dem Wohlstand des Volks muß die Bildung Hand in Hand fortschreiten, sonst giebt es Mißverhältnisse, die gerade die von mir beregten Laster nähren und erhöhen:

Das gefährlichste Laster ist das, bei dem ein gewisser Grad Bildung obwaltet.

Die wahre Bildung haben wir von der ordentlichen Schuleinrichtung zu erwarten, von nichts weiterm; und

diese wird nur dann erzweckt, wenn die Schullehrerstellen so besoldet sind, daß der Lehrer sorgenfrei, wie der Prediger, leben kann. Denn dann erst ist er im Stande, seiner Stellung gemäß wirken zu können, und die Zöglinge werden der Eltern Freude seyn, das Laster wird schwinden und das Rechtsgefühl mehr ausgebildet, der Staat auch bei geringem Gebietsumfange, gefürchtet und dem Nachbar Achtung gebieten.

ad 8. Die Domainen waren früherhin bestimmt, die Staatsausgaben zu decken, der Staatsbürger zahlte nur bei außerordentlichen Fällen Steuern: die Domainen reichen jetzt nicht mehr aus; wir müssen direkte und indirekte Steuern bezahlen, wir werden dadurch gedrückt und unsere Domainen schlecht verwaltet. Land und Waldung wird vernachläßigt; denn der Rentmeister und der Förster bestreben sich nicht, den Ertrag zu erhöhen, sie sind zufrieden wenn sie ihre Besoldungen erhalten, ihre Familien ernähren und sorgenfrei leben können.

Die Größe der Domainen macht es nicht aus, sondern Mängel in der Verwaltung, deren Ausforschung höchst nöthig ist.

Ich habe gesagt, unsere Volksabgeordneten seyen ohne Schuld und glaube, daß Sie diese Ueberzeugung mit mir theilen: denn eine dreimonatliche Frist ist zur Prüfung für eine Menge zu ertheilender, höchst nöthiger Gesetze zu kurz, und außerdem finden wir, daß das Ministerium wenig oder nichts vorgelegt hat, (höchstwahrscheinlich, weil es dazu außer Stand war).

Die Wohlthat der neuen Gesetzgebung drei Jahre zu entbehren, ist aber für uns zu hart, und gefährdet zu sehr unsere Verfassung, die in diesen Beziehungen eben so lange suspendirt bleiben und das Volk wieder dadurch an die Willkühr gewöhnen würde, da der weniger gebildete Mann sich nur an das, was er sieht, zu halten pflegt.

Ich schlage Ihnen, meine Herren! daher weiter vor: Durch ehrerbietigste Bitte an unsern Kurfürsten die Vertagung der Landstände bis zu dem Augenblick zu verhindern, wo sämmtliche uns versprochene Gesetze publizirt sind, oder alsbald nach geschlossenem Landtage ausserordentliche Landstände zusammen zu berufen und Diese nicht früher sich auflösen zu lassen, bis sämmtliche Gesetze, die in der Verfassung angedeutet, publizirt worden sind.

Hanau den 21. Juni 1831.

Digitized by Google

5.

Adoptivkind *).

(Aus v. Maltitz Pfefferkörner 1te Samml., 1831. S. 107.)

Der Landtag war berufen,
Und hoch auf goldnen Stufen
Des Thrones saß König Hans,
Und um ihn die Großen der Krone,
Und unten, ganz unten am Throne
Die Minister im bunten Kranz.

Und wie er winkt mit dem Finger,
Auf thut sich der goldne Zwinger,
Und herein mit bedächt'gem Schritt
Ein Landstand tritt,
Und sieht sich stumm
Ringsum.
Fängt an zu gähnen,
Und thut sich dehnen,
Und reckt die Glieder,
Und setzt sich nieder.

Und der König winkt wieder.
Da öffnet sich schnell
Ein zweites Thor;
Daraus tritt auf der Stelle
Noch ein Landstand hervor.
Doch wie er die Minister erschaut,
Er kaum sich zu reden getraut.
Dreht zierlich und steif
Einen langen Complimenten-Schweif,
Spricht ein'ge Worte
Am unrechten Orte
Ohne Verstand und Sinn,
Und setzt sich hin.
Doch im Volke murrend,
Scharrt's grimmig schnurrend,
Tobt auf und nieder,

*) Was unter andern Umständen ein „Plagium" scheinen könnte, ist hoffentlich keines in den Augen des geistvollen Urhebers dieser treffend (edeln) Parodie unsers großen Schillers: was er im Schatten der Dichtereiche als Verfassungsfreund sang, wird er gerne von dem Verfassungsfreunde für die große Genossenschaft deutscher Gleichgesinnten wiederholt hören.

d. H.

Und der König winkt wieder.
Da treten zu der Minister Graus
Zwei Liberale auf einmal heraus.
Die sprechen zu des Königs Schreck
Ein freies Wort von der Leber weg,
Und reden laut und reden viel,
Und Alles in liberalem Styl.
Da schneiden die Minister entsetzliche Fratzen,
Und selbst die Majestät wird still,
Sie weiter nichts hören will;
Denn schwul wird ihr's und heiß,
Doch in des Volkes Kreis
Klatscht Alles hoch auf in die Tatzen. —

Da reicht von des Thrones Rand
Der König ein buntes Band;
Dran hängen gar zierlich und fein
Zwei Kreuzchen klein.

Und zum ersten Redner schmeichelnder Weis'
Spricht ein Minister mit süßem Munde:
„Mein Herr! Ihr spracht so warm, so heiß
Für Volkes Wohl in dieser Stunde,
Nehmt dies als Dank vom König hin!"

Und sieh! des Liberalen Sinn
Wird flugs so kleinlaut, süß und dünn; —
Er dankt entzückt dem Ueberbringer;
Schweigt still — nach Hofes Sitte —
Und steckt auf des Busens Mitte
Das Kreuzlein an mit stolzem Finger;
Und als dies muß das Volk erschauen,
Kann's kaum den eig'nen Augen trauen.
Da tritt mit gleichem Schmeichelblick
Zum zweiten Redner in der Runde
Der Minister mit lächelndem Munde,
Und reicht ihm hin dasselbe Glück. —
Doch dieser sieht ihn an und spricht:
„Für meines Vaterlandes Wunde
Paßt dies Minister-Pflaster nicht,"
Und arretirt war er zur selb'gen Stunde. (?)

6.

Pilatus-Miscellen.

4.

Reklamation gegen den geistlichen Probromus.

(Heft 1. Bd. II. S. 44.)

Herr geistlicher Rath und Pfarrer Scheiblein zu Schmerlenbach scheint in seiner Aufwallung, welche man jedesmal an ihm bemerkt, wenn seine vermeintliche tiefe Einsicht nicht respektirt, oder seinem Interesse, obgleich auf eine rechtliche Weise — zu nahe getreten wird, sich soweit von der Wahrheit verirrt zu haben, daß er sich verleitet fand, eine Probe seiner Leidenschaftlichkeit, unbekümmert um die treue Darstellung des wahrhaften Fakti, nachdem er fruchtlos die Gerichte angegangen hatte, selbst dem Publikum zu übergeben. — Man glaubt, seiner Ehre und seinem Wirkungskreise zu Liebe, folgende aktenmäßige und noch durch viele Zeugen erweißbare Thatsachen hier bekannt machen zu müssen.

Herr Scheiblein hatte eine sehr bedeutende Summe Geldes an mehrere Einwohner des Patrimonialgerichts Krombach auf Hypotheken ausgelehnt, und fand sich am Ende durch den Zusammenfluß mehrerer schlimmen Umstände, welche sich bei dem vormaligen Patrimonialgerichte einfanden, — furchtbar geprellt.

Jeder rechtliche Mann mußte den Hrn. Darleiher umsomehr bedauern, da die Sage gieng, daß die vorgeliehenen Summen den unglücklichen Schwesterkindern des Darleihers eigentlich gehörten.

Während der dem k. Landgerichte Kaltenberg kommittirt wordenen Administration des Patrimonialgerichts, hatte der Unterzeichnete mit Hrn. Scheiblein über seine vielen Rechtsangelegenheiten, die ebensoviele Aktiv- und Passivrecherchen bei der stattgehabten Verwirrung des Kontrakten- und Hypothekenwesens im Patrimonialgerichte nothwendig machten, die fürchterlichsten Arbeiten. Gleichwohl unterzog sich der Unterzeichnete aus Dienstespflicht dieser äußerst beschwerlichen Arbeit mit um so mehr Sorgfalt, als die oben angegebene Theilnahme an dem Leiden Unschuldiger zugleich auch noch ein Sporn zur möglichsten rechtlichen Hülfe wurde. Manchen Beweis der Menschenfreundlichkeit erhielt Hr. Scheiblein bei diesen Gelegenheiten von dem Unterzeichneten und seiner Familie.

Digitized by Google

Hr. Scheiblein kann nicht leugnen, daß er den Unterzeichneten, welchen er wegen einer ihm von Rechtswegen abgesprochenen Hülfe zu seiner damals illiquiden Forderung ad 16 fl. nun so grimmig lästert, überall, selbst in seinen Eingaben bei dem königl. Appellationsgerichte in der That bis zum Ekel und gegen des Unterzeichneten vielfältiger Mahnung lobte, und hat auf diese Weise schon das Publikum, das ihn und seine Rechtsangelegenheiten kennt, im Anbetrachte dieses leidenschaftlichen Angriffes, gegen sich in Allem: für jenes Publikum, das ihn und die vorwürfige Sache nicht kennt, diene folgende Geschichtserzählung zur Aufklärung.

„Nach vielen kostspieligen Verhandlungen in Sache des Hrn. Scheiblein gegen Joh. Staabalt zu Krombach wegen schuldigen 550 fl. Kap. mit vielen rückständigen Jahrszinsen wurde Hr. Scheiblein endlich in die Hypothek eingewiesen, somit die Sache im Rechtswege beendigt."

„Unvermuthet kam Hr. Scheiblein im schlimmsten Wetter zu Fuß nach Alzenau, war als 66jähriger Mann von der Beschwerlichkeit der 5 1/2 Stunden weiten Reise sowohl, als auch weil er sich auf dem Rücken eines Bauern durch einen Theil des damals ausgetreten gewesenen Kahlflußes tragen ließ, und geflissentlich oder nicht von seinem Träger ein bischen getaucht worden war — krank. —

Hr. Scheiblein erhielt, ohne Vorwissen des Unterzeichneten, der sich schon in dem Amtslokale befand, von der Familie des Unterzeichneten die nöthige augenblickliche Pflege, und kam endlich um 11 Uhr Morgens in das Amtszimmer. (Dieser Umstand diene nur zur Lage der Schilderung des Hrn. Scheiblein.)

Hier suchte er vor Allem durch die Erzählung der Geschichte seines an jenem Tage erstandenen Abentheuers so wie durch die Erzählung, auf welche Weise er von dem Sohne seines Schuldners hintergangen worden sey, Mitleid zu erregen; fügte, wie er gewöhnlich zu thun pflegte, wenn er an die vielen erduldeten Unredlichkeiten seiner Schuldleute denken mußte, sehr derbe Aeußerungen gegen diese Bauern und den Verfall der Religion und der Sitten hinzu, da er als Geistlicher von den Bauern nur zum Gespötte gehalten werde, und schloß endlich auf Andringen des Unterzeichneten seine langen zeitverderblichen Deklamationen mit dem Vortrage:

„daß er mit dem Sohne seines Schuldners einen neuen Vertrag abgeschlossen habe, vermöge welchem er diesem die ihm Scheiblein bereits zugesprochenen väterlichen Güter wieder überlassen habe, unter der Bedingniß, daß dieser

Digitized by Google

Sohn ihm Kapital sammt Zinsen und Kosten in 20jährigen Raten zahlen solle. Nun seyen 16 fl. verfallen, der Sohn seines Schuldners äußere laut gegen ihn, sein Versprechen nicht halten zu wollen, vielmehr lasse dieser befürchten, daß er die wenigen auf den schon seit vielen Jahren nicht gedüngten Gütern gewachsenen Früchte veräußern, und dann mit dem Gelde sich entfernen werde. Scheiblein trug auf die Beschlagnahme der vom Sohne des Schuldners bereits eingeärndteten Früchte an."

Man fragte Hrn. Scheiblein, wie er sein Arrestgesuch zu begründen vermöge, erklärte ihm die gesetzliche Vorschrift Kap. 8. §. 6 der Prozeßordnung, und ermahnte ihn: da er sein Gesuch durch Nichts zu begründen vermöge, bis nach geschehener Vernehmung seines Kontrahenten seinen Antrag zu verschieben, erbot sich auch, seinen Kontrahenten sogleich auf einen der nächsten Tage vorladen lassen zu wollen. Dabei zeigte man ihm die Unschicklichkeit seiner mit jenem Menschen abgeschlossenen mündlichen Konvention auch daraus darzuthun, daß dieser so wenig, wie sein Vater, Hrn. Scheiblein befriedigen werde, da die Güter nunmehr ausgesaugt wären, und dem neuen Besitzer auch nicht ein Stückchen Vieh zu Gebot stünde, durch welches der Bau und die Besserung der Güter, und sonach irgend eine namhafte Rente auf den Gütern, zumal da nicht einmal Saamenfrüchte vorhanden seyen, erzielt werden könnte.

Allein schon diese wohlgemeinte Eröffnung brachte Hrn. Scheiblein in Exaltation. Er erwiederte — unter häufiger Beisetzung seiner angewohnten lächerlichen Einschaltungsworte, welche man hier übergehen will — wörtlich folgendes: ich hätte ja kein Gästlicher (soll Geistlicher heißen) seyn müssen, wenn ich diesem Burschen hartherzig *) seinen Antrag hätte abschlagen wollen! — und beantragte die Protokollirung und Verbescheidung seines Arrestgesuches mit dem Beisatze: daß ihm der Unterzeichnete für alle Gefahr haften müsse. — Der Unterzeichnete protokollirte hier-

*) Die Ueberzeugung, daß Hr. Scheiblein das zugeschlagene Gut nicht wohl selbst werde bewirthschaften noch vielweniger werde verkaufen, ja nicht einmal werde verpachten können, da das Gut so äußerst vernachläßigt und verschlechtert ist, mag, statt der angegebenen lobenswürdigen Menschenfreundlichkeit der wahre Beweggrund des Hrn. Scheiblein gewesen seyn. Dieses ließ er aus mehreren Aeußerungen deutlich genug schließen. — Er dachte nämlich bei seiner Konvention: besser Etwas, als gar Nichts! —

Digitized by Google

nächst das Arrestgesuch, und schlug dasselbe — als gesetzlich nicht begründet ab. —

Hierauf entbrannte Hr. Scheiblein, brach in Gegenwart des gesammten Dienstpersonals und vieler Landleute in Aeußerungen aus, welche gegen die Würde des Richteramts gehen, und besänftigte sich nur nach der wiederholten Ermahnung zum Anstande einiger Maßen, forderte jedoch ein weiteres Protokoll, in welchem er die Haftung des Richters niederlegen wollte. Auch dieses Protokoll wurde aufgenommen, der erste abschlägige Beschluß bestätiget.

Hiernächst vergaß sich Herr Scheiblein vor Zorn. Er rannte im Amtszimmer einige Male hin und her, und sagte: „Der Unterzeichnete verstehe die Sache nicht!" und nun erklärte der Unterzeichnete: Wenn Scheiblein sich beschwert finde, könne er appelliren, übrigens solle er seine schuldigen Taren bezahlen und sich entfernen, sonst würde man Mittel wissen, seine richterliche Würde gegen ihn geltend zu machen. —

Hr. Scheiblein beschwerte sich bei dem königl. Appellationsgerichte. — Keine, einem ehrlichen Manne würdige einfache Beschwerdeführung war das Werk seiner Feder; — sondern ein Unsinn in der Hauptsache, umgeben von einem auf Mitleiden erregen wollenden Altweibergeschwätze, und der Tendenz anschwärzen zu wollen, wo man keinen Stoff zum verdienten Tadel hatte! — In seinem hier beantworteten schlechten Diffamationsschreiben zeigt er dieselbe Tendenz, indem er dem Unterzeichneten der Leitung seiner üblen Laune unterwirft, die aber (wenn man das Prinzip, nach welchem der Unterzeichnete handelt, Laune nennen will,) wohl nur — das Unrecht und die Bosheit — nie aber das Recht und der Biedersinn beklagenswerth gefunden hat!

Auf geschehene Aktenvorlage mit Bericht erfolgte die Abweisung des Querulanten mit seiner Beschwerde. — In einer Syndicatsklage vom gleichen Gehalte belangte hiernächst Hr. Scheiblein den Unterzeichneten bei dem k. Kreisgerichte auf eine Entschädigung ad 20 fl. Seine Klagschrift, welche weder Form noch Materiale hatte, wurde dem Hrn. Scheiblein zurückgegeben. Daß die Gerichte hierbei so unhöflich waren, ihn jedesmal die Kosten bezahlen zu lassen, das ärgerte den exaltirten Mann noch mehr.

Man beurtheile nun den Gemüthszustand dieses Mannes, der ein würdiger Geistlicher seyn will, von dem man also erwarten sollte, daß er das heilige Gesetz Jesu und seiner Apostel — das Gesetz der Liebe und

Duldung, das Gesetz des Gehorsames gegen die Obrigkeit festhalten werde, welcher aber wegen des Verlustes von 16 fl. und Wegen einer vermeintlichen Kränkung seines hohen Ranges und seiner tiefen Verstandeseinsicht, wie ein Rasender an Gerichte läuft, und den Unterzeichneten — gewissenlos unter die Zahl der Justiz-Mörder — in einem öffentlichen Blatte brandmarken zu dürfen sich entschließen konnte! —

Eben so gewissenlos ist von diesem Manne angegeben: daß der Unterzeichnete den geistlichen Stand herabsetze, vielmehr bezeuget jeder würdige Geistliche, daß der Unterzeichnete den guten Einfluß des würdigen Geistlichen auf Religion und Staatschätze und kräftigst zu unterstützen weiß. Hr. Scheiblein sprach dieses Zeugniß bei höchsten und hohen Personen ehemals selbst aus, und brandmarkt sich nun selbst auf die unbesonnenste Weise vor dem Publikum: daß er nicht zu denjenigen Würdigen gehöre, von welchen das Concordat spricht, denn diese ehren die Gesetze und ihre Vollzieher!"———

Würde Hr. Scheiblein die Wichtigkeit dieses Schrittes reiflicher überdacht haben, so hätte er ihn gewiß nicht unternommen, weil er die Wahrheiten: Matth. 23. K. 23. V. u. f. als Schriftgelehrter kennet.

Vollkommen unwahr ist die Angabe: der Unterzeichnete habe Hrn. Scheiblein spöttisch Herr geistlicher Rath genannt, und gegen ihn das Wort „dumm" gebraucht. — Der Unterzeichnete weiß noch genau, was er sprach, und, wenn sich Hr. Scheiblein ein bischen genauer besinnet, so wird er sich wohl erinnern, daß man mit höflicheren Worten — dasselbe sagen kann, was der Unterzeichnete auch wirklich gethan hat.

Da dieser Fall nun erschöpft ist, ein großes Publikum Hrn. Scheiblein kennet, und wohl weiß, daß kein Lob oder Tadel dem selbstständigen Manne gleichgiltig ist; so mag Hr Scheiblein künftig gegen den Unterzeichneten sagen, was er will, man wird ihn keiner Entgegnung vor einem verehrlichen Publikum mehr würdigen! —

Arnstein, 29. Juni 1831.

J. B. Burkardt,
Landrichter.

Digitized by Google

1.

Stimme für Volkserleichterung und Budgetrecht.

Unvergeßlich wahr, und dennoch oft vergessen sagte der freimüthige Abg. Zimmer bereits auf dem ersten allgemeinen Landtage unsers Baierns: *) „Ich „gehe nun zum Hauptinhalt meiner Rede zurück, und be„trachte die Noth des Volkes, mit der es jetzt, gerade zu „dieser Zeit zu kämpfen hat. Ich habe sie Ihnen, mm. „HH. nicht erst zu erweisen (sie ist Ihnen besser als mir „bekannt) nur daran zu erinnern. Sie hörten das laute „Wehklagen der Eltern, das Geschrei der Kinder, die nach „dem Brode riefen, das ihnen die Eltern nicht gewähren „konnten. Sie sahen die Thränen in den Augen derjeni„gen, die nichts hatten, und doch die Abgaben zahlen soll„ten; sie sahen die Hände ringen, und sie ausstrecken „gleichsam nach der Hilfe, die ihnen nicht wurde. Sie

*) Verhdl. 1819. VIII. 518 ff.

„sahen das harte Brod, womit sie sich kümmerlich nähr-
„ten, das Wasser, das sie tranken, die Lumpen, womit
„sie sich bedeckten. Sie sahen die Dürftigkeit, die Armuth,
„die Geldlosigkeit und den Mangel an allem, was sonst
„zum gewöhnlichen und genügsamen Leben gehört. Und
„dieses haben Sie an und bei Menschen gesehen, deren
„Zahl weit jene solcher Menschen übertrifft, die auch nur
„mittelmäßig sich und ihr Leben fortschleppen können. Und
„nun frage ich Sie, mm. HH. und ich frage Sie zuver-
„sichtlich: kann die Noth eines Volkes größer seyn, als
„die Noth des baierischen Volkes unter diesen Umständen
„ist? Wenn der Geldmangel in dieser Klasse der Bauers-
„und Gewerbsleute so groß ist, daß bei vielen, sehr vielen
„ein Kreuzer — ich sage ein Kreuzer — der ganze Geld-
„vorrath im Hause ist; wenn eben diesen Leuten kein Kre-
„dit gegeben wird, ohne diesen zuvor mit dem halben Auf-
„nahmskapital zu bezahlen — ist die Noth des Volkes
„alsdann nicht groß, überaus groß? Können wir bei ei-
„nem solchen Elend, bei einer zu einem so hohen Grad
„gesteigerten Armseligkeit des Volkes in allen Theilen des
„Reiches zur Beibehaltung und Erhebung aller wirklich
„bestehenden direkten und zugleich zu Erhöhung einiger
„dieser Steuern, und zu Erhöhung einer indirekten rathen
„und beistimmen? *) Wir sind ja die Vertreter des Vol-
„kes; wir sollen in seinem Namen reden und handeln,
„wir sollen seinen ernsten Willen ansprechen; und was
„verlangt dieser ausgesprochene Wille des Volkes? Er
„verlangt, daß es die bisher getragenen Auflagen nicht
„mehr, wenigstens nicht alle, oder nicht durch die lange

*) Uebernahme unnöthiger, ungeeigneter, im Budget nicht spezialisirter und gedeckter Luxusausgaben widerspricht dem Abgeordnetengewissen noch schneidender und führt überdies zur Ergänzungs-Erhöhung und Vermehrung der Abgaben.

d. H.

„Zeit von sechs vollen Jahren trage. Er will und erwar„tet es von uns, daß keine, weder direkte noch indirekte „Auflagen erhöht, und noch weit weniger, daß es mit ei„ner, auch nur indirekten neuen Auflage noch ferner be„lastet werde; und es will dieses aus der sehr einfachen „und begreiflichen Ursache, weil es keine weitere zu tragen „im Stande ist." . . . . .

Wurde dies Gemälde freundlicher seit 1819, da es der Freimuth entwarf und die Wahrheit anerkannte? Ich frage euch, Mitbürger in den Kammern und außer ihnen: wurde es freundlicher seit zwölf Jahren? oder nicht vielmehr düsterer? viel düsterer? Auf euer Gewissen frage ich euch! Eure Verhandlungen von 1822, 1825 und 1828 haben übrigens meine Frage schon längst mit eherner Zunge bejaht!

„Allein man wird sagen:" so fährt der edle Volksvertreter Zimmer fort, vor zwölf Jahren schon fort, *) „ist die Noth des Volkes groß, was allerdings „nicht geläugnet werden kann, so ist die Noth der Regie„rung eben so groß, ja noch größer. Die Noth der Re„gierung muß als allgemeine Staatsangelegenheit gedeckt „werden, ehe man an die Noth des Volkes und ihre Mil„derung oder gänzliche Beseitigung denken kann. Es müs„sen also die alte Auflagen fortgesetzt und einige davon „sogar erhöht werden, weil sonst die Regierung nicht be„stehen könnte, und folglich der Staat aufgelöst werden „müßte. — Gut! das ist recht schön gesagt — wie, wenn „aber das Volk in seinem gegenwärtigen und traurigen „Zustande nicht mehr zahlen könnte, wo wäre sodann in „dieser Noth für die Regierung Hilfe zu suchen, wo zu „finden? So eben erinnerte ich aber Sie, meine HH. „daran, ich erwies es nicht, weil es ohnehin jedes v. Mit-

*) Verhandl. 1819. VIII. 519.

„glied weiß; daß das Volk außer dem, was es bisher „durch so viele Jahre gegeben, weiter nichts, und selbst „das bisher Gegebene nicht mehr ganz im Laufe der fol„genden sechs Jahre zahlen könne. Durch die Gaben des „Volkes kann also die Noth der Regierung, wenn sie auch „eine eiserne wäre, nicht gedeckt werden: denn wer nichts „hat, kann nichts geben, und man kann dieser Unmög„lichkeit der Zahlung wegen das Volk nicht zur Rechen„schaft fordern, weil es ja doch ohne eignes Verschulden „nichts hat. Wir kennen ja ganz gut die Quellen der „Verarmung des Volkes; ich will hier nicht wiederholen, „was schon so oft gesagt wurde. Vielleicht würde bei tie„ferer Untersuchung manches Unangenehme sich offenbaren, „was nicht wohl gerechtfertigt werden könnte *). Uebri„gens weiß ich gar zu wohl, daß die Regierung eben so „ihre Bedürfnisse hat, wie sie das Volk hat, und daß die„se Bedürfnisse derselben eben so befriedigt werden müssen, „wie die Bedürfnisse des Volkes oder aller einzelnen In„dividuen und Familien, welche zusammen das Volk aus„machen."

Der Redner geht nun von diesem unläugbaren Zugeständnisse mit festem Schritte zu folgenden eben so einleuchtenden Wahrheiten über **).

„Nun giebt es aber solche unbedingte und unabweisli„che Bedürfnisse für das Volk, welche von ihm zuerst be-

---

*) Diese tiefere, möglichst tiefste Untersuchung war 1819 heilige Pflicht, wie sie es noch ist, und ist die einzige wesentliche Grundlage einer wahrhaft allgemeinen, durchgreifenden und ausdauernden Finanzrestauration noch, wie sie es damals war. Wer um des Unangenehmen willen die Wahrheit scheut und verlarvt, der führt zuletzt das Furchtbare und den Untergang für sich und Andere herbei.

d. H.

**) Verhandl. 1819. VIII. 520.

„friedigt werden müssen, ohne an die Befriedigung der „Bedürfnisse der Regierung zu denken, und ohne deswe„gen sich eine Verantwortung zuzuziehen. Solche Bedürf„nisse sind: I. die zureichende Nahrung das Leben zu erhal„ten II. geeignete Kleidung, sich zu bedecken und gegen „schädliche Einwirkungen der Elemente zu sichern. III. Das „Nöthige, die Kinder und überhaupt die ganze Familie, „wenn auch nur kärglich, zu erhalten. Diese Bedürfnisse „des Volkes müssen zuerst befriedigt seyn, ehe die Regie„rung eine Forderung an dasselbe machen kann, zur Be„friedigung ihrer Bedürfnisse beizusteuern. Dieses ist durch „die Natur der Sache gegeben und bedarf keines Beweises. „Sind nun aber einmal diese unabweislichen Bedürfnisse „befriedigt, dann tritt die Pflicht ein, zur Befriedigung „der Bedürfnisse der Regierung nach seinem Vermögen „beizutragen, und die Noth zu decken, mit der die Regie„rung zu kämpfen hat. Das baierische Volk hat „von jeher diese Pflicht anerkannt und genau „erfüllt. So groß auch die Forderungen in der letzten „Zeit und im Laufe der verheerenden Kriege, und so viel „sie sich mehrten, so hat doch das Volk ihnen entsprochen „und gegeben, was gefordert war. Es hatte sich mit dem „Frieden getröstet und an dieser Hoffnung getäuscht *). „Nun aber ist das Volk erschöpft und des Zahlens müde, „und wünscht erleichtert zu werden, da einstweilen es nicht

*) Aber in dieser Friedenszeit durch seine Vertreter und seitdem Ehrenmann Zimmer gesprochen, über hundert Millionen Schulden ausdrücklich übernommen, 360 Budgetmillionen und 16 Millionen Kreditvoten bewilligt und aufgebracht, und die ungeheuere Last der sogenannten Pensionsamort. Kasse sich auferlegen lassen. Hierbei sind alle Nebenlasten an Kreis-, Bezirks-, Gemeindeumlagen und Gemeindeschulden, Straßenbaukonkurrenzen u. s. w. nicht in Anschlag gebracht.

d. H.

„weiter zahlen kann. Sie, mm. HH. sind gewiß mit die„sen Wünschen und Anträgen bei Ihrem Abgange von „Haus beauftragt worden, weil jedem Staatsbürger gera„de diese Sache zunächst am Herzen liegt. Diese Wünsche „sind durch alle Petitionen an die Stände gebracht, wie„derholt und bestimmt ausgesprochen worden. Damit ist „also die Unfähigkeit, noch mehr zu bezahlen, unwider„sprechlich beurkundet; denn sollte noch mehr bezahlt wer„den, so könnte das Volk seine eigne unabweisliche Be„dürfnisse nicht mehr befriedigen. Es müßte seine Nah„rung und Kleidung, und damit die Erhaltung seiner „Kinder und Familie aufgeben, d. h. es müßte seine Exi„stenz aufgeben. So stehn wirklich die Sachen; die Noth „des Volkes ist mit der Noth der Regierung in einen Kon„flikt gerathen; die Noth der Regierung fordert „Unterstützung von der Noth des Volkes, oder „(nicht unverständlich zu werden) vom Volke, das in der „Noth ist, und nur mit Mühe seine eignen unabweislichen „Bedürfnisse befriedigen kann, und die Noth des Vol„kes fordert Hilfe von der Regierung, die nicht „helfen kann. Welches ernste Resultat ergiebt sich „nun aus dem Bisherigen? Offenbar dieses: die „Noth der Regierung kann nicht durch die Vermehrung „der Einnahmen aus direkten und indirekten Staatsauf„lagen auf die Gesamtheit des Volkes gedeckt werden. „Zweitens folgt daraus, daß diese Noth nur von der „Regierung und der Gesamtheit aller Ministerien ohne „Ausnahme durch bloße Ersparungen *) gehoben werden „könne und müsse. . . . . .

Der biedere Redner erfaßt nun seinen wesentlichen Punkt **). „Uebrigens sehen wir klar und deutlich, mm.

---

*) Einschränkungen und Entsagungen. d. H.

**) Verhdl. 1910. VIII. 522.

„HH. die große Verlegenheit, in der wir uns nach der „Untersuchung der Staatsausgaben befinden. „Es ist ein großes Glück für uns, daß wir an dieser Ver„legenheit keine Schuld tragen: *) Sie hat ihren tiefen „Grund in den vergangenen Jahren **), und zwar einer„seits in dem ergriffenen und ausgeführten Staatsorga„nismus; theils in der nie zur Ruhe gekommenen Um„und Abänderung; und dadurch versuchten Verbesse„rung desselben, woraus ein Heer von Beamten und eine „bedeutende Anzahl von Quiescenten hervorgieng; denn „alle, welche nicht zur Karte und ins Spiel taugten, „wurden zum Ruhestand verwiesen ***). Daher also die „erste Verlegenheit, ausgiebige Ersparung zu machen, „weil die strengste Gerechtigkeit fordert, diesen Männern „davon nichts zu entziehen, was ihnen gleichsam vertrags„mäßig zugesichert worden. Die zweite Ursache dieser „Verlegenheit ist der Krieg im Frieden, oder die Darstel„lung des vorherrschenden Elementes, des Kriegs mitten „im Frieden, wo eben dieser an dem Staate vorzugsweise „erscheinen sollte, und zwar namentlich durch die Vermin„derung der Krieger, deren Erhaltung nach allen verschie„denen Richtungen einen ungeheuern Aufwand kostet ****).

---

*) Auch seit 1819???

d. H.

**) Auch jetzt noch; auch in den letzt vergangenen Jahren. Die echte Staatssparsamkeit ist uns noch immer unbekannt.

d. H.

***) Die leidige Gewohnheit bis und mit 1831.

d. H.

****) Wie die neuesten Vorlagen bezeugen, bedeutend gemindert; ob aber der Wehrstand nicht darunter litt, und ob seine Integrität und zweckmäßige Ersparung nicht Hand in Hand gehn konnten, bleibt eigner Untersuchung würdig und vorbehalten.

d. H.

Digitized by Google

„Dieser Aufwand, verwendet zu Befriedigung anderer un-
„abweislicher Staatsbedürfnisse, würde nicht nur den
„Abgang der Einnahme im Staatshaushalt decken, son-
„dern noch zur Tilgung der Schulden große Zuschüsse lie-
„fern. Da nun dieses nicht, sondern vielmehr das Gegen-
„theil geschieht, *) finden wir darin die zweite Ursache der
„Verlegenheit, in der wir, oder vielmehr die Regierung
„stecken. So erkennen wir aber zugleich, daß die Noth
„der Regierung von ihr selbst durch Beschränkungen und
„Ersparungen gedeckt werden könnte und sollte, und
„daß somit kein Antrag auf die Beisteuer des
„Volkes gemacht werden könne. Das Volk aber
„steuert nur da bei, wo die bisherige Einnahmen nicht
„mehr zureichen, die Ausgaben zu decken, die zu Befrie-
„digung der Staatsbedürfnisse nothwendig sind. Hier
„kommt es also vorzüglich auf die Bestimmung der
„Staatsbedürfnisse und ihre Stellung an; denn es läßt
„sich nicht läugnen, einige Bedürfnisse sind dringender
„als andere; einige Bedürfnisse sind unbedingt, ihre
„Befriedigung kann in keinem Augenblicke aufgegeben wer-
„den; andere sind bedingt und hängen somit von Be-
„dingungen ab, die beständig wechseln können; ist also die
„Bedingung da, so ist das Bedürfniß gesetzt (vorhanden)
„und muß befriedigt werden, wenn ihm nicht ein un-
„bedingtes Bedürfniß in Weg tritt, und die
„Befriedigung des ersten (bedingten) hindert. Endlich
„giebt es auch, **) und hat leider gegeben ge-

---

*) Wenn auch dermal nicht so sehr im Militärfach, doch in Verwendung der ersparten Beträge auf abweisliche Staatsausgaben.

d. H.

**) Bis auf den heutigen Tag, wie unser biederer und um Wahrheit und Recht hochverdienter U. Ausschr. in seinem Fin. Rechensch. Vortr. so eben erwies. d. H.

Digitized by Google

„machte Bedürfnisse der Menge, wie es alle „jene sind, die den Stempel des Großthuns, „der Verschwendung und Schwelgerei an der „Stirne tragen. Nun halte ich dafür, daß die Be„stimmung und Klassifikation derselben nicht bloß der Re„gierung allein, sondern auch den Volksvertre„tern angehöre. Diese Bestimmung und Klassifikation „soll zuerst allgemein sey; dann sollen die besondern „Fälle darunter aufgenommen, und so die Größe und „Qualität des Bedürfnisses bestimmt werden. Nach „dieser Art und Weise hätten wir sodann unbedingte, „bedingte und gemachte Bedürfnisse des Staates, „und es wäre nachher ein Leichtes, im Augenblicke zu „erkennen, ob dieses oder jenes vorgebliche Bedürfniß „eines oder des andern Ministeriums ein unbedingtes, „bedingtes oder gemachtes (eingebildetes) Bedürfniß „sey; ob es sogleich befriedigt werden müsse, oder ob „seine Befriedigung auf einige Zeit verschoben werden „könne, oder ob es ein gemachtes Bedürfniß des Staates „sey, das keiner Befriedigung werth ist. Ich „denke, daß die Kammer selbst sich über die Ab- und „Eintheilung der genannten Bedürfnisse verständigen „möge, um sodann freier und richtiger über die „Staats-Ausgaben und Einnahmen stimmen zu können. „Ich schließe mit dem innigsten Wunsche, daß die Kam„mer sowohl die große Noth der Regierung, als auch und „vorzüglich die noch größere Noth des Volkes be„herzigen, reiflich erwägen, beide in Einklang bringen, „und mit einander ausgleichen, und so den Staat „retten möge. Dazu gehört aber gewiß Gottes Kraft *)

*) D. i. die Kraft: die Wahrheit, die in ihrem vollen Urglanz bei Gott allein ist, menschenmöglich zu er- und zu bekennen — sie zu suchen und die gefundne geltend zu machen — sie

Digitized by Google

„(denn Menschen, was sind sie ohne Ihn?) die Er Ih„nen durch Seinen göttlichen Geist geben wolle!!! *)

So stellte ein Mann den echten Maßstab volksthümlicher und verfassungsmäßiger Finanzbehandlung auf. Er wurde von Männern männlich unterstützt. Unterdessen zeigt unsere ständische Geschichte, was aus dem Maßstabe und dem Gemessenen wurde! Unermeßlich — Schlimmes. Um deswillen sprach bei der Verhandlung (der ergebniß- und erfolglosen!) der ersten Finanzrechenschaft schon 1822 der redliche Abg. v. Weinbach so wahr als treffend: **) „Großmuth und Liberalität ist zwar eine „schöne Tugend, aber wenn sie auf Kosten der Nation, „auf den Beutel armer Unterthanen geht, so ist es „Verschwendung und Druck des ohnehin erschöpften Volks. „Man sagt: Crispinus sey unter die Zahl der Heiligen „gekommen, weil er das Leder dem Reichen gestohlen und „dem Armen Schuhe davon gemacht habe: aber wo wer„den wir hinkommen, wenn wir den armen Leu„ten das Leder nehmen und dem Reichen Schu„he davon machen!? Dennoch fand solche umgekehrte „und verkehrte Operation mehr als einmal, nur zu viel„mal Statt, und sie eben jetzt nicht wieder Statt finden „zu lassen, sondern zurecht und auf dem echten Platz zu „stellen, das ist der Geist des Antrags unsers höchst eh„renwerthen II. Ausschusses."

Unsere Kammergeschichte zeigt uns den Fall, daß Luxus-Staatsausgaben vorzüglich im Baufache, das eigentliche Staatsbedürfniß aus seiner Deckung vor — und dem

---

höher als alles, als das eigne Ich zu halten, und für sie zu stehn und zu fallen. Vitam impendere vero!

d. H.

*) Amen! Amen! Amen!!!

d. H.

**) Vrhdl. X. 77 ff.

Volke neue Lasten zudrängten, in merkwürdiger Aehnlichkeit mit dem jetzt vorliegenden Falle schon einmal; casum in terminis, wie die Gelehrten sagen; eine Zwillingsgeschichte, wie der Ungelehrte sprechen würde. Es war — 1828.

„Auch bei dem Landbauwesen zeigte sich *) eine Ue„berschreitung des Budgets um 161,299 fl. 49½ kr. Ver„nimm die Aufklärung über solche, die, wenigstens in mei„nen Augen merkwürdiger als die Differenz, ja! die „an und für sich höchst beherzigenswerth ist und bedenkens„wie denkwürdig. Diese Ueberschreitung, sagt unser Min. Be„richt **) wurde zunächst durch folgende Neubauten „veranlaßt, deren Herstellung und resp. Vollendung nicht „länger verschoben werden konnte. . . . a) Durch „die Vollendung des neuen Reitschulbaues. „Ich schreibe wörtlich meine Berichtquelle ab, wörtlich! „So staune denn über die Logik einer Zeit, die einem „nach Erleichterung schmachtenden Volke und laut nach „ihr rufenden Ständen gegenüber die Möglichkeit großer „Ersparnisse zweimal — 1819 und 1822 — ins Angesicht „läugnet und im Endbericht über eine schwere, von reich aus-

---

*) Aus dem IV. Bd. II. Abth. d. Baiernbriefe, die unter der Presse ist, und nur durch die dringende Meßgeschäfte der thät. Verlagshandlung (mit etl. und 40 Artikeln) in ihrer Erscheinung leider verspätet wurde.

d. H.

**) Finanzrechenschafts-Bericht desselben Ministers, der jetzt mitunter als der Mann des ständischen Vertrauens begrüßt und gepriesen wird. Die 1828er Landt. Akten sind allerdings voluminös, und daher freilich mühsam zu lesen, obwohl sehr lehrreich. Aber die von 1828 auf 1831 übergegangenen Abg. kennen solche doch schon ohne Wiederlesen und ohne Widerrede! Und dennoch Chorus, Vertrauenschorus!!!

d. H.

„gestatteten Budgets und dreifachen Kreditvoten, wie „ohnehin von der Zeit beladenen Periode, unter den un„verschieblichen Neubauten eine Reitschule obenan „setzt — eine Reitschule, welche an sich unter die leichtest „entbehrlichen oder zu surrogirenden Dinge gehörte, da „noch eine sehr gute Reitschule vorhanden war. Es ist „überdies die Anstalt einer Reitschule entweder städtisches „oder Hofbedürfniß. Im ersten Falle können unmöglich „die Fonds des Landtagsbudgets eine lediglich Gemeinde„last zu tragen verurtheilt werden. Sollte aber das Re„sidenzgebäude selbst eine Verschönerung erhalten, so ge„hörte dieser Bau offenbar auf den Hofetat, wohin über„haupt, wenn anders der Hofetat eine Aversaldeckung, „wie sich versteht, seyn soll, alles Hofbauwesen von Rechts„wegen gehört. — Wir gehn zur zweiten Unverschieb„lichkeit b) Vollendung der Façade und Auf„stellung der Kolonade bei dem neuen Hof„theater. Ich habe abermals treu abgeschrieben, mein „Freund! lächle nicht und richte nicht an mich deine Re„klamationen. Der Bau eines Theaters an sich ist genau „aus dem dir eben ausgesprochenen Gesichtspunkte für die „Reitschule anzusehn. Nur Hof und Stadt sind dabei in„teressirt: warum soll, wie kann das Budget für Haupt„bau oder Bauverzierungen in dieser Hinsicht angesprochen „werden? Der verantwortliche Minister *) durfte zwischen „einer solchen Verwendung und der Niederlegung seines „Porteseuilles nicht einen Augenblick schwanken! Und sein „Nachfolger **) übernimmt nun gar die Rechtfertigung „einer ihm bis dahin nicht zur Last fallenden Thatsache.

---

*) Frhr. v. Lerchenfeld.

**) Gr. Armansberg, 1825 oft und treffend und meisterhaft der Kritiker und Opponent der Fin. Verwalt.

d. H.

Digitized by Google

„Doch — was sage ich Rechtfertigung! — kein rechtfertigendes Wort wird angeführt. Unverschiebliche Neubauten! hatte der Ministerialmund gesagt! und nicht eine Sylbe weiter. Schöne Rechtfertigung, Prosper! Solutum! ergo absolutum!"

„Und wenn euch dies ein Wunder däucht,
„Das Uebrige ward alles leicht!"

Göthe.

„c) Bau einer neuen Erz- und Eisengießerei! Großer Gott! wieviel dringendere Sachen schrieen „um Hilfe und in den Himmel! d) Herstellung der „Arcade (das ist die jetzt mit Frescogemälden prangende!) und Ueberwölbung des Kanals an der k. „Residenz und dem Hofgarten. Das gehörte abermals offenbar auf den Hofetat! wozu er selbst, wenn er „so viele Filialsuccurse anspricht und alsbald erfassen darf? „e) Bau eines anatomischen Theaters. Fiel „dieser Bau vor die Zeit der Universitätsübertragung nach „der Residenzstadt, so kann ich keine Veranlassung zu dieser Finanz-Obduktion entdecken Wurde er wegen „der Universität übernommen, so hatte ihr Fond ihn zu „bestreiten. Hatte sie keinem oder keinen zureichenden „Fond, so muß, vorausgesetzt, daß die Stände drei Universitäten für vier Millionen Menschen nothwendig finden, die Gesetzgebungssorge für dies Bedürfniß verfassungsmäßig ausgeübt werden. Aber — wie dem auch „sey — unter die unverschieblichen Bauten gehörte dieser „Punkt gewiß nicht, und selbst, wenn er es war, nie „auf den Landbaufonds, sondern höchstens bis zu ausgemachter Sache auf den allgemeinen Rückhalt, den Reservefond. f) Vorbereitung zu dem Bau einer „neuen Pinakothek. Unverschieblich. Prosper? unverschieblich in dieser Zeit? Innig liebe ich die Kunst, „doch die Menschheit und mein Volk unendlichmal mehr „noch! g) Bau der neuen Frohnfeste in Mün-

„chen. Mag dieser für öffentliche Sicherheit interessante „Bau unverschieblich gewesen seyn! ich will es einstweilen „gelten lassen. Aber so — so kostbar, wie er sich nun „vor deinen Augen erhebt — wahrhaft eine Fürsten„burg noch vor zweihundert Jahren! — war er beim Him„mel nicht nöthig. Es ist eine schöne Sache um materielle „Monumente! aber um geistige ist es eine erhabene Sa„che! das höchste Monument besteht darin, wenn nach „Jahrzehenden und Jahrhunderten; dann! wann der einst „Gewaltige diesen irdischen Räumen entrückt ist, und nur „noch seine Thaten vor dem Gesichte der Nachwelt zu „schauen, die Schmeichlerschaaren aber verstummt sind, „wenn dann die Stimme des Volks und der Geschichte „ruft: Er that rechtzeitig das Rechte recht! „Sein Andenken im Segen! b) Bau eines Ge„traidemagazins, indem die alte Reitschule, „worin sich die Getreideböden des hiesigen „Rentamtes befinden, demolirt wurde. Was „sagt unser großer Dichter von dem Fluche des Bösen? „daß es fortzeugend Böses muß gebühren? — Und nach„dem nun der Bericht die „unverschieblichen Neu„bauten" aufgezählt, welche eine so bedeutende Ueber„schreitung des Budgetsatzes nach sich gezogen, und nach„dem du, Freund! gesehen, wie sehr eigentliche Un„verschieblichkeit hier ein Finanzroman, und wie wenig „berechtigt zum Budgetpiedestal die Mehrheit der poe„tisch dringlichen Gegenstände ist, führt derselbe Bericht „die wahre Hauptsache, das echte Landesbau„bedürfniß, nur in Masse und gleichsam nur als Zu„gabe der Nebensache an, die er auch hierdurch an den „Platz jener wirklichen Hauptsache schiebt. Nebst die„sen in der k. Haupt- und Residenzstadt geführten Neu„bauten, so spricht er, wurden auch (!!!) in den Krei„sen (!) mehrere (!) Kirchen, Pfarr- und „Schulgebäude, Landgerichts- und Rentamtslokalitä-

„ten, Förſterwohnungen und mehrere andere Gebäude neu „hergeſtellt, dann die ſehr große Laſt baulicher Unter„haltung der vielen Hof- (? gehören dieſe alle noch im„mer hierher?) Regierungs- Verwaltungs- Kultus- und „übrigen Gebäude beſtritten, welche dem Finanzärar im „Allgemeinen oder aus beſondern Titeln obliegt. (Von „der ſo oft von den Ständen angeregten Veräußerung „aller entbehrlichen Gebäude zu Verminderung dieſer ſehr „großen Laſt kein! ſage kein! Wort!")

Nun vergleiche man mit dieſen 1828er Budgetinvaſionen die 1831. vor der Kammmer der Volksvertreter abermals in der Finanzrechenſchaft erſcheinende Rubriken, welche der wirklich verehrliche Ausſchuß nicht nur beanſtandet, ſondern freimüthig (ein Phönix unter unſern bisherigen Finanzausſchüſſen!) nicht anzuerkennen beantragt! man würdige die von demſelben Miniſter (ein Rückfall!) vorgebrachten Motive und angebliche Begründungen!! und dann urtheile man!!!

Mit Leidweſen würde ich durch die Begrenzung meines Raumes, dieſe intereſſante Zergliederung auf das nächſte Heft verwieſen ſehn, wäre mir nicht überhaupt durch die weite Entfernung meines Wohnortes von der ſtändiſchen Verhandlungsbühne mehr die Rolle des Beobachters deſſen, was geſchah, als die Möglichkeit eröffnet, das Geſchehende ſelbſt zu erfaſſen. Indeſſen iſt Nachſchauen auch Vorwirken auf eine weitere Zukunft! Um die mir gegebene Sphäre um ſo fruchtbarer auszufüllen, wird ſich daher der anmit vorbehaltenen Analyſe der Rechtfertigung dann auch jene der Berathung (deren Beginnreden in Eiſenmanns K. d. Dep. mir bereits vorliegen), und des Beſchluſſes im folgenden Stücke anfügen.

Geſchrieben am 23. Juni 1831.

B. St.

Digitized by Google

2.

Forderungen des gegenwärtigen Augenblicks an die deutschen Volksvertretungen.

Drohende Vorboten sind erschienen; aufgescheuchte Sturmvögel haben die Luft durchzogen; einzelne Blitze sind zündend gefallen. Tiefe Ruhe schwebt nochmals über dem Vaterlande. Ob sie dauernd sey, ob sie der Himmel als eine Frist der Gnade, der Besinnung und Besserung gegeben, ob sie als solche benutzt werde: das muß die nächste Zukunft entscheiden.

Aber in Waffenhütten und Rüstkammern geht hastige Bewegung, und die Gefäße des Kriegs füllen sich mit Tod und Verderben; aber in den Häusern der Bürger sind Lichter angezündet, wie in grauser Gewitternacht, und die Geister sind wach geblieben in ihrem Innern; und vor den Schlössern der Fürsten bewegen sich nächtlicher Weile schwerbepackte Wagen, als wollten sie das Köstlichste der Habe in sichere Ferne bringen vor der nahenden Gefahr.

Das ist die tiefe Ruhe, über welcher Gewitterschwüle brütet, das ist die erwartungsvolle Stille, wo es dem Herzen bange ist in seinem Busen. Da lauscht das Ohr jeder Bewegung, da hängt das Auge stumm und starr an dem grauen Nebelflor, der die Sternbilder des Horizonts überzogen, welche ehedem das Leben und seine Bewegungen zu leiten gewohnt waren; da liegt die rüstige Hand des Arbeiters gelähmt und müßig im Schoße, da sind die Wege leer von Menschen und auf den Straßen der Länder ziehen sparsam und träge die Saumthiere und Wagen dahin, welche die Gaben der nährenden Erde und die Früchte gewerbsamer Thätigkeit von einer Ferne in die andere und zu den Menschen hinter den Bergen zu bringen gewohnt sind; da fault der Kiel im Sande des Hafens, weil der Steuermann den Kompaß verloren, weil er nicht weiß, ob

Digitized by Google

es eine Stille ist zu nahendem Ungewitter oder zu glücklicher Fahrt. Furcht und Sorge theilen sich in die Stunden des Tages, in die Herrschaft über Gedanken, Gefühle und Bestrebungen. Mit zitternder Hand streut der Landmann den Samen in die gewohnte Furche, und ob auch die Gestirne des Himmels Segen winken, ob auch die Blüthen des Frühlings reichliche Früchte versprechen: wer ist ihm Bürge, daß die Sense des Friedens die Erndte schneiden, daß nicht ein feindliches Schwert oder die Hufe stampfender Schlachtrosse als Schnitter einkehren werden?

Irren wir uns nicht! Es wird ein Gericht gehalten werden über die Menschen und ihre Gedanken. Der babylonischen Verwirrung gleich tobt ein Heer der widerstrebendsten Begriffe und Urtheile losgebunden und in wilder Gährung über die civilisirten Länder Europas dahin. Parteien sammeln sich um Grundsätze, welche bestimmt sind, das Leben zu regeln; Ansichten werden von Koterieen verfochten, Meinungen rotten sich in Cliquen zusammen. Die ganze Last verflossener Jahrhunderte, ihr Forschen und Streben, ihre Weisheit und ihre Irrthümer, ihr Glauben und ihr Aberglauben, ihre Laster und ihre Tugenden drükken herab auf die Spanne Zeit, die wir die unsre nennen; der Druck ist zu gewaltig, als daß ihn der Geist länger ertrüge, der Geist zu schwach, als daß er das Gewicht des angesammelten Stoffs und die Widersprüche bewältige, die in ihm durch einander gähren. Wer nicht blind ist für die Zeichen der Zeit, der sieht, daß die Stunde nahe ist, welche den Geist des Menschen ins Gericht führt; wo der Schnitter erscheint, um die große Erndte aller Zeiten in neue Scheuern zu sammeln, und auf der Tenne zu werfen und zu scheiden das Unkraut und die kranke Frucht vom guten gesunden Waizen. Alle Vorbereitungen zu einer bedeutungsvollen Krisis sind sichtbar in Wissenschaft und Leben; es muß sich zeigen, was der Mensch in der Schule des Christenthums bis diesen Tag erlernt, und ob die Völ-

Digitized by Google

ker mündig und stark genug sind, seine göttliche Idee da, wo sie noch nie einkehrte, in ihrem politischen Staatenleben wieder zu gebähren. Das wird der Tag seyn, von dem die Stillen im Lande seit lange träumten und ahnten; und in der That drängt sich dem aufmerksamen Beobachter, der mit tieferem geistigem Sinne das Getriebe der Weltbegebenheiten betrachtet und die Fährte des waltenden Geistes unserer Zeitentwicklung bis dahin verfolgt, wo ein unsichtbarer höherer Finger in dem Sande der Zeiten seine Richtung ihm vorzeichnet, das Gefühl auf, als wollte die Zeit der Orakel und des alten Prophetismus sich wiederholen, wenn er sieht, wie hier die in den geheimen Tiefen ihrer göttlichen Natur verschlossene und befreite Psyche, dort das einfältige, frommglaubige Gemüth auf rein innerlichem Wege das Schicksal der Zeiten vernimmt und ausspricht, ein Schicksal das diplomatischer Calcul und politischer Tastsinn erst aus mühsamer Durchforschung und Abwägung materieller Interessen und Motive mittelbar und oberflächlich zu ergründen sich abmüht.

Irren wir uns nicht! die Schwüle, die das Herz beklemmt, deutet auf Gewitter, die Stille, die über uns brütet, zeigt auf Sturm. Von allen Seiten ruft man sich zu, daß man am Vorabende großer Ereignisse stehe; und siehe, ehe der Rufer noch den Mund geschlossen, standen die Ereignisse da. Darum ist es Pflicht zu wachen, daß die Stunde der Gefahr Keinen im Schlafe überrasche; darum ergeht an Jeden, dem der Tumult der Zeit die Sinne nicht verwirrt, dem Furcht und ängstliche Sorge das Auge nicht verblendet hat, es ergeht an Jeden, der über den Wogen der Gegenwart mit Kraft, Einsicht und ruhiger Besonnenheit das Haupt zu erheben im Stande ist, der Ruf: sich im Geiste zu rüsten, zu reden, zu ermahnen, zu sorgen ohne Unterlaß. Nur dem klaren Geiste entweicht das Dunkel der Gefahr; nur der Mann, der mit freier Seele und hellen geschärften Sinnen auf die Warte

Digitized by Google

der Zeit gestiegen, überschaut ohne Täuschung den Kampf entfesselter Elemente und leitet furchtlos und stark die Leidenschaften in die Bahn der Mäßigung.

Wer aber sonst sollte auf diese Warte der Zeit gerufen seyn, wenn es nicht vor allen Uebrigen diejenigen sind, die das Volk aus den Händen einer verjährten Usurpation muthvoll und mit blutigen Opfern sich wieder errungen, daß sie in seinem Namen und in seinem Sinne mitsitzen im Rathe der heiligsten Angelegenheiten und tagen über Wohl und Wehe des Vaterlandes? Ich kenne keine Zeit, die den Sprechern konstitutioneller Länder so hohe Verpflichtungen aufgelegt, die ein so ungeheures Gewicht der Verantwortlichkeit ihrer Zunge aufgebürdet hätte, als die Krisis unserer Tage. Möchten sie doch überall ihre erhabene Stellung erkennen und durch Einsicht und Energie das Vertrauen der Völker rechtfertigen, die das theuerste Unterpfand, das heiligste Palladium ihrer heiligsten Rechte und Besitzthümer in ihre Obhut niedergelegt. Möchte überall der Geist der guten Sache, der guten Sache, da sie die Befreiung des großen, nur zu lange mißhandelten und darniedergehaltenen Theils der Nationen ist, ihnen zur Seite stehen und ihren Willen stählen gegen Menschenfurcht und Menschenscheue, ihr Auge schützen vor blendender Lockung, ihr Ohr taub machen gegen Schmeicheleien und Einflüsterungen glänzender Versprechen. Möchten sie ihre Aufgabe in Fülle ihrer Tiefe und Umfangs erfassen und einsehen, daß jeder Augenblick ihrer Berathung das künftige Wohl oder Wehe von Jahrhunderten in sich trägt! Es ist nicht zu leugnen, daß dem Jahrhundert ein Thema zur Lösung und Entwicklung aufgegeben, wie kaum eines in irgend einer Epoche der Weltgeschichte den Völkern des Abendlandes vorlag; es läßt sich aber eben so wenig leugnen, daß es Kräfte in sich aufgenommen und eine Macht aus seinem Schoße zu entfalten im Stande ist, daß es über Massen von Geistern zu gebieten hat, wie sie keines

der untergegangenen Geschlechter in sich versammelte. Wenn es Instinkt und blinde Naturnothwendigkeit war, was am Anfang der Dinge die ersten Menschen- und Staatenvereine schuf, und das Recht des Stärkern zum Recht der Herrschaft erhob; wenn es die Amme der Gewohnheit, die Trägheit des Herkommens und der Mangel einer allgemein verbreiteten Völkerbildung war, was das einseitige Uebergewicht bevorrechteter Personen und die Herrschaft veralteter, im Laufe der Zeiten bewußtlos gewordener und verderbter Regierungsmaximen und gesellschaftlicher Formen bisher im Leben der Völker erhielt; so ist es heute die klare zum Bewußtseyn Aller hindurchgedrungene Idee und das freie selbstmächtige Streben, was die Völker antreibt, auf einem neuen elementaren Boden die Herrschaft selbstgeschaffener Gesetze zu begründen, und zur Basis des gesellschaftlichen Vereins, zum Ausdruck seines innern Lebens Nationalitäten, die eigenste Kraft und Natur der Völker, zu erheben. Man spricht es allein richtig aus, wenn man sagt: die Zeit, in welcher wir leben, sey die Zeit neuer Staatenbildungen. Das Verhältniß der Staatsangehörigen zum Staatsoberhaupte wird elementarisch begründet, mit bewußtem Willen auf dem Wege vertragsmäßiger Uebereinkunft festgesetzt, und das Resultat des neuen gesellschaftlichen Vertrags verkörpert sich in Verfassungen, als den Polen und Angeln, um die sich Alles, was feste Garantieen seiner ungestörten Entwickelung und seines Bestandes wünscht, um die sich alle Interessen, Bedürfnisse und Wünsche der Zeit drehen. Die Konvulsionen revolutionärer Bewegungen, welche wie ein Erdbeben den ganzen Kontinent des Abendlandes bewegten und noch fortwährend erschüttern, sind nichts anders als das gewaltsame Streben nach zeit- und verfassungsmäßiger Begründung und Verjüngung der gesellschaftlichen Zustände; es sind die rastlosen, immer sich wiederholenden Bemühungen, das Prinzip des Volkswillens, als den einen

Digitized by Google

der kontrahirenden Faktoren gegenüber der ausschließenden und darnieder drückenden Autorität absoluter Autokratieen zu kräftigem Durchbruch und zur Selbstständigkeit zu bringen.

Revolution und Reaktion schaffen und unterhalten den Kampf der Zeit; ihr Verhältniß ist das absoluter Gegensätze; der Zustand stellt die Gährung und den Scheidungsprozeß unverträglicher, gegenseitig sich verneinender Elemente dar. Die Revolution schließt alle Klassen und Reihen des Volkes in sich, vom leibeignen Landmann an, den die Unerträglichkeit physischer Noth zur Neuerung treibt, bis zum freien und wohlhabenden Bürger und Künstler der Städte, bei welchem geistige Ideen und Forderungen der Zeitbildung Eingang haben. Zur Reaktion gehören Alle, welche die sogenannte höheren Klassen, die Aristokratie der Gesellschaft bilden und in ererbtem Besitze glänzender Interessen und Bevorrechtungen auf Kosten der großen dienenden Massen leben. Wenn die Revolution auf angeborne Begriffe ihre Ansprüche gründet, und mit den Waffen ursprünglicher Natur- und Menschenrechte ficht, so hat die Reaktion den geschriebenen Buchstaben und das positive Gesetz für sich. Es ist schlechterdings unmöglich eine friedliche Vermittlung dieser schnurstracks sich widersprechenden Behauptungen und Postulate zu Stande zu bringen, so lange sie in ihrer Schroffheit beharren, und je mehr beide Parteien sich darauf steifen, in gutem Rechte zu sitzen. Zwar die Reform macht es sich zum Geschäfte, die Forderungen beider Systeme herabzustimmen, die Spizzen der Gegensätze abzustumpfen, auf dem Wege der Ueberredung und freiwilliger Konzessionen die Strenge der gegenseitigen Begriffe zu mildern und die Parteien zu versöhnen. Wo aber dieses Interventionsprinzip nicht mit unparteiischer Gesinnung und reinem Willen, mit Einsicht und Kraft gehandhabt wird, da schlägt die Revolution immer wieder elektrisch durch, da sucht sie immer mehr neuen

Digitized by Google

Boden zu gewinnen, und hat bei ihrem Bemühen nicht nur die Majorität der Masse, sondern auch die ganze geistige Richtung der Zeit sich zur Seite. Getrieben von innerer Nothwendigkeit, von einem unbeugsamen Gesetze gleich einer neu erwachten, nach Entfaltung strebenden Naturkraft dringt die Idee der Revolution nach Existenz, und kann ohne ein Verbrechen an den Idealen der Menschheit zu begehen, ewig nie auf das Recht ihrer Verwirklichung verzichten. Sie hört nicht auf die starren Eiskrystalle einer versteinerten Stabilität mit ihrer Flamme zu belecken, mit ihren frischen Naturwassern das Gebiet der Autokratie und Aristokratie zu unterwühlen, Scholle um Scholle abzulösen und zu vernichten. Dagegen unbeweglich und starr, obwohl seit 40 Jahren in ihren Grundfesten erschüttert, mächtig durch den Nerv der Dinge, das feile Geld; unbekannt mit den Ideen und Forderungen einer neu gewordenen Zeit; verblendet durch eigne Schuld eines bösgearteten Willens oder beschränkter Geistesbildung; verführt oder getäuscht durch Lug und Trug höfischer Schmeichler oder durch sklavische Kriecherei Anbetung heuchelnder Unterthanen; festgebissen im Erbstücke verjährter Usurpationen und Interessen; nachgiebig wo es Noth thut, die Existenz aus der Gefahr des Augenblicks zu retten; grausam strenge, wo physisches Uebergewicht ihre Willkür und die Laune ihrer Ansprüche unterstützt; arglistig in Versprechungen, dämonisch besessen von den Gewalten eines unersättlichen Egoismus — hält die Reaktion ihr Schiboleth umklammernd fest: ich bleibe, der ich bin. Außerhalb dieser Ruhe kennt sie nur Eine Bewegung, nämlich den Fortschritt der Usurpation. Von kleinen Anfängen beginnend hat der Absolutismus gehaltenen und schweren Schrittes, getrieben von immer gleichen Impulsen, mit unverwandter Richtung lavinengleich durch die Jahrhunderte sich fortgewälzt und zu einer nie gesehenen Masse und Gewalt in unsern Tagen sich zusammengeballt. Die heiligsten Ange-

Digitized by Google

löbnisse, von der Noth des Augenblicks geboten und in der Angst des Herzens gegeben, Schwüre nicht, noch Zusagen mochten seinen Fortgang hemmen, und nichts hielt ihn ab, über gebrochene Eide hin das Ziel seines egoistischen Wahnsinns zu verfolgen. Gleichmäßig mit den in einem jugendlich erwachten Völkerleben sich erhebenden Regungen demokratischer Elemente hat er die Strenge seines Prinzips gesteigert, und jemehr zu befürchten war, daß ihm in den Fortschritten der Aufklärung und in der mehr und mehr entfalteten Mündigkeit der Gesamtvölker Europas (bis in die Reihen der niedern Stände herab) ein gefährlicher Nebenbuhler und Gegner heranwachse, desto lauter mahnte die gefährdete, in sich selbst nichtig schwache und nur von den Säften des fremden Stammes sich fristende Existenz, die Streitkräfte zu rüsten, die Genossen zu versammeln und in eng geschlossenem Bunde die Maßregeln eines systematischen Widerstandes zu organisiren. So erhob sich der wachsenden Macht einer öffentlichen Meinung gegenüber, die ohne bewußten Zusammenhang und ohne erwählten Anführer tausendköpfig aller Orten emporwuchs, ein Bund von Oligarchen und Aristokraten, der auf Kongressen, in Kabinetssitzungen und diplomatischen Noten die Mittel berieth, wie man der vorwärts schreitenden Bewegung des Zeitgeistes Dämme setze und das Morgenroth einer bessern und schönen Zukunft in die alte Nacht versenke. Lag es früher in den Umständen der Zeit, daß die Usurpation der Herrscher mehr in vereinzelten Bestrebungen, ja für eigne Rechnung fechtend, ihr Ziel verfolgte, so hat sie nunmehr die gemeinsame Noth zu natürlichen Verbündeten gemacht, und aus der zufälligen Uebereinstimmung im Werke der Bevormundung und Bevogtung des Volkes hat sich eine bewußte, geregelte Konspiration gegen alle und jede Freiheit erhoben. Machiavelli selbst könnte in der Schule des heutigen Absolutismus lernen und müßte bekennen, daß die Schüler nichts unterließen, die Theorie

Digitized by Google

von Frankreich allein steht die Entscheidung dieser Frage zu erwarten. Seit 40 Jahren steht es am Steuerruder der europäischen Angelegenheiten, ringt in krampfhaften und blutigen Bewegungen um seine Emanzipation, um eine gerechte zeitgemäße Verfassung, und ist, was man ihm auch an Tiefe und Gründlichkeit und Mäßigung bei Feststellung seiner neuen gesellschaftlichen und staatsbürgerlichen Zustände zutrauen mag, wenigstens faktisch an die Spitze der gesunden Menschenvernunft und der Freiheit getreten, und die Stimme und das Beispiel der Völker hat es anerkannt, daß seine Staatsumwälzungen nicht bloßer Aufruhr, seine Begeisterung für angeborne Menschenrechte nicht bloßer Rausch und Schwindel waren. Der Antheil des ganzen Kontinents an Frankreichs Schicksal ist also, welche Gefahr Napoleonischer Zeiten und egoistischer Usurpationen, welchen Franzosenhaß man auch immer predigen möge, nicht nur überall lebendig, sondern Frankreichs Einfluß wird auch in dem Maße zunehmen und Beispiel erwecken, je standhafter, mäßiger und glücklicher es auf der Bahn seiner demokratischen Reformen fortschreiten wird.

Frankreich will aber keinen Krieg, wenn es seine Freiheit, wenn es die Idee, um die es 40 Jahre lang unter Gefahren und Irrthümern nicht für sich allein, sondern für ganz Europa gestritten und geblutet, auch anderwärts faktisch anerkannt und geachtet sieht. Frankreich will keinen Krieg, wenn man sich entschließt, den Absolutismus autokratischer Systeme in allen den Staaten zu mildern und herabzustimmen, womit es Natur, Gesittung und Bedürfniß in nothwendige und unmittelbare Berührung und Wechselwirkung gesetzt hat. — Frankreich muß aber Krieg wollen, so lange sein Prinzip, zwar äußerlich zugestanden, aber insgeheim angefeindet und verachtet, in steter Gefahr schweben muß, verletzt, mißhandelt oder durch fremde Gewalt ihm wieder entrissen zu werden. Es muß

Krieg wollen, so lange nicht die Begründung gleicher oder wenigstens annähernder konstitutioneller Systeme und ein gewisses Nivellement der benachbarten Regime seiner Existenz und seiner neuen staatsrechtlichen Entwickelung sichere Garantieen beut. Frankreich muß endlich Krieg wollen und selber ihn bereiten, wenn Waffenrüstungen seine Umgebung, bespickte Festungen seine Friedensbürgen, wenn unter dem Friedenssysteme, das man ihm darreicht, immer noch das bewaffnete Friedenssystem verstanden wird, das ganz Europa in diesem Augenblicke beobachtet, und wovon König Philipp neulich zu einem deutschen Prinzen ein gewichtiges Wort äußerte, wenn er sagte: Mein Prinz, wenn dieser Stand der Dinge noch lange fortdauert, so machen wir alle banquerot. Frankreichs Ruhe, seine Selbsterhaltung machen es ihm zur Pflicht, von gleichgearteten Institutionen sich umgeben zu sehen, und schon dieser Umstand, wäre es auch nicht der geheime Zug einer natürlichen Sympathie, die übereinstimmende Grundsätze und Empfindungen der Individuen wie ganzer Völker zur Freundschaft und gegenseitiger Hilfleistung verbündet, muß Frankreich zum Bundesgenossen aller der Völker machen, die auf gleichem Wege ihrer bürgerlichen Emanzipation mit ihm begriffen sind. Niederlegung der Waffen also und Ermäßigung der absoluten Systeme sind die einzigen Mittel, um auf friedlichem Wege einen Zustand zu beendigen, der, indem er durch peinigende Ungewißheit und durch sein gefahrdrohendes Aussehn Frankreichs Ruhe und öffentlichen Kredit stört, und alle Beweglichkeit seines innern Lebens und seiner äußeren Verbindungen bis zum Stillstande aller Geschäfte paralisirt, es zuletzt noch wider seinen Willen nöthigen könnte, die Waffen zu ergreifen und seiner gespannten Stimmung Luft zu machen.

(Beschluß folgt im nächsten Hefte.)

Digitized by Google

3.

Schwarzburg-Sondershausens *parva charta* und *magna miseria*.

In jenen Tagen des verflossenen Jahres, da jeder rechtliche und vaterländisch gesinnte Mann eben so sehr Sorge trug für Bewahrung der augenblicklichen Ruhe, als für dauerhafte Sicherung derselben durch Bezeichnung und Beherzigung der Verhältnisse, die sie leicht wieder anhalten und stören konnten, bildete sich in Arnstadt [1]) auf Veranlassung der dortigen Ortsregierung [2]) selbst, eine Kommission von sechzehn Bürgern, um die Beschwerden der Gesammtbürgerschaft aufzunehmen und vor die Behörde zu bringen. Wie besonnen der Bedacht genommen wurde, jeden Schein wie jede Möglichkeit geräuschvoller Auftritte zu beseitigen, erhellt aus der Weise, wie diese Kommission des wechselseitigen Vertrauens ihren Auftrag vollzog. Von Hause zu Hause gehend, sammelten die Mitglieder die Erklärungen ihrer nicht zusammenberufenen Mitbürger, und folgendes waren die wesentlichen Ergebnisse dieser mühsamen und hingebenden Aufnahme.

Für das Allgemeine wünschte man Einführung landständischer Verfassung (als Gewähr für das Gesammtland), und schleunige Wahl einer Anzahl ständischer Verordneten (als Gewähr für das Stadtinteresse): im Einzelnen aber Verminderung der öffentlichen Abgaben durch Abschaffung unnöthiger Ausgaben; Revision und

---

[1]) Die bedeutendste Stadt des 16 Quadr. Meil. und 48000 Einwohner enthaltenden Fürstenth. Schwarzburg-Sondershausen, von 5000 fleißigen und biedern Thüringern bewohnt.

[2]) Namentlich deren Vorstands, des allgemein beliebten, geschätzten und humanen Geh. R. von Kaufberg.

Digitized by Google

Verbesserung des ganzen Steuerwesens; Trennung der Arnstädter und Sondershauser Landschaftskasse; Rückweisung der ihr von der Kammerkasse entzogenen Abgaben; Aufhebung der willkürlichen indirekten Besteuerung durch die Kammer; Abstellung ihres Eingreifens in Privatrechte und bürgerliche Freiheit; Gleichstellung der städtischen und ländlichen Trankſteuer; gleiche Verbindlichkeit Aller zu Sicherheitswachen ꝛc., städtische Verwaltung der Gemeindgüter; Verbesserung städtischer Justiz durch Sportelbeschränkung und Personalfixirung; Unterstützung der arbeitenden Klaſſen durch möglichste Begünstigung der inländischen Produkten und in Verwendung z. B. für Militärbekleidung, durch Anlegung nothwendiger Stadtkanäle ꝛc. ꝛc.

Die Geh. R. v. Ziegler und v. Kaufberg sicherten dieſer Resultate alsbaldige Vorlage an den Fürſten zu, bewilligten aber unmittelbar die Wahl der Stadtbevollmächtigten, und beauftragten die Kommiſſion der Sechzehner, für solche und die Errichtung einer Bürgergarde unverweilt zu sorgen. Am 22. Sept. 1830 machten die Sechzehner dieſes bekannt, und die beiden Geh. Räthe fügten ihre schriftliche Beurkundung bei. Bereits am 25. trat die Bürgergarde zuſammen, und zog am 26. fünfhundert Mann stark mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen, die mit ihrer Bildung beauftragten Sechzehner an der Spitze, vor das fürſtliche Schloß, ſich der trefflichen und geliebten Fürſtin und dem edeln Erbprinzen vorzuſtellen [5]). Ein tauſendſtimmiges Hoch wurde den erlauchten Perſonen dargebracht, die Sechzehner ſprachen die alte herzliche Anhänglichkeit herzlich aus, und die Offiziere der Bürgergarde erbaten und erhielten von ihrem Erbfürſten die Annahme des Oberbefehls. Etwas ſpäter war die Wahl der Stadtverordneten vollendet. Sie erließen unter ihrer Namensunterſchrift eine Dankſagung und

[5]) Der reg. Fürſt reſidirt in Sondershauſen.

Digitized by Google

Erklärung an ihre, sie in's amtliche Daseyn vertrauenvoll rufende Mitbürger, die auch dem trübsinnigsten oder gelbsüchtigsten Splitterrichter keinen Anlaß zu Ausstellungen zu geben vermag *). Man wartete nun das Weitere nicht minder ruhig ab.

---

*) Der Unbefangene urtheile selbst: hier folgt diese Urkunde, die rühmliche des längst bekannten und edel unwandelbaren deutschen Bürgersinnes. „Theure Mitbürger! Arnstadt hat auch „in dieser bewegten Zeit seinen alten Ruhm behauptet. Als „ruhige, verständige, ihrem ehrwürdigen Fürstenhause treu „ergebene Unterthanen stehen dessen Bewohner noch heute da; „durch keine Störung der bürgerlichen Ordnung und Ruhe ha„ben sie, auch nicht auf die entfernteste Weise, ihre Ehre und „ihren guten Ruf befleckt; keinen Augenblick ihre Unterthanenpflichten vergessend, haben sie ihre Beschwerden und Bit„ten um Abhülfe mancher Mängel auf dem ihnen bezeichneten „Wege der Ordnung geziemend angebracht."

„Unser durchl. Fürst hat bereits zwei unserer wichtigern „Wünsche gewährt, indem er uns noch im Laufe dieses Jah„res die Einführung einer landständischen Verfassung gnädigst „zugesagt und eine neue Stadtordnung gewährt hat, welche „nach dem Muster der besten neuern Städteordnungen ausge„arbeitet werden soll. Nach Maßgabe einer der vorzüglich„sten, nämlich der preußischen, wurden für Arnstadt vierzig „Stadtverordnete vorgeschlagen und von Sr. hochfürstlichen „Durchlaucht bestätigt. Die Wahl der hiesigen Bürgerschaft „traf die hier Unterzeichneten, welche hiermit ihren Dank für „das in sie gesetzte Zutrauen abstatten. Wir geben unsern „Mitbürgern die heiligste Versicherung, daß wir die Wichtig„keit unsers Berufs erkennen, und, soviel in unsern Kräften „steht, durch die treueste Erfüllung der übernommenen Pflich„ten das allgemeine Wohl zu befördern suchen werden. Be„reits wird an der Vollendung unserer neuen Stadtordnung „thätig gearbeitet. Dieses, so wie jedes andere Geschäft un„sers neuen Berufs können wir aber nur dann mit frohem „Muthe und gutem Erfolge verrichten, wenn man uns nicht „unnöthigerweise drängt und treibt, oder Unmöglichkeiten ver„langt; denn Zeit, Besonnenheit, Ruhe und Ueberlegung ge-

Digitized by Google

Doch nicht früher als Mitte Febr. 1831 erfolgte die Bekanntmachung einer vom 28. Dez. 1830 ausgestellten

---

„hört zu einer glücklichen Erledigung solcher Arbeiten, von de„nen das Wohl Vieler abhängt. Uebereilung würde unsägli„chen Schaden bringen. Vorschläge, Beschwerden und sonsti„ge Anliegen, welche das Wohl des Ganzen oder des Einzel„nen betreffen, bitten wir entweder bei unserm Vorsteher oder „bei jedem Einzelnen von uns, wo möglich schriftlich, anzu„bringen; wir werden immer bereit seyn, zu nützen und zu „helfen, soweit es der uns angewiesene Wirkungskreis ge„stattet.“

„Theuerste Mitbürger! Laßt uns Hand in Hand mit unsern „Behörden mit Liebe, Vertrauen und Einigkeit ein Werk voll„bringen, das in einer auch für Arnstadts Geschichte sehr „merkwürdigen Zeit begann. Treue Anhänglichkeit an unser „angestammtes altes Fürstenhaus, Achtung für die Gesetze „und Behörden, Ruhe und Ordnungsliebe bewahre auch fer„ner auf immerwährende Zeiten Arnstadts Ruhm!“

„Nicht bloß für uns und unsere Zeitgenossen wirken wir „jetzt in dieser außerordentlichen Zeit; auch unsere ferne Nach„kommen sollen die Früchte unsers Wirkens und Thuns genie„ßen, und einst, wenn wir Alle längst nicht mehr sind, noch „freundlich dankbar das Andenken wackerer Vorfahren segnen, „die auch zu ihrem Wohle mit Freuden thätig waren.“ Arn„stadt den 26. Okt. 1830.

Die hiesigen Stadtverordneten.

Der Zweck dieser Bekanntmachung war offenbar die Befestigung des Ruhestandes und des öffentlichen Vertrauens und Einverständnisses. Fast scheint es, als habe jener finstere Geist, welcher in Kamerillen und Kongregationen herrscht, das Gegentheil und Unruhen, wenn auch nur Bewegungen gewünscht, um durch nachbarl. Militär faktisch einschreiten, die braven Bürger als Aufwiegler ausschreien und das verhaßte Verfassungswesen im Keime erdrücken zu können. Die dunkelwichtische Arglist konnte bei der herrschenden Ruhe- und Ordnungsliebe und der Intelligenz der Bürgerschaft nicht gelingen. Diese hat, so dürftig auch der Erfolg ihrer gesetzmäßigen Schritte bisher war, die Bahn der Gesetzlichkeit nie verlassen.

d. H.

Digitized by Google

„landständischen Verfassungsurkunde“ [5]). Ohne der besondern, vorhin erwähnten Bittveranlassung zu gedenken, geht ihre Einleitung lediglich von der Bestimmung der deutschen Bundesakte aus, und beruht auf folgenden Hauptnormen.

„Drei Stände“ (Klassen) „der Ritterschaft und Freigutsbesitzer, der Bürger und der Bauern“ sind als Landstände erkannt, die Landesgesammtheit zu vertreten (§. 1). Jede Klasse giebt die gleiche Anzahl von Abgeordneten, fünf (§. 2 — 4) durch Mehrheit der Stimmen. Bei der Klasse „der Bauern“ wählen die Ritter- und Freigutsbesitzer, auch Bürger, insoferne sie ungefreite oder Landgutstücke besitzen, nochmal mit (§. 5). Diese Klasse hat den doppelten Grad der Gemeinde- und Bezirkswahl. Die Bezirke sind vorgeschrieben, ohne durch Bevölkerungs- und statistische Verhältnisse motivirt zu seyn (auf welche überhaupt keine Rücksicht genommen wird, weil außerdem die Mehrheit des Volks nicht auf ein Drittheil der Gesammtrepräsentation beschränkt seyn könnte). Den mehrfach angesessenen oder mit Bürgerrechte versehenen Einzeln ist die mehrfache Aktivwahl, die Passivwahl aber nur am gewöhnlichen Wohnorte gestattet (§. 6). Von gemeinschaftlichen Besitzern wählt der Aelteste und kann auch nur gewählt werden; Vormünder üben das Aktivwahlrecht ihrer Mündel. Alle Wähler müssen 21 Jahr alt seyn (ebd.). Die Wahl berechtigt auf 6 Jahre zum ständischen Sitz; dann erfolgt neue Wahl, den abgehenden Abgeordneten steht die Wiederwählbarkeit zu (§. 7). Gehn in der Zwischenzeit Mitglieder d. St. ab, so werden alsbald andere gewählt. „Alle Abgeordnete müssen rechtliche und unbescholtene Leute, wenigstens 30 Jahr alt, von deutscher und ehelicher

---

[5]) Gedruckt Sondershausen 1831 b. C. Fleck u. Sohn, 14 Seit. in 4.

„Geburt seyn, auch sich zur christl. Religion bekennen. „Auch können die auf diese Art (?) Erwählten die „Stellvertretung (?) nicht ablehnen. Ueberhaupt „müssen sowohl die Wählenden als auch die Ge„wählten männlichen Geschlechts seyn (!!!) „und insofern es nicht Ritter- oder Freigutsbe„sitzer sind, im Lande wohnen. Bei Stimmengleichheit „entscheidet das Loos, bei Doppelwahlen Anciennität „der Erwählung" (ebd.). — Den Landständen werden ertheilt: Recht der Berathung (§. 8. Nr. 1) bei allen neuen Landesgesetzen, welche persönl. Verhältnisse oder Eigenthum betreffen, jedoch mit Ausnahme dringender interimistischer Gesetze u. der Bund. V. Beschlüsse. Recht des Antrags auf neue Gesetze (ohne die Folgen des Antrags gesetzlich näher zu bezeichnen §. 8 Nr. 2). Recht der Berathung und Bewilligung aller künftig auszuschreibenden Steuern. „Solange" aber „nicht eine neue Steuer„verfassung mit den Ständen berathen und „ausgemittelt worden ist" (was nach dem eben gehörten Nr 2 lange hin der Fall seyn kann) „bleibt „es bei der Erhebungsart und bei dem Betra„ge der Landessteuern i. J. 1830 (ebd. Nr. 3) „und jene Bewilligung kann" überdies „nie ver„weigert werden, wenn das zu deckende Staats„bedürfniß entweder zu Erfüllung der bun„desmäßigen Verpflichtungen, oder zu Füh„rung einer wohlgeordneten, nach der Natur „der Sache und Sitte (?) Gebrauch (??) und „Herkommen (???) eingerichteten Staats„verwaltung erforderlich ist (ebd.)." In der Zwischenzeit von einem Landtag zum andern (also während sechs Jahren nach §. 9), besorgt ein alljährlich wechselnder Ausschuß von drei Mitgliedern (aus jeder Klasse eines) die Geschäfte; nur neue Gegenstän-

Digitized by Google

de berechtigen diesen Ausschuß zum Antrag auf Landtagseinberufung (§. 8 Nr. 4), außerdem ist er beizustimmen und mitzuwirken befugt; tritt aber (ebd.) nur so oft zusammen, „als es sich wirklich nothwendig macht." (??) Dieser Ausschuß erhält die Vorlage der Steuerrechnung (ebd.), und darf seine Erinnerungen der Regierung übergeben (ebd.). Neue Schulden bedürfen der Landtagseinwilligung, außer wenn sie zu Abzahlung älterer Schuld oder wegen „ganz „besonders dringender" Umstände gemacht werden (§. 8 Nr. 5). Doch haben auch hier die Ausschußherren die kostbare Ehre, die Obligationen mit zu unterschreiben (ebd.). Endlich haben „die Mitgl. der Ständevers. das „Recht, alle Mängel und Gebrechen — insoweit sie „die Landschaftskassenverwaltung und Voll„streckung der Gesetze, betreffen anzuzeigen" (ebd. Nr. 6). Wie schon gesagt, soll alle 6 J. eine Versamml. statt finden (§. 9), die funfzehn Mitglieder bilden „nur ein „Ganzes, nicht mehrere (?) Kammern (ebd.), alle „Beschlüsse werden nach absoluter Mehrheit gefaßt, doch „können landesherrliche Propositionen nur mit $^2/_3$ verwor„fen werden (ebd.), die Abstimmungen der fünfzehn (!) „geschehen einzeln, nicht nach Ständen oder Bezirken „(ebd.), die Anträge des Fürsten und der Stände und „die Erwiederungen werden schriftlich mitgetheilt; ein „fürstl. Kommissar wohnt bei, soweit er es nothwendig „und zweckmäßig findet (ebd.), die Berathungen sowohl „als überhaupt die Aeußerungen der Landstände müssen „in bescheidener (?) Art und ruhig (??) statt fin„den, und muß jeder Zwist (???) dabei (!!!) ver„mieden werden (ebd.), im Falle der Auflösung muß bin„nen 3 Mon. die neue Wahl vollbracht seyn (ebd.)."

Nun zum Salz der Erden! „Die Landschaftskasse „steht unter unserer Regierung allhier. Einige Zeit „vor Eröffnung des Landtags entwirft unsere Regie-

„rung die Etats auf die nächsten 6 Jahre. Sind diese ge„fertigt und berichtigt, so legt unsere Regierung sol„che uns zur vorläufigen Genehmigung (!) vor. So„bald (§. 10) diese letztere erfolgt ist, so werden die „Etats dem Landtage von uns unmittelbar zugefertigt, „damit derselbe" (d. i. der Landtag) „sowohl über „die Etats an sich (?) als über die Mittel, die er„forderlichen Bedürfnisse aufzubringen" (nach Sitte, Gebrauch und Herkommen? §. 8 Nr. 3) „sich" (nicht aber die Regierung, die ja schon „vor„läufig genehmigt" — §. 10 — hat) „berathen kann. „Ist nun nach unserer erfolgten Genehmigung" (Nr. I oder II?) „der Betrag des für die nächsten sechs Jahre „erforderlichen Bedarfs der Steuern ausgemittelt, so wird „derselbe dann, als von den Landständen ver„willigt und von Uns genehmigt (Nr. I, II oder III?) „mittelst Patents ausgeschrieben. Der Landschafts„cassen-Rendant wird den Ständen mittelst Eides ver„pflichtet (§. 10) — die Rechte uud Befugnisse der Land„stände treten erst mit der Zusammenberufung der„selben ins Leben, und können, wie sich dies ohnehin „versteht, nicht rückwirkend seyn (also auch hier „ein vor 1818 und *retro?* vergl. Baiernbriefe!) sondern „bloß auf die Zukunft sich erstrecken. (§. 11.) Was „übrigens die Verwaltung unserer fürstlichen „Kammer und der Finanzen, so wie die Forst„administration und was damit in Verbin„dung steht, betrifft, so — dürfen sich die „Landstände in dieselbe durchaus nicht mi„schen." — Wahrscheinlich ist diese ausnehmend schonende Geschäftserleichterung auch Ursache, daß in der Verfassungsurkunde die Mäßigung der ständischen Tagegelder so nachdrücklich betont wird (§. 13): welche Wohlthat für das Land!!! Zugleich wird alsbald nach der umfassenden Bezeichnung des ständischen Nichtgeschäfts-

kreises, die wir so eben vernahmen, sehr konsequent zur „Gewähr der Verfassung" (§. 12) übergegangen, solche als ewig erklärt, und soll der deutsche Bund um Garantie ersucht werden. Zum Schlusse wird die Auswahl des Protokollführers der fürstl. Ernennung vorbehalten (§. 13); von der Benennung eines Vorstandes der Versammlung selbst, wie von Unverantwortlichkeit der Abg. und Verantwortlichkeit der Regierungsbeamten ist Umgang genommen. Zur Belehrung des vaterländischen Publikums aber und aller Verfassungsfreunde wird übrigens dem „Ergebniß der Verhandlungen die öffentliche „Bekanntmachung zugesichert. (ebd.)

Wenn unter andern zwei wesentliche Kennzeichen eines Meisterstücks darin bestehn, daß sein Geist und Werth ohne Kommentar einleuchte und sein Wesen und Zusammenhang unverbesserlich sind, so dürften wir uns wohl getrösten, daß wir bisher ein Meisterstück beleuchteten. Dennoch haben die biedern, ruhigen, patriotischen Sondershäuser diese Ansicht nicht so trostreich aufgefaßt; denn kaum wurde die Verfassungskunde kund, als auch das ganze Land mit einer Stimme dagegen protestirte. Die Stadt Arnstadt übergab alsbald ihrem Stadtrath und ihren Stadtverordneten eine Vollmacht, deren Hauptinhalt dahin geht: „Sie „sähen sich schmerzlich getäuscht, indem sie in der Verf. „Urk. die längst herbeigewünschte Befreiung von den, un„ter dem Regiment des Geh. R. Weise und dessen Soh„nes, des jetzigen Kamm. Präsid. dem armen Lande auf„gebürdeten Lasten vergebens suche. Unbeachtet seyen die „desfalls im letzt. Septbr. (vergl. ob.) dargelegten gerech„ten gerechten Beschwerden und die Bitten vom letzten „Novemb.; §. 11. der Verf. Urk. nehme sogar die Kammer„eingriffe als gesetzlich an und raube alle Hoffnung auf „Befreiung vom Unrecht. Trotz der hohen Steuern, wel„che sich auch seit 15 Friedensjahren gleichgeblieben, sey „die Landesschuld von 1825 — 1830 um 12,269 fl. ge-

Digitized by Google

„wachsen, während die Stadt schuldenfrei seyn, und „statt jetziger 72 Termine nur 42 Kontributionen zu „zahlen gehabt hätte, wenn nicht die Kammer Zahlungen „an Staatsdiener, Kapellhautboisten, Reisegeldern, „ihr seit Urzeiten obliegend, seit einer Reihe von Jahren „der Landschaftskasse zugeschoben. In dieser beklagenswer„then Lage des Landes, das unter solchen Umständen „im Kriegsfalle verloren sey, beauftrage und bevollmäch„tige sie Stadtrath und Verordnete (beide für genaue und „gewissenhafte Vollziehung verantwortlich machend) als „wahre Väter der Stadt und deutsche Männer dem Für„sten die Sache und ihre Bitten offen und freimüthig da„hin vorzulegen, daß dem Unwesen der Kammer alsbald „gesteuert und das bisher unrecht Bezahlte der Landsch. „Kasse ersetzt werde: (seit mehr als 30 Jahren habe sich „der Domainen- und Forstertrag verdoppelt; wenig deut„sche Staaten besäßen so schöne und bedeutende Domai„nen) auch möchten die indirekte Steuern weder einseitig be„schlossen noch bezogen und die Trankſteuer gemindert wer„den. Endlich daß eine zeitgemäße Verfassung zu wechsel„seitiger Wahrung der Rechte und Verhältnisse statt finde, „daher wenigstens die jetzt verkündete die hierin zweckmä„ßige Modifikationen erhalte." Nachdem einige der kon„stitutionellen Hauptmängel und Hauptbedürfnisse berührt worden, „ermächtigt die Stadtgemeinde den Stadtrath und „die Verordneten" auf den unverhofften „Fall, daß die „abermals billige Bitten und gerechte Beschwerden uner„füllt und unbeachtet bleiben, in aller Form Rechtens, „ihre gute und gerechte Sache auf dem Rechtswege mit „Recht und Nachdruck auszuführen; sie allenthalben zu „vertreten, und die Mängel der neuen Verfassung darzu„thun;" und verspricht „sie in alle Wege schadlos zu „halten und zu vertreten." — „Denn," (mit diesen tüchtigen und edlen Worten schließt die denk- und beherzigungswerthe Vollmacht) „denn wir wollen nicht die

„Verachtung unserer Zeitgenossen und die „Verwünschungen unserer Nachkommen auf „uns laden, die wir verdienten, wenn wir uns „eine Verfassung geben ließen, welche unsern „Zustand nur noch schlimmer machte, als er „bereits ist.“

Auf diese, unterm 28. Febr. l. J. ausgestellte Vollmacht (deren Richtung sich das ganze Land, gegen die beabsichtete Verfassung protestirend, anschloß *), begründete sich nun eine ausführliche und bündige Vorstellung an den Fürsten, welche die Stadtverordnete unterm 29. März ausfertigten. Wir bezeichnen deren Grundzüge, indem wir uns vorbehalten, das in mehrfacher Weise interessante Aktenstück im nächsten Hefte selbst erscheinen zu lassen, und für diesmal vom Raume beengt, nur die Uebersicht der ganzen Verhandlung zu vollenden bemüht sind. Beiden dürfte die aufrichtige Theilnahme der deutschen Vaterlandsgenossen gewiß nicht entgehn.

Nachdem die amtlichen Anwälte der Stadtgemeinde Arnstadt ehrerbietig freimüthig und wahrhaft herzlich die ihnen abgedrungene kritische Würdigung der s. g. Verf. Urk. bevorworten, vermissen sie zuerst die Aufstellung allgemeiner Verfassungsgrundsätze — dann das unumgänglich nothwendige Staatsdienstgesetz. Sie gehn demnächst auf die Mängel der aufgestellten Ständezusammensetzung †), ihr Mißverhältniß in Bezie-

---

*) Nur in der Stadt Sondershausen (der Residenz) gelang es dem Einfluß des Hofes und der von solchem Abhängigen, daß mit Noth ein Deputirter gewählt wurde.

d. H.

†) In der obern Herrschaft haben 12 Rittergutsbesitzer 2 Abg. 5500 Städtebewohner eben so viele, und 17000 Landbewohner nicht mehr!!!

d. H.

Digitized by Google

hung auf Verfassungsinteresse, Seelenzahl und Wohnort, und die Unentbehrlichkeit eines desfallsigen Normalgrundsatzes über. Sie machen ferner aufmerksam auf jene Befugnisse, welche richtig organisirten Ständen zukommen müssen, in der publizirten Verf. Urk. aber übergangen sind. Sie reklamiren die ständische Stimme in Beziehung auf Domanialverwaltung und Kammervermögen; die Aussprache ständischer Unverantwortlichkeit und persönlicher Untastbarkeit; die landständische Auswahl des Protokollführers und die Abwesenheit des fürstl. Kommissars bei geheimen Berathungen und Abstimmungen; die Verantwortlichkeit der obersten Staatsdiener für die Ausübung der Souveränitätsrechte; die Wiederkehr der Versammlung alle drei Jahre. Sie verwahren sich gegen Verweisung der Stände an die Vorbescheidung des Regierungskollegs; gegen die Vorschrift, daß nur $^2/_3$ der Stimmen eine landesfürstl. Proposition beseitigen können; gegen die sonderbare Abschneidung der Vergangenheit und ihrer Fehlrechtsgriffe; gegen die Allgemeinheit der Formel: „nach Sitte, Gebrauch und Herkommen;“ und gegen die Ausschließung der ständischen Einwirkung auf Finanzen und Zugehör. Auf die Oeffentlichkeit der Verhandlungen kommend, verlangen sie diese als Schlußstein der Verfassung. Sie bedingen Aufhebung der Steuerfreiheiten, den Regenteneid auf die Verfassung, die ausschließlich ständische Entscheidung über Giltigkeit der Wahlen, die Vorsorge für Ersatzmänner der Abg. Sie drücken schließlich ihre Hoffnung auf Gewährung ihres Gesuchs und das volle Dankgefühl für die Gabe eines festen vertragsmäßigen Rechtszustandes aus.

Indessen — ist auf diese in den ersten Tagen des Aprils übergebene Vorstellung bis jetzt keine Sylbe Regierungsantwort erfolgt, und die öffentliche Stimme berichtet, daß auch keine erfolgen solle. Vielleicht ist sie gar nicht einmal in die Hände des Fürsten gelangt, sondern von

Digitized by Google

den thätigen Gegnern alles Verfassungsrechts (allenthalben wie Sand am Meere vorhanden unter den Anhängern der Willkür und des Mißbrauchs) beseitigt worden. Erhielten doch zufolge der Versicherung dieser Vorstellung selbst im J. 1818 die drei Deputirte der Oberherrschaft nicht nur keine Audienz, sondern wurden sogar mit schnöden Worten „abgefertigt." Seitdem sind dreizehn Jahre verflossen; eine Scheinverfassung ist nach deren Verlauf ertheilt; eine Verfassung, „welche den Zustand des Landes schlimmer „machen würde, als er bereits ist," und dasselbe schnöde Schweigen wird abermals von den behaglichen Inhabern der Unverantwortlichkeit zwischen Fürsten und Volk geschoben.

Leben wir wirklich im Jahre 1831? und auf wessen Haupt sammeln sich die glühende Kohlen solchen Benehmens?

B. St.

4.

Der Haus- und Staatsminister von Nassau mit sich selbst in Fehde.

Der gesunde Menschenverstand, die Erfahrungen vieler Jahrhunderte und der unverdorbene Rechtssinn wollen es, daß der Mensch sowohl im Natur- wie im staatsgesellschaftlichen Zustande das nicht zu trennen versuchen dürfe, was die Natur innig vereinigt hat; dagegen aber auch jeden Versuch zur Einigung für das aufgeben müsse, was der Eintracht und verträglichen Vereinigung nach natürlichen Anlagen oder Strebungen widerstreitet, was aus feindlichen oder unverträglichen Elementen zusammengesetzt ist, was sich naturgemäß nicht vereinigen läßt.

Diese Grundwahrheiten hat offenbar die herzoglich nassauische Gesetzgebung und die Staatsverwaltungsklugheit schwer verläugnet, da sie das Haus- und Staatsministerium in einer Person vereinigte; da sie bald den Haus- über den Staatsminister, bald diesen über jenen erhaben stellte. Wie ein Mann von festen Grundsätzen und von bewährter Rechtlichkeit sich zur Uebernahme ganz widerstreitender Verpflichtungen, zu Vertretung zweier

nicht selten feindlich einander entgegenstehender Interessen verstehen könne und dürfe, wird man uns vergeblich nachzuweisen versuchen.

Inzwischen scheint diese Bedenklichkeit den Haus- und Staatsminister Freiherrn von Marschall in seinen großen Planen zu Erhebung seiner Persönlichkeit und zu Erringung einer großen Machtvollkommenheit nicht irre gemacht zu haben; indem er vom Anfange des Jahres 1816 bis jetzt, also beinahe volle sechszehn Jahre hindurch die Stelle eines Haus- und Staatsministers in seiner Individualität zu vereinigen gewußt hat.

Ob aber diese Vereinigung zum Wohle oder Verderben der Bewohner von Nassau und des gesammten Staates geführt habe, möchte doch noch eine ernste Erwägung verdienen.

Hier drängt sich uns nun vor allen Dingen das erste und große Meisterstück einer bloß der Selbstsucht und Politik gewidmeten Ministerial-Wirksamkeit, nämlich die Trennung des Domanial- und Steuervermögens zum Vortheile zweier ganz verschiedener Eigenthümer unwillkürlich auf.

Als Mittel zu dem sich vorgesteckten geheimen Zwecke: das gesammte Staatsvermögen der ständischen Wirksamkeit und als nothwendige Bedingung hiervon auch dem Staate zu entziehen, und sich zur ausschließlichen und ganz schrankenlosen Disposition vorzubehalten, verdient sie wohl als ein großartiges Wagestück und als ein passendes Mittel zum Zwecke bezeichnet zu werden.

Wenn wir sie aber in Verbindung mit den in dem sogenannten Ministerial-Compterendu vom 13. Februar 1817 angedeuteten Wirkungen und Folgen, auch nach rechtlichen Ansichten beurtheilen sollen, so erkennen wir leider in ihr die schwerste Hintansetzung der zugleich mit übernommenen Staatsministerial-Pflichten.

Durch dieselbe hat sich der Haus-minister herausgenommen, nicht in Folge eines Landesgesetzes, nicht in Folge einer gewissenhaften, von unparteilichen, selbstständigen, Vertrauen verdienenden Individuen nach rechtlichen Erfordernissen erwirkten Ausmittlung des wahren Hausvermögens, sondern bloß durch einen eigenmächtigen und unersättlichen Zugriff dem Staate sein gesammtes, von jeher besessenes, ruhig genossenes, ihm zur Entschädigung in einem feierlichen Staatsvertrage überwiesenes Staatsvermögen zu entziehen; dieses sammt und sonders dem regierenden Hause als Patrimonial- oder Privateigenthum zuzuwenden, demselben noch so viele andere ergiebige Hoheits- oder Regalgefälle beizufügen, und auf solche Weise die jährlichen Einnahmen der Patrimonialkasse des Regen-

Digitized by Google

tenhauses über jene der Staatskasse mehr oder weniger zu erheben.

Bei dieser so folgereichen Prozedur wurde nicht einmal der Schein, geschweige denn die Form eines rechtlichen Verfahrens beobachtet. Der Hausminister hielt sich berechtigt, dabei zugleich auch den Staatsminister mit vertreten, wenn auch diesen so lange in den Hintergrund stellen zu dürfen, als der erste allein zu fungiren sich berufen glauben mochte.

Da nach seinen Begriffen der Staat als eine moralische Person zu den Todten gezählt werden mußte, und gegen einen Lebenden, nämlich gegen den höchsten Chef der regierenden Familie, als denjenigen, der ohnehin zugleich auch den todten Staatskörper repräsentirt und in alle seine Rechte eintritt, keine eigne für sich bestehende Rechte geltend machen kann und darf: so verstand sichs ja wohl von selbst, daß bei dieser Operation der Staatsminister den Stummen und Leidenden spielen mußte, und nur allein der Hausminister, aktiv im Nehmen und Fodern nicht bescheiden, nicht säumig und gewissenhaft seyn durfte.

Da nach dieser Ministerialsophystik die moralische Kraft des Staates allein durch die Lebensquelle, durch den Reichthum und durch die kräftige Selbstständigkeit seines erhabenen Repräsentanten und seiner Familie bedingt wird, so verstand sichs wohl von selbst: daß der Minister ihm in dem angerathenen und klugheitlich anempfohlnen Bereicherungssysteme um so mehr jeden von ihm abhangenden Beistand zu leisten sich berufen fühlen mußte als er hierdurch zugleich demselben auch die Mittel zur stattlichen Belohnung seiner treuen Dienste zur Hand schaffte, und von ihm in seiner doppelten Eigenschaft als Staats- und Familienchef die reichlichsten Vortheile zu hoffen und die empfindlichsten Nachtheile zu fürchten hatte.

Daß er es verstanden hat, sich die ersten zu verschaffen, und den letztern zu begegnen, wissen wir wohl alle. Nur will man ihm dabei zum Vorwurfe machen, daß dieses auf Kosten seiner Staatsministerialpflichten und auf Rechnung der Rechte und Interessen des Landes geschehen sey.

Aber wer hat denn dem todten Staate, der ja im Jahre 1816 und 1817 noch gar kein Lebenszeichen an sich verspüren ließ, dem ja der so gewissenhafte und redselige Compte rendu noch für eine untrügliche evangelische Wahrheit zu gelten schien, die Sprache, wer hat ihm Rechte im Verhältnisse zu seinem Landesfürsten verliehen? — Wer hat ihn ermächtigt: die Allmacht, Unfehlbarkeit und Un-

Digitized by Google

verantwortlichkeit des Hausministeriums zu bezweifeln und zu bestreiten?

Uns dünkt: daß dies alles schon in der im Jahre 1814 erlassenen, aber zuerst im Jahre 1818 mit dem Lebensodem beseelten, und von dem nämlichen Manne unterschriebenen Verfassung geschehen sey, der sich einen so erweiterten und schrankenlosen, den neu kreirten Vertretern des Staates aber einen so beschränkten Kreis für ihre beiderseitige Wirkungsthätigkeit vorgezeichnet zu haben glaubte, daß er sein, den Letztern vorgeschriebenes non plus ultra mit dem Schreckbilde eines Majestätsverbrechens und einer Verfassungsuntreue zureichend gesichert zu haben glaubte.

Sein Mißgeschick wollte es leider! daß die neu ins Leben gerufenen Vertreter des Staates gleich im Anfange ihres großen Berufes trotz aller ihnen vorgehaltener Schreckbilder doch die Untrüglichkeit des Haus- und Staatsministeriums nicht anerkennen wollten, und ihre Stimmen zu Vertheidigung anmaßlich gekränkter Rechte des Landes laut erhoben hatten.

Zwar gelang es dem Hausministerium, sie bis auf eine zeitweise erneuerte allgemeine Rechtsverwahrung, und mit Ausnahme einzelner spurlos verhallter Rügen gegen verschiedene, in einzelnen Fällen angedeutete Verletzungen der Rechte und Interessen der Gesammtheit, auf viele Jahre zum Verstummen zu nöthigen. Allein das Jahr 1831 gab auch bei den Vertretern der nassauischen Volksrechte seine unheilschwangre Tendenz, alle alten lange im Stillen genährten Klagen wieder laut werden zu lassen, und für eine Abhülfe derselben den Beistand der öffentlichen Meinung in Anspruch zu nehmen, auf eine dem Hausministerium allerdings höchst anstößig erschienene Weise kund.

Die frühern schönen und korpulenten Deduktionen für die Rechtsansprüche des regierenden Hauses auf alles liegende Eigenthum des Staates, auf alle Grundrenten, Zehenten und so viele ergiebige Regaleinnahmen wollten unglücklicherweise im In- und Auslande keinen Beifall finden, wurden vielmehr als Machwerke feiler Staatsdiener und Hofpublizisten verschrien. Jedermann glaubte in der Behandlung des Staates von Seite des Regentenhauses lediglich das Recht des Stärkern, in dem ganzen Benehmen des Ministers bei den vielen Konflikten zwischen den Interessen des regierenden Hauses und jenen der Regierten oder des Staates, nicht das unbestochene Rechtsgefühl, nicht unwandelbare und unbestechliche Pflichttreue, sondern Landesverrath, Eigennutz und Konvenienz als die wahren und alleinigen Triebfedern wahrnehmen zu dürfen. Und so geschah es denn, daß man in der Vereinigung des Haus- und Staatsministe-

Digitized by Google

riums in einer Person im Herzogthume Nassau, besonders in Beziehung auf das dem Regentenhause faktisch zugewiesene, unverhältnißmäßig große eigentliche Staatsvermögen die unlautere Quelle zu so vielen Benachtheiligungen der Rechte des Staates und seiner einzelnen Staatsangehörigen, und zu so mancherlei erlittenen Rechtskränkungen zu finden glaubte, und daß von nun an der Staatsminister als der Urheber der vielen und auffallenden Mißverhältnisse zwischen Fürsten und Volk, zwischen dem Regentenhause und Staate öffentlich angeschuldigt und ihm bis zur gegenwärtigen Stunde zu Last gelegt wurde, daß er jeder freundlichen Annäherung zwischen den Stellvertretern der Volksgesammtheit und dem Landesherrn feindlich entgegen trete, um auf solche Weise eine Schöpfung fort zu erhalten, der bei ihrer ersten Entstehung schon der Keim ihrer unvermeidlichen Vernichtung eingeimpft war, und die bei dem groben Unrechte; das ihr anklebte, doch nie auf einen langen Bestand, am allerwenigsten in unsern aufgeklärten Zeiten und bei unsern ihrer Rechte kundigen, und für sie lebendig entbrannten Zeitgenossenen rechnen durfte. Nachdem nun leider! alle Hoffnung zur Nachgiebigkeit von Seite des Haus- und Staatsministeriums aufgegeben werden muß; nachdem dieses sich nur in der Erhaltung des Bestehenden, es sey so rechtlos, gemeinschädlich und verfassungswidrig, wie es wolle, gefällt; und nachdem es nur den neuesten, wenn auch noch so rechtlosen, noch so anhaltend widersprochenen und durch einen frühern mehrhundertjährigen kräftig widerlegten Besitzstand anerkennen will: so fordert es uns durch seinen eben so unklugen als Verderben bringenden Staatsinn heraus, ihm all das Unrecht freimüthig vorhalten zu müssen, dessen es sich gegen den Staat, gegen einzelne Staatsgenossen und Staatskörperschaften in seiner allenthalben vorwiegenden Eigenschaft als Hausministerium schon schuldig gemacht hat.

Dem so unnatürlich zusammengesetzten Haus- und Staatsministerium verdanken wir nebst der schon oben gerügten totalen Verarmung des Staates an allen Staatslehen und Allodialgütern, an Gebäuden und Wäldern, an Grundrenten, Zehenten und so vielen ergiebigen Hoheitsgefällen

1) Die feindliche Stellung, in die so oft der Landesherr gegen den Staat oder gegen seine Unterthanen bei der Verwaltung und Vertheidigung seiner Patrimonial-Interessen und anmaßlichen Rechte gegen jene des Staates und seiner Unterthanen gesetzt wird. Wer den Landesfürsten so oft in die unnatürliche Lage setzt, mit seinen Unterthanen über das Mein und Dein in eine feindliche Stellung und

Digitized by Google

Berührung zu kommen, entzieht ihm nicht allein die Liebe derselben, sondern untergräbt auch das Vertrauen zu seiner Unbefangenheit, zu seiner Gerechtigkeits- und Vaterliebe. In den vielen, jährlich einige Hundert betragenden Rechtsstreitigkeiten zwischen der Domanialverwaltung und einzelnen Unterthanen oder Korporationen über das Mein und Dein finden die Gefühle der lautesten Anhänglichkeit und Verehrung für die höchste Person des Landesfürsten ihr Grab. Die Stellung eines Privatvermögens-Besitzers in der erhabenen Person des Landesherrn, die im Herzogthume Nassau zu den täglichen Vorkommenheiten gehört, ist die unpassendste, verwerflichste und nachtheiligste, die man sich denken kann; sie führt zu täglichen Reibungen mit den Unterthanen, zum Mißtrauen und zur Unzufriedenheit derselben.

Keine Beredsamkeit wird den Unterthan, der mit seinem Landesherrn über seine Privat-Interessen zu rechten genöthigt wird, überreden können, daß das Interesse seines Fürsten vor dem Richter gar keine Begünstigung anzusprechen habe; daß die Justizbehörde in derlei Fällen die größte Selbstständigkeit und Unabhängigkeit genieße; auch daß die Rechte des Klägers und Beklagten bei Verfolgung ihrer beiderseitigen Rechtsbefugnisse durchaus gleich seyen.

Er wird sich nie des Verdachts entschlagen, daß der Richter als Staatsdiener nicht für die Rechts-Ansprüche seines Landesherrn einige Vorliebe und Begünstigung bewähre und sich diesen möglichst gefällig und willfährig zu bezeugen strebe. Auch bezeugt die tägliche Erfahrung, daß besonders in der ersten Instanz, bei der ohnehin die Administration und Justizpflege in einer Person vereinigt ist, die Verwaltung des landesherrlichen Patrimonial-Vermögens, sie trete nun als Klägerin oder Beklagte auf, vor ihrem Gegner reelle Vortheile genieße. Da die Verhandlung hier ohne Rechtsbeistände vom Munde aus zur Feder statt findet, so hat die Domanial-Verwaltung das für sich, daß ihr Kammeralbeamter, der sie hier vertritt, entweder ein Rechtsverständiger ist, oder sich doch von seiner Oberbehörde vorher eine von ihrem Rechtsbeistande entworfene Instruktion für die mündliche Verhandlung erbittet. Hier steht also der Rechtskundige oder rechtlich Instruirte dem Rechtsunkundigen und Unberathenen entgegen. Ja es ist nichts Ungewöhnliches, daß der Kammeralbeamte die ihm schriftlich vorgeschriebene Erklärung geradezu zu Protokoll diktirt, daß also das vorgeschriebene mündliche Verfahren der Parteien in der Wahrheit wenigstens von der einen Seite in ein schriftliches, durch Rechts-Anwälde wesentlich geleitetes verkehrt wird.

Digitized by Google

Kurz es unterliegt keinem Zweifel, daß die Zahl der Prozesse gegen die Domanialverwaltung sich aufs Doppelte und Dreifache vermehren würde, wenn die Parteien nicht die Uebermacht und Begünstigung derselben zu ihrem Nachtheile fürchteten, daher lieber jeden Nachtheil dulden, als in einen für sie ungleichen Rechtsstreit sich verflechten wollten.

2) Dem vorwiegenden Einflusse des Hausministeriums dürfen wohl auch die vormals Mainzer, Trierer und Oranischen Gemeinden, die jetzt dem Herzogthume Nassau angehören, die Ueberweisung der Steuerschulden ihrer vormaligen Landesherrschaft zur Schuld geben. Nach dem Reichsdeputations-Hauptschlusse §. 77. 78 und 80 sind diese den entschädigten Staaten mit der Verbindlichkeit überwiesen worden, daß sie solche aus ihren Steuereinkünften dergestalt verzinsen und abführen sollen, wie solches der geistliche Regent würde haben thun müssen. Alle durch geistliche Reichslande entschädigten Staaten des deutschen Bundes haben selbst mit Genehmigung ihrer Stände und nach vielseitiger reifer Erwägung die Steuerschulden ihrer geistlichen Entschädigungslande auf ihre Staatskassen übernommen; nur der Staat von Nassau hat sich eine Kontravention gegen die klaren Bestimmungen eines Staatsvertrages und gegen das Beispiel aller andern Staaten von Deutschland herausgenommen. Dieses würde gewiß nicht geschehen seyn, wenn das Hausministerium sich nicht versucht gefühlt hätte, die auf die Domainen zu übernehmende Staatsschuldenmasse möglichst zu mindern, und lieber einzelne Gemeinden über die Gebühr gegen Verträge und klares Recht zu belasten, als das in Protektion genommene sogenannte Hausvermögen zu sehr mit Schulden zu belegen. Damit war es aber noch nicht zufrieden. Sein Streben gieng vielmehr auch noch dahin, bei der Vertheilung dieser Kapitalschulden unter die betreffenden Gemeinden zugleich auch dem Vermögen der regierenden Familie einen nicht unbedeutenden, wenn auch noch so unrechtlichen Gewinn zuzuwenden.

Bekanntlich trat zuerst mit dem Anfange des Jahres 1816 die so unselige Trennung der Steuer- und Domainenverwaltung ins Leben, und bis zum Schlusse des Jahres 1815 kannte man nur die in den altnassauischen Staaten von jeher bestandene ungetheilte Verwaltung des gesammten Staats- und selbst des Hausvermögens; nur eine Staatskasse.

Aus dieser wurden nun unter andern auch die Zinsen von allen übernommenen geistlichen, auch oranischen Steuerschulden, desgleichen auch einzelne Kapitalien vom Jahre 1812 bis 1816 abgeführt. Bei der Vertheilung der Mainzer

Digitized by Google

Steuerschulden wurde nicht allein die ganze Kapitalsumme, sondern auch alle vom Anfange des Jahres 1812 bis dahin 1816 aus der Staatskasse bereits bezahlt gewesenen Zinsen im summarischen Betrage von 68,131 fl. 44 kr. den Gemeinden zur Vergütung an die Patrimonialkasse des regierenden Hauses überwiesen. Diese gewann durch diese Manipulation die vorbemerkten vierjährigen Zinsen, und die seit der Uebernahme der Steuerschulden theilweise schon abgezahlten Kapitalien, obgleich nicht sie, sondern die frühere allgemeine, ungetrennt bis 1816 bestandene Staatskasse diese Zahlungen geleistet hatte, und obgleich die nun mit den Steuerschulden privativ belasteten Gemeinden ihre verhältnißmäßigen Beiträge an dieselbe schon abgeführt hatten.

Dadurch nun, daß die Domainenkasse sich diese Zinsen und die theilweise schon abgetragenen Kapitalien von den vormals Mainzer Gemeinden vergüten ließ, bereicherte sie sich offenbar ganz rechtlos mit deren Schaden, und nöthigte sie dieselben nochmals und wenigstens theilweise doppelt zu bezahlen.

Wenn das Hausministerium bei diesem Verfahren kund gegeben hat, daß es im Nehmen nicht bedenklich und nicht gewissenhaft sey, so darf man doch wohl auch fragen: wie denn das Staatsministerium diese so augenfällig ungerechte Belästigung und Uebervortheilung vieler verarmten und überbürdeten Gemeinden, die es doch gegen jede, zumal so augenfällige Rechtsverletzung wirksam zu vertreten verpflichtet war, mit Bestand seiner Pflichten habe nachgeben dürfen.

Solchemnach scheint es, daß man die Gemeinden im Verhältnisse zu dem Chef ihres regierenden Hauses des Besitzes eigner positiver Rechte für ganz unfähig geachtet hat. Eine Meinung, der man leider noch bis zum heutigen Tag eine blinde Anhänglichkeit schuldig zu seyn glaubt.

3) Die diesjährigen Ständeverhandlungen führten zu einer Entdeckung, die die schmerzlichsten Eindrücke bei allen nassauer Patrioten zurück lassen mußten. Wir verstehen hierunter die so große und unerklärbare Erhöhung der sogenannten Kammer- oder Domainenschulden.

Am Ende des Jahrs 1815 haben dieselben nach einer offiziellen Angabe betragen 5,649,537 fl., gegenwärtig hat man sie von Regierungswegen zu 7,217,154 fl. angegeben; sie haben sich also in einem Zeitlaufe von 15 Friedensjahren um die Summe von 1,567,647 fl. erhöht, statt daß sie nach dem Schuldentilgungs-Edikte vom 25. Mai 1818 von Jahr zu Jahr vermindert und niemals erhöht werden sollten. Wie diese so räthselhafte Erhöhung der Staatsschuld nach dem Regierungs-General-Reskripte

vom 3. Mai d. J. bei den Staatsgläubigern angenehme Gefühle habe erzeugen müssen, ist uns noch räthselhaft. Wenn sie diese wirklich bei der Staats-Kreditorschaft gegen unser Erwarten erzeugt haben sollte, so können wir mit voller Zuversicht versichern, daß sie bei den Unterthanen von Nassau ganz entgegengesetzte Empfindungen hervorgerufen, entmuthend und niederschlagend auf sie eingewirkt habe.

Wie kann indessen der Hausminister eine so grobe Verletzung des vorangerufenen, von ihm mit unterschriebenen Gesetzes (wenn anders der Chef der regierenden Familie als solcher, in Vereinigung mit seinem Hausminister zu Erlassung von Landesgesetzen befähigt ist) gegen den Staatsminister verantworten, und wie darf das Land und seine Stellvertreter die Unverantwortlichkeit eines Hausministers anerkennen, dessen getreuer oder ungetreuer Wirthschaft der köstlichste den Wohlstand des ganzen Landes und den Staatskredit wesentlich bedingende Schatz des Staatsvermögens ganz schrankenlos preisgegeben ist.

Allen in der neuern Zeit von der Schuldentilgungs-, warum nicht lieber Schulden-Kontrahirungs-Kommission erwirkten vielen und großen Anleihen ermangelte nicht allein der ständische, sondern auch der agnatische Konsens. Der Herr Hausminister in Verbindung mit der von ihm geschaffenen sogenannten Amortisations-Kommission sind sonach allein die allmächtigen Gebieter über das gesammte Staatsaktiv- und Passivvermögen, und die Wirthschaft über dasselbe ist nicht ohne Grund in das Dunkel eines undurchdringlichen Geheimnisses gehüllt.

4) Eine andere Nachricht mußte noch mehr alle Vaterlands- und Verfassungsfreunde betrüben. Nach derselben hat man der von den Ständen geschehenen Verfagung der Entschädigungsrente von jährlichen 140,000 fl., so wie der Abkürzung einiger widergesetzlichen Militärpensions-Verleihungen keine Folge gegeben. — Man hat die ständische Nichtverwilligung und Abkürzung so gut, wie nicht geschehen, beachtet, sonach die betreffenden Behörden angewiesen, ungeachtet der ständischen Abstimmung und Beschlußnahme diese Gelder nach wie vor in dem Betrage, wie sie im Staats-Budget angefordert wurden, auszubezahlen.

Durch diese von der Eigenmacht diktirte Verfügung hat das Ministerium in der Wesenheit die ganze Verfassung geradezu aufgehoben. Nicht genug, daß es sich schon herausgenommen hat, einseitig und ohne die Stände in den folgereichsten Landesangelegenheiten, wie z. B. wegen der Tilgung der Staatsschulden und in andern Gegenständen, die wir auf Verlangen bezeichnen können, Gesetze oder von den

Digitized by Google

Gesetzen abweichende Vollziehungs-Vorschriften zu geben, so erscheint ihm auch ein Treubruch der beschwornen Verfassung selbst als Kinderspiel und als erlaubtes Mittel zu konstitutionswidrigen Zwecken. Da man es schon gewagt hat, die geschehene Abkürzung der Militärpensionen, obgleich die Stände sie durch das angeführte Gesetz zureichend begründet haben, als rechtswidrig zu bestreiten, so glauben wir es der Ehre der Stände schuldig zu seyn, das nähere faktische Verhältniß dieser Pensionsverwilligungen aufklären zu müssen. Ein höherer Stabsoffizier entschließt sich zu einer Unternehmung, die seine Kräfte übersteigt; diese, verbunden mit einem Aufwande, der gleichmäßig mit seinen Einnahmen und Vermögensverhältnissen nicht im Einklange stand, machen ihn zahlungsunfähig und konkursmäßig. Die Folge hiervon war, daß nun der Fallirte zu Fortsetzung seines Dienstverhältnisses für unfähig beachtet, und mit seinem vollen Gehalte von 2800 fl. in Pensionsstand gesetzt wurde. Wir wollen hier nicht fragen, ob denn der Staat die Folgen eines unklugen und gewagten Unternehmens und einer leichtfertigen Schulden-Kontrahirung irgend eines Angestellten zu verbüßen schuldig sey, sondern nur darauf aufmerksam machen, daß gewiß von Seite der Stände aus Rücksichten für die hier im Mittel liegende landesherrliche Entschließung mehr geschehen, als man rechtlich schuldig war, wenn man die Hälfte der verwilligten Pension anerkannte.

Ein anderer Stabsoffizier soll aus dem Kriege eine Wunde zurückgebracht haben, die ihn in so langen Jahren an der Fortsetzung seines Dienstes nicht gehindert hat. Dieser wird nun, ohne daß sich seine Wunde verschlimmert, ohne daß er um Versetzung in den Ruhestand nachgesucht hat, mit 1600 fl. pensionirt. — Die Stände haben diese Pension mit zu Grundelegung eines Gesetzes auf 1000 fl. ermäßiget, und die Regierung hat noch nicht mit einem Jota nachgewiesen, daß er gesetzlich mehr anzusprechen berechtigt seye, demungeachtet hat sich das Ministerium ermächtigt geglaubt, trotz der ständischen Ermäßigung die beiden Pensionen mit 2800 und 1600 fl. ausbezahlen zu lassen.

Wer das den Ständen in Kraft der Konstitution zustehende erste und heiligste Recht der Prüfung, Ermäßigung, Verwilligung oder Nichtverwilligung der einzelnen Forderungen des Staats-Budgets entzieht oder schmählert, vernichtet das ganze ständische Institut, gebietet ihrer konstitutionellen Wirksamkeit Stillstand, und giebt der Verfassung selbst den sicher wirkenden Todesstoß.

Wir fragen daher billig, wie hier abermals der Staatsminister die so scheulos verübte Vernichtung der Verfassung

ungeahndet lassen; ja, wie er sie sogar durch seine eigne Unterschrift gutheißen dürfe.

5) Wenn ferner nach dem Boten aus Westen kein rechtskräftiges Urtheil gegen die Domainen-Verwaltung vor der Genehmigung des Hausministeriums vollstreckt werden darf, so ist die verfassungsmäßige Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Rechtspflege durch das Hausministerium wesentlich gefährdet. Denn wenn die Vollziehung solcher Urtheile von seiner Genehmigung abhängig ist, wer bürgt uns dafür, daß diese nicht eben so verweigert werden könne, wie es mit den Beschlüssen der Stände in Beziehung auf das Staats-Budget schon geschehen ist? Dann verdankt der obsiegende Theil den Vollzug des rechtskräftigen Entscheides nicht sowohl dem kräftigen Arme der Justiz, als der Gnade des Hausministeriums. Auf solche Weise ist dann abermals das Hausministerium sogar über die höchste Justizbehörde, und wie sich ohnehin versteht, über das Staatsministerium erhaben gestellt. Wenn das letztere die konstitutionelle Unabhängigkeit der Rechtspflege kräftig zu sichern berufen ist, so gilt dies nur für den Fall, wenn das Hausministerium sich zu keiner Einsprache und zu keinem Stillstande der Rechtshülfe veranlaßt finden wird.

Hier berühren sich auf solche Weise abermals die beiden verschiedenartigen Funktionen unsers Ministeriums ganz feindlich.

6) Das Hausministerium will es den Staatsdienern zum Verbrechen machen, sie der Untreue und Pflichtvergessenheit beschuldigen, weil sie sich beinahe insgesammt für die Sache, die die Landesabgeordneten nach Pflichten zu vertreten übernommen, öffentlich oder im Geheimen ausgesprochen haben. Das Staatsministerium kann und darf diese Ansicht nicht theilen, es muß im Gegentheile auf seine untergeordneten Staatsdiener stolz seyn, da sie ihre Pflichten für den Staat nicht den Privatinteressen des regierenden Hauses zum Opfer bringen wollen und können; weil sie zugleich lieber die höchste Ungnade ihres Landesfürsten in seiner Eigenschaft als Vorstand seines Hauses, als den Vorwurf eines Hochverraths an den Rechten und Interessen des Staates erstehen wollen.

Wehe aber auch jenen, die die Protektion des in derlei Fällen so schwachen und tauben Staatsministeriums gegen die Verfolgungen des gegen sie aufgebrachten Hausministeriums zu imploriren genöthigt werden könnten! Sie sind in diesem Falle unabbittlich verloren.

7) Nach der Verfassung ist zwar der Staatsminister den Ständen für seine Ministerialhandlungen verantwortlich. Wenn diese aber in den vorangeführten Fällen, in

welchen sich der Staatsminister so augenfällig eines Verraths gegen den Staat oder die Gesammtheit der Unterthanen schuldig gemacht hat, den Staatsminister in Anklagstand setzen wollen, wird er sich nicht alsdann hinter den Hausminister verstecken, und hinter dem unzugänglichen Bollwerke seiner Hausministerial-Funktionen jedem Versuche der Stände, um den Hochverrath am Lande der Gebühr nach zu rügen, Trotz bieten können?

So müßte denn die Verantwortlichkeit des Staatsministeriums gegen die Stände sich als eine verführerische Täuschung bewähren, und die Unverantwortlichkeit des Hausministeriums würde der mächtigste Schutzgott gegen jede Ministerial-Verantwortlichkeit von den Ständen werden.

8) Wir könnten die Konflikte zwischen dem Haus- und Staatsministerium in unserer Staatsverwaltung durch Aufzählung vieler andern Fälle, und die Nachweise der fühlbaren Nachtheile, die sie theils dem ganzen Staate, theils einzelnen Individuen und Körperschaften schon gebracht haben, noch bedeutend, wie z. bei der zum Besten der Domainen-Einnahmen der Steuerkasse auferlegten Vergütung der am Anfange des Jahres 1816 im Korrektions- und Zuchthause zu Eberbach und Dietz vorhanden gewesenen Waaren- und Materialvorräthe; bei der eigenmächtigen Verdrängung der Münze aus ihrem Lokale zu Limburg; bei den der Domainenkasse ganz verordnungswidrig zugewiesenen Staatsdepositen, die bekanntlich nur mit 3 vom Hundert verzinßt werden u. s. w. vermehren. Es mag aber mit dem, was wir hier schon aufgeführt haben, genügen.

Jeder rechtliebende und einsichtsvolle deutsche Vaterlands- und Verfassungsfreund wird in einer so unnatürlichen und wahrhaft verfassungswidrigen Vereinigung zweier sich zusammen in einer Person gar nicht vertragenden Funktionen eine nie versiegende Quelle zum Hochverrathe gegen das Land und zur ewigen Benachtheiligung der Staatsinteressen durch jene des regierenden Hauses wahrnehmen sie daher als eine Geburt der Finsterniß und als den feindlichsten Dämon des Völkerglückes, des Vertrauens, der Liebe und Verehrung des Volkes für den Landesfürsten verabscheuen müssen.

Das Hausministerium glaubt das faktisch Bestehende um jeden Preis und mit eiserner Hand festhalten zu sollen. Wenn auch die Politik für die Aufrechthaltung dieses in neuern Zeiten besonders lieb gewonnenen Grundsatzes manche nicht so leicht verwerfliche Gründe geltend zu machen vermag, so macht man doch von demselben einen groben Mißbrauch, wenn man ihn auf das nach allgemeiner Anerkennt-

Digitized by Google

niß! mit augenfälligem Unrecht Bestehende, der Verfassung und der ganzen Landesgesetzgebung Widerstreitende anwenden will. Jedes gewissenhafte Staatsministerium, das weniger wie das unserige vom Hausministerium influenzirt wird, würde schon lange in dem hier unterliegenden Falle seinem rechtliebenden, verfassungstreuen und für seine Unterthanen von Liebe entbrannten Landesfürsten gerathen haben: das bestehende mehrjährige Unrecht endlich einmal, und zwar um so willfähriger aufzugeben, als es gegen die in unsern Tagen so viel vermögende moralische Kraft der gesammten Staatsbevölkerung und aller einsichtsvollen deutschen und europäischen Biedermänner nicht wohl aufrecht erhalten werden kann, und in seinen Folgen sich durch den Verlust der Liebe und des Vertrauens der Staatsgenossen, auch der öffentlichen Achtung aller deutschen und europäischen Patrioten nur zu empfindlich bestrafen muß.

Berichtigungen.

Zu Heft 1. 2 und 3. Bd. II.

S. 26. Z. 10. l. nach hier st. hier noch.
S. 69. Z. 33. l. das st. den.
S. 75. Z. 38. l. entstandene st. entstanden.
S. 77. Z. 24. l. traten st. treten.
S. 78. Z. 38. l. inertiae st. inertio.
S. 80. Z. 2. l. gewaltsame st. gewaltsamer.
S. 98. Z. 26. l. aus- st. ansprach.
S. 106. Z. 28. l. ver- st. vor.
S. 124. Z. 6. l. anhaltend st. anhalten und.

Digitized by Google

1.

Forderungen des gegenwärtigen Augenblicks an die deutschen Volksvertretungen.

(Beschluß von Nr. 2. Heft 2. Bd. II.)

So liegt nun wohl in Frankreich die nächste Ursache eines Krieges; in der naturwidrigen Zusammensetzung der meisten europäischen Staaten gewiß eine zweite. Es ist nicht die Natur der Dinge, sondern die Schere engherziger Diplomaten, welche den Mantel der Erde beliebig in Fetzen zerschneidet; es ist die Selbstsucht der Autokratie, welche die Länder als Gefängnißhäuser und als Behälter ansieht, worin die Völker bestimmt seyn sollen, in abgeschiedenen Kerkern ihr Daseyn zu fristen. Das ist eine Sünde gegen die Natur, die sich früher oder später selber rächt, wie jede gegen die innere natürliche Beschaffenheit eines Dinges mit ihm unternommene Verrenkung von selbst wieder in die seinem Wesen angemessenste Lage zurückstrebt. Der europäische Staatenkomplex giebt ein trauriges Bild widernatürlicher Zerstückelungen und Vereinigungen der Gebiete und Nationen; die Nachwelt wird über eine Karte von 1815 bis 1830 staunen, und wenn, viel-

Digitized by Google

leicht aus demselben Grunde wie Herostratus, der Unmuth und den Haß der Völker gewisse Namen aus dem Gedächtnisse der Geschichte nicht vertilgen konnte, so wird man dereinst staunen, wie es in so aufgeklärten Tagen möglich gewesen, daß die Völker es geduldet, ihr Schicksal in so schwankenden oder so unselig plastischen Händen zu wissen. Nun wäre es zwar nichts weiter als vernünftig und darum rein menschlich, wenn man sich entschlösse auf friedlichem Wege der Konzessionen und redlicher Unterhandlungen diese doppelte Quelle eines Krieges zu verstopfen: einmal, indem man die Waffen niederlegt und dem gleisenden Frieden ein Ende macht; sodann, daß man auf einer künftigen Kongreßversammlung auch der Stimme der Völker den Zutritt gestatte, ehe sie selber sich die Freiheit nehmen werden, auf den Bänken und an den Wechseltischen Platz zu greifen, worauf ihr eigen Leben und ihre heiligsten Güter als Einlage sich befinden. Dieses beides ist freilich aber kaum zu erwarten, die Wunder der Resignation gehören in diesen Regionen zu den gezwungenen Tugenden, und so kann man ohne Prophetismus voraussagen, d. h. man kann es kommen sehen, wie das Gewicht der bestehenden Unnatur aller politischen Verhältnisse und Zusammensetzungen nach den Gesetzen fallender Körper zu einer Krisis sich hindrängt. Noch zwar sind die Kämpfer auf den Kampfplatz offen nicht hervorgetreten; noch beschränken sie sich darauf, eifersüchtig ihre Schritte und Bewegungen zu belauschen und jeden Vortheil zu ersehen, der ihren Wirkungskreis erweitert, ihre Macht und Ansehn verstärkt. Eben so ist es die Neuheit der Lage, das Außerordentliche des Kampfes zwischen den beiden großen Massen der Gesellschaft; das Unermeßliche der Gefahr, wenn man sich übereilte; das Gewicht der Verantwortung im Falle eines schlimmen Ausgangs, was bis jetzt noch das Schwert in der Scheide gehalten. Aber aller Anschein ist vorhanden, als ob die Entwirrung des

Digitized by Google

Knotens, die Entscheidung dieser drückenden Ungewißheit, als ob das Schicksal der verborgenen Waffen nur den blanken und gezogenen überlassen werden müsse.

Die Vernunft fordert, der Menschenfreund wünscht, die Völker dürsten nach Frieden! Die konstitutionellen Staaten vor allen sind berufen, dieser dreifachen Stimme, der Vernunft, der Humanität und dem Willen des Volks Gehör zu verleihen. Es ist der Ruf der Selbsterhaltung, der aus diesem Dreiklange des Wesens jeder Verfassung in diesem Momente an ihre Vertreter ergeht: den Zustand des Friedens wenigstens für die Gebiete bestehender Verfassungen zu erhalten, wenn nicht das höchste, theuerste Kleinod der unheilbringendsten Gefahr, und vielleicht dem Untergange soll ausgesetzt werden. Die Lösung der Frage, welches die Mittel zur Erhaltung seyen, ist nicht unbekannt, überall gefühlt und gedacht, vielleicht noch selten ausgesprochen. Heute aber noch ist schon das Reden Handeln und guter Rath wirkt als lebendige Kraft, als werdende That.

Es ist bekannt, welchen lähmenden, oft zerstörenden Einfluß die Verhältnisse der auswärtigen Politik auf die innern Angelegenheiten auch konstitutioneller Staaten ausüben. Die höchsten Interessen des Volks, seine nothwendigsten Bedürfnisse, oft schon bereitliegende Wohlthaten werden ihm geschmälert und vorenthalten, weil ein auswärtiger Wille nicht gut dazu sieht, weil ein liberaler Vorgang leicht Beispiel erwecken und in absoluten Monarchieen gleichen Freiheitstrieb erregen könnte. Die Schande ist hier kaum größer als der Schaden, der durch eine solche fremdartige Bevogtung entsteht, und ich habe daher oben schon gezeigt, daß eine Kammer, soll sie kräftig und mit Erfolg das Wohl ihres Volkes berathen, nothwendig sich einen Wirkungskreis im Gubernium der auswärtigen Angelegenheiten verschaffen müsse, aus dem einfachen Grunde, weil es thöricht ist, länger ein vergebliches Geschäft zu trei-

ben, d. h. ein Geschäft, wo die Kammer unaufhörlich und mühsam Wasser schöpft, das ihr der böse Feind der auswärtigen Politik vor der Nase wieder auspumpt. Die Kammer muß eine politische werden. Der Hauptgrund für die Nothwendigkeit dieses Berufs liegt in dem Umstande, daß, so lange eine außer der Verfassung stehende, der Verfassung fremdartige, von ihr nicht nur nicht durchdrungene, sondern ihr sogar feindlich gegenüberstehende Macht den Volkswillen und die Beschlüsse der Kammerberathung durchkreuzen, lähmen und aufheben kann, die Verfassung durchaus aller Bürgschaften ihres Bestandes, alles Einflusses entbehrt und zu einem lächerlichen, aber kostspieligen Gaukelwerk herabsinkt. So lange eine Kammer sich nicht entschließt, jede Einsprache, die nicht eine Folge der oktroirten Gesetze ist, standhaft von sich abzuhalten; so lange noch neben ihr eine ihr übergeordnete Macht besteht, die als ein heterogenes und darum feindliches Element, als Privatinteresse weniger Optimaten dem Gesammtinteresse des Volkes sich entgegenstemmt — kurz, so lange noch eine auswärtige Autorität nach Belieben alles Heil der Berathungen mit Einem Federzuge vernichten kann: eben so lange sind die Wohlthaten konstitutioneller Gesetze ein todtes Kapital, ein höchst precäres Gut, die Berathungen selbst eine traurige Fastnachtfarce. Der erste und nächste Schritt, den mithin eine deutsche Kammer zu thun hat, wenn sie Lust trägt ihren Kommittenten alle die Früchte mitzubringen, wofür man sie in die Residenz geschickt hat, ist der, daß sie gegen jedwede fremdartige Einmischung in den Gang und in die Akte ihrer Berathungen kräftig sich verwahre; daß sie jeden Einfluß, der nicht ein Ausfluß der Karte ist, zurückweise, daß sie auf jede Gefahr hin keinen der Beschlüsse anerkenne, der von dem Tribunal einer Privatkommite fürstlicher Familienagenten über Volk und Verfassung ergehen möchte: daß sie mit Einem Worte vom Centralzwange sich lossage, der seit 15 Jahren seine Zu-

Digitized by Google

neigung für das konstitutionelle Leben in nichts dokumentirte als in einer Reihe feindseliger und zerstörender Akte. Nur dadurch — und die allgemeine Stimme, der Verruf, in den die deutsche Form bei allen Völkern des Auslandes und bei der öffentlichen Meinung Deutschlands versunken, hat für meine Sätze entschieden — nur dadurch werden konstitutionelle Staaten kräftig und mit Erfolg nach Innen für sich und für Aufrechthaltung ihres Prinzips sorgen; nur so ist Hoffnung vorhanden, endlich einmal die vollständige Freiheit der Presse und andere gerechte Ansprüche zu erringen, ohne die eine Verfassung gerade aller derjenigen Merkmale entbehrt, die, um sie zu solcher im wahren Sinne des Worts zu machen, nothwendig im Begriffe liegen. Nur dadurch endlich wird sich das Unglück und die Schmach verhüten lassen, daß die Söhne konstitutioneller Staaten einem Kriege ihre Waffen leihen, welcher der Sache ihres Vaterlandes fremd oder schnurstracks entgegen ist, und in einem Kampfe ihr Blut verspritzen, der kaum einen andern Zweck hat, als Preußens und Oesterreichs Rivalisirung um Deutschlands Primat zu unterstützen oder am eignen Prinzip den selbstmörderischen Verrath zu begehen, indem man sie zur Unterjochung einer benachbarten Freiheit und zur Zerstörung des eignen Freiheitsheerdes in ruhmlose Schlachten treibt.

Niemand wird in dem bisher Gesagten revolutionäre Aufforderungen entdecken wollen, er müßte denn die Autoren der Bundesakte und deren Unterzeichner selbst zu Revolutionären und Demagogen stempeln, was sie ja doch gewiß nicht sind. Ob sie es aber nicht schon waren? — Heut zu Tage wenigstens trifft sie dieser Vorwurf nicht mehr, wenn es gleich wahr ist, daß sie erst noch vor drei Lustren in der Angst des Herzens oder in leichtem Anflug menschlicher Rührung Aeußerungen sich zu Schulden kommen ließen, die wirklich jenen Verdacht rechtfertigen könnten. Jedoch haben sie diesen Makel längst von ihrem Ge-

Digitized by Google

wissen abgewaschen und die schönen Worte und vortrefflichen Zusicherungen so rein, aber auch so rein und vollständig vergessen, daß an einem Rückfall nicht wieder zu denken, und daß man sich heischer rufen müßte, wollte man auch nur eine leise Sylbe, eine Ahnung jener Eide ihnen in die Seele rufen, eine Seele, die leider nicht nur an den Kräften des Gedächtnisses und der Erkenntniß, sondern am Herzen kränkelt, am guten menschlichen Herzen. Meine Sätze sind nur die nothwendige Konsequenz aus gewissen schönen und würdigen Vordersätzen, die da zu lesen sind an häufigen Stellen der Bundesakte des deutschen Volkes, und die man längst hätte in Anwendung bringen sollen, um sich dergleichen unangenehme Konsequenzen zu ersparen. In jener Akte heißt es nämlich: „man" könne und dürfe nur dann in den damaligen neuen Gefahren neue gleiche Opfer von den deutschen Volksstämmen verlangen, wenn man sie zuvor beruhigt habe durch Zusicherung und Begründung einer ihren gerechten Erwartungen und dem Zeitgeiste entsprechende Erneuerung eines freien deutschen Rechtszustandes für alle Bürger. „Die Opfer wurden gefordert und auf Hoffnung, unter den gebotenen Bedingungen gereicht; bei den Zusicherungen hatte es sein Verbleiben, die Erwartungen wurden getäuscht, dem Zeitgeiste wurde Hohn gesprochen, und was des deutschen Volkes Freiheit betrifft, so wurde methodisch daran gearbeitet, Alles für sie zu thun, um sie entbehrlich zu machen. Wenn nunmehr die Völker nach langem Harren und im Unmuth getäuschter Hoffnungen den Lohn für unendliche Opfer und Anstrengungen, den man ihnen vorenthält, sich selbst nehmen, so kann kein menschlicher Verstand darin eine Ungerechtigkeit oder eine gottlose anarchische Umkehrung der bürgerlichen Gesellschaft erblicken, es sey denn ein Verstand mit der beliebten fixen Idee, daß die Völker verdammt sind, von den Brodsamen der Gnade zu leben, die von der Götter Tische fallen und daß man Sklaven

Digitized by Google

kein Wort zu halten schuldig sey. Ferner hieß es: die neue Gestaltung des Vaterlandes sollte ausgehen von Fürsten und Völkern, aus dem ureignen Geiste des deutschen Volkes, und dazu werde Jeder, er sey Fürst, Edler oder stehe in den Reihen des Volkes, aufgefordert mitzuwirken. Oesterreich namentlich wollte ein aktives Staatsbürgerrecht, wenigstens ein Zustimmungs- und Mitwirkungsrecht aufs Bestimmteste anerkannt wissen, und Hannover erklärte unumwunden: daß über diese Rechte die Fürsten gar nicht einseitig transigiren könnten. Es ließen sich noch eine Menge Stellen citiren, die unmittelbar oder mittelbar dem Volke die Berechtigung zuerkennen, an der neuen Begründung der Dinge Antheil zu bekommen, und die im Rathe über Deutschlands heiligste Interessen der Stimme seiner Volksrepräsentanten einen würdigen Sitz eröffnen sollten.

Aber nicht einmal, daß der 13. Art. überall, wo es versprochen ward, keine Anwendung erhielt; nicht einmal, daß man da, wo er aufgenommen wurde, den 18. Artikel als seine innerste Grundbedingung ihm beigesellte, schloß Furcht und Egoismus die Intelligenz und Gerechtigkeit des Volkes aus dem Kreise der Berathung aus, den nunmehr ein Senat von Aristokraten und fürstlichen Privatagenten anfüllte, die eher für jedes andere Interesse Sorge trugen, als für das der verheißenen deutschen Freiheit. Ausgeschlossen vom Rathe über sich selbst und preißgegeben der unwürdigsten Bevormundung einer engherzigen, egoistischen Camarilla, was bleibt dem Volke anders übrig, als seine Mündigkeit, die man ihm zugestand, auf die man seine aktive Theilnahme gründete, dadurch an den Tag zu legen, daß es Alles und Jedes standhaft und energisch negirt, was einseitig über seine Rechte und Pflichten verfügt wird? Wie gesagt, diese Negation ruht auf gutem historischem Grunde, und die Macht, die sie als revolutionär verdammt, spricht sich nur selbst das Urtheil. Ich

Digitized by Google

appellire an alle jene schönen Sentenzen der heiligen Allianz, auf denen ein gewisser frommer Philosoph in seinem Naturrechte die Rückkehr der Asträa und die Begründung des ewigen Friedens zu bauen sich beigehen ließ; sie dienen zum schlagenden Beweis, wie ernstlich damals davon die Rede war, dem Volke eine unmittelbare Theilnahme an den Berathungen des Völkersenats durch eigens aus seinen Reihen und nach seiner Wahl bestellte Repräsentanten einzuräumen. Ich appellire an das Urtheil der ganzen Nation, ob sie unter der Einsetzung jener fürstlichen Ministerialversammlung, unter der Gesandtenberathung hoher, höchster und allerhöchster Haus- und Familienagenten den verheißenen ehrwürdigen Areopag verstehen will, den man ihr damals vorspiegelte. Auch die freie Presse, das einzige Organ, das zur Entschädigung hätte dienen, einen Ersatzmann hätte bilden können, wurde nicht nur geschmälert, sondern es lag in der Natur jenes weitschichtigen Gewissens dieser Versammlung, über Eide und Versicherungen hin, dieses Urrecht des Menschen und Staatsbürgers auf das Minimum von Existenz zu beschränken. Wen nun über solche schnöde Willkür, über solche unwürdige Behandlung einer ganzen großen aufgeklärten Generation nicht ein heiliger Zorn ergreift, der ist ein unwürdiger Zeitgenosse des 19ten Jahrhunderts, oder er hat selbst kein Gewissen, kein Gefühl für Recht und Würde der Menschheit; wem diese Unbild und ihre verderblichen Folgen nicht zu klarem Bewußtseyn gekommen, der ist unwürdig auf den Bänken der Volksvertreter zu sitzen, weil er unfähig ist das Eine, was Noth thut, mit Wort und That zu erfechten.

Alles was die Fürsten unter sich ausgemacht, alles was sie für sich gut gefunden, ist den Interessen des Volkes zuwider. Es weiß Jeder, der die Geschichte kennt, daß die monarchische Gewalt nie so groß gewesen, daß nie ein so ausgesprochener Complex autokratischer Interessen,

Digitized by Google

ein so eng geschlossener Bund, ein so bewußtes und systematisch zusammengesetztes Schutz- und Trutzbündniß gegen die Freiheit der Völker existirte, als es unsere Zeit erlebte. Es läßt sich historisch nachweisen, daß nie und nirgends in Deutschland die demokratischen Elemente in seiner ältesten Verfassung so ganz verwischt und zerstört gewesen wären, als heutzutage; man hat es nie erlebt, daß die Gesammtheit der europäischen Herrscher so einseitig Verträge geschlossen; nie, daß sie auf beliebigen Kongressen den Bestand ihrer absoluten Gewalt und ihre ausschließenden Familieninteressen mit so bewußtem Einverständnisse gegenseitig sich verbürgt hätten, als dies seit 15 Jahren geschah. Die nothwendige Folge dieses alleinherrischen Thuns war, daß die Willkür und die Neignng zu fortschreitender Usurpation in dem Maße wuchs, in welchem das Bewußtseyn der Vereinigung die disponiblen Streitkräfte kennen gelehrt hatte; je mehr man sich überzeugt halten durfte, daß bei geschlossenem Einverständniß, bei innigem Festhalten des Zwecks etwas zu wagen sey. Das hieß dann nun das politische Gleichgewicht, eine Theilung in Europa, wo nicht das Gewicht der Völker, ihre Natur und Eigenthümlichkeit, sondern die Interessen fürstlicher Kronen in die Waagschale kamen und Willkür und Belieben das Hypomoglion war; wo man Menschenseelen zählte und zuwog wie Münzen, und Länder, Sprachen und Sitten zerriß, als wären es eben die Lappen eines veralteten Gewandes oder längst bezahlte Rechnungen.

Man sucht in solcher Lage der Dinge vergeblich nach einem andern Mittel der Abhülfe, wenn man es verschmäht, denselben Bund von Seiten der Völker zu Stande zu bringen, der auf Seiten ihrer Herrscher existirt. Konspiriren die Fürsten, warum nicht auch die Völker? warum nicht diejenigen, die von Einem Bande der Sprache umschlungen, in der tiefsten Innerlichkeit ihres Gemüths und Charakters die Gleichmäßigkeit ihrer Abstammung und die Zu-

Digitized by Google

sammengehörigkeit ihrer Interessen beurkunden? Wahrlich, Deutschland hat Intelligenzen genug, die, wollten sie nur ihre Weisheit wo anders, als am Schreibpulte oder auf den Seiten eines Buches leuchten lassen, eine Achtung einflößende Macht und einen tiefgehenden moralischen Einfluß zu erwecken im Stande wären. Vor allem aber sind die verfassungsmäßigen Staaten berufen, standhaft und enge sich an einander anzuschließen, und wofür nirgends anderwärts eine Bürgschaft ihnen gegeben ist, in sich selbst, in einer frei geschaffenen Verbindung den Bestand ihres Prinzips sich zu sichern. Sie sind als die Krystallisationspunkte der Freiheit im zerspaltenen deutschen Reichskörper anzusehen, um die nach nothwendigen Gesetzen volksthümlicher Wahlverwandtschaft die übrigen noch getrennten und unzubereiteten Theile konzentrisch sich anzuschließen bestimmt sind. Sie sind die bestellten Wächter der Bundeslade der Nation, sie wahren das Gesetz und die Propheten; Aufforderung genug, ihr Heiligthum vor Besudlung und frecher Betastung zu schützen und das anvertraute Kleinod, das die Nation dereinst von ihnen zurückfordern wird, von keiner Gewalt der Erde sich entreißen zu lassen. Aber einzeln vermögen sie nichts; zu klein an Umfang, zu schwach an Mitteln, zu unbedeutend an Menschenzahl sind sie einzeln der Raub jedes mächtigen Eroberers, der seine Sklaven über ihre Gauen dahin treibt. Es giebt nur Heil in der Einheit einer Verbindung. Diese Wahrheit sollte beiden, den Fürsten wie den Volkssprechern, als Pflicht der Selbsterhaltung sich aufdringen und beide vereint zu gemeinsamer That der Rettung bewegen, wenn es sich früher oder später darum handelt, die Hand an die Waffen zu legen. Denn wo und wann immer ein Kampf sich entzündet, wird er um das Prinzip der absoluten Macht und der Volkssouveränität, mithin auch der Verfassungen geführt. Daher mögen sich konstitutionelle Fürsten wohl hüten, Macht und Existenz der Entscheidung eines Kampfes

Digitized by Google

anzuvertrauen, der von der ganzen Bildung der lebenden Generation, vom Zeitgeiste selbst gegen sie geführt wird, und im gnädigsten Falle neue Mediatisirungen herbeiführt, die zuerst an ihnen als den kleinsten Größen in Anwendung kämen. Die Völker aber werden sich hüten, einem falschen Freunde zu folgen, der, indem er sie zur Unterstützung eines Prinzips, das der Antipode ihres eignen Staatslebens ist, überredet, den Dolch zum Selbstmorde sie ergreifen heißt.

2.

Vorstellung der Stadtverordneten Arnstadts an den Hrn. Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen.

Als Ew. hochfürstl. Durchlaucht im November 1814 in Verein mit andern deutschen Fürsten und freien Städten am Wiener Kongreß darauf antrugen, daß den deutschen Staatsbürgern eine freie geordnete Verfassung durch Ertheilung gehöriger staatsbürgerlicher Rechte gesichert werde, erwarteten auch wir mit stillem Vertrauen das Glück, eine Verfassung zu erhalten, wie sie die Wünsche und fortgeschrittene Bildung des Zeitalters erforderten. Während indeß in ganz Deutschland jene fürstl. Zusicherung überall in Erfüllung gebracht wurde, wurden wir der segensreichen Folgen derselben nicht theilhaftig. Ja, als im Jahr 1818 drei Deputirte der Oberherrschaft eine desfallsige Bittschrift überreichen wollten, wußte man es nicht allein zu hintertreiben, daß diese nicht nur keine Audienz bei Ew. hochfürstl. Durchl. erhielten, sondern sie wurden sogar mit schnöden Worten abgefertigt, mit Worten, die Ew. hoch-

Digitized by Google

fürstl. Durchlaucht so fremd blieben, als sie empörend für jeden Unterthan waren. Indeß erfolgten Eingriffe über Eingriffe in unsere Gerechtsame, ja in Privateigenthum, die eine dringende Abhülfe wünschenswerth machten, die aber um so weniger erfolgte, als wir die bestimmte Ueberzeugung erlangten, daß Ew. hochfürstl. Durchl. höchstwelche als Regent stets nur das Beste im Auge hatten und der Idee nach haben konnten, über die Bedürfnisse und Angelegenheiten des Landes nicht gehörig aufgeklärt oder ganz falsch unterrichtet wurden. Grund genug, daß unsere Wünsche nach einer landständischen Verfassung, durch die der Regent allein auf dem zuverlässigsten Weg die Gesinnungen seines Volkes erfahren kann, immer reger wurden, und daß wir sehr erfreut waren, als endlich unsere Wünsche das Ohr unseres durchl. Fürsten erlangt hatten und wir die Zusicherung einer landständischen Verfassung erhielten. Mit freudiger Sehnsucht sahen wir derselben entgegen, weit entfernt zu glauben, daß sie den großen Interessen, die allen Ständen unseres Landes in ganz gleicher Weise gemeinschaftlich sind, so wenig entsprechen würde. Indem wir ein allgemeines, alle Verhältnisse des Staats und der Regierung, die Rechte und Pflichten der Unterthanen so wie die Stellung und Wirksamkeit der Staatsbehörden und Anstalten umfassendes und feststellendes, aus dem Zusammenwirken des Landesherrn und des Landes hervorgehendes Grundgesetz um so mehr erwarteten, als nach Auflösung des deutschen Reichs die Regenten, blos weil sie souverän geworden, ihrer bisherigen Verpflichtungen so wenig entledigt, als die Unterthanen ihren bisherigen Unterthanspflichten entbunden wurden; auch Grundgesetze und Verfassungen allezeit auf einem vertragsmäßigen Verhältniß zwischen Regent und Unterthan beruhen und dazu beider Theile Einwilligung erforderlich ist; durch die Befreiung der Landeshoheit von der höchsten Gewalt des Kaisers und Reichs in dem Innern der deutschen Staa-

Digitized by Google

ten keine solche Revolution, keine solche Zerrüttung aller Rechtsverhältnisse aber bewirkt werden konnte, daß die Rechtsverhältnisse der Unterthanen der Bestimmung des Herrschers allein unterlägen (denn dieser Satz beruht auf der Voraussetzung eines rechtslosen Zustandes, dem jedoch die Heiligkeit der Verträge und die Unverletzlichkeit wohlerworbener Rechte entgegenstehn) erhielten wir ohne unser Zuthun, eine Verfassung, über die bereits die öffentliche Meinung in den gelesensten Blättern Deutschlands so geurtheilt hat, daß wir es sehr beklagen müssen, wenn Ew. hochfürstl. Durchl. in den Augen ganz Deutschlands, ja eines noch größeren Kreises so beurtheilt werden, wie es höchstdero Herzensgüte und vortreffliche Eigenschaften nicht verdienen lassen, und über die wir folgendes in Unterthänigkeit vorzustellen nicht umhin können.

1) Vermissen wir in der fraglichen Verfassungsurkunde nicht allein alle in einem allgemeinen Staatsgrundgesetze gehörige Bestimmung über Regenten, die Regierungsform, Regierungsfolge und Regentschaft, sondern wir finden nicht einmal Grundsätze über Rechte und Pflichten der Unterthanen aufgestellt. Unter letztere zählen wir aber besonders Bestimmungen über Erlangung des Staatsbürgerrechts, dessen Ausübung und Verlust — über die daraus entspringenden Rechte — Freiheit der Gewissen und Meinungen — Gleichheit der Gesetze — Gleichheit in der Vertheilung der Staatsrechte — gleiches Recht der Eingebornen zu allen Graden des Staatsdienstes und zu allen Bezeichnungen des Verdienstes, gleiche Berufung zur Pflicht der Waffen, Unparteilichkeit und Unaufhaltbarkeit der Rechtspflege — Ablösbarkeit der eben so zeitunangemessenen Frohnen, Huthen, Erbzinßen als aller aus dem Feudalsysteme entspringenden Lasten und Gefällen nach bestimmten, billig festgesetzten Normen. —

2) Ist ein besonderes Staatsdienstgesetz — nach welchem nur der Passende, Tüchtige, an die geeigneten Plätze

Digitized by Google

gelangt und Begünstigungen nicht vorkommen können, vielmehr jeder ohne Ausnahme von unten auf die Dienstzweige durchgehen muß, und welches jedem Staatsdiener allein diejenige Unabhängigkeit gewährt, die seiner Thätigkeit stets eine gehörige Richtung giebt, und sie dem gemeinen Wohl zuträglich macht, als ein wesentliches Bedürfniß nicht erwähnt.

3) Wenn das Wahlgesetz die Basis der repräsentativen Verfassung, ihr Lebensprinzip, ihr Eintritt ins Leben wenn es der Hauch ist, der einen bis dahin unthätigen Körper belebt, ihm Kraft verleiht; wenn das Wahlgesetz über das Loos derselben so entscheidet, daß man mit der besten Verfassung und einem schlechten Wahlgesetz eine mindergute Regierung haben kann, dann mußte die Bestimmung über die Wahl unsere besondere Aufmerksamkeit wohl auf sich ziehen und es uns sehr bedauern lassen, daß die, in der publizirten Verfassung ausgesprochenen Grundsätze auf keiner Gleichmäßigkeit beruhen. Wir erwähnen in dieser Beziehung die Zusammensetzung der Stände

a) aus Rittergutsbesitzern,
b) aus Bürgern,
c) aus Bauern,

die nicht allein die Erfahrung anderer Staaten gegen sich hat, sondern auch die grellste Ungleichheit selbst darstellt. In der Oberherrschaft wählen

12 Rittergutsbesitzer 2 Abgeordnete,
5,500 Städtebewohner 2 Abgeordnete,
17,000 Landbewohner 2 Abgeordnete.

Vertreten nun die erstern ein gewisses Standesinteresse, so werden sie stets ein Vorrecht — die Steuerfreiheit — das sie rechtlich nicht erworben, und für das sie keinen Erwerbstitel aufzuweisen vermögen, gegen welches vielmehr Gründe sprechen, die sie zur alleinigen Uebertragung eines großen Theiles der Steuern verpflichten möchten, in Anspruch nehmen. Sollen die Landstände aber nur das Land

Digitized by Google

vertreten, nicht ihr Interesse, für das sie keine Rechte haben, so liegt es am Tage, daß eine solche Zusammensetzung den Zweck verfehlen, und nachtheilig und besorglich wirken muß. Erreichen sie aber ihren Zweck nicht, dann sind sie unnütz, und eine ihrer Bestimmung gemäße Umgestaltung ist durchaus geboten.

b) Die Ungleichheit der Repräsentation in Ansehung der Seelenzahl: während die Unterherrschaft mit einer Seelenzahl von 28,000 Seelen 9 Abgeordnete wählt, sind der Oberherrschaft auf 22,000 Seelen nur 6 Abgeordnete zu wählen nachgelassen, und also der geringen Mehrzahl von ungefähr 6000 Seelen $^1/_5$ der Abgeordneten mehr zugestanden.

c) Das Mißverhältniß in Vertheilung der Abgeordneten unter die verschiedenen Städte und das platte Land. Während dem ganzen Amt Gehren, dem Stadtflecken Breitenbach mit 2438 Einwohner, Gehren mit 1641 und Langewiesen mit 1334 Einwohnern, inbegriffen mit seinen vielen Gewerken und seiner allgemein verbreiteten vielen Intelligenz blos ein Abgeordneter zugestanden ist; während man Arnstadt, der, der Seelenzahl und dem Gewerbe nach bedeutendsten Stadt des ganzen Landes, auch nur einen zugesteht, soll Plaue, ein Ort von 584 Einwohnern, der diese Befugnisse nicht einmal wünscht, soll Großenehrig, das 893 Einwohner zählt, jedes einen Abgeordneten, und zwar aus ihrer Mitte, gleichviel, ob unter einer so kleinen Zahl sich ein passendes Subjekt findet, zu wählen berechtigt seyn. Nicht unzweckmäßig, ja unerläßlich scheinen uns auch Bestimmungen über die Erfordernisse der Wählenden und Abgeordneten. Ist beispielsweise der durch Verbrechen Entehrte, der unter Kuratel Stehende oder in Konkurs Befangene dazu fähig? Ist nun auch die Wahl der Abgeordneten an keinen Stand, an keine Befähigungsweise gebunden, so scheint doch in einem so kleinen Lande, wie das unsrige, die Verwandtschaft der Abgeordneten einige

Digitized by Google

Berücksichtigung zu verdienen, und die Beschränkung des §. 5, nach dem die Wähler des platten Landes ihre Vertreter nur aus ihrer Mitte wählen sollen, eine Abänderung darum erleiden zu müssen, weil auf dem Lande die Intelligenz lange noch nicht in dem Maaße verbreitet ist, daß z. B. unter den Wählern eines Amtsbezirkes sich auch jederzeit eine, zum Landesvertreter befähigte Person befinden sollte; daher sollte der Kreis der Wählbaren erweitert, die Zahl derselben vermehrt werden. Noch glauben wir hier einen andern Umstand nicht unberührt lassen zu dürfen, den nämlich, wenn ein unter andern Verhältnissen gewählter Abgeordneter seinen Stand verändert und in fürstlichen Dienst tritt. In einem solchen Falle, wo ganz andere Verhältnisse eintreten, dünkt uns, hätte die Verfassungsurkunde wohl bestimmen sollen, daß das Mandat aufhören und ein anderer Deputirter gewählt werden müsse.

Möchte der Grundsatz

jeder aktive Staatsbürger, er besitze 100 Hufen oder eine, er treibe Landwirthschaft, Fabrikation oder Handel, er habe ein bürgerliches Gewerbe, oder sey durch geistige Bande an den Staat geknüpft, hat ein gleiches Recht zur Repräsentation

an die Spitze der Bestimmungen über die Wahl der Landstände gestellt, und darnach die weiteren Bestimmungen geordnet, und somit eine Sach- und Oertlichkeit angemessene Repräsentation ins Leben gerufen werden.

Nach der Eingangs dieser devotesten Vorstellung schon gedachten, den Fürsten Metternich und Hardenberg von den Bevollmächtigten Ew. hochfürstl. Durchl., nebst andern überreichten Note, sollten den Ständen da, wo noch keine landständische Verfassung bestehet, folgende Rechte eingeräumt werden.

a) Das Recht der Verwilligung und Regulirung sämmtlicher zur Staatsverwaltung nothwendiger Ausgaben,

Digitized by Google

b) das Recht der Einwilligung bei neu zu erlassenden allgemeinen Landesgesetzen

c) das Recht der Mitaufsicht über Verwendung der Steuern zu allgemeinen Staatszwecken

d) das Recht der Beschwerdeführung, insbesondere bei Malversation der Staatsdiener,

e) daß der Justizgang in jeder Beziehung von Willkür entfernt erscheine und jede Klasse unter ihre ordentliche Richter gestellt werde:

in der publicirten Verfassungsurkunde fanden wir indeß diese Rechte keineswegs so ausgesprochen, wie wir diesem nach erwarten durften und konnten.

5) Wenn es überhaupt dem Lande obliegt, für die Erhaltung eines den Kräften des Landes angemessenen Hofstaates zu sorgen, so mußte den Ständen wohl selbst eine Stimme bei Verwaltung des Domanial- und Kammervermögens, auf das jetzt der Hofstaat angewiesen ist, um so mehr eingeräumt werden, als eben darum eine schlechte Verwaltung und Verminderung desselben dem Lande nicht gleichgiltig seyn kann.

6) Damit die Wirksamkeit der Stände gesichert sey, müssen diese nothwendig eine der Erfüllung dieses Berufs angemessene Stellung haben, und des Schutzes der Gesetze versichert seyn. In einem Kollegium, welches die Freiheiten des Landes vertheidigen soll, muß die erste Bedingung aller Freiheit, die Sprechfreiheit vollkommen sicher gestellt werden; denn nur darin besteht der Werth der Repräsentation, daß die verschiedenen Ansichten frei, wie sie gedacht worden sind, ausgesprochen werden. Dies kann nicht geschehen, wenn die Mitglieder derselben jeden Ausdruck auf die Wage legen sollen, um nicht in die Gefahr zu gerathen, außer der Versammlung darüber zur Rede gestellt zu werden. Daher wird es bei allen Völkern für eine wesentliche Bedingung der Freiheit gehalten, daß die Mitglieder der Repräsentation wegen ihrer Vorträge und Ab-

Digitized by Google

stimmungen dieser allein verantwortlich sind; daß während der Dauer des Landtags und sechs Wochen vor- und nachher die Mitglieder der Ständeversammlung, außer der Ergreifung auf frischer That, nicht anders als mit Zustimmung der Stände verhaftet werden können. Auch

7) der Umstand, daß alle Verhandlungen in Gegenwart eines fürstl. Protokollführers geschehen, und der landesherrliche Kommissarius, so oft er es für nothwendig und zweckmäßig findet, in den Versammlungen erscheinen kann, dürfte auf die Freiheit der Verhandlungen einen sehr ungünstigen Einfluß äußern, und die Stimme ungeschminkter Wahrheit den Weg zum Fürsten nicht allezeit finden lassen; dringend müssen wir daher bitten, daß diese Punkte dahin modificirt werden:

a) daß die Wahl des Protokollführers den Landständen überlassen;

b) bei geheimen Berathungen und Abstimmungen der landesherrliche Kommissarius nicht anwesend seyn dürfe und kein Protokoll geführt werde.

8) Einen der wesentlichsten Grundsätze einer freien konstitutionellen Monarchie, der zugleich die Rechte des Volkes und die Vorrechte des Regenten sichert, haben wir um so mehr vermißt, als das Staatsoberhaupt in der Idee nichts Böses thun und wollen kann; und über jede Untersuchung seiner Regierungshandlungen erhaben ist; wir meinen die Bestimmung über Verantwortlichkeit derjenigen, denen die Ausübung der obern Macht anvertraut ist. Vermöge einer solchen Verordnung, nach der die obersten Staatsdiener für die Ausübung aller Souveränitätsrechte verantwortlich sind, und ohne ihre Kontrasignatur kein landesherrlicher Befehl, Verfügung u. s. w. zur Vollziehung gelangen darf und kann, geht vom Thron jede Handlung der Billigkeit, der Milde, des Schutzes, jeder rechtmäßige Gebrauch der Macht aus, während den Ministern allein jeder Mißbrauch der Macht, jedes Unrecht,

Digitized by Google

jeder böse Wille zur Last fällt. Allein nicht nur in den höhern Zweigen der Verwaltung verhütet dieselbe jeden Mißbrauch, sie erstreckt ihren segensreichen Einfluß bis auf den letzten Diener der Macht herab, so daß in dem ganzen Regierungssysteme nicht ein Dienstversehen begangen werden kann, ohne daß das Gesetz nicht sogleich den strafenden Arm erhebe. Mit diesem Gesetz erst treten alle übrige in volle Kraft, und der Grundsatz der Verantwortlichkeit der Minister verbürgt und verwirklicht die Verantwortlichkeit aller andern Staatsdiener.

9) Dürfte ein Zeitraum von 6 Jahren, innerhalb welchen sich die Landstände versammeln sollen, viel zu lang, und ein dreijähriger viel wünschenswerther und nach unserer Meinung sachangemessener seyn.

10) Ist der Regierung zu Sondershausen dadurch, daß sie Resolution auf die Bemerkungen der Stände über die Landschaftskassen-Rechnungen ertheilen soll, eine Befugniß eingeräumt, die sich mit der Stellung der Landstände durchaus nicht verträgt. Wenn die Landstände als Abgeordnete, als Vertreter des Landes dem Landesherrn gegenüber stehen; wenn sie nach demselben die erste und mächtigste Potenz im Staate bilden; wenn sie über die Aufrechthaltung der Gesetze wachen, Mängel und Mißbräuche in der Verwaltung und sonstigem Staatsdienst rügen sollen, und somit über alle Staatsbehörden gestellt sind: wie verträgt es sich denn damit, daß die Regierung, eine Landesbehörde, ermächtigt seyn soll, über ihre Ansichten und Bemerkungen eine Entscheidung zu fällen, und die Meinung der Landstände passend oder unpassend zu finden?

11) Einzig und ohne gleichen in ganz Deutschland, ja wohl in dem ganzen konstitutionellen Europa, für alle unsere Rechte und Freiheiten gleich gefährdend, ist die Bedingung, daß alle landesherrlichen Propositionen nur mit einer Mehrheit von $^2/_3$ der Stimmen verworfen werden kön-

Digitized by Google

nen, und nie wird es uns zugemuthet werden können, uns der Ueberzeugung hinzugeben, daß auf diese Weise der Bestimmung des 13ten Artikels der Bundesakte Genüge geschehen wäre, besonders wenn wir damit

12) die im §. 11 der publicirten Verfassungsurkunde enthaltenen Punkte

> daß die Rechte und Befugnisse der Landstände nicht rückwirkend seyn, sondern sich blos auf die Zukunft erstrecken sollen,

in Verbindung bringen. Ist hierin nicht die Sanktion aller bisher will- und unwillkürlich eingeschlichenen Mißbräuche, aller gekränkter Rechte, aller Eingriffe in unsere Befugnisse, in unser Privateigenthum, die eine, gewiß ohne Zuthun Ew. hochfürstl. Durchlaucht verhängnißvolle Zeitperiode uns so hart empfinden ließ, enthalten? Wie dürfen wir eine Abhülfe jener Anmaßungen, jener Bedrückungen der fürstl. Kammer ohne allen Rechtsgrund, indem sie alles, was Recht hieß, übersah, hoffen, wenn der dritte Theil der Landstände sich auf die Seite hinneigte, oder wenn diese Seite gar nicht berührt werden dürfte? Könnten wir aber dann uns wohl einer landständischen Verfassung, die die bis jetzt faktische Gewährung unserer Rechte zu einer gesetzlichen machte, erfreuen, wenn die im §. 8. gebrauchten Ausdrücke

> „oder zur Führung einer wohlgeordneten, nach der Natur der Sache und nach Sitte, Gebrauch und Herkommen eingerichteten Staatsverwaltung erforderlich ist"

bei ihrer Allgemeinheit, Unbestimmtheit und Vieldeutigkeit gar noch gebraucht würde, jene Bestimmungen zu unterstützen? Wir müssen nun zwar glauben, daß alles das, was seit jener Zeit, da wir uns in vertheidigungslosem Zustande befanden, keine Sitte, keinen Gebrauch und kein Herkommen gebildet haben kann, sich vielmehr auf ganz andere Grundsätze stützen müsse, und glauben da-

Digitized by Google

her, daß genauere Bestimmungen darüber höchst nöthig sind.

13) Auffallend mußte uns die im §. 11 enthaltene Bestimmung erscheinen, daß die Landstände sich in die Verwaltung der fürstlichen Kammer und deren Finanzen, Forst-Administration und was damit in Verbindung steht, nicht mischen sollen. Von jeher und bis zum Jahre 1810, wo der Nexus mit Sachsen-Weimar und unsere Appellation dahin aufhörte, hatten die Unterthanen blos allein die Verpflichtung, die Steuern, die zur Bestreitung der aus dem deutschen Reichsverbande und später dem Rheinbunde entstehende Landesausgaben durch sogenannte Termine aufzubringen waren, nach den Reversalien des Grafen Günther von 1547 und dem begründeten Herkommen aus dem Kammervermögen zu bestreiten. Hat nun die Kammer noch jetzt die Verpflichtung, den ganzen Regierungs-Aufwand zu bestreiten, und das Land blos die Verpflichtung zu Zuschüssen, wenn sie sich nach dem Gutachten der Landstände erforderlich machen, so kann den letzteren die Einsicht in den Finanzen der Kammer und die nöthige Aufklärung über deren Verwaltung nicht verweigert werden, weil nur unter diesen Bedingungen, und wenn sie über die Zulänglichkeit ein Urtheil zu fällen in Stand gesetzt sind, die nöthigen Verwilligungen erfolgen können. Daß es übrigens — lägen auch nicht bestimmte Verträge vor — nicht partielles Herkommen sey, was die Domainen zur Konkurrenz beim Staatshaushalte herbeizieht, sondern ein echt deutsches Verhältniß, ein allgemein staatsrechtliches ist, das beweisen die Beispiele aller deutschen Staaten, unter denen wir nur beispielsweise Preußen, Baden, Baiern, Koburg, Würtemberg, Weimar, Gotha, Rudolstadt, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Sachsen und Hildburghausen, und nach den neuerlichen Verhandlungen mit seinen Landständen auch Meiningen nennen. Anderer Kammereinkünfte gedenken wir gar nicht,

Digitized by Google

sondern behalten uns darüber besondere devoteste Auseinandersetzung vor.

14) Oeffentlichkeit der Verhandlungen ist der Schlußstein jeder Verfassung. Strenge Rechenschaft fordern die Unterthanen von ihren Abgeordneten darüber, wie sie ihre Bedürfnisse zur Rede brachten, ihre Rechte vertheidigten. Im Interesse der Abgeordneten liegt es, daß jeder erfahre, wie sie das ehrenvolle Zutrauen geehrt, wie sie ihre Kräfte und Thätigkeit dem Interesse ihrer Kommittenten gewidmet; selbst der Regierung muß daran liegen, daß die Unterthanen erfahren, wie sie im Verein mit den Ständen stets nur das Gute gewollt, das Wohl derselben beabsichtigt und im Auge gehabt hat. Auch dieser Punkt dürfte vorzugsweise ins Auge zu fassen seyn.

15) Wenn Gleichheit der Rechte, Gleichheit der Lasten für Staatsgenossen das Grundprinzip jeder wohlgeordneteten Staatsverwaltung sind, dann dürfen wir wohl auch die Aufhebung der Steuerfreiheit, mit Entschädigung für zeither bestandene rechtmäßige Befreiung hoffen. Wir glauben übrigens nicht mißverstanden zu werden, wenn wenn wir unter wohlerworbenen Rechten nicht die verstehen, und die eine begünstigte Minorität als die Mehrheit zählen läßt, während gerade diese Minorität vorzugsweise die Lasten des Kriegs zu tragen haben würde.

16) Unter den Garantien der Verfassung vermissen wir die Bestimung, daß die Regenten die Aufrechthaltung der Verfassung versichern, daß die Staatsdiener und Bürger auf deren Beachtung verpflichtet werden sollen. Auch müssen wir in Bezug auf §. 13. darauf devotest antragen, daß den Ständen die Beurtheilung der Gültigkeit der Wahlen allein überlassen bleibe.

17) Dürfte eine Bestimmung darüber, daß für jeden Deputirten auf den Fall, daß er durch gegründete Abhaltung verhindert würde, in die Ständeversammlung einzutreten, zugleich ein Stellvertreter gewählt werde, eben so wünschenswerth als unerläßlich seyn.

Digitized by Google

Haben wir damit in Wenigem unsere Bitten und Wünsche unserm durchl. Fürsten zu Füßen zu legen nicht umhin gekonnt, so hoffen wir damit ein Verkennen unserer wohlgemeinten Absicht nicht herbei zu führen, sondern eine Befestigung der Liebe und Treue zu erzielen, falschen Einflüsterungen ein Ziel zu setzen, und unserer darauf gegründeten unterthänigsten Bitte, durch eine von Ew. hochfürstl. Durchl. und aus der Mitte des Landes auf eine gleichmäßige Weise gewählte gemeinschaftliche Kommission eine den Bedürfnissen des Landes und der Zeit angemessene Verfassung bearbeiten, oder der gegebenen vertragsweise diejenigen Modifikationen gemeinschaftlich beifügen zu lassen, durch die auf gleiche Weise das Interesse Ew. hochfürstl. Durchl. als das des Landes gefördert und befestigt werde,

ein gnädiges Gehör zu verschaffen.

Diese unsere Hoffnung ist auf der einen

Seite um so gegründeter als Ew. hochfürstl. Durchlaucht andern deutschen Souverainen gewiß an dem Willen und Bestreben, Ihre Unterthanen zufrieden und glücklich zu machen, nicht nachstehen, und als Höchstdieselben auf der andern Seite unsere Wahl den obwaltenden Verhältnissen, so wie unserer Beruhigung vollkommen angemessen finden werden.

Wir sehen der glücklichen Erreichung des längst ersehnten Ziels fortwährend entgegen, und können im Voraus versichern, daß die Dankbarkeit, welche Ew. hochfürstl. Durchlaucht jeder treue Schwarzburger für die unschätzbare Wohlthat der Herstellung eines festen vertragsmäßigen Rechtszustandes widmet, eben so unbegrenzt als unauslöschbar seyn wird. Arnstadt den 29. März 1831.

In tiefster Ehrfurcht verharrend

Ew. hochfürstl. Durchlaucht

hierzu beauftragte unterthänigste Stadtverordnete.

Digitized by Google

3.

Historischer Blick auf die jüngste Staatsumwälzung in der Schweiz.

Die jüngste Staatsumwälzung in der Schweiz bildet zwar keine der Hauptpartieen, aber doch eine höchst interessante Nebenpartie in dem großen Streben der europäischen Völker, sich von den Banden rechtloser Willkür und Gewalt loszuwinden, und endlich einmal die Bahn des Rechts und freier selbstständiger Entwickelung zu betreten.

Es ist unmöglich eine Charakteristik der angedeuteten Ereignisse in der Schweiz zu geben, ohne zuvor einen Rückblick auf die Vergangenheit zu werfen.

Vielleicht keiner unter allen europäischen Staaten bot am Ende des 18. Jahrhunderts eine so abentheuerliche Mißgestalt dar, als die Schweiz; keiner war aus einer schönen und ruhmvollen Vergangenheit im Laufe der Zeiten so tief entartet als die dreizehnörtige Eidgenossenschaft*). Das herrschende Prinzip dieser Eidgenossenschaft lag in mehreren Städten (unter denen Bern, Luzern, Solothurn, Freiburg und Zürich von überwiegendem Einfluß) und in den kleinen demokratischen Kantonen, von denen die drei Urkantone (Schwyz, Uri und Unterwalden) vorzüglich bedeutsam waren. Beide Elemente waren durch gleiche Interessen und gleiche Usurpation eng verbunden. Die Städte hatten sich vom Stanzer Herkommniß an (1481) allmählich auf dem Untergang des ursprünglich allen Bewohnern in Stadt und Land gleichen politischen Rechtes zur Herrschaft über

*) Dreizehn Kantone, welche auch Orte genannt wurden, bildeten diese positirliche Musterkarte.

die Landschaften der betreffenden Kantone erhoben; in den Städten selbst bildete sich im Laufe der Zeit wieder ein engeres aristokratisches Prinzip, nämlich der patrizischen Familien, in welchen eigentlich alle politische Gewalt der Städtekantone konzentrirt war; die Bürger der Städte behielten zwar immer große Vorrechte vor den Landbewohnern, aber jene aristokratische Familien beherrschten eigentlich den Kanton, setzten der Landschaft*) alle ihre Obrigkeiten, und behandelten die Landbewohner mit schnöder, absoluter Willkür.

In den demokratischen Kantonen, von ursprünglich zufriedenen, bald aber erobernden und dadurch stolz und hoffärtig gewordenen Hirten bewohnt, entschied zwar die Landesgemeinde (jährliche Volksversammlung aller Freien) mit meist despotischer Leidenschaftlichkeit über alle öffentliche Angelegenheiten; aber auch hier entstanden einflußreiche Familien, die zwar nicht durch Gewalt, aber durch Bestechung und Schmeichelei die freien Hirten leiteten, wodurch sie in der Gunst des Volkes nur noch mehr stiegen. Beide, die Städte (oder vielmehr die patrizischen Familien) wie die Demokratien geboten über große eroberte Striche, Unterthanenlande genannt, welche beinahe die Hälfte der Schweiz ausmachten; dort bereicherten sich die Junker und hoffärtige Hirten als übermüthige Vögte von dem Schweiße der gedrückten Unterthanen. In beiden blieben alle Lebenseinrichtungen in den erstarrten Formen des Mittelalters festgebannt; in beiden wurde das Volk in der tiefsten Unwissenheit erhalten, und die Schüler den Händen katholischer oder reformirter Jesuiten anvertraut.

---

*) Der Ausdruck Landschaft bezeichnet nach dem Sprachgebrauch der Schweizer alle Theile eines Kantons (Dörfer und Landstädte) außer der Kantonalstadt. Die aristokratische Tendenz der Kantonalstädte hatte diesen Gegensatz hervorgebracht.

Digitized by Google

In beiden war die Staatsgewalt eng mit dem römischen Stuhle verbunden und die ultramontanische Lehre in unbestrittenem Ansehn; auch in den reformirten Kantonen war der Clerus nur ein politisches Werkzeug der Aristokratie, und wie die Städte für die Ausübung der weltlichen Macht alle Oberamtmänner dem Lande zusandten, so schickten sie ihm die Geistlichen, um die Lehre des passiven Gehorsams zu predigen. Für beide endlich war der verrufene Fremdendienst zum Schutz der Despoten, eine reiche Quelle von Geld, Ansehn und Orden; auch der gemeine Hirte in Uri, Schwyz und Unterwalden hing leidenschaftlich an diesem Mißbrauch; für die vornehmeren Familien war er eine eigentliche Versorgungsanstalt.

Der Bundesvertrag, welcher die dreizehn Kantone verband, war zu einer Union der Unterdrücker gegen die Unterdrückten herabgesunken, um jeden Versuch der letzteren, ihre Fesseln zu zerbrechen, mit gemeinsamer Kraft niederzuschlagen, wie die schweizerische Geschichte sattsam beweist. Das politische Gewicht der demokratischen Kantone auf der Tagsatzung gieng aus der seltsamen Einrichtung hervor, daß alle Kantone, große und kleine, nur Eine Stimme hatten; und so mochten die sechs kleinen Demokratien fast gleiches Ansehn, wie die sieben Städte-Demokratien behaupten, mit denen sie übrigens, wie bemerkt worden, durch Gleichheit der Interessen innig verbunden waren.

Die politische Bedeutung der demokratischen Kantone (um diese wegen einer eignen Wichtigkeit derselben für die Gegenwart nochmals ins Auge zu fassen) bestand also — außer dem unläugbaren, aber nun erloschenen historischen Verdienst um die Begründung der schweizerischen Unabhängigkeit, woraus indessen eine Art von Volksadelsvorurtheil und große Anmaßung ohne alle Leistungen und wirkliche

Verdienste entsprang *) — in der Herrschaft über ihre Unterthanenlande und der Verbindung mit dem römischen Stuhle, durch welche namentlich die Urkantone ein besonderes Ansehn zu gewinnen suchten; in dem Fremdendienst, der ihnen Reichthümer und Ansehn gab; und in dem Einfluß, den sie auf der Tagsatzung ausübten. Man sieht, wie leicht diese ganze Bedeutung durch eine veränderte politische Gestalt der Schweiz wegfallen konnte.

Die Städtearistokratien und die Demokratien bildeten das stabile Prinzip in der Schweiz; sie hielten in der That ein Stabilitätssystem aufrecht, das in dem Grade nirgends mehr im 18ten Jahrhundert anzutreffen war. Das Prinzip der Veränderung lag in der großen Klasse der Unterdrückten, d. h. in den Landschaften der aristokratischen Kantone und der Unterthanenlande.

Die Gestalt der Eidgenossenschaft, nach allen Richtungen des Lebens, stand im Widerspruche mit den Bedürfnissen der Zeit, mit den Forderungen des Rechts und mit den Ansprüchen der ganzen Kultur des Jahrhunderts.

Im Jahre 1798 stürzte das unförmliche Gebäude durch den Einfluß der französischen Revolution zusammen. Die nun aufgestellten Grundsätze, „daß alle Schweizer an bürgerlichen und politischen Rechten gleich, daß mithin das Patriziat, so wie jede andere Art von Vorrechten für immer abgeschafft seyen, daß die Souveränität in der Gesammtheit aller Bürger ruhe, und daß alle einzelnen Theile der Schweiz durch einen festen Verband in ein nationelles Ganze vereinigt werden müssen" — diese Grundsätze zogen eine feste Scheidewand zwischen den vergangenen und künftigen Jahrhunderten und eröffneten die Bahn für eine neue Entwickelungsperiode Helvetiens; das

*) Siehe Meier's Geschichte der schweizer. Eidgen. 2ter Th. S. 721.

Jahr 1798 wurde für die Schweiz, was das Jahr 1789 für Frankreich war — eine entscheidende Zeitenwende. Nach jenen Grundsätzen entwarf eine Anzahl ausgezeichneter Männer den großen und schönen Plan einer Einen und unth eilbaren helvetischen Republik, in welcher die einzelnen Kantone nur Departemente oder Verwaltungsbezirke seyn sollten. Wirklich wurde dieser Plan auf kurze Zeit ausgeführt; aber diese politische Schöpfung war in der That zu idealisch für die Schweizer. Nicht nur hatten die Gründer derselben mit den geschwornen Feinden aller Aenderung, den Patriziern und Demokratien, sie hatten mit einzelnen Fraktionen der Nationalpartei selbst zu kämpfen. Das Volk, das vier Jahrhunderte in der Unmündigkeit war gehalten worden, stand zu weit an Bildung, politischem Verstand und Gemeingeist zurück; ihm fehlte die politische Reife. Die Schweiz ward der Schauplatz von Parteien, die sich verfolgten und mit den Waffen befehdeten, bis der mächtige Lenker Europas, Napoleon, ins Mittel trat und den Schweizern (1803) die Mediationsakte gab.

Die Mediationsverfassung, obschon sie ihre Gebrechen hatte, war dennoch eine große Wohlthat für die Schweiz. Durch sie wurde die Eidgenossenschaft auf eine feste und bestimmte Art nach den Grundsätzen des neuen Staatsrechtes konstituirt. Die einzelne Kantonalverfassungen wurden auf der Basis des Repräsentativsystemes, nach dem Prinzip der Gleichheit aller Bürger in politischen und bürgerlichen Rechten erbaut. Fünf neue, sehr bedeutende Kantone (Aargau, Waad, Tessin, Thurgau, St. Gallen) entstanden aus den ehemaligen Unterthanlanden. Die politische Herrschaft der Städte war gebrochen.

Die Bundesverfassung, wiewohl noch nicht einigend genug, verband dennoch alle einzelnen Kantone in eine wahre Nationaleinheit; sie stellte eine Gesammtgewalt auf, welche alle Gesammtinteressen der Nation leitete und

Digitized by Google

an ihrer Spitze einen Landammann hatte; die Souveränität der einzelnen Kantone war mächtig beschränkt.

Von nun an betrat die Schweiz in materieller und geistiger Hinsicht die Bahn einer neuen Entwickelung. Die Industrie lebte überall auf und in Gegenden, die früher unter dem ertödtenden Druck der Aristokratie in dumpfer Erstarrung lagen, schuf der Gewerbfleiß sich seine Werkstätten.

Für die öffentliche Erziehung begann eine ganz neue Epoche. Die höhern Lehranstalten wurden verbessert; neue wurden, nach Art der deutschen Gymnasien gestiftet. Das Volksschulwesen, das bis dahin so viel als Nichts war, wurde jetzt erst gegründet.

Groß waren die Verdienste um Erziehung, die sich der Generalvikar von Wessenberg erwarb, zu dessen bischöflicher Diöcese (von Konstanz) der größte Theil der katholischen Schweiz gehörte. Noch größer das Verdienst, daß er, trotz dem beständigen Gegenstreben der päbstlichen Nuntien, deren sich thörigter Weise die Schweiz nicht entledigt hatte, an die Stelle der ultramontanischen Lehre das Episkopalsystem pflanzte und die Geistlichen an die Interessen der Gesellschaft knüpfte.

Ein freisinniger, thätig schaffender Geist durchdrang alle Gebiete des Lebens.

Die Gegner dieser großen Reform waren die alten aristokratischen Familien und die Demokratien. Die ersteren hatten durch die Aufhebung der Vorrechte ihren Einfluß und, was sie noch mehr schmerzte, ihre materiellen Vortheile verloren. Die meisten Patrizier waren ohnehin in ihrer alterthümlichen Unwissenheit für den neuen Zustand der Dinge untauglich; eine frische Generation von Staatsmännern, durch Wissenschaft und Einsicht ausgezeichnet, war auf den Schauplatz getreten. Die demokratischen hatten ihr ganzes voriges Gewicht eingebüßt. Ihre Unterthanenlande waren frei geworden und

Digitized by Google

somit die ergiebigen Vogteien verschwunden. Ihre Verfassungen wurden veredelt; die Magistrate hörten auf ihre Stellen durch jedes unedle Mittel zu erhandeln, das Volk sie zu versteigern; das aber war beiden Theilen eine widrige Neuerung *). Der eigentliche Fremdendienst hörte auf und wurde durch ein regelmäßiges Kontingent an Frankreich ersetzt, das weder die Reichthümer noch die Orden und das Ansehen gewährte, wie die alten Kapitulationen. Der Glanz der Verbindung mit dem römischen Stuhl war durch den Umschwung der Zeiten und das kirchliche System des Hrn. v. Wessenberg erloschen. Der Einfluß auf der Tagsatzung war ungemein geschwächt, weil die größern Kantone zwei Stimmen erhielten. Es blieb daher für diese Demokratien nur der Weg der Auszeichnung übrig, den die andern Kantone eingeschlagen hatten — industrielle Thätigkeit, Entwickelung des innern Lebens durch Zivilisation und Bildung in Uebereinstimmung mit der neuen Ordnung der Dinge. Diesen Weg betraten Zürch, von trefflichen Männern geleitet, mehr noch Appenzell. Die übrigen aber betrauerten zürnend ihre verlorne Herrlichkeit und warteten mit der Patrizierkaste auf eine Gelegenheit sie wieder zu gewinnen. An sie schloß sich Bünd-

*) Gesch. der Schweiz von Meier. Sonderbar ist es, daß Napoleon bei den Verhandl. mit den schweizer. Abgeordneten in Paris, über die Mediationsverfassung (1803) eine solche Bedeutung auf die Demokratien legte und sie nicht, mehrere zusammen vereinigt, in Repräsentativ-Republiken umschuf, „Die demokratischen Kantone, sagte er, und ihre Regierungen sind das, was Euch auszeichnet und die Augen der Welt auf Euch zieht.“ Das war einer seiner so häufigen glänzenden Gedanken ohne innere Wahrheit. Die Kantone Schwyz, Uri und Unterwalden nebst Bündten werden noch lange störend auf die höhere politische Ausbildung der Schweiz einwirken.

Digitized by Google

ten, das durch die Mediationsakte aus einem Bundesland ein Kanton wurde, an, wo eben so wie dort aller Bildungstrieb im Volke erloschen schien, und ein österreichisch-rhätischer Adel die mehr anarchisch als demokratisch gesinnte Menge leitete *).

So sorgenvoll die Mediationsverfassung für die Schweiz war, so konnte sie dennoch nur als der erste Akt der nationellen Entwickelung betrachtet werden; sie war nicht ganz vollständig aus der Nation hervorgegangen; sie war zum Theil das Geschenk eines mächtigen Eroberers, und durch sie war die Schweiz an den Willen dieses Eroberers gebunden. Auch war sie mit der Einbuße einiger bedeuten Ländertheile, die Frankreich mit sich vereinigt hatte, erkauft worden.

Der Zeitpunkt für eine solche selbstständige Verfassung trat mit dem Sturze Napoleons ein. Da ergieng der Ruf an die Eidgenossenschaft, ihre Verfassungen nach den Prinzipien, die ihre Grundlage ausmachten, (der Rechtsgleichheit aller Bürger und der Fortbildung des Lebens) in nationeller Unabhängigkeit zu vervollkommnen. Aber ein ganz anderes Phänomen ergab sich. Die bösen Genien der Schweiz, die alten patricischen Familien und die alten Demokratien traten unter dem Schutze der Waffen der heiligen Allianz in die Schranken, erklärten die ganze Umgestaltung Helvetiens und den ganzen Ertrag der reichen Bildungsperiode seit 1798 für eine sträfliche Rebellion, und verlangten die Wiederherstellung der dreizehnörtigen Eidgenossenschaft mit ihren Unterthanlanden, Vogteien und despotischen Verfassungen zurück. Zwar gelang dieses unsinnige Beginnen nicht ganz, hauptsächlich durch die Bemühungen von Zürich; die neuen Kantone blieben in ihrer Selbstständigkeit; es wur-

*) Meiers Gesch. der Schw. 2. Th. S. 747.

den selbst noch drei andere in die Eidgenossenschaft aufgenommen, das Fürstenthum Neuenburg, Genf und Wallis, dessen Kretinismus trefflich für die stabile Partei paßte. Aber gleichwohl wurde die Schweiz ganz nahe an die dreizehnörtige Eidgenossenschaft zurückgeworfen.

Das ganze Verfassungsgebäude, sowohl die einzelnen Kantonalverfassungen als auch die Bundesakte der Mediation wurde aufgehoben, und dagegen das aristokratische Prinzip von neuem legitimirt.

In den Städtekantonen (Basel, Schaffhausen, Zürich, Bern, Luzern, Freiburg, Solothurn) wurde den Städten ein überwiegend großer Theil der Repräsentation in dem großen Rath (gesetzgebenden Körper), meistens zwei Drittheile, den Landschaften nur Ein Drittheil zugetheilt; schon daraus erwuchs wieder die alte Städtearistokratie.

Ferner wurde in allen Kantonen mit Repräsentativ-Verfassungen (alten und neuen) nur ein kleiner Theil der Mitglieder der großen Räthe direkt von dem Volke gewählt; der größte Theil derselben wurde indirekt, nach dem saubern Grundsatze der Selbstergänzung wieder von den großen Räthen ernannt. Die kleinen Räthe (Regierungen) wurden aus der Mitte der großen Räthe gewählt. Da nun die erstern integrirende Theile der letztern ausmachten, so hing von jenen die Wahl beider ab. Jeder begreift, daß aus diesen politischen Anordnungen unmittelbar die Familienherrschaft hervorgehen mußte.

Außerdem wurden alle Gewalten vermischt. Die Häupter der Regierungen (Bürgermeister oder Schultheiße genannt) waren zugleich Präsidenten der gesetzgebenden Körper (gr. Räthe); Die Regierungen hatten die Initiative zu allen Gesetzen; den großen Räthen blieb nur die Gewalt anzunehmen oder zu verwerfen, welches letztere sie kaum wagten, weil sie nur Kreaturen der erstern waren. Die richterliche Gewalt hing gleichfalls durchaus von

Digitized by Google

den Regierungen ab; die Regierungen ernannte die Gerichte, die Bürgermeister präsidirten die Obergerichte, Regierungsräthe waren Mitglieder der höchsten Justizstellen, ja in vielen Fällen reformirte die vollziehende Gewalt ihre Urtheile.

Die Munizipalverwaltung wurde büreaukratisirt; Oberamtmänner bevogteten die Gemeinden.

Das Resultat dieser Restauration war die Rückkehr der, durch die Revolution im Jahre 1798 verschwundenen Familienherrschaft; die alten patrizischen (sogenannte regimentsfähige) Geschlechter übten die vorige drückende Herrschaft wieder aus und betrachteten den Staat als ihr Eigenthum. Der schmählichste Nepotismus und Beamtendespotismus wurden zu einer Art von Gesetz erhoben. In vielen Kantonen war nicht eine einzige öffentliche Stelle, nicht einmal eine Pfarrei auf der Landschaft von einem Sohne der Landschaft, sondern alle von Gliedern der regimentsfähigen Familien oder doch von Städtern besetzt. Die Landschaften wurden von den Städtefamilien wie unterworfene Provinzen behandelt.

Dieselben Erscheinungen zeigten sich, nach den ewigen Gesetzen der Dinge, auch in den neuen Kantonen; eine Art von neu aufgeschossenem Adel erhob sich in den Regierungssitzen — den Städten Arau, Lausanne, Lugano, St. Gallen und Frauenfeld, das gleiche System, wie die Patrizier befolgend und sich eng mit ihnen verbindend.

In den alten Demokratien wurde die frühere Korruption wieder hergestellt; die einflußreichen Geschlechter leiteten immer entschiedener die Landsgemeinden; die vollziehende und richterliche Gewalt wurde außerdem auf eine Weise in dem Landrath konzentrirt, aus welcher die unerhörtesten Akten der Willkür hervorgingen. Nur in Zug und Appenzell starb der bessere Geist nicht aus; dort durch die Bemühungen des trefflichen Sidler, hier durch die Thätigkeit des edlen Zellweger.

Digitized by Google

In den beiden föderalistischen Demokratien, Wallis und Bündten ging der That nach alle Gewalt auf den Adel über. Auf der Tagsatzung erhielten die Demokratien wieder großes Gewicht, weil abermals jedem Kanton nur Eine Stimme zugetheilt wurde.

Auch die neue Bundesverfassung war nichts als eine Restauration der alten. Dafür empfingen die Schweizer-Abgeordneten auf dem Kongresse in Wien das Geschenk der Neutralität — ein lächerliches Geschenk, das noch nie ein Volk vor dem Untergange gesichert hat, wenn es in seiner eignen Tapferkeit nicht die Gewähr der Unabhängigkeit besaß.

So waren die Grundsätze der politischen Rechtsgleichheit, der Souveränität des Volks und einer ununterbrochenen Fortbildung des Lebens — Grundsätze, auf welchen die neue Epoche der nationellen Entwickelung der Schweiz beruhte — durch das aristokratische Prinzip, das Prinzip der alten Epoche, der Epoche des Verfalls der Eidgenossenschaft — völlig unterdrückt worden. Rasch folgten nun dieselbe Phänomene, die früher aus jenem Prinzip hervorgegangen waren, nur modifizirt durch die Verhältnisse der Zeit. Diese Vergleichung ist ungemein interessant; wir können uns aber nur auf einige Züge beschränken.

Ein plötzliches Stocken nicht nur des fortbildenden Triebes, nicht nur ein Stillstand des Volkslebens trat ein, sondern eine bestimmte regressive Tendenz der aristokratischen Partei trat an die Stelle des bisherigen progressiven Strebens der unterdrückten Nationalpartei.

Für die ganze Staatsverwaltung wurde wieder das geheime Regiment, wie man es nannte, eingeführt. Verschlossen waren die Säle der gesetzgebenden Räthe, geheim die Beschlüsse der Regierungen, im Dunkeln arbeitete die Justiz.

Digitized by Google

Die Preßfreiheit wurde nach und nach in der ganzen Schweiz vertilgt; vorzüglich thätig zeigte sich das Bernerische Patriziat in Bekämpfung dieses gefürchteten Gegners.

Gleich nach dem Umsturz der Mediationsverfassung oder vielmehr schon während dieses Ereignisses, erschienen die alten Demokratien, aufgehezt von dem Nuntius Testaferata, dem unversöhnlichen Gegner des Generalvikars v. Wessenberg und seines Systems, mit dem verderblichen Projekte, die katholische Schweiz, die unter dem Bisthume Konstanz stand *), von diesem Verbande loszureißen. Die größeren Kantone unterstützten diesen heillosen Plan, die Trennung erfolgte, und nach langen Unterhandlungen wurden gegen Ende des verflossenen Dezenniums unter den nachtheiligsten Konkordaten neue Bisthümer (in St. Gallen und Solothurn) errichtet, welche dem römischen Stuhle unmittelbar unterworfen waren Der Ultramontanismus siegte.

Um diesen Sieg zu befördern und zu sichern wurden von demselben Nuntius (1818) die Jesuiten in Wallis und Freiburg eingeführt; dort errichteten sie Kollegien und bemächtigten sich der ganzen öffentlichen Erziehung. Auch in den Kantonen, wohin sie nicht eindrangen, besonders Luzern und Solothurn — hatten sie Affiliationen von Kryptojesuiten gestiftet, welche in jesuitischem Geiste auf die höheren und niederen Lehranstalten wirkten. Gleichzeitig wucherten in den reformirten Kantonen die Sekten der Pietisten (besonders in Basel) und Momiers (in Waad und Genf) auf, welche Freiheit und Wissenschaft nicht

*) Der größte Theil der katholischen Schweiz gehörte zu diesem Bisthumssprengel, und zwar von den ältesten Zeiten her. Nur der unbedeutendere Theil, wie Wallis, Chur u. s. w. stand unter eignen Bischöfen.

Digitized by Google

weniger als die Jesuiten hassen. Eine Fluth von Verfinsterungsschriften ging von allen Seiten aus und drohte aller höhern Bildung des Volks den Untergang. Prozessionen, Wallfahrten, Klosterunfug und der ganze übrige heilige Spuk lebten in kräftiger Fülle von Neuem auf, fruchtbar an Aberglauben und Unwissenheit.

Der Klerus der katholischen Schweiz ging, wie schon bemerkt, zum Romanismus über; jedoch blieben überall einzelne bessere Geistliche dem Systeme Wessenbergs getreu. In den reformirten Kantonen sank die Geistlichkeit zu Zionswächtern der alten Orthodoxie herab, predigte göttliches Recht und blinden Gehorsam wie dort, und nahm wie dort eine rein negative Stellung gegen das Volk an, getrennt von all seinen edleren Interessen und ohne allen bildenden Einfluß auf dasselbe. Hier wie dort stand der Klerus im Dienste der Aristokratie.

Die höheren Lehranstalten, wie die Volksschulen kamen in den katholischen Kantonen unter die Herrschaft des Klerus und der Jesuiten; jene wurden Pflanzschulen der Aristokratie und des Pfaffenthums, diese der Dummheit. In den meisten reformirten Kantonen trat dieselbe Erscheinung ein; wo indessen die Schulen auch nicht in die Fesseln der Kirche geriethen, wurden sie doch überall im Interesse der Aristokratie umgestaltet. Die Volksschulen (Primarschulen) sanken im Allgemeinen in eine tiefe Barbarei; erst gegen das Ende dieser traurigen Periode nahm das Erziehungswesen hier und da eine bessere Wendung.

Während dieser Rückschritte im Innern sank die Schweiz auch nach außen hin immer mehr an Achtung und Unabhängigkeit. Alle Beschlüsse der heiligen Allianz, unter deren Schirm die Reaktion (im Jahr 1814) erfolgt war, galten auch in der Schweiz als Gesetze, und um die Schmach zu vollenden, lebte der schimpfliche Fremdendienst wieder auf; Werbdepots wurden errichtet und Schaaren von sogenannten Republikanern strömten nach Spa-

Digitized by Google

nien, Frankreich, Neapel u. s. w., um dem Despotismus ihren Arm zu leihen.

Mit Trauer blickten die Verzagten, mit Ingrimm die Muthigen der Nationalpartei auf den Zustand ihres Vaterlandes. Die ersten Versuche, den Uebeln zu steuern, zogen den edeln Kämpfern wie dem trefflichen Dr. Troxler in Luzern (1822) nur harte Verfolgungen zu; vereint erhoben die Priesterpartei und die Aristokratie ihre Waffen. Allmählich indessen, besonders seit der letzten Hälfte des vorigen Decenniums, erstarkte die Nationalpartei immer mehr. Die Hauptsitze derselben waren Lausanne, Tessin, Luzern, Appenzell und Zürich, wo der ehrwürdige Usteri unablässig bemüht war, die Nationalideen aufrecht zu erhalten. An diese schlossen sich die Volksmänner aus den andern Kantonen an.

Im Allgemeinen bestanden die Häupter der Nationalpartei nur aus wenigen, aber hochgebildeten Männern der helvetischen Zeit (wie Usteri, Laharpe ꝛc. die meisten aus jener Epoche waren gestorben oder zu den Aristokraten übergetreten) dagegen aus einer Masse von Männern, die aus der Mediationszeit hervorgegangen waren oder später eine wissenschaftliche Bildung in Deutschland empfangen hatten.

Anfangs waren die Vortheile, die sie errangen, gering; unbedeutende Veränderungen der Verfassungen und einzelne Verbesserungen des Schulwesens. Der erste bedeutende Sieg war die Erkämpfung der Preßfreiheit in Lausanne, Genf, Luzern, Zürich und schon früher in Appenzell. Vergebens tobte die Partei der Priester und Aristokraten (vorzüglich in Bern) gegen diese Konzession und suchte sie wieder zu vernichten; der Sieg wurde festgehalten. Nun wurden in neu errichteten Zeitschriften das öffentliche Leben besprochen, politische Begriffe verbreitet und die Nothwendigkeit von Reformen entwickelt; wiewohl von einer Totalreform noch nicht die Rede war. Das Vorspiel dazu gab

Digitized by Google

indessen noch vor der französischen Juliusrevolution der Kanton Tessin; die Oligarchenpartei des Landammanns Quadri wurde dort (im Frühjahre 1830) gestürzt und, besonders durch den Einfluß von Louvini und Franscini eine neue, ganz auf die Grundsätze, nach denen später verfahren wurde, erbaute Verfassung eingeführt.

Nach der französischen Juliusrevolution ergriff eine allgemeine Bewegung alle Gemüther. Das Volk in Masse fühlte wohl im Allgemeinen das Drückende sowohl als das Unrecht des bestehenden politischen Zustandes und verwünschte ihn; aber dieser Gedanke bedurfte einer klarern Entwickelung. Die Masse des Volkes war allerdings seit 1798 mehr durch die Kraft der Ereignisse, als durch Unterricht in politischer Bildung vorangeschritten; allein die lange Unwissenheit, in welcher es vor 1798 gehalten worden war, und die Verfassungsanstalten seit 1813 hatten zur Folge, daß es in eigentlichen Verfassungsideen noch weit zurück war. Jene Entwickelung wurde bewirkt theils durch mündliche Belehrungen der Häupter der Nationalpartei, an die sich überall gebildete Landleute anschlossen; theils und vorzüglich durch die liberalen Blätter (unter welchen keine entscheidender eingewirkt hat, als die Appenzeller Zeitung) und eine Masse von Flugschriften; jene wie diese drangen in alle Bauernhütten. Eine geheime Verbindung existirte nirgends in der Schweiz. Rasch bildete sich nun überall im Volke die einfache Ueberzeugung: „die bestehenden Verfassungen seyen rechtlich null und nichtig, weil im Jahre 1813 und 1814 die rechtlichen, vom ganzen Volk (Aristokraten und andern) beschworne Mediationsverfassungen nur durch Meineid und Gewalt unter dem Schutz fremder Waffen durch die Aristokraten gestürzt, und nur auf diesem Wege die Aristokratien wieder hergestellt worden seyen; man müsse also jetzt auf die Gleichheits-

Digitized by Google

urkunde *) vom J. 1798 zurückgehen, wodurch der Sklaverei ein Ende gemacht, und die uralte Freiheit (welche das Volk aus seiner Geschichte sehr wohl kannte) wieder errungen worden sey." Eng mit dieser Ansicht verbunden war die Vorstellung: „die neue Verfassungen könnten aus Gründen des Rechts und der Klugheit nicht aus den bestehenden Regierungen und großen Räthen, die sämmtlich aristokratisch seyen, hervorgehen, sondern müßten durch eigne, frei von dem souveränen Volke gewählte konstituirende Räthe (Verfassungsräthe) oder wenigstens durch neue freigewählte große Räthe entworfen, und dann dem Volke zur Annahme vorgelegt werden."

In diesem Geiste wurden von dem Volke in den meisten Kantonen (in dem Herbste 1830) Petitionen an die Regierungen eingegeben, um die Errichtung neuer Verfassungen einzuleiten; sie waren meistens von den Gleichheitsurkunden begleitet. Diese Petitionen wurden aber von der Aristokratie entweder nur halb oder gar nicht berücksichtigt; in manchen Kantonen wurden sie verhöhnt und verachtet; in einigen (wie in Zürich, St. Gallen ꝛc.) kamen jetzt auf einmal die Regierungen mit Vorschlägen zu Verbesserungen dem Volk entgegen, die indessen nur Unwesentliches ändern sollten, im Wesen die Aristokratie zu retten suchten. Erbittert über die Kunstgriffe und die Hartnäckigkeit der stabilen Partei, vereinigte sich nun das Volk allenthalben in großen Volksversammlungen. Die ersten fanden in Winfelden im Kanton Thurgau, unter

*) Diese Gleichheitsurkunden waren Deklarationen, welche die aristokratische Regierungen im Jahre 1798, als sie ihren Sturz nahen sahen, ausstellten. Sie enthielten die Grundsätze der politischen und bürgerlichen Rechtsgleichheit aller Bürger, der Aufhebung des Patriziats und der Souveränität des Volks; sie wurde von beiden Theilen beschworen.

Digitized by Google

Leitung des Pfarrers Bornhauser, und in Uster im Kanton Zürich statt. Die letztere war wegen des Gewichtes, das dieser Kanton in der Eidgenossenschaft behauptet, von entscheidenden Folgen. Bald erhoben sich die Landleute in ähnlichen Volksversammlungen in St. Gallen, zu Wohlenschwyl im Kanton Argau, zu Sempach im Kanton Luzern, Ballstall im Kanton Solothurn, Murten im Kanton Freiburg, im Waadland, Genf und Neuenburg. Geschreckt durch die ersten Erscheinungen dieser Art suchten die Patrizier in Bern zuerst durch Bewaffnung schweizerischer Söldner, die aus Frankreich zurückgekehrt waren, und durch Stiftung einer Verbindung mit den übrigen Städten Widerstand zu leisten; bald aber wurden auch sie durch die Volksversammlung in Münsingen gezwungen ihr Regiment aufzugeben.

In diesen Volksversammlungen wurde die Errichtung konstituirender Versammlungen (Verfassungsräthe oder neu zu wählender großen Räthe) gefordert; frei aus der Gesammtheit des Volks von allen mündigen Bürgern gewählt, sollten sie die Verfassungen entwerfen, und diese dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden; zugleich wurden schon die Hauptgrundsätze für diese Verfassungen festgesetzt. Ueberall gab die stabile Partei nach, weil sie keine Wurzeln im Volke hatte und sich verlassen sah. Nur im Kanton Argau versuchte sie bewaffneten Widerstand, wurde aber, von ihren eignen Truppen preis gegeben, leicht überwältigt.

Im Laufe des Winters $\frac{1830}{1831}$ wurden die Verfassungsräthe gewählt, die neuen Verfassungen entworfen und eingeführt. Zwar wurden noch vielfache Intriguen und Reaktionen von der aristokratischen Partei versucht, um den Umschwung der Dinge zu hemmen; aber Alles blieb fruchtlos. Der Klerus diente meistens jener Partei als Werkzeug; doch ist nicht zu läugnen, daß auch viele freisinnige

Geistliche, vorzüglich katholischer Konfession, entscheidend für die Sache des Volks gewirkt haben.

Auf diese Art wurden neu konstituirt die Kantone Schaffhausen, Argau, Zürich, St. Gallen, Thurgau, Solothurn, Luzern, Freiburg, Waad, Genf, Tessin schon früher und Bern *). Nur allein im Kanton Basel unterlag die Landschaft in offenem Kampfe. Es gebrach ihr, ohnehin von geringer Bevölkerung, an energischen Führern, um der durch Reichthümer, Zeughäuser und gedungene Söldnerschaaren mächtigen Handelsaristokratie gewachsen zu seyn. Indessen ist dort wie in den andern Kantonen der Unmuth des Volkes gegen die Baseler Stadtoligarchen so hoch gesteigert, daß auch dort eine Aenderung vorauszusehen ist.

Die übereinstimmenden Grundzüge der neu konstituirten Repräsentativrepubliken sind folgende:

Alle Bürger sind an bürgerlichen und politischen Rechten gleich.

Alle Staatsgewalt beruht in der Souveränität des Volkes, d. h. der Gesammtheit aller Bürger.

Die drei Staatsgewalten sind getrennt. Der gesetzgebende Körper (große Rath) ist der Stellvertreter des souveränen Volkes. Die Repräsentanten werden direkt vom Volke gewählt; in einigen Kantonen ist eine sehr kleine Anzahl indirekt gewählter Mitglieder geblieben. Die Wahlkreise erhalten die Anzahl ihrer Repräsentanten nach dem Prinzip der Bevölkerung; nur in einigen Kantonen (wie in Solothurn und Zürich) wurde den Kantonalstädten eine größere Anzahl Repräsentanten bewilligt, als nach dem Maasstabe der Population; diese Mehrzahl jedoch ist zu

*) In Bern hatte die Volkspartei den härtesten Kampf zu bestehen; erst jetzt ist dort die neue Verfassung vollendet worden. Vielleicht dürfte dort die Aristokratie noch einen Reaktionsversuch wagen, allein zu ihrem eignen Verderben.

Digitized by Google

unbedeutend, um die doppelt größere Repräsentantenzahl der Landschaften zu paralisiren.

Die Amtsdauer der Repräsentanten ist auf kurze Zeit beschränkt.

Die Initiative zu Gesetzesvorschlägen steht der Regierung wie dem großen Rathe zu.

Die Regierung ist dem großen Rathe verantwortlich; der Amtsdauer ihrer Mitglieder ist auf kurze Zeit beschränkt.

Die richterliche Gewalt ist in allen Abstufungen von die vollziehenden Gewalt getrennt; die Obergerichte sind an Rang den Regierungen gleich und der Oberaufsicht des großen Raths untergeordnet.

Jeder Bürger hat das unbeschränkte Petitionsrecht.

Die öffentliche Erziehung bildet eine der ersten Sorgen des Staats.

Die Oeffentlichkeit der gesammten Staatsführung und die Preßfreiheit sind Fundamentalgesetze.

Freie Gemeindeverfassungen werden eingeführt.

Der Fremdendienst ist für immer aufgehoben.

Die Verfassungen werden von Zeit zu Zeit revidirt; die nächste Revision findet nach sechs Jahren statt.

Nach Einführung dieser wahrhaft republikanischen Verfassungen sind jetzt die großen Räthe und Regierungen von einem neuen Geschlechte von Staatsmännern gebildet, nächst den organischen Gesetzen, worin Zürich allen andern Kantonen vorleuchtet, vorzüglich mit einer gründlichen Reform der Erziehungsanstalten und einer republikanischen Anordnung der Kirchenverfassung beschäftigt. Die fatalen Konkordate, welche die stabile Partei geschlossen hat, werden hier große Hindernisse in den Weg legen.

Unter den demokratischen Kantonen haben sich Zug und Appenzell durch zeitgemäße Reformen eng an diese Repräsentativrepubliken angeschlossen und stehen in Verfechtung der liberalen Interessen stets in den vordersten

Digitized by Google

Gliedern. Die übrigen aber: Schwyz, Uri, Unterwalden, Glarus, Bündten und Wallis sahen mit bitterm Unmuth die große politische Umwandlung der Schweiz. Allein auch diese Demokraten werden in kurzer Zeit der Gewalt des fortbildenden Prinzips unterliegen. Schon sind in Glarus freisinnige Männer gegen die spanischen und französischen Ordensträger thätig; und Schwyz ist mit zwei Drittheilen seiner Bewohner, ehemaligen Unterthanen, die im Jahr 1798 freie Landleute, aber von den alten Landleuten (1814) in ihren Rechten verkürzt wurden, in einen gefährlichen Streit verwickelt.

Die große Nationalaufgabe der Schweiz: die Gründung einer neuen, alle Volkstheile in einen engen Nationalverband einigenden Bundesverfassung ist der Gegenstand der jetzigen Tagsatzung. Nur jene Demokratien treten hindernd entgegen; vielleicht werden sie noch in diesem Jahre diese Schöpfung vereiteln, sicher nicht mehr in dem folgenden. Der Entwurf einer zweiten Nationalschöpfung, die Stiftung einer eidgenössischen Universität ist schon lang in allen edlern Gemüthern gereift; auch er wird in den nächsten Jahren ins Leben treten.

Unterdessen hat die Schweiz seit Erreichung ihrer Freiheit eine militärische Macht entwickelt, wie sie seit den burgundischen Kriegen dort nicht aufgestellt wurde.

Das sind die Grundzüge der politischen Palingenesie Helvetiens. Sie reiht sich genau an die Zeit der Mediationsverfassung an, als höhere und vollkommnere Entwickelung jener Periode, als der Nationalsieg über die wieder eingedrungene Aristokratie. Eine ungemeine Bildungskraft ist in dem ganzen Volke erwacht, das Unterpfand einer reichen und ruhmvollen Zukunft. Jetzt erst ist Helvetien das schöne Land der Freiheit.

Digitized by Google

4.

Stimme für Volkserleichterung und Budgetrecht.

Zweiter Artikel.

(Vergl. Nr. 1. Heft 2. Bd. II.)

Der Finanzminister führt zu Gunsten der 1831 beanstandeten Ausgaben und Etatsüberschreitungen seine Apologetik auf derselben Bahn, die er 1828 wählte; er leitet sie mit einigem Raisonnementsaufwande mehr, doch nicht mit größerem logischen Erfolge.

Wir finden vor allem die nach der vielversprechenden Rubrik der Bildung und Erziehung lautende Ausgabe auf Anschaffung von Gemälden [1]) gerichtet. Das erinnert zunächst an die unter die nämliche Ueberschrift einrangirte Ausgabe von mehr als 130,000 fl. für die Akademie der Wissenschaften, während (zumal die Land-) Schullehrer darben und sich nach ständischen Vorakten ein Durchschnitt von zwei Kronenthalern Staatsverwilligung pr. Landschule ergiebt. Die Verwendung auf diese Gemälde insbesondere aber glaubt der Minister zu rechtfertigen, wenn er, „das Sachverhältniß darstellend" [2]) anführt: „die" (vorhandene) „Gemäldesammlung, welche besonders durch Meister„werke der niederländischen Schule sich auszeichne, habe „von einigen der berühmtesten Meister dieser Schule gar „nichts besessen" (was würde Ehrenmann Zimmer zu diesem „gemachten" Bedürfniß im Superlativ sagen!?!) „Da die zu 40,000 fl. geschätzten Gemälde zu 35,000 „angekauft worden, so habe das Staatsvermö-

---

[1]) Eisenmanns Dep. S. 941. —
[2]) Ebd.

gen," (das Kroninventarium des Mobiliars) „dadurch" (die Riesensumme von 5000 fl.!!!) „gewon„nen." (Wenn die Kinder kein Brod haben, und der Vater kauft eine schöne Repetiruhr, haben sie denn auch gegen ihren Hunger gewonnen?) „Die Ueberschreitung „sey überdies nur scheinbar, da 1825 — 27 bereits b e„z ü g l i c h der Position Erziehung und Bildung" (an w e l c h e n Unterrubriken dieser Chaosposition der ungleichartigsten Verschmelzung??) „und des Dispositionsfonds er„spart gewesen sey." Und hatten wir nicht tausend Gelegenheiten für eine, diese Ersparnisse zweckmäßig und passender anzulegen? Wozu nützt Sparsamkeit, wenn sie nur unnöthigen Ausgaben fröhnt? Gleicht dann die Verwaltung nicht dem ökonomischen Spieler, der, wie so manche Lebenserfahrung an seltsamlichen Gestalten zeigte, im Winter von Kartoffeln und Wasser lebt, um sein gesammeltes Gold an die Banken der Badezeit schimmernd zu verlieren?

Unser Ministerialrechtfertiger vergißt auch ganz des 1828er Vorsorggesetzes für die genaue S c h e i d u n g d e s S t a a t s - v o m P r i v a t k r o n g u t e! Allerdings war hier der Fall, daß der Haus- und Hofetat aus Pietät gegen den Erblasser der Gemälde und nicht minder gegen das ihm theuere Land, eintreten, die Kunstwerke übernehmen und erhalten, und bessere Zeiten zu freiwilliger Schenkung oder Landesersatz abwarten konnte.

Sehr ausführlich bemüht sich im Verfolge der Rechtfertigungstendenz die Ministerialsuada zu Gunsten des Pinakothekenbaues [3]). „Weil 1828 das Ganze der Generalrech„nungen von 1825 und 26 anerkannt worden, so enthalte „dies Anerkenntniß auch den Theil" (vergl. Nr. 1. II. 2. d. Vffr.) „daß der Landtagsabschied vor 1828 desfalls nicht „enthalte, sey ohne Nachtheil, weil Ausgabenanerkennung

[3]) Eisenm. a. a. O. S. 941 ff.

„nicht an ausdrückliche Gesetzform gebunden sey. Man habe „die Pinakothek indirekt für nothwendig erklärt, und die „Finanzen seyen durch diese Verwendung nicht erschüttert „worden" (Aber wer muß vor den Riß solcher Erschütterungen treten? Und wer hat — nach Zimmers würdiger Bemerkung — vor Allem ein Recht auf Befriedigung seiner unabweisbaren Bedürfnisse? Bis jetzt hat unser Ministerialdefensor noch mit keinem Worte des großen Finanzreservefonds, des Volksvermögens — noch mit keiner Silbe des bedrängten Staatslastenatlas, des Volksbedürfnisses — mit keinem Buchstaben noch des Universalmartirers, der Volksnoth, gedacht!) — „Da nun also durch die Pinakothek „einem Staatsbedürfniß (!!!) abgeholfen worden" (treffliches Gegenstückswort zu den 1828er unverschieblichen Neubauten" desselben Redners!) „so lasse sich „die Ausgabe für die Pinakothek nicht beanstanden" (Eine Gemäldegallerie, welchen griechischen oder chinesischen Namen man ihr auch beilegen möge, ein Staatsbedürfniß! Neue Staatsökonomie- und Finanzlehre! Käme irgend ein reich dotirter Märchensohn, der unsere Gemälde alle, wie sie sind, in Gold verwandeln, und unsere Obligationen somit in Asche, unsern beklemmten Umlauf in Geldfülle, unsere Produktion in einen Paktolus und unser Jammerthal in ein Eden verwandeln wollte, bis auf das letzte Bildlein, und wäre es von Raphaels Meisterhand! müßten wir das angebliche Staatsbedürfniß hingeben! Gemäldeglanz und Bürgerelend! Und es ist der Präsident der berühmten 1826er Ersparungskommission, welcher solchen Staatsaufwand um solche Staatsbedürfnisse so vertheidigt!!!)

„Was nur sehr Schad ist,
„Daß heller Tag ist;
„Sollte stichdunkel seyn,
„Denn's sind viel Lichter drein.
Götbe Jahrmarktfest.

Wie aber mit dem Odeon?! *) „Das gegenwärtige Ständehaus sey früher Hofgebäude gewesen, und zu demsel„ben Zwecke, wie gegenwärtig das Odeon" (zur Belustigung der Hauptstadt mit Konzerten, Bällen ꝛc.) „benutzt „worden. Dieser Zweck sey hauptsächlich, ein Lokal zu ha„ben, wo die königliche Familie inmitten der „Einwohnerschaft von München und von allen „Kreisen" (risum tenentis, amici! amici populi! planc-

*) Eisenm. a. a. O. S. 944 ff.

tum teneatis!) „sich bewegen könne. An manchen „Abenden habe König Max mit seiner bekannten Popula„rität seine Bürger in dem gegenwärtigen Ständesaal er„freut, aber nach d. J. 1818 habe man kein Gebäude „gehabt (?) in dem sich die königl. Familie auf diese Wei„se dem Volke habe nähern können". (Warum ließ man das zum ständischen Gebrauch höchst ungeeignete Gebäude nicht seiner ersten Bestimmung? warum erbaute man, vermochten es Regierung und Volk, nicht lieber für ein wahres Landesbedürfniß ein neues, würdiges Ständehaus? und vermochten es beide nicht, warum verlegte man, wie es in andern großen Städten auch geschieht, die sämmtliche Unterhaltungen nicht in das kostbare, doppelt kostbare Theater?) „Um diesem Bedürfnisse" (der königl. Familiennähe„rung an das Volk — wozu es warlich ganz andere und höhere Mittel giebt) „nach Maßgabe der Vergrößerung „der Monarchie" (! wie kommt diese hierher?) „und der Bevölkerung" (einer Stadt!) „und mit Be„rücksichtigung des der Würde des Hofes angemes„senen Glanzes" (wo sind wir!? Glanzpunkte wie Porzellanfabrik, Perlbäche und 300,000 milit. Kabinetsgulden!!!) „abzubelfen" (welche ganz andere Bedürfnisse seufzten, weinten, ächzten und rangen um Abhilfe! man hört hier die 1819er — 1825er Ministerialsprache von den sie einst rühmlich bekämpfenden Lippen!) „sey der „Bau des Odeon beschlossen worden." (Warum wartete man nicht mit der Ausführung dieses abhelfenden Beschlusses bis zur ständischen Deckung? Hatten die Stände diese verwilligt, so lag das Verhältniß, wenigstens der Form nach, obwohl stets unverantwortbar in der Sache, wohlgeordnet und beanstandungslos vor. Und solcher hilfreiche Beschluß wurde zu jener Zeit gefaßt, da Ersparung der Feldruf war, und Hunderte kleiner Existenzen ihm zu Ehren zu Grunde giengen, während Hunderttausende dem „gemachten" Staatsbedürfniß des Aufwands und der Pracht dekretirt — aus einem für ganz verschiedene Zwecke gesetzmäßig bestimmten Fonds geschöpft wurden!!! „In Erwägung nun, daß das Odeon ein ehemaliges Hofgebäude ersetzen solle" (der Eintausch eines Palasts gegen ein Bürgerhaus) „daß es eine Pflicht sey, dem Hofe zu geben was er fordern könne" (wir haben noch nicht das Recht zur Forderung dargethan; aber laßt uns fragen, ob das bedrängte Baiern seinem Haus- und Hofetat nicht mehr giebt, als er fordern kann, in mehr als 3 Millionen Gulden jährl. Zivilliste? ob dieses mehr als $\frac{1}{10}$ des gesammten Staatseinkommens betragende Deputat nicht Englands und Frankreichs Zivil-

Digitized by Google

listen schwer, schwer überwiegt!) „in weiterer Erwägung, daß die Herstellung der Hofgebäude von jeher ein Gegenstand des allgemeinen Landbauetats gewesen," (daß sie es seit 1818 und der reichen Zivilliste geblieben, ist ein ständisches Versehen und eine Ministerschuld erster Größe und hoffentlich vom 1831er Budget an nicht mehr der Fall) „und daß der Landbauetat nicht spezialisirt aufgeführt werden, im Finanzgesetz" (mußte das echte Ministergewissen nicht selbst auf solche Spezialisirung längst antragen?) hält der Minister — (der als der „Mann des ständischen Vertrauens begrüßte und „gepriesene" Minister!) erhält dafür, „daß das „Ministerium seine Befugniß durch Vorauszahlung der Kosten für das Odeon nicht überschritten habe!!!" [5])

Was sprichst du hierzu, mein Vaterland? Bavaria! welche Worte vernahmst du?

„Raum für alle hat die Erde!
Was verfolgst du meine Heerde?"

Schiller.

(Der Beschluß im nächsten Hefte.)

5.

Die konstitutionelle Diplomatie.

Die gefürchtete Cholera nimmt täglich mehr einen politischen und diplomatischen Charakter an. Bisher hatte sie einen Weltruf, bald wird sie auch einen weltgeschichtlichen Namen erhalten. Denn kann die Geschichte den Kampf ohne Gleichen, den Kampf der edlen Polen erzählen, ohne der Intervention der Cholera zu gedenken? Wohl erzählt uns die Geschichte von Seuchen, die zu verschiedenen Zeiten verheerend über ganze Länderstriche gezogen sind; wo ist aber jemals schon eine Pest als mithandelnde Person in den wichtigsten Begebenheiten aufgetreten, wie diese Cholera, die schon vor Jahren, als noch die folgenreichsten Ereignisse verhüllt lagen, im hintern Asien aufgebrochen ist, um zur rechten Zeit sich in die Angelegenheiten Europas zu mischen?

Welch' ein Stoff zu einem Heldengedicht, da in lichthellem Kampf um Freiheit ein dunkles, verhängnißvolles

---

[5]) Eisenm. a. a. O. Nr. 941.

Wesen auftritt, wie einst, in Wolken verhüllt, Göttinnen des Olyms vor Troja hülfreich oder feindselig mitkämpften!

Jene höhere Wesen hatten indeß einen bestimmten Liebling oder einen gewissen Feind; die Cholera trägt aber auf beiden Schultern. Indem sie, feindselig gegen Rußland, die Interessen Frankreichs zu begünstigen scheint, weigert sie sich doch, den Grundsatz der Nichteinmischung anzunehmen. Sie hat ferner auch eine eigene Art von Neutralität. Zwar können wir nicht behaupten, daß sie aus Rücksicht für einen Schwiegersohn der einen Partei neutralen Beistand leiste, und dem Herzen wie der Meinung von ganz Europa trotze; sondern ihre furchtbare Neutralität besteht eben darin, — beiden Parteien zu schaden.

Durch solch geschicktes Achseltragen hat die Cholera ein bedeutendes diplomatisches Talent an den Tag gelegt, und solches gar bald auch dadurch bewährt, daß sie einige geheime Aufträge an den Feldherrn Dibitsch-Sabalkansky und an eine andere hohe Person auf geschickteste Weise unter ihrem Namen zu besorgen so glücklich gewesen ist.

Man behauptet zwar, die Cholera respektire nichts, alt eine gute Konstitution und eine konstitutionelle Lebensart; doch scheint diese Meinung nicht allgemein angenommen zu werden, da ja Sachsen und andere Regierungen unter Hinblick auf die blutigen Landtagsverhandlungen in Polen, durchaus nicht eilen, eine bessere Diät zu beobachten, und etwas für ihre Konstitution zu thun, — desto mehr bewundern die Völker Europa's jenen polnischen Landtag, der durch feurige Eintracht alle polnischen Reichstage der Vorzeit wieder gut macht.

Jetzt hat nun die Cholera eine sehr verwickelte Aufgabe zu lösen. Wie wird sie nämlich mit aller Achtung gegen die konstitutionellen Staaten in Deutschland und mit allem Respekt vor Frankreich, — nach Spanien und Portugal kommen? Hier ist einmal von guter Konstitution gar nicht die Rede; auch hat man sich dort in letzten Jahren gar sehr — übernommen, so daß es an Brech- und Laxirstoff durchaus nicht fehlt.

Anfangs scheint es nun die Cholera auf den langen Reisestriemen von Danzig nach Düsseldorf abgesehen, doch vielleicht aus Rücksicht für vielversprechende, konstitutionell gesinnte Kronprinzen vorerst ihre Richtung aufgegeben zu haben. Sie hat sich rasch nach Oesterreich hingewendet. — Hier nun giebt sie ihrem zweideutigen Charakter wieder einmal recht nach; denn indem man glaubt, sie setze bloß auf einem inkonstitutionellen Wege ihre Reise fort, ist sie in die wichtigsten diplomatischen Ge-

schäfte verwickelt. Sie stellt nämlich mit lächelnder Miene Sanitätskordons gegen ein Volk auf, das in gutem Latein ganz moderne Dinge von seinem Monarchen verlangt. — Was diese Ungarn wollen? — Eine Kleinigkeit, wie es scheint, aber eine ganz unphilosophische Kleinigkeit: sie widersprechen nämlich dem Absoluten, und wollen relativ seyn, wollen alte Bezüge der Ehre, der Dankbarkeit und wahren Staatsweisheit geltend machen. Wie kann man aber jetzt, da man der Cholera wegen so diätetisch leben muß, diesem Volk eine besondere Wurst braten? In den Augen der Cholera muß eine solche unphilosophische Einseitigkeit zumal sehr auffallen, da es gerade der Stolz einer rechtschaffenen Brechruhr ist, aprioriſch und aposteriorisch zugleich zu seyn. —

Daher hat denn auch die Cholera sich in ihrem diplomatischen Auftrag hinsichtlich der Sanitätskordons ungemein fein zu benehmen gewußt. Sobald nämlich entrüstete Volkshaufen schrieen: Keine Cholera! — war sie auch wirklich nicht mehr da.

Freilich hat sie, wenn sie doch einmal an der Diplomatie so viel Liebhaberei findet, dort einen großen Meister, und es wäre nicht zu verwundern, wenn beide, im freundschaftlichen Verein, die schwierigste Aufgabe der jetzigen Zeit wirklich lösten. — Dermal nämlich, wo so viel Bewegung, Unzufriedenheit und Unruhe in den Völkern ist, fragt es sich nämlich, was eine absolute Regierung thun solle, da sie, zu allem Guten, wie immer bereit, doch auf Drohungen eines Volkes durchaus nicht nachgeben darf. Zwar wollen manche behaupten: wie es schon den einzelnen Mann adle, wenn er ein Unrecht offen bekenne, so müsse noch mehr eine Regierung die höchste Achtung, das vollste Vertrauen gewinnen, wenn sie in gerechten Dingen ohne falsche Scham und thörichte Folgerungen nachgäbe; mit desto größerem Nachdruck würde sie sich dann unrechtem und übermüthigem Verlangen des Volkes widersetzen können. Lebt ja doch, sagen jene, besonders in den Herzen der deutschen Völker eine solche Pietät gegen die Herrschenden, ein so zartes Gewissen für altes Recht und neue Billigkeit, daß die Redlichkeit des Nachgebens in der That die feinste Politik wäre. Thoren nur von Staatsmännern könnten hoffen, durch das Prinzip des Nichtnachgebens stark vor der Welt zu erscheinen, oder mit einiger Beharrlichkeit den Völkern ihre Anliegen aus dem Kopfe zu schlagen.

Die dergleichen behaupten, sind indeß keine Diplomaten und verstehen es nicht besser; daher denn die obige Frage, wie man gegen unruhiges Volk zu verfahren habe, um nichts

Digitized by Google

zu geben, und sich doch auch nichts nehmen zu lassen, immerhin wichtig genug bleibt. — „Hilf, Samiel!“ — Wer rief denn da: hilf, Samiel? — Wahrhaftig! die Cholera läßt sich hülfreich finden!

Kluge Regierungen treffen nämlich gegen die Cholera dieselben Maßregeln, die man gegen den Aufstand des Volkes zu treffen pflegt, besonders auch die, daß keine zwei Personen auf der Straße mit einander sprechen dürfen. Nichts ist jetzt ansteckender als Worte der Freiheit. — Sobald sich nun die geringste Volksbewegung spüren ließe, würde es heißen: die Cholera ist da! — Statt der Lärmtrommel riefen nur die Nachtwächter des Absolutismus durch die Straßen wandelnd aus: Cholera, Cholera! — Alles liefe natürlich auseinander, keiner traute dem Nachbar; Bajonete wären nicht nöthig, das Ausland erführe nichts von der Verlegenheit der Regierung, sondern nur vom Unglück der Cholera, die als Weltübel keine Schadenfreude erregt; die auswärtigen Aerzte setzten ihre Beobachtungen über den Gang der Cholera nach Nordwest oder Südost fort; kurz, aller Schein wäre gewahrt, alle Furcht versteckt, die Angst vor der Cholera deckte Alles zu. —

Bei so entschiedenem, diplomatischem und jesuitischem Beruf würde die Cholera, hätte sie es nicht ohnehin schon in konstitutioneller und diätetischer Hinsicht auf Spanien und Portugal abgesehen, von den Apostolischen dahin gerufen werden. An die soll sie ohnehin auch geheime Aufträge haben; wenigstens bekennt sie sich öffentlich genug zu einer Art von Propaganda, durch welche sie ja eben ihr gutes Fortkommen bisher gefunden hat. Nur giebt sie sich nicht, wie die Freimaurer, durch einen unbemerkbaren Handdruck, sondern durch einen sehr bemerklichen Druck unter der Herzgrube zu erkennen.

Was aber noch Niemand außer mir weiß, will ich hiermit ganz im Vertrauen mittheilen. Es ist mir nämlich von guter Hand gesteckt worden, die Cholera sey eine ostindischgeborne Tochter des dortigen alten, missionärischen Jesuitismus, und ihre Mutter sey eine Engländerin aus Bengalen. — Sehr glaublich scheint mir die Sache, und erklärt allerdings den zweideutigen Charakter der hohen Reisenden. Von der Mutter hätte sie die Achtung vor guter Konstitution, vom Vater aber das viel stärkere diplomatische Geschick.

Wenn nun auch, wie man erwartet, die Cholera einen kleinen Abstecher nach Alt-England machen wird, um ihren mütterlichen Großvater John Bull bei einem Beef-Steak zu überraschen, so ist ihre Hauptabsicht doch auf Rom gerichtet. Einmal will sie nämlich dem heiligen Vater für die Bulle Solicitudo omnium vom 7. Aug. 1814

danken und gelegentlich etwas zum Besten ihrer unehelichen Geburt vorbringen; sodann aber hofft sie auch bei der neuen Organisation des päpstlichen Staates entweder in der „regierenden Kongregation" oder auch selbst als Delegatin eine Anstellung zu erhalten. Bringt man aber das besondere Bedürfniß Sr. Heiligkeit und die eigenthümliche Neigung der Cholera in Anschlag, so läßt sich erwarten, daß sie in Rom selbst einen längern Aufenthalt nehmen wird. Sie wird auf dem Vatikan die aria cattiva genießen und zuweilen eine kleine Wasserpartie nach den pontinischen Sümpfen machen, bis entweder der heilige Vater sich über seine Unterthanen, oder diese sich über den heiligen Vater beruhigt haben. Falls aber die Romagna, und besonders das sündhafte Bologna sich noch einmal erheben und den Papst um Ablaß beunruhigen sollten, würde der heilige Vater nichts besseres thun können, als die Sünder durch die Cholera abführen zu lassen, d. h. ihnen einen vollkommenen Ablaß von hinten und vorn, einen Cholera-Ablaß zu ertheilen.

Wenn nun schließlich aber, von Scherzen wenig erbaut, der fromme Weltbeschauer die mit einer Doppelruthe durch die Länder schreitende Cholera betrachtet, und nach den Absichten einer im Grunde doch nur segnenden Vorsehung fragen möchte: so wird dieser Gläubige, wenn er nur nicht die einzelnen Menschen, sondern die Entwickelung der Menschheit ins Auge faßt, sich bald überzeugen, daß diese zweideutige, doppelt strafende Cholera im Ganzen doch auch doppelt segnen wird. Er mag bald finden, daß sie vorwärts der jungen Freiheit der Völker die Hand reicht, und hinter sich ein menschenfreundlicheres Geschlecht zurück läßt. Denn, erfahren wir nun alle in Angst und Sorge, wie vor solchen Emissären der Weltregierung, reich und arm, vornehm und gering, keinen Unterschied findet; fühlen wir uns, indem die Rachegöttin an unsere Mägen rührt, beschämend an die niedrigste und gemeinste Gleichheit Aller erinnert: — wehe uns, wenn wir auch alsdann noch nicht Demuth und Nächstenliebe lernen wollen!

H. König.

1.

Sobieskys-Memento.

Geschrieben im Aug. 1812 zum erstenmal gedruckt im Aug. 1831.

Polen! Stuarts unter den Völkern! hebt wirklich eure große Stunde aus? — Ich möchte es glauben, hätte nicht Simson das Heldenhaupt in den Delilaschooß der „Felix Nube" gelegt! der Poseidon Italiens, Cisalpinia's Schöpfer ist dem Diadem verfallen, und den Sorgen, Bedenklichkeiten und Schranken desselben. Er beseelt nicht mehr auferstehende Völker mit dem Prometheusfunken, und nur der Unterthanenfabrik noch frohnt seine plastische Hand. Polen! der Verjüngungs- wie der Vereinigungspunkt der Völker gieng für diese Aera in der Pariser Frauenkirche zu Grabe. Hätte er im zehnjährigen Consulate fortpulsirt, ihr wäret nicht vor fünf Jahren in der Gestalt des Schweine hütenden Jammersohnes zum Bettelbaseyn hervorgegangen. Euern Namen hätte er erweckt, aber auch euern Geist, und zwar den alten, der Slaven zu den Erlauchten machte, nicht den einer königlichen Republik, die nur Sklaven kannte und wollte. Er hätte diesen Todten belebt, Er, der vor sechszehn Jahren nach dem Fünftagsfeldzug seinen Mitbürgern unter den Waffen zurief: „Italien sey frei!" und später den Waffenbrüdern

am Nil: „Von der Höhe dieser Piramiden blicken vierzehn „Jahrhunderte nach euch!“

Welch ein Paradies könntest du seyn, Polen! mit deinen dreizehntausend Quadratmeilen, deinen Getreidefluren, deinen Heerden, Wäldern, Strömen und Salzschätzen! mit deinen muthigen und geistreichen Männern, deinen geistreichen und holden Frauen, deinem Patriotensinn und deiner reichen Geschichte! Die Beute von zehntausend Zwingherren, nährtest du, fruchtbare Mutter! Leibeigene, die jammerten, wenn sie nicht trunken waren, oder Juden, die deine Herrn und ihre Knechte tyrannisirten. Slaven der Ebne! was ist frühe schon aus euch geworden! Euer Piast war eurer Einheit, was der unsrigen Karl der Große: aber der starken Säule nach sank der hohe Tempel und in Stücke fiel die Kuppel des Doms. Nur der Edelmann blieb Bürger, und dem Flor eurer Entwickelung gebrach die erhabene Grundlage der Nationalität, die Gesammtfeste der Volksthümlichkeit. Sie allein konnte und kann dich heben; und eben sie wurde vernachlässigt von der siegreichen Hand, welche dich aus deinem Herkulanumsschutt ausgrub, o Polen! Was konnte das Pergament deiner Verfassung dir werden? was dir nur Namenaufhebung deiner verderblichen Leibeigenschaft? Dir fehlte der Schwung der Allfreiheit! Dein Danzig wurde dir nicht wieder gegeben und du bliebst vom Meere geschieden, von dem großen Pokal des weltbürgerlichen Staatslebens! Ein ausländischer Fürst trat ungern an deine Spitze; dein Selbstgefühl hieß ihn willkommen, aber dein Polensinn schloß sich ihm nicht an, und sein bester Wille konnte deinem Wohle keine Kraft geben. Deines Befreiers Waffendiener theilten das Mark deines Staatsgutes mit dir; du sahst deine Schätze ausfließen, und dein gelähmter Handel vermochte nicht sie in deinen Schooß zurückzuleiten. Und ohne Vaterland mußten deine Söhne am Sarcophag dieses Vaterlandes das Schwert schärfen und führen, um zu schützen, was sie nicht besa-

Digitized by Google

ßen. Polen! das Herzogthum Warschau ist eine Alexandersironie, aber dem Volksgenius gegenüber eine kolossale Fraze, und die zürnende Gerechtigkeit des Weltgeschicks blitzt der Pigmäenschöpfung des egoistischen Genius ihre Donner entgegen!

Werden die Menschen — diese undankbaren Zöglinge der Erfahrung! diese besserungslose Kostgänger der Selbstsucht und demüthige Schranzen des Schlendrians! — werden sie es je begreifen wollen, daß die Theorie immer und allenthalben nur Diätetik, aber die Praxis allein Leben ist? Im Menschenleben streiten sich Gesundheit und Krankheit, bis der unvermeidliche Tod alle Gegenwehr besiegt. Im Staatsleben ist es nicht anders. So heilt denn, verwaltende Aerzte, die Krankheiten der Völker, und lehrt sie durch politische Diätetik die wieder gewonnene Gesundheit und das gedeihliche Gleichgewicht bewahren. Auch der größte der Helden erhebt sich nicht über den Schlächter, werden seine Lorbeern nicht durch solche Heilsergebnisse geweiht! Auch der klügste Staatsmann bleibt nur Menschenverzehrer, wenn seine administrative und diplomatische Taktik nicht zu solchen Resultaten aufschwebt. Die Priester können Kronen aufsetzen, aber die Geschichte stößt sie wieder von den geschmückten Häuptern. Frankreichs Blut netzte Italiens Fluren, um die zarte Pflanze der Selbstständigkeit, Freiheit und Einheit zu pflegen für sich und die verjüngte Mutter seiner Kultur: dies Blut schreit nicht gen Himmel. Kriege solcher Art sind Gesundheits- und Wachsthumsfieber der Menschheit wie sie ist. Aller Herzen schlagen dann dem Augenblick entgegen, da sie stillstehn können, weil alle fühlen, daß die große Gemeinsache vorschreitet. Solche Begeisterung ersetzt jener Absolutism, welcher die Bürgerkrone in ein Diadem verwandelt, durch den Opiumsrausch des Fahnenruhms. Die Herzen schweigen, nur die Phantasie schwelgt und der Ehrgeiz ruft; Habsucht

und Belohnungsgeiz entführen, Arme fechten, die Seelen feiern, trauern oder verwildern.

Schaaren nahen euch und erfassen eure Sache, so gestaltet und so gestimmt! Was habt ihr nunmehr zu hoffen, Polen? Ihr redet mir zuerst von euern Wünschen, euern Forderungen, euern Rechten! dessen bedürft ihr nicht — Wünsche, Forderungen und Rechte in euerer Brust sind europäisch! Tilsits dürftige Schöpfung hat euern heroischen Phidias um mehr als eine Stufe tiefer vor der öffentlichen Meinung gestellt. Laßt uns fragen, was ihr zu hoffen habt! Alle Anstalten, die vor unsern Augen getroffen worden, sind zu groß; sie müssen um eben so viel zu groß seyn, als ihr Endzweck zu klein ist.

Handelte es sich um die euch zu leistende Gerechtigkeit, die ohne Rücksicht auf die Pallisaden des neuen Gewaltbesitzes das Land und die Freiheit der Väter den Söhnen zurückgäbe; gälte es der Herstellung des europäischen Vor- und Bollwerkes gegen den Riesen, dem es nur noch an Blut für seine Koloßglieder, nicht aber an Durst nach dem Blute der Schlachtfelder gebricht; wäre Frankreich in edler Begierde entbrannt nach dem würdigen und ehrwürdigen Schieds- und Friedensrichteramt des Weltheils, und nicht nach der dreifachen Krone des Laienthums — ja! dann wäre eure alte Grenze sein einfaches Ziel. Gewaffnet rückte es vor bis zu dieser, von allen Seiten für euch in Besitz nehmend, was ihr einst verloren. Diesem Herstellungsheere folgten dann rechts und links zwei Unterstützungsheere, den Rückhalt bildeten Frankreichs und des Rheinbunds vorgesammelte, staffelweise bereitstehende Kräfte. Was Polen war und es jetzt wieder geworden, würde durch feierliches Wort und feste Hand vor dem Angesichte, und gewiß unter dem Jubel des Welttheils für euch in Besitz genommen. Unter dem Beistande des Lorbeeradlers erhöbe sich mit jugendlichen Schwingen der weiße Adler von neuem. In eurem alten Warschau sammelte sich die Zen-

traltkraft des reſtaurirten Volkes; auf den Trümmern ausländiſcher Feſſeln würde jede alte Kette des Inlandes geſprengt, zerbrochen auf immer der eherne Hemmſchuh der Oligarchie, und in und mit dem Rathe der Beſten aus der Nation der Nation Beſtes berathen; feſtgeſtellt ihre Verfaſſung nach freiſinnigen Grundſätzen und Formen; aus ihr, dieſer Nation, und von ihr erwählt das künftige Haupt des Ganzen — gebildet ihr Geſetz wie ihr Heer! —

Dies Geſchäft deckte Frankreichs Heer, und eure Grenze, bis ihr ſelbſt ſie decken könntet. Wollte der hohe Norden des Krieges mehr, ſo müßte er heruterſteigen aus ſeinen Eisfeldern, und verſuchen Catharina's Joch und Repnins Geißel euch von neuem aufzudringen. Dann begönne kein Eroberungs- und kein Potentatenkrieg — nein! der heilige Krieg für Volksrecht und Vaterlands-Selbſtſtändigkeit rollte ſeine Banner auf und ſeine Donner los, und das Blut, was flöſſe, entſtrömte keinem abgöttiſchen Kalchasmeſſer, ſondern dem reinen Vaterdolche des Virginius, um Appius Gelüſten zu bannen. Auf dem eignen Boden ſchlüget ihr euch für den eignen Boden, geſtützt und vertheidigt von dem treuen, herſtellenden Bundesgenoſſen. So würde euch der Sieg gewiß über die Grenze führen, und im Gefühl gerechter Vergeltung und unumgänglicher Sicherung trüget ihr die wieder gewonnene Freiheit mit euch, und gäbet ſie weiter, und faßtet in ein ſchönes Band die trefflichſten Südperlen des Nordrieſen.

Eroberungen ſo edler Gattung bildete dann (im Verhältniß des ſteigenden Bedürfniſſes, neue, wohlbehaltene, friſch ſtrömende Waffenkraft aus dem Rückhalte nach ſich ziehend) der große Meiſter, welcher das zertrümmerte Frankreich neu geſtaltet, Italien verjüngt hat, zu einem eignen gerundeten, kräftigen Ganzen, und gäbe dem Kinde ſeiner That Namen, Verfaſſung und Haupt. Immer vorſchreitend, ſo lange die Skithenſchilde nicht ruhten, ließe der Numa im Panzer nur Freunde hinter ſich; fände nur

Freiheit begehrende Freunde, und nähme unaufhörlich die neuen Kräfte aus dem Bereiche des Gegners in den seinigen auf. Und wenn denn endlich der Oelzweig die nur edel blutigen Lorbeeren aussöhnend krönte, so wäre noch über Polen hinaus ein neuer Damm gegen Invasion nordischer Gewalt und für das große Reich geistiger Kultur geschaffen, und mit demselben Vermögen und derselben eifersüchtigen Selbstkraft wie Polen ausgestattet. Europa feierte dann Triumph- und Friedensfest mit euch, Sarmaten! zwei herrliche Kleinode wären dem Diadem des Welttheils erworben; das doppelt verherrlichte Frankreich um zwei treue Bundesgenossen reicher; und mehr noch! vielleicht Spaniens Haß in Rußland besiegt, des Südens Vertrauen und Wiedergeburt im Norden gewonnen!

Des Friedens erste Bedingniß, wie schon das Wort der ersten Kriegserklärung, hätte die edeln Männer zurückfordern müssen, die noch im Kerker ihr Washingtonsstreben für Sobiesky's Heimath büßten. Dich aber — dich von den Freiheitsfreunden allen auf der weiten Erde verklärten Kosciusko! dich müßte Polens Wiederhersteller laut aus der stillen Ruhestätte hervorrufen, und den Platz an der Spitze deiner Nation dir darbieten; jener Nation, der du mit zwanzigtausend Tapfern das Schild über das Haupt gehalten, als hundertfünfzigtausend Trabanten der Willkür das von dir gebrochene Joch nach Sarmatiens Nacken zurücktrugen.

Das Polen! das ist's, was meine Seele euch wünscht! mein Arm, dem Herzen und Geiste gehorsam, euch reichen würde, läge die Macht in meiner Hand. Aber habt ihr das auch zu hoffen? Zeigt nicht der Xerxeszug, der Deutschlands Gauen und die eurigen durchströmt, daß des Weltumfassers Auge täglich welterobernder um sich blickt, und auch der große Auftritt, der sich jetzt vorbereitet, dem Abirren jenes Genius entspricht, der aus dem hehren Sonnenkreis in die ungeheure Kometenbahn übergieng?! Egyp-

Digitized by Google

ten wurde das geistige Kapua dieses kolossalen Hannibal! In Mailand noch wo nicht Brutus, doch Scipio, leerte er im Orient den Becher der Cirus und Sesostris, und des macedonischen Ammoniden. Berufen zum einzig erglänzenden Schutzgeist der Brüder und der Zeitentwicklung, verlor er sich an das Weltsultanat!

Ihr dürstet nach den alten Grenzen; der alte Name soll aufleben; ein Piast den Thron besteigen! Man wird euch das erste und letzte verheißen, den Namen werdet ihr ausrufen dürfen — doch der Sohn der Republik, der Cisalpinia ins Leben rief, ist zum Kaisereidam, ja selbst! zum Kaiser geworden! und hat seinem Erstgebornen schon in der Wiege die Krone zur Kinderhaube gegeben. Die Politik der Gekrönten aber ist selten die Politik der Völker; jene sucht in diesen nur Mittel, und diese sind sich heiliger Selbstzweck.

„Kommt ihr das Vaterland zu rächen?" fragte die erlauchte Theophila Zohiewska euern großen Sobiesky und seinen Bruder, als die Jünglinge von ihrem Reiseweg durch Europa nach der von den Kosaken verwüsteten Heimath eilten. „Kommt ihr zur Rache? — denn weg mit „euch, falls ihr den Feiglingen gleicht, die zu Pilawiek „flohen!" In zwanzig Gefechten siegreich, der Abgott seiner Waffenbrüder, der Herr ihrer Liebe und ihres freiwilligen Gehorsams, lehrt Sobiesky die Geschlagenen siegen, erringt er Oliva's Friedensschluß, bezwingt er den Siebenbürger, demüthigt die Moskowiten, und zernichtet mit wenig tapfern Degen die wilden Tartarnschwärme. Ohne nach der Krone zu greifen, die ihm zu winken schien, erwartet er den Ruf des Vaterlandes; ohne dem glücklichern Erwerber zu zürnen, hält er über den Schwachen, der nur Kummer und Thränen hat, den Blitz seines Schwertes. Der feige Michael flieht, als das Ausland über den Bürgergeist hereinbricht, und Sobiesky's Haupt, von dem Undankbaren vogelfrei erklärt, kränzt der Camillus-

lorbeer. Mit Brennus Siegeswort aber zerbricht er den Schmachfrieden von Boudcház, Chocim feiert den Triumph des Befreiers und Polen seine Erwählung zum König. „Ihrem Vertheidiger die Krone!“ hatte gerecht Jablonowsky den zögernden Pigmäen zugerufen. Erst schlägt er die alten Feinde, die Türken; dem kaum Gesalbten nöthigen die Barbaren von neuem das Schwert auf, und sechsjährige Ruhe erringt der kluge Kämpfer.

Da erschallt Wiens Ruf um Hülfe! Leopold, von Hunderttausenden bedroht, gedenkt des Heldenruhms, dem er Titelehre versagt, und fordert Rettung am Rande des Abgrundes. Die Koransknechte erkennen den Löwen an seinen Schritten vom Gebirge hernieder: Schrecken fliegt durch die trotzige Schaaren, welche der Tod mit Sarmatenhand mäht. Das „Herr Gott dich loben wir,“ strömt im feierlichen Dohm von Sobiesky's Lippen, ein jauchzendes Volk vergöttert ihn. „Es freut mich, mein Bruder! „Ihnen den kleinen Dienst erwiesen zu haben!“ spricht edelstolz der Sohn seiner Kraft zu dem hispanisirten Urenkel des heroischen Sobiesky von Habsburg, und schwingt sich auf sein gutes Roß. Noch ein Doppelsieg geleitet ihn nach Krakau; der kaiserlichen Undank zum Unheil bereitende Vertrag von Moskau, der Undank seines Volkes (ja Polen! eure Väter tragen diese Schuld, deren Fluch ihr schleppt!) — zum Grabe. Er stirbt unvergolten, und die Verläumdung umzischt seine Asche, aber die strenge Nachwelt erkannte, die gerechte Nachwelt nennt und kennt ihn — groß!!!

Polen! vermochten eure oligarchische Ahnen die Erblichkeit der Krone für Sobiesky's Stamm über ihren Geschlechtsstolz zu gewinnen; gaben sie damals dem jugendlich erstarkenden Vaterlande Keim und Pflege einer Verfassung; legten sie die Opfer des Vorurtheils und der Selbstsucht, reinigend was der Reinheit bedurfte, auf den Altar der Heimath, so erwarben die Polen! und ihr besaßet ein Vaterland; Freiheit, Wohlstand und Festigkeit er-

Digitized by Google

blühten da, wo Parteikampf, fremde Politik und einheimische Schwachheit verwüstend hausten; und nie kam der schnöde Augenblick, da launenhafte Frauenhand den Günstling mit eurer Krone belohnte — nie der noch schnödere, da sie ihn und euch in Dienstbarkeit verwies. Karl XII. hatte an Sobiesky's Gruft geweint und gerufen: „Nie durfte solch ein König sterben!" Polen! das Unglück hat euch gerecht werden lassen! Sobiesky's Schwert schien euch die würdigste Gabe für den reinen Kosciusko — den Reinen! Nicht durch seine Thaten nur erwarb er diesen köstlichen Namen; auch durch sein muthiges Unterlassen: damals, als er dem Diktator von Tilsit, nachdem er ihm fruchtlos Polens alten Namen und alte Grenzen abgefordert, auch seinen Arm standhaft verweigerte, und den Drohworten des Europa-Schreckens ruhig erwiederte: „Mein Leib kann der entführenden Gewalt ver„fallen, aber meine Seele ruft von den Lippen — Polen! „ich bin nicht frei!"

Eure Gegenwart, Polen! ist so düster, daß jede Zukunft nur Gedeihen versprechen mag, weilte auch noch so lange die Hoffnung auf Vollendung. Blickt — bedrängt von der Wirklichkeit, und unterordnend eure Wünsche der weisen Erweckung lebendigen Keims — blickt den Möglichkeiten ins Antlitz. Siegt im bevorstehenden Kampfe der Polikrator des Westen, so liegt eure Herstellung, jetzt schon in seiner Macht, dann auch in seinem nicht mehr zu verkennenden Interesse; die Politik führt euch dann auf den Weg zu neuen Sobiesky's-Zeiten. Erringt der Autokrator des Norden die Oberhand, so seyd auch ihr ihm errungen; ihr werdet Russen heißen, vielleicht auch noch Polen; jedenfalls aber mit den euch schon früher entrissenen Brüdern in gleichen Fesseln liegen. Das Noviciat des Jammers der Unfreiheit wird über euch kommen, und euch neu gebähren. Einmal schlägt aber die Jubelstunde, da die Wiedergeborne die Pforte, die eherne, der Abwürdi-

Digitized by Google

gung sprengen, und das Ehrenblachfeld beschreiten, wo das Schwert zum Sieg über das Leben wie über den Tod führt. Krönt Freiheit das Leben, so koßt der weiße Adler mit der Sonne. Krönt Tod das vergebliche Streben um Freiheit, so bereitet eure Asche die Wiege des spätern Rächers.

Sarmatisches Portugal! jedenfalls leuchtet dir einmal der dauerhaft verjüngende Braganzatag! Denn Polen! du bist eine der Angeln des Welttheils! fallen kannst du und wieder fallen, doch verschwinden nie! Europa bedarf dein!!!

B. St.

2.

Betrachtungen eines ehrlichen Mannes über Publizität und Censur.

Zweiter Artikel.

(Fortsetzung von Nr. 3. Heft 2. Bd. II.)

Im Eingange derselben heißt es:

„in Ansehung der Bücher und Schriften, welche man „den Druck übergeben will, ist vollkommene „Preßfreiheit gestattet. Man ist nicht verbunden, „solche Schriften einer Censur oder besondern ob„rigkeitlichen Genehmigung zu unterwerfen."

Unmittelbar darauf wird aber dieser vollkommenen Preßfreiheit eine Fessel angelegt, denn es werden davon

„alle politischen Zeitungen und periodischen Schrif„ten, politischen und statistischen Inhalts ausge„nommen, und einer Censur unterworfen."

Digitized by Google

Weiter wird diese Ausnahme oder Beschränkung ausgedehnt:

„auf Vorträge und Arbeiten der Staatsdiener in Ge„genständen, die ihnen in ihrem Geschäftskreise über„tragen sind, ferner auf statistische Notizen, Ver„handlungen, Urkunden und sonstige Nachrichten, „zu deren Kenntniß sie nur durch ihre Dienstver„hältnisse kommen konnten ꝛc."

Ehe wir weiter gehen, können wir unsere Verwunderung nicht unterdrücken über diese sonderbare Freiheit, die uns an jenes freiwillige Anlehn erinnert, das von vier Grenadieren einkassirt wurde. — Sollte dieses Edikt nicht eher überschrieben seyn: „über die Nichtfreiheit „der Presse!" — Es bedarf eben keiner großen Umsicht, um zu begreifen, daß durch diese Beschränkungen fast der interessanteste Zweig des literarischen Verkehrs abgeschnitten wird. Warum sollen denn die politischen Zeitungen und die Journale politischen und statistischen Inhalts censirt worden? Wir haben oben gesagt, und es weiß es wohl Jedermann, daß es heute des Tages fast gar keine Staatsgeheimnisse und statistische Mysterien mehr giebt, und gäbe es deren wirklich, so werden sie den Zeitungsschreibern so wenig, als andern Leuten zu Ohren kommen. Thatsachen, sind sie wahr, werden nicht angefochten werden können; bestätigen sie sich nicht, so können und werden sie berichtigt werden. Antizipationen, werden sie nicht öfters, wie Noah's Tauben, von den Regierungen selbst ausgesendet, um die öffentliche Meinung über gewisse Plane zu erforschen und vorzubereiten? — Räsonnements gehören häufig in dieselbe Klasse, und sind, strenge genommen, Usurpationen, welche die Zeitungsschreiber, die nach dem reinen ursprünglichen Zweck ihrer Blätter nur Thatsachen im strengsten Sinne referiren sollen, in dem Gebiete der periodischen Journale sich erlaubt haben; sie sind die Commentare der Thatsachen, bestimmt, den Meinungen

eine Richtung zu geben. Da sie in dem Sinne jeder Parthei gegeben werden, und Jedermann eine eigene Meinung hat, oder doch haben kann, so steht es auch Jedem frei, diese Saucen zu kosten oder vorübergehen zu lassen. In Ermangelung der Thatsachen dienen sie den Zeitungsschreibern als Lückenbüßer; für manche Leser sind sie auch das Gewürz, welches oft das fade Fleisch erst genießbar macht.

Den Gegnern der Preßfreiheit sind indessen gerade diese Räsonnements das Bedenklichste und Gehässigste, (Notabene, wenn sie nicht in ihren Kram taugen), und gegen sie ist eigentlich besonders die Censur gerichtet." Mit welcher bittern Verachtung sehen sie auf alle Zeitungsschreiber herab, welche ihnen zuweilen auf die Zehen treten, und doch — so kann Leidenschaftlichkeit manchmal die höchste Konsequenz irre machen, entschließen sich dieselben Antagonisten nicht selten, den ihnen so verächtlichen Journalisten dieselben Waffen, nämlich Antiräsonnements entgegen zu setzen, die sie in deren Händen so verwerflich finden! — Beweist dieses sonderbare Geständniß der Achtung für Publizität, und zwar von solchen Lippen nicht zugleich das Anerkenntniß des hohen Werths derselben? — Fürwahr, eine merkwürdige politisch-psychologische Erscheinung eines Widerspruchs mit sich selbst! Aber noch nicht genug. Während in manchem Reiche alle fremde Blätter, mit Ausnahme der allerunbedeutendsten, strenge verboten sind, erscheinen in den halboffiziellen (— offizielle giebt es dort nicht leicht) Blättern des Landes Widerlegungen inkriminirter Artikel fremder, verbotener Zeitungen, und zwar in einer offenbar offiziellen Form und in einem Tone, in einer Sprache, die noch ungleich erbitterter als selbst diejenige ist, gegen welche sie gerichtet werden! Was sollen nun aber die Staatsbürger — oder, wie sie daselbst heißen: „Unterthanen" jenes Landes zu solchen Widerlegungen oder Berichtigungen sagen? Sie kennen nur das Beziehende (referens), nicht das, worauf sich bezogen wird (relatum), und nach den

Regeln der Logik beweist ersteres ohne das letztere nichts. Will man durch das Verbot solcher fremden Zeitungen die Einwohner vor dem Gift dieser Blätter sichern, so wäre es doch wohl am gerathensten, den Inhalt derselben ganz zu ignoriren, und darauf, im Gefühl der Würde einer Staatsregierung gar keinen Werth zu legen, anstatt sich gleichsam auf den Prozeß einzulassen, durch einseitige Protestationen das Publikum auf unbekannte Anklagen erst aufmerksam zu machen, und solchen dadurch einen Reiz und eine Glaubwürdigkeit zu geben, welche in demselben Grade zuzunehmen pflegen, in welchem man die vollkommene Kenntniß des Gegenstandes zu verhüllen, und dem Urtheil des Publikums eine einseitige Richtung zu geben bemüht ist.

Die neuere Geschichte der Zeitungscensur in Frankreich wie sie zur öffentlichen Kenntniß gekommen, macht indeß jede weitere theoretische Ausführung dieser Materie ziemlich überflüssig. Es ist von den unterrichtetsten Schriftstellern der neuern französischen Geschichte bewiesen worden, daß auch der Sturz der Napoleon'schen Herrschaft eine Folge dieses verkehrten Censurwesens war. Unter der nachfolgenden Regierung wurde die Censur bald aufgehoben, bald wieder eingeführt, und König Karl X. fühlt wohl, daß ihm Wiederherstellung der vollkommensten Preßfreiheit die Herzen der Franzosen früher und sicherer, als alles Zeremoniel seiner Krönung und Salbung zuführen würden. Unmißkennbar war ihm die bis zu dem Moment seiner Thronbesteigung bestandene Censur eben deßhalb sehr willkommen, weil sie ihm durch ihre Aufhebung die erwünschteste Gelegenheit gab, mit einem glänzenden Akt der wohlwollendsten Liberalität zu debütiren; und es beruht außer allem Zweifel, daß er schlechterdings keine andere noch so heilsame Maßregel hätte auffinden und vollziehen können, als gerade diese Abschaffung der Censur, womit er sich denn auch so beeilte, daß sie fast zugleich mit seiner Gelangung zum Throne selbst zur Kenntniß des Volkes kam. Der einstimmige, bis zur

Digitized by Google

Exaltation gestiegene Jubel dieses erregbaren, auf seine Rechte so eifersüchtigen Volkes erwiederte die Lösung einer unerträglichen Fessel.

Eine der ersten Folgen dieser wiedergebornen Freiheit war eine Censur der Censur. Die ob- und subjektive Beschaffenheit dieser politischen Anomalie wurde mit der den Franzosen eigenen Gewandheit und Vielseitigkeit schonungslos dargestellt, und man hätte glauben sollen, eine künftige Wiedereinführung eben dieser Censur wäre so wenig möglich, als eine noch weitere Ausführung der dagegen sprechenden Gründe. Und doch trat beides, Censur und Anfechtung derselben nur zu bald mit aller Stärke wieder in Wirklichkeit.

Ein von Pfaffen beherrschter Minister schien auf den Ruhm des Königs eifersüchtig. Die Liebe der Franzosen zu ihrem Monarchen garantirte diesem eine Selbstständigkeit, welche der Minister als eine Usurpation seiner eigenen Macht fürchtete. Mit Recht erkannte er in der Wiederherstellung der Censur das sicherste Mittel, den König von seinen Unterthanen zu trennen, ihn mit denselben zu entzweien, und dadurch jene eigene Macht, den verhaßten Ministerialdespotismus zu befestigen. Der Streich gelang, und der getäuschte König demüthigte sich so tief, sein eigenes freies Zugeständniß, sein königlich Wort zurückzunehmen. — So herb dieser Schlag auch war, so schmerzlich er die dem regsamen Franzosen zum Bedürfniß gewordene geistige Mittheilung angriff, so hatte man es doch noch nicht einmal gewagt, die Preßfreiheit ganz zu unterdrücken. Schriften von dem Umfange einer gewissen Bogenzahl blieben von der Censur ausgenommen, und die beflügelte Darstellungsgabe begeisterter Schriftsteller, verbunden mit der fast unglaublichen Fertigkeit der mechanischen Förderungsmittel, gewährte durch eine zahllose Menge ansprechender Produkte wenigstens einigen Ersatz für die von dem barbarischen Censurmesser verstümmelten Tagesblätter. Auch wagte es der

Digitized by Google

ministerielle Despotismus nicht, die während der Versammlung der Stände verfassungsmäßige vollständige Freiheit der Presse zur Zeit noch anzutasten.

Ein förmliches Censurgesetz sollte aber den Minister von diesen beiden ihm zu lästigen Beschränkungen seiner Willkür befreien.

Es ist eine für die unterdrückte Menschheit sehr beruhigende Erscheinung, daß der gegen sie sich verschwörende Unverstand in seinem blinden Eifer sich häufig überstürzt, dadurch die Waffen seiner Gegner selbst schärft, und — weil er auf einmal zu viel verlangt, einen sogenannten Staatsstreich führen will, — gar nichts erhält, einer Wasserhose gleich, die, nach kurzer drohender Gefahr von ihrer eigenen Schwere erdrückt, in sich selbst zusammenstürzt.

So jener berüchtigte Preßgesetzentwurf des Jahres 1827. Ein Dokument der schändlichsten Geistesverfinsterung, wie es wohl nie aus den Händen lichtscheuer Pfaffen, der gewöhnlichen Schöpfer solcher Preßwerkzeuge, hervorgegangen ist. Zu feig, um mit Einem Wort die Presse gänzlich zu lähmen, den Schein behauptend, und das Wesen zerstörend, legte man dieser Freiheit so viele Sperrketten, Fußangeln und Selbstgeschosse in den Weg, daß sie mit jedem Schritt darüber unvermeidlich hätte verunglücken müssen. Aber gerade durch diese Vervielfältigung und Uebertreibung mißlang die Unternehmung, welche unfehlbar geglückt wäre, würde sie weniger plump eingeleitet worden seyn. Zwar half die nichtswürdige Mehrzahl der Nationalrepräsentanten selbst diese Ketten schmieden, aber die gegründete Vermuthung, daß die einsichtsvollere und unbestechbarere Aristokratie Frankreich dieses Joch nicht würde auflegen lassen, veranlaßte den Minister, ohne dort den Kampf nur zu versuchen, zum schmählichen Rückzug.

Die ganze zivilisirte Welt theilte mit dem entzückten Frankreich den Triumph über die boshafte Ignoranz, so wie es gewiß mit demselben auch die unheilbringenden Erfolge

eines Sieges des Obskurantismus würde zu theilen gehabt haben.

Frankreich erhielt also wieder, was sein König früher freiwillig gegeben, und durch die Umtriebe der Bigotterie und schuldbewußter Politik verleitet, wieder entzogen hatte. Es liegt in dem Plane der Vorsehung, daß die Menschen die Uebung ihrer ersten Rechte nicht der schwankenden Gnade und unsichern Willkür eines Einzelnen, sondern den durchgeführten Grundsätzen der Gerechtigkeit allein zu verdanken haben sollen.

Und in dieser Hinsicht ist dieser vor aller Welt mit der höchsten Oeffentlichkeit verhandelte und glücklich ausgefochtene Prozeß auch für die Zukunft so höchst interessant, und kaum hätte er in einem andern Lande, als gerade in Frankreich, wo das Recht so kühne, verständige und mit der siegreichsten Beredsamkeit ausgerüstete Vertheidiger findet, und in einer andern, als gerade in dieser Sprache, welche als die universelle des Erdkreises betrachtet werden kann, mit so fortwucherndem Erfolge verhandelt werden können. Die darüber gepflogenen Urkunden und Aktenstücke modern nicht in geheimen Archiven; sie sind als ein Gemeingut an alle Völker gelangt, und werden früher oder später der Gesetzgebung aller Nationen zu Materialien dienen. Sie können nicht mehr untergehen; so wie es kaum möglich seyn möchte, sie noch mehr zu vervollständigen, so wenig als ihre Rechtskraft anzufechten. Da durch diese denkwürdigen Verhandlungen der wahre Gesichtspunkt, aus welchem allein dieser wichtige Gegenstand richtig angesehen werden kann, festgestellt worden ist, und da sie als der eigentliche Probirstein des Censurwesens betrachtet werden können, so werden wir wohl nicht besorgen dürfen, der umständlichen Darstellung wegen, getadelt zu werden.

Die unmittelbaren Erfolge dieser wieder befestigten Preßfreiheit in Frankreich war die Bildung einer würdigen Repräsentantenkammer; der Sturz eines Ministers,

der einen großen Theil der verfassungsmäßigen Rechte des Volks bereits vernichtet hatte, und nahe genug daran war, die noch übrigen vollends zu zerstören; die Ernennung eines neuen Ministeriums, welches dem Vertrauen des Monarchen und den Erwartungen der Nation besser entsprach. Daß diese Thatsachen einzig durch die Preßfreiheit bewirkt, und daß demnach im Lauf einiger Monate genug geschehen, und mehr vorbereitet und eingeleitet wurde, wird wohl Niemand in Abrede stellen.

Richten wir nun unsere Blicke auf Deutschland, so sehen wir, daß in Folge theils von Verfassungs- theils von Kongreßbeschlüssen die Zeitungscensur in allen Staaten besteht. Daß übrigens die allgemeine Censur verschieden geübt wird, beweist schon der mehr oder mindere Werth und Gehalt der Zeitungen. Wenn demnach eine vielleicht sonst beliebte Zeitung unter einem und demselben Redakteur später in Verfall geräth, so ist das Publikum berechtigt, die Schuld der Censur beizumessen. In dem Begriff des Worts, Censur, liegt aber der Anlaß zu einem verminderten Interesse der Blätter nicht, sonst müssen alle so unbedeutend seyn, als es doch nur gewisse sind. Die Ursache kann also nur in der Person des Censors zu finden seyn. Aber, fragt man mit Recht, kann dann der Censor dabei willkührlich verfahren? muß nicht eine bestimmte Instruktion sein Verfahren leiten, um nicht der Sache zu viel oder zu wenig zu thun? Mit Befremden erfahren wir nun aber, daß dergleichen Censurinstruktionen nirgends bestehen, denn die allgemeine Weisung „der Censor möge „darüber wachen, daß nichts gegen den Staat, die Kirche „(Religion) und Sitten gedruckt werde," kann man doch im Ernste nicht für eine solche Instruktion halten, wie man sie sich bei Zeitungen denken muß. Diese Weisung ist vielmehr ein Satz aus dem Strafgesetzbuche, welcher seine Anwendung bei jeder Uebertretung findet, in welcher Form oder unter welchem Titel ꝛc. sie verübt werden mag. Soll-

ten demnach die Zeitungscenſoren ſonſt nichts zu beobachten haben, ſo läßt ſich nicht einſehen, warum die Zeitungsſchreiber einer beſondern Wache unterſtellt, und nicht den für alle dergleichen Verfehlungen beſtimmten geſetzlichen Anordnung und Ahndung ſollten unterworfen werden? Iſt dann bei einer politiſchen Zeitung eine größere Gefahr gegen jenes Verbot als bei Büchern und Brochüren, welche die Staatsverfaſſung, die wahre Gottesverehrung oder die Moralität angreifen? Dies kann gewiß Niemand behaupten noch mit der Erfahrung beweiſen, die eher das Gegentheil lehrt. —

Es wäre wohl zu erwarten geweſen, daß diejenigen, welche dieſe Zeitungscenſur zu einem Grundgeſetz, oder zu einem Beſtandtheil wichtiger Kongreßverhandlungen gemacht haben, auch dazu, wie zu den meiſten andern Geſetzen, beſondere Vollzugsinſtruktionen geben würden. — Unſers Wiſſens iſt dies bis jetzt noch nirgends geſchehen, und wir müſſen alſo vermuthen, daß dieſes Räthſel noch nirgends gelößt ſey, denn wäre je irgendwo dieſer Schlüſſel gegeben worden, ſo würde man ſich ohnfehlbar anderwärts davon ein Exemplar ausgebeten haben. Würtemberg und Weimar ſind zwar ſolche Cenſurreglements gegeben, deren Reſultate vom Auslande aber mächtig angefochten worden.

Bei dem baieriſchen Landtag vom Jahre 1818 — 1819 trug der Abgeordnete, Dr. Behr, ein berühmter Staatsrechtslehrer, ſehr eindringend auf eine ſolche Zeitungscenſur-Inſtruktion an. Mehrere der achtungswertheſten Glieder der zweiten Kammer ſtimmten dieſem Antrage bei; der zweite Präſident, Appellationsgerichtspräſident v. Senfert, legte einen Entwurf einer ſolchen Inſtruktion vor, der dem geeigneten Ausſchuß zur Bearbeitung zugewieſen wurde, weil nach Häckers Aeußerung die Initiative zu einem Geſetz den Ständen zuſtehe, weßhalb auch am 16. März 1819 beſchloſſen wurde, von Seiten der Kam-

Digitized by Google

mer den Antrag zu einer gesetzlichen Censur der Zeitungen zu machen. Der sehr ehrenwerthe Deputirte Socher wünschte, daß politische Zeitungen und periodische Schriften frei gelassen werden möchten, und der geniale v. Aretin erklärte die Preßfreiheit in einer konstitutionellen Monarchie für eben so nothwendig, als die Ständeversammlung selbst.

Wenn ein solcher Nationalkongreß sich über einen so allgemeinen entsprechenden Gegenstand des öffentlichen Wohls, wie doch die Freiheit der Presse ohnfehlbar ist, mit eben so viel Einsicht als Freimüthigkeit in Uebereinstimmung seiner vorzüglichsten Glieder nicht etwa blos vorübergehend, sondern umständlich und ausführlich ausspricht, so wird solche öffentliche offizielle Erklärung gewiß als höchst merkwürdige Erörterung der Präjudizialfragen selbst zu betrachten seyn, und ungleich mehr Gewicht haben, als andere wissenschaftliche Abhandlungen darüber, denen oft, und nicht immer ohne Grund, der Vorwurf der Einseitigkeit gemacht wird. Dasjenige, was hierüber in dem II. Bande der gedruckten Verhandlungen der baierischen Ständeversammlung vom Jahre 1819 enthalten ist, verdient um so mehr eine besondere Aufmerksamkeit und Achtung, als diese wichtige Materie, damals selbst noch nicht in Frankreich, und bis jetzt noch in keinem, am wenigsten in einem deutschen repräsentativen Körper mit solcher gründlichen und vielseitigen Ansicht zur Sprache gebracht wurde, als in Baiern; wobei nichts vermißt wurde, als die Stimme der Regierung durch ihre der Versammlung beiwohnenden Organe.

Es würde die Grenze dieser Darstellung überschreiten, wollten wir hier auch nur das Wesentlichste dieser Verhandlungen vorlegen. Wir begnügen uns daher, durch Erwähnung einiger Redesätze die allgemeine Aufmerksamkeit auf das Ganze anzuregen, überzeugt, daß man dadurch

Veranlassung genug finden wird, die Quelle selbst aufzusuchen.

(Fortsetzung folgt.)

3.

Glossen eines deutschen Bürgers.

1.

Der ständische Kommissionsbericht über die Badensche Militärverwaltung hatte die Verantwortlichkeit des Kriegsministeriums aus sehr triftigen Gründen in Anspruch genommen [1]). Zwar erklärte sich hierauf der Vorstand dieses Ministeriums zu Erläuterung der Anstände vollkommen bereit [2]), verwahrte sich jedoch persönlich gegen eine Verantwortlichkeit, die er nicht tragen könne (?) weil seit 1829 das Kriegsministerium nie selbstständig habe handeln mögen, und bezog sich desfalls auf die allgemeine Notorietät. Als er nun bald nachher mit seinem Vortrage erschien, wurde derselbe nicht abgelegt, sondern nur dem Präsidenten der Abg. Kammer, und durch diesen der Kammer eröffnet, daß ein Befehl von Hof ihm seine Erklärung an die Stände untersage. So berichten uns alle Zeitungen, das Landtagsblatt selbst schweig bis jetzt noch über diesen *Daemon ex machina*. Aber schwieg die Kammer auch zu dem inkonstitutionellsten aller Veto's, und wie kommt ein solches Veto auf den Badenschen Verfassungsboden zum Vorschein? auf ihm, der seit Kurzem zur gesetzmäßigen Reinheit und Würde wahrhaft klassisch von Regierung und Ständen herge-

---

[1]) Grimm Landtsbl. Nr. 93.

[2]) Ebend. S. 548.

stellt schien? — aber, wenn sich die Sachen so verhalten, und dem gewaltigen Eingriff in ständisches Recht geduldige Hingebung huldigt, in der That nur und zwar sehr trügerisch schien!?!

2.

Sehr erfreulich, nachahmungswürdig und hoffentlich auch Nachahmung erweckend, verfuhr dagegen die Badensche Statsregierung[5]), als sie vor Kurzem den Zivildienststellen- und Besoldungsetat als einen Normalgesetz-Entwurf an die Stände, K. d. Abg. brachte. (Hoffentlich bleibt der Militäretat in gleicher Hinsicht nicht zurück!!!) Auf diese Weise wird ein Staatsgrundgesetz zu Stande kommen, welches allenthalben eben so sehr zu wünschen ist, als es allenthalben gebricht. Wer kennt nicht den Ueberfluß deutscher Beamtenstellen; den aus ihm entstandenen Begriff, der Staatsdienst sey eine Versorgungsanstalt, und den hieraus weiter entstandenen und sich stets vermehrenden Andrang zum sogenannten Studieren und zum staats- und volksverderblichen Angestelltenheere? Ein solches Gesetz wird endlich der Verwaltungswillkür, der Patronage, der Dienstspekulation, dem Nepotismus und allen unseligen Folgen dieser Uebel Schranken setzen! Es wird die Wahrheit praktisch machen, daß nicht der Staat für die Beamten, sondern die Beamten für den Staat vorhanden! Ein solches Gesetz mußte seit der deutschen Verfassungsepoche überall unter den ersten Gegenständen konstitutioneller Wirksamkeit erscheinen, sobald die Verfassungsurkunden Angriff gegen Jahrhunderte alte Mißbräuche, und nicht Abwehr des neugeborenen Verbesserungsstrebens waren; sobald es dem heiligen Ernst und der reinen Treue bei ihrer Vollziehung galt. Es hätte namentlich unserm Baiern, das es schon seit seinem ersten Landtage in lauten und vergeblichen, bis zum heutigen Ta-

[5]) A. a. O. Nr. 96.

ge in vergeblichen Anspruch nahm, es hätte ihm Hunderte tüchtiger Männer in Wirksamkeit erhalten, und Millionen erspart! die Quiescenzsündfluth geschlossen und die Cameellasten der furchtbaren Pensions-Amortationskasse, dieser als Wohlthat verlarvten Verblutungsoperation, von den Schultern des Volkes und der Staatsgläubiger abgehalten.

3.

Würtemberg, lange vor der neuen Verfassungsepoche durch seine selbst errungene Verfassung und den ihr entsprossenen selbstkräftigen und gesetzlichfreien Geist ausgezeichnet, besitzt noch Fülle dieses Geistes, gehörten gleich durch andere Ursachen seine letzte ständische Phasen nicht unter die Denkmale desselben, sondern eher unter seine Cänotaphe. Namentlich erhebt sich eine volksständische Literatur aus dem Schooße dieses materiell und geistig fruchtbaren Landes, welche allein schon genügt, die Bevölkerung von den Vorwürfen freizusprechen, die man ihren letzten Vertretern machen muß. Wir erwähnen hier Pfizers Briefwechsel zweier Deutschen *). Ein ehrenwerther Schritt auf der fortan so unentbehrlichen als unvermeidlichen Bahn der vaterländischen Selbstanschauung! und ein denkwürdiger Versuch, das bisher wahrhaft zum Steckenpferd gewordene tüchtige deutsche Streitroß der Spekulation mit der Rüstung für die unserer nicht nur wartenden, sondern unserer harrenden Feldzüge der praktischen Anwendung zu versehen. Wer auch nicht mit den (wenigstens wahrscheinlichen) Resultaten des Verfassers zu Gunsten einer engern Anschließung an einen preußisch-deutschen Primat einverstanden seyn kann, der wird doch der klaren und geistreichen Entwicklung deutscher Lage und Verhältnisse Beifall geben müssen, und in ihnen die auch ihm taugliche Materialien für den Bau einer rein, gleich und frei deutschen Verbindung finden. Was der Leistung die Krone aufsetzt, das ist die Thatsache, wie sehr der Verfasser seine persönliche Unab-

*) B. Cotta. 1831. 3.

hängigkeit ehrte, und sie durch Aufgebung der mit ihr und seiner Ueberzeugung unverträglichen Dienstverhältnisse beurkundete. Möchten sich so manche erwählte, vom Volksvertrauen ausdrücklich berufene Volksvertreter an diesem würdigen Beispiele des freiwilligen Amtsgenossen spiegeln!

4.

Einen ganz verschiedenen Weg gehn leider manche baierische Schriftsteller, die unter dem lockenden Geschäftsschilde: Zur Vermittlung, sublimirte Schmeichelei und prompte Wiederüberzuckerung der aus der Konfektrinde geschälten bitterlichen Wahrheit betreiben: um keinen Preis soll die geliebte Selbsttäuschung mit ihren süßen Opiaten verdrängt werden. Haupt und Glieder sollen an die vaterländische Utopia glauben, damit das Eldorado der Willkür und der Privilegien nicht leide; die Weisheitsreputation wird zum Bugsiren des Irrthums eingeschirrt; und Bavaria bis zur kleinen letzten Verirrung an den Schenktisch der Obskuranz als eine wahre Paradiesgöttin gepriesen, zu der sie auch, den Nebenpfad verlassend, schon wieder geworden sey. Am Ende der Panglossiade bemerkt auch der, welcher es nicht zu Anfang derselben nicht inne wurde, daß es auf das alte: Da mihi tres thaleros, pulvis et umbra sumus, abgesehen ist. Unsere Preßfrei(?!?)heit wird uns zu 800000 fl. angeschlagen; die Volksvertreter sollen aufhören kleinlich über den vorletzten Heller des Volkes zu rechnen und zu rechten, und sich der rohen Barbarei geistloser Ziffer nicht schuldig machen. „Da sprach die Schlange: ihr werdet mit nichten des Todes sterben.“ *)

5.

Norddeutschland erwarb, errang und behauptete dem Gesammtvaterlande die edle Gewissensfreiheit und Kirchenreformation, welche, dort fast allgemein ge-

*) Vergl. Augsb. allg. Zeit. Außerordentl. Beil. Nr. 289. 290 und 291.

worden, die Denkfreiheit auf Studium und Literatur anwandten und von so trefflichen Gaben begleitet, nach Süddeutschland hinan wandelten. Wie kommt es, daß nun volksthümliche und volksständische Verfassungsfreiheit und Staatsreformation vorzugsweise in Süddeutschland gewonnen, errungen und behauptet werden, und so langsam nach dem Vaterlandsnorden hinüberziehen? Noch stehn sie nur auf Sachsens und Hannovers Schwelle, von Oldenburgs Fortschritten vernimmt man nichts, die Holsteinischen scheinen beschränkt, Meklenburg ruht gänzlich (auf Lorbeern?) und Preußen, vor beinahe zwanzig Jahren Führerin des Nationalaufschwungs, hat den ungeheuern Rückzug genommen und sieht trocknen Auges auf Polen, das 1831 wiederholt, was Preußen 1813 gethan!!! Wer erklärt das Thatsachenräthsel? ist es ein öffentliches Geheimniß? oder bedarf es des Orakels? Besteht hier lediglich die vorübergehende Hemmung persönlicher Einwirkungen, der Machthabergesinnung, der Zeit-, Bündniß- und Interesseneinsprüche? oder wirken tiefer liegend, als solche Erscheinungen, die Grundursachen des Charakterpflegma, der Temperamentsneigung für Bestand und Gewohnheit, tief eingewurzelter Feudalmacht, theoretischer Wendung der geistigen Kultur, behaglicher Dienstbarkeit unterm Joche der Gelahrtheit und des Zurückbleibens der Masse im ausschließend materiellen Bereiche? Norddeutschland ist reich an Intelligenz; es hat mehr als einmal, und wieder in der neuesten Zeit beurkundet, daß es nicht ärmer an Thatkraft ist. Warum begnügt sich dies edle Schwesterpaar, die Küche zu beschicken und in der Bücherei des Lesens zu pflegen?

6.

Mit alle dem bleibt dennoch dem achtsamen Blick und dem unparteiischen Urtheile klar, daß dieselbe Volksrichtung mehr oder minder allen deutschen Völkerschaften gemeinschaftlich, und ein großartiger Volksgeist des Gesammt-

Digitized by Google

Deutschlands im Anzuge ist — jenes Deutschlands, von welchem 1812 geringschätzig scherzhaft Napoleon dem seine Nation bevorwortenden Primas Dalberg sagte: „*Vous „n'êtes pas un peuple, vous n'êtes que des peupla-„des.*“ (Das Grundthema seiner Variationen in Deutschland, und leider! damals eine Wahrheit!) Er selbst war den unendlich höhern unmittelbaren Beruf imperatorisch verkennend, mittelbar berufen, diesen alten Geist neu zu wecken; diesen Sendboten der Vorsehung nach tausendjährigem Chaos. Die Interessen der Gesammtheit sind zur Anschauung gekommen; an der Hand dieser Interessen erblühen die Ideen. In der Machthaber Händen liegt Erleichterung der Gestaltung einer fortan unvermeidlichen Zukunft; erkennend, was sich nicht mehr repudiiren, nur adoptiren läßt, und offne Gewalt wie hinterlistigen Widerstand den Dienern verpönend, vermögen sie das Volk der Feuersäule noch zum letzten Ziele der langen Wüstenwallfahrt zu leiten. Und eben so ruht in der Völkerschaften gemeinschaftlicher Volksgesinnung die Bürgschaft des endlichen Heils, wenn sie Störung abweisend, Zerstörung meidend, freimüthig im Wort, freisinnig in der Idee und gesetzlich frei in der That die Bahn mit festem Blick und reinem Tritt hinauswandeln. Und endlich lagert sich über der Bevorrechteten und Beamteten Thun und Lassen die kolossale Last der Verantwortung für das Loos der Häupter und der Völkerschaften; auf ihnen wägt sie, da sie, in der Mitte zwischen beiden stehend, beiden gleich und leicht nahe, durch beide ausgestattet mit Gut und Macht, es in ihrer Gewalt haben, durch Weisheit und Entsagung, durch ererbtes und erworbenes Vertrauen, durch kluge Umwandlung der Form und in vorsichtiger Verhütung des Kampfes gegen die unüberwindliche Unmöglichkeit den Umschwung zur heilsamen Rotation, nicht zum verwüstenden Erdbeben zu machen. Bei ihnen steht

es, Aristokraten im lautersten Sinn, geistige Optimaten reiner Ansicht, Gesinnung und That zu seyn.

Geschrieb. am 6. Aug. 1831. B. St.

4.

Ueber Deutschlands Wohl und bessere Zukunft *).

Blühte verhieß uns das Wort: bewähret die That uns die Früchte, Deutscher, dann lebst du in Gott! lebst wie einst Herrmann gelebt.

Sowohl der Gang der Zeit wie der politische Horizont, welche auf das Loos und die Schicksale der Völker einen so bedeutenden Einfluß üben, [um durch des Geistes Kraft und Licht die bessere Zukunft vorzubereiten] tragen gar häufig die Ursachen mit sich, welche die Menschen im Laufe verhindern, in Ruhe und Frieden ihre himmlische Aufgabe

*) Rein gemeinte und edelwollende Betrachtungen eines schon als Griechenfreund bewährten innigen Deutschen! Wird es dem Patrioten zum Nachtheile gereichen, daß er, vielleicht vorwiegend, positiv-religiös gestimmt ist? Ich glaube kaum. Echte Religiosität trägt ihr Kreditiv für jeden gesunden, wenn auch minder theosophischen Sinn in sich; echte Erörterung wichtiger, gemein interessanter Fragen kann der Einzelstimmen nicht zuviele sammeln, und echte Einzelstimme tritt mit ihrem eigenthümlichen Gepräge auf. Somit wandeln auch diese Blätter die Bahn zum Zielpunkt der Vaterlandsfreunde.

d. H.

Digitized by Google

zur bessern Zukunft gesetzlich vorbereiten und lösen zu können, weil der Mensch zugleich durch inneren Kampf und eigne Verdienste zum besseren Leben hervorgerufen werden soll.

Auch unsere Zeit stehet am Vorabend wichtiger Ereignisse, welcher uns leicht ein Drama vorbereiten und aufführen kann, in dem sowohl das Heil der Völker, wie deren politische Zukunft schon mit aufgenommen ist. — Da nun bei allen Ereignissen der Zeit wie der Dinge die Menschen aufgefordert werden: „Alles zu prüfen und das Beste zu behalten" — so entstehen folgende beide inhaltschwere Fragen über unsere Zeit und Zukunft (besonders für Deutschlands Morgenröthe) die man näherer Beleuchtung würdigen muß.

I. Müssen Kriege überhaupt geführt werden — und befördern Kriege das Heil und Wohl der Menschen?

Die Menschen durch den Willen des Vaters zur Entwicklung und Veredlung ihres Geistes berufen, und durch das Beispiel und die Lehre des Heilandes ermuntert und angewiesen, in ihrer Seele das Reich des Vaters zu erwerben und zu verdienen, um auch schon hienieden glücklich und selig zu werden! haben, vorzüglich aber die Jünger Christi bei ihres Herrn und Meisters Gebote und Lehre, diese Frage immer verneinend zu beantworten; denn, als Simon Petrus das Schwert zog und des hohen Priesters Knecht das Ohr abhieb, sprach Jesus der Herr: „Simon, stecke dein Schwert in die Scheide, denn wer das Schwert nimmt, der soll durchs Schwert umkommen."

Weil nun alle Menschen durch den Geist der Wahrheit und des Lichts zur Lösung ihres göttlichen Berufs und zur Vorbereitung ihrer himmlischen Bestimmung berufen sind, vertrauensvoll der besseren Zukunft entgegen zu gehen, und durch den Geist der Liebe das Kommende getrostvoll zu gewärtigen — so belehrt uns obiger Wille,

Digitized by Google

daß alle Jünger des Herrn [vorzüglich aber der geistliche Stand] die geistige Aufgabe dahin zu lösen haben, zu der Menschen besseren Zukunft nach Kräften das Ihrige gewissenhaft beizutragen. Ob aber die Berufenen bei der Frage: „soll es Krieg geben?“ immer die bessere Zukunft und höhere Bestimmung des ganzen Menschengeschlechts vor Augen und im Herzen gehabt haben — ist eine gelegentliche Bemerkung, die besonders in unserer inhaltwichtigen Zeit jedem zu bedenken und zu beurtheilen überlassen bleiben muß. Soviel sey aber erlaubt zu bemerken, daß Jesus der Herr ausdrücklich geboten hat: „Alle an ihren Früchten zu erkennen, ob sie seine Jünger sind“ — weil es zu allen Zeiten Wölfe in Schafkleidern geben wird, deren heuchlerischer Geist und unlautere Liebe man am besten durch die Folgen und Früchte erkennen kann.

II. Wenn es nun aber dennoch bei der Menschen vielen Mängeln und Gebrechen Fälle geben kann, wo Kriege geführt werden müssen, — hat Deutschland, ohne bei seiner Ehre angegriffen und in seinen Interessen verletzt zu seyn, bei obwaltender Frage „über Krieg und Frieden“ besondere Ursache, sich in anderer Händel und Kriege zu mischen? —

Diese zweite Frage ist für Deutsche, die im höheren Interesse das Vaterland mit Gut und Blut befreien halfen, und die stets bereit seyn werden für Solches zu leben und zu sterben! — schon eine mehr materielle und politische Aufgabe, daher auch solche in dieser Beziehung erörtert und beleuchtet werden muß; denn sie setzt voraus, daß solche feindliche Ursachen da seyn, die uns verhindern mit Ehren, nach unsern Sitten und Gebräuchen in Ruhe und Frieden die Aufgabe der bessern Zukunft vorbereiten und lösen zu können.

Digitized by Google

Obwohl bei allen christlichen Völkern der Grundsatz „Was du nicht willst, daß man dir thue, das füge auch keinem andern zu," zur unabänderlichen Richtschnur gelten muß; so soll die Frage „über Krieg und Vertheidigung," wenn wir nämlich von außen bei unserer Ehre verletzt, und bei den zeitlichen Interessen beeinträchtiget werden sollen, — dennoch unbedingt bejahend beantwortet werden; dagegen aber verneinend, wenn sich im umgekehrten Falle, Deutschland als der angreifende Theil hervorstellen sollte; — denn es gereicht dem geistigen Menschen zur größten Beruhigung sich immer seiner gerechten Sache bewußt zu seyn, damit die Folgen und die Zukunft niemals anklagend gegen den Christen hervortreten.

Weil in dieser politischen Aufgabe der Menschen zeitliches Glück wie ewiges Heil enthalten ist, [keiner kann seine geistige Aufgabe gut vorbereiten und lösen, wenn in der politischen Welt und in dem geselligen Verbande der Menschen Rechte und Werke nicht gut geschützt und gesichert sind] so lasset uns, weil bei dieser Frage vorzüglich Deutschlands Glück und Zukunft mit zur Sprache kommt, auch im Interesse der deutschen Brüder und Völker, ein Wort der Kraft und Wahrheit reden, und einige Blicke auf die wirkenden Ursachen wie auf die gegenseitigen Pflichten werfen, welche die Völker zu ihren Fürsten und die Fürsten zu ihren Völkern stets gewissenhaft zu beachten und zu erfüllen haben.

Deutschland, durch Lage, Klima und Charakter seiner Völker schon von der Natur bestimmt in Europas Staaten-Verband die schönste Stelle einzunehmen, und auf die geistige Kultur den segenvollsten Einfluß zu üben, zu welcher doppelten Aufgabe und Verpflichtung dessen Staaten den deutschen Bund geschlossen haben, [welchen in den ewig merkwürdigen Jahren von 1813 und 1814 die Völker und Fürsten erneuten, um mit Vertrauen ihrer höheren Bestimmung entgegen zu gehen, und gemeinschaftlich die

bessere Zukunft vorzubereiten] Deutschland hat bei seiner inneren Anordnung und Gesetzgebung vorzüglich darauf zu sehen und zu achten, daß bei der gemeinsamen Bestimmung zur bessern Zukunft, auch das gegenseitige Vertrauen [durch welches des Bundes inneres Wohl und Gedeihen am besten und sichersten befördert wird] niemals durch Vernachlässigung gegenseitiger Versprechungen noch Verletzung heiliger Pflichten, aus den Augen gelassen werde: denn, da an und für sich betrachtet das Leben eines jeden, ohnehin schon in schwerem Kampfe steht und mit Hindernissen aller Art zu ringen hat — warum noch durch Eigenliebe und Vernachlässigung seiner Pflichten des Nächsten Loos und Schicksal unnöthiger Weise betrüben und erschweren? da doch durch den Geist des Herrn und dessen Liebe das Leben der Christen verschönert und verherrlicht hervorgerufen werden soll!

Deutschland abermals am Vorabend wichtiger Begebenheiten, welche es leicht in die nothwendige Lage versetzen können, 1831 vielleicht noch größere Opfer und Anstrengungen zu machen, als es in den denkwürdigen Jahren 1813 und 1814 zu bringen hatte, muß jedem, dem es nicht gleichgiltig ist, unter welcher Herrschaft er steht, und für wessen Interesse er kämpft, — unwillkürlich die Frage aufdringen: wie kommt es, daß bei den wichtigen Ereignissen der Zeit, die heute wieder die Frage „über Krieg und Frieden" vor die Thüre bringen, — Deutschlands Völker und Fürsten nicht mehr so gleichen Sinnes sind, als solches in besagten Jahren der Fall gewesen ist?! —

Diese Frage an und für sich betrachtet muß sich jedem Vaterlandsfreunde, der das Tiefe sucht, von selbst aufdrängen, denn sie entspringt durch die Noth der Zeit wie aus der langsamen Verwirrung des Nächsten. — Dagegen bleibt die Aufsuchung der betrübenden Ursachen und deren richtige Beleuchtung schon schwieriger, weil die Uebel bei ihrer Wurzel erforscht und erkannt werden müssen, die in dem Gange

Digitized by Google

der Zeit und der Dinge andere Folgen und Früchte hervorgebracht und getragen haben, als von den Versprechungen zu erwarten ſtanden, welche zu ſeiner Zeit den deutſchen Völkern und dem Vaterlande von ihren Fürſten gegeben wurden.

Napoleon, deſſen Genie, Verdienſte und Größe von den Beurtheilenden erkannt und gewürdigt ſind; der als Feldherr und Diplomat nur wenige ſeines Gleichens findet, [die Frage: was war er als Menſch und Chriſt? — muß erſt von der ruhigen Zeit beleuchtet und beantwortet werden] konnte es dennoch bei ſeinem äußeren Glanze und aller Herrlichkeit niemals dahin bringen, der Deutſchen Selbſtſtändigkeits-Gefühl für Vaterland und Fürſten zu ſchwächen, noch es ihnen zu nehmen. — Als des Lenkers Rath und Wille auch über dieſen großen Mann der Zeit und des Glücks die Prüfungskriſis verhängt hatte, wo ſein Ruhm und ſein Glanz die geiſtige Sympathie und Anhänglichkeit der Völker erproben mußte, da ſah man deutlich, daß der Deutſche lieber mit ſeinem angeſtammten Fürſtenhauſe gemeinſchaftliche Sache machte, als mit dem größten Herrſcher der Zeit; — denn in dem Geiſte und in dem Charakter eines Volkes wachet und waltet die Vorſehung, die jedem ſagt, wer es gut und redlich mit ihm meint wenn gleich manche das Aeußere und den Schein des Guten und Wahren angenommen haben.

Sitten, Gebräuche, Gewohnheiten u. ſ. w., welche bei vielen Menſchen gar häufig zur zweiten Natur werden [ohne daß ſie ſich deren innere Macht und Folgen erklären], ſind ſchon ſichere Bindungsmittel zum geſelligen Verein und beſſern Leben; und da der Deutſchen Charakter von Natur zur Biederkeit und zu höhern Geſinnungen hinneiget, ſo vertrauet er gern ſeinem Fürſten, daß auch dieſer das Glück und Heil des Ganzen „im Geiſt und in der Wahrheit befördern werden.“ Denn wie die Deutſchen gewohnt ſind ihr Wort zu halten und ihre Pflichten zu er-

füllen, dürfen sie nach Recht und Billigkeit voraussetzen, daß auch ihrer Fürsten Wort und Versprechungen durch die Folgen und Früchte sich auf gleiche Weise bethätigen und bewähren mögen; die den Vertrauenden für seine Arbeit, seine Opfer, wie mannichfache Leiden und Beschwerden zu trösten und zu entschädigen haben; und wo in einem geselligen Verbande gegenseitig solche göttliche Gesinnungen sich erhalten und vermehren! da wird es denn auch leichter die vorübergehenden Uebel und Beschwerden gemeinschaftlich zu ertragen und zu bekämpfen, die aus der gebrechlichen Natur der Menschen entspringen, und leider gar häufig durch die mangelhafte Einrichtung und Gestaltung des geselligen Bundes, unnöthiger Weise noch vermehrt und verwickelt werden. Jeder wird sich aber bei der „gemeinsamen Aufgabe zur bessern Zukunft" zu trösten und zu beruhigen wissen, wenn er die Zuversicht und Ueberzeugung hat, daß in dem geselligen Verbande der Große wie der Kleine nach Kräften und Pflichten das Wohl des Vaterlandes befördern und vermehren half; da keiner ein Recht hat auf Kosten des Nächsten zu sündigen.

Gilt es also, Deutschlands Glück und Größe seinen Geschlechtern für die Nachwelt zu erhalten, und mit edlen Thaten und guten Beispielen der besseren Zeit und Zukunft entgegen zu gehen und der Gegenwart voran zu leuchten! dann werden auch deutscher Sinn und Redlichkeit die fehlende Einheit zu ersetzen wissen, die dem deutschen Vaterlande durch seine politische Theilung mangelt; denn jeder biedere Deutsche wird durch Wort und That den Erwartungen seines Vaterlandes gern zu entsprechen suchen, auf die es als die Erhalterin und nährende Mutter von allen seinen Gliedern Anspruch hat, besonders wenn Wort und That die bessere Zukunft vorbereiten sollen. Und da auch wir durch unsern Geist und Willen der bessern Zukunft unsere Werke entgegen zu führen und anzuvertrauen haben, so verhehlen wir uns es nicht, daß noch gar man-

Digitized by Google

ches nachzuholen und zu erfüllen steht, was Deutschlands Fürsten ihren Völkern in der Zeit und Krisis von 1813 und 1814 gelobt und versprochen haben. Wie es also für den Deutschen Pflicht ist zu allen Zeiten Gut und Blut für Vaterland und Fürst darzubringen und zu opfern, so geziemt es auch wieder dem Ehrenmanne, das Wort der Wahrheit und Liebe frei und offen zu reden.

Deutschlands Völker, welche in dem letzten Befreiungskriege alles für ihre Fürsten geleistet haben, um diesen wieder zu ihrer Selbstständigkeit zu verhelfen, welche unter Napoleons Herrschaft so sehr gefährdet worden, gehen heute nach sechszehnjährigem Frieden mehr einer inneren Verarmung als größerem Flor und Wohlstande entgegen, wozu sich leider noch ein größeres Krebsübel einschleicht, nämlich: Demoralisirung der niederen Volksklassen, deren Ursachen sowohl der Stockung des innern Handels, als der unglücklichen Mautheinrichtung im Innern des Vaterlandes zur Last gelegt werden müssen.

(Beschluß im nächsten Hefte.)

5.

Censurheller.

Büchercensur ist der Vogelheerd, wo Eulen und Gimpel Adler fangen möchten, und sie nur zu oft rupfen.

*

Guttenberg war Sonnengeist, wie Prometheus; aber ein naiver, der nicht wußte, was er vollbrachte, wie Prometheus ein heroischer, der vollbrachte, was er wußte.

*

Digitized by Google

Kein Wunder, daß an des Mittelalters Schwelle die Mönche den Dr. Faust vom T— holen ließen; waren sie nicht ihrem alten Wildmeister, dem armen T— Genugthuung dafür schuldig, daß Dr. Faust ihn vom Licht holen ließ?

*

Leo X., der Censur-Architekt, war ein Mediceer! aus dem berühmt berufenen Kunst- doch nicht Freiheits-Mäcenaten-Stamm, und selbst der Thiaren-August der Willkürbeschmeichelung: doch nur wie Kain als Paradieser, so mag Leo als Mäcen gelten!

*

Imprimatur! schreibt Censur auf die vom Suprimatur geneckte Handschrift: das Oprimatur wird weder geschrieben noch gedruckt, sondern drückt nur.

*

Die Glaubensantireformation klemmte sich, wie Milo von Croton, in dem gespaltenen Literaturbaum: wird es der baumspaltenden Staats-Antireformation glücklicher ergehn?

*

„Kein Uebermaas!" rufen die lichtpharisäischen Patrizier des riesenhaften Zwergenreichs, das Simson mit einem Kinnbacken erschütterte — „kein Uebermaas in der Censur!" und gleichen dem Mahler, der sein Modell erdolchend, zum Sünder wurde, um einen Schächer darzustellen.

*

Semmeln und Rindfleisch lassen sich polizeilich abwiegen: aber Ideen schreiten über Tarife, wie Geister durch verschlossene Thüren, und die Himmlischen wissen nur von Ambrosia, nicht von Rostbeef.

*

Digitized by Google

Vernünftige Censur gehört in das Reich des Steins der Weisen; ein Reich, das bekanntlich die Weisen zu Gunsten der Thoren längst abdicirten.

*

Von Censur Gutes hoffen, heißt den Kislar-Aga zum Bevölkerungsdirektor bestellen; von Censur Lichtuntergang fürchten, heißt den Reisepaß aus dem XIX. Jahrhundert nehmen.

*

Unbeschränkte Preßfreiheit hat ihre Schranken in der Bildung, die sie giebt und von der sie gefordert wird: nur beim Lampen- nicht beim Sonnenlicht durchschleicht der Unfug die Straßen.

*

Eigne Preßgesetzgebung wird nur Feigenblatt der Preßwillkür: Exceptionscodexe vertragen sich mit unserer Zeit und der Freiheit so wenig als das Rauchfaß mit der Predigt.

*

Drakonische Preßgesetze sind der letzte Hieb des sterbenden Satrapismus: der Fechter am Boden wähnt sich siegreich, weil er den Augenblick nach seinem Tode nicht erlebt.

*

Fröhlich gediehen deutsche Censurgesetze; aber noch immer geht Sara Gesetzgebung mit ihrem Werke gegen Nachdruck nicht einmal schwanger, trotz verheißenden Engeln und harrenden Abrahams.

*

Präventivmaßregeln der Censur sind im Jahre 1831 bespannte und klingelnde Schlitten im Julius.

*

Censur koquettirt mit knieenden Hofmachern, Literatur ruht als beseligte Geliebte an der Brust des freien Mannes.

*

Nichts Weißes im Censurgebiete als — ihre Lücken: aber die karminrothe Dame verbeut sie sehen zu lassen. Wie bescheiden!

*

Und wie bibelfest! Sie will nicht, daß die Linke (des Publikums) wisse was ihre Rechte — genommen; das sie ärgernde Auge reißt sie (andern) aus, und die Bitte des linken Backen um die Doublette der Maulschelle auf den rechten stellt sie als die Achte ihres „Mutter unser" auf.

*

Seit öffentliche Meinung den Nonnenschleier abwarf und zum Hausstande mit dem Rechtsinn schritt, mauert Abtissin Censur an der Strafblende für die Klausurrenegatin.

*

Frankreich datirt nun überhaupt vom längsten Tag; unser Deutschland schreitet stündlich weiter vom kürzesten vor; Italien schiebt an den griechischen Kalendern; die iberische Halbinsel schneidet fort und fort ihr Kerbholz am todten Meer.

*

Polen ist vor der Hand dringender an Berthold Schwarz als an Guttenberg und Faust angewiesen; Rußland buchstabirt; der Türke kratzt sich vor der Schulpforte im Kopf.

*

Dänemarks Königsgesetz, Schwedens Hofkanzler und Hollands Wundfieber lassen der Censur Absteigquartier; am beredtesten ist noch immer der Engel der Preßfreiheit auf beiden Hemisphären in — englischer Sprache.

*

England ehrt in der Preßfreiheit die Amme seines Weltwohlstandes, Amerika die Erzieherin seiner Weltemancipation: so lange Südamerika ihr Heil nicht als Bedürfniß fühlt, schwankt es zwischen Kutten und Libertadors.

*

In unserer Zeit gleicht Censur mehr als je dem Späher aus Aalen auf den Zehen, den man am Bst! Bst! erkennt; „nennt mich nicht!“ ruft er, und man greift ihn mit Händen.

*

Die edle Moguntia hat ihrem großen Sohne Guttenberg kürzlich ein Denkmal zu ihrer Ehre gesetzt: seine Pyramiden und Obelisken durchwandern die Welt und ruhen auf Riesengestellen wie das Göttingische eines ist.

*

Die beste Censur ist, gleich der besten Frau, die, von der man nichts hört; die allerbeste aber jene, von der man nicht spricht.

B. St.

6.

Stimme für Volkserleichterung und Budgetrecht.

(Forts. v. Bd. II. Heft 3. S. 97 und Heft 4. S. 192.)

Aber noch viel weniger feinkörnig ist der Sand, welcher, mein hellblickendes Baiern, deiner Augen in der Nähe der Arkaden wartet. „Diese Arkaden gehören“ nach Aussage des Ministerial-Subtilismus „als Theil der Residenz zum Staatsgute“ *) (?) und die darauf verwandte Kosten beträfen also (?) „allerdings und lediglich den Landbauetat.“ (Ich beziehe mich auch hier auf das Obengesagte über Reichthum der Civilliste und Abwälzung des Hofbau-

*) Eisenmann a. a. O. S. 944 ff.

aufwands von ihr nach der Staatskasse.) „Die Würde des Hofes" (was verstehn die Herrn unter diesem so oft wiederholten Stich- und Schlagwort der Camarillensprache?) „habe erfordert, auf eine dem Glanze der Residenz" (den Trauerkleidern des Landes gegenüber?) „angemessene Ausschmückung" (weissagender v. Weinbach! wie sehr hattest du Recht! der Arme soll den Reichen schmücken!!!) „derselben zu denken." — Gut! wenn man nur recht und richtig gedacht und somit die offen vorliegende Wahrheit nicht verkannt hätte (wozu auch echtes und schlichtes Gefühl genügte!) die Wahrheit, daß dergleichen Schmuck Sache der Civilliste, oder, wenn die Hofgehöre das Wort nur mit Kopfschütteln vernehmen können, Sache des Haus- und Hofetats allein seyn können. 1828 sahen wir, daß die Ausbauung dieser Arkaden der Staatskasse von dem Staats- und Finanz- nicht Hausminister aufgehalst wurde; [7]) 1831 erleben wir, daß ein anderer Staats- und Finanz- doch abermals nicht Hausminister will; dieselbe Staatskasse, (eigentlich nach budgetmäßiger Trennung des Haus- und Hofetats die Kasse des Landes, des Volkes, denn bilden etwa nicht Land und Volk zusammen das materiell-geistige Wesen Staat?) solle auch die Garderobe des ihr abgedrungenen Körpers bestreiten, und habe es wirklich gemußt!!! Doch noch nicht genug! der mit Hofausgaben-Rechtfertigung umgebende Staatsminister muß selbst zugeben, daß diese Wände schon früher bemahlt waren, aber dieser Schmuck im Laufe der Zeiten vernichtet worden [8]). Nun giebt aber der Augenschein jedem Nichtminister klar an die Hand, daß eine solche Vernichtung um so eher und früher wieder zu erwarten ist, als die schmale Arkaden das

---

[7]) Verffr. II. 3. S. 109.

[8]) Eisenmann a. a. O. S. 945.

Wetter, je nachdem der Luftzug geht, sehr leicht auf die „geschmückten" Wände wirken lassen, und letztere ohnehin jeder frevelhaften oder auch nur muthwilligen Berührung ganz zugänglich sind! Allein wir irren, mein Baiern! du und ich! können solche Betrachtungen, können ein-, zwei- und auch drei- wohl 25000 Renovationsgulden gegen die höhere Absicht der Unternehmung, gegen den hohen Zweck solchen Arkadenschmucks auch nur von weitem in Anschlag, ja! nur einen Augenblick in Betrachtung kommen? — Du staunst! du zweifelst! nun so vernimm denn, was die beredte Ministeriallippen dir ans Herz legen [2]: „Man habe „diesen Schmuck wieder herstellen wollen, um" (merk' es wohl zögernde Bavaria!) „um im Herzen des Bai„ern durch Erinnerungen aus der Geschichte „den Nationalgeist zu nähren, und — ? Frem„den zu zeigen, daß die Baiern die Großtha„ten ihrer Voreltern ehrten!!!" — Laß uns Odem holen, Vaterland! und dann den Suadaworten das Recht thun! — Wie! du meinst, der Schutzredner deiner Belastung habe sich weit und schwer verirrt vom echten und klaren Wege! .. Du glaubst im Herzen der Baiern, deiner biedern und verständigen, warmen und herzlichen Söhne sey die Geschichte des Tags die geborne Ernährerin des Andenkens an die Geschichte der Vergangenheit! Man habe ihnen nur alle Wohlthaten, die ihnen die Verfassung zudenkt, in der That zu gewähren! man erspare nur wirklich und am rechten Orte, so daß die schwere Abgabenlast sich fühlbar mindere! man nehme nur von den Schultern der Nation den Druck der Zinsen, der Taxen, des Stempels durch weise Beschränkung der Ausgaben! durch gleichere Vertheilung der Lasten! man nehme von ihnen das Zentnergewicht der vereinigten Landrichtergewalten, der

2) Eisenm. a. a. O. S. 915.

großen Verwaltungs- und Gerichtssprengel, der Langsamkeit der Justiz, der Willkür in der Administration, der Schmach körperlicher Züchtigung und launenhafter, zwingherrischer Einthürmung! man stelle nur die tiefverwundete Stiftungen her, zahle ihre Millionen zurück an die Ortskassen und mache die Unterstützung des kleinen Eigenthümers durch die Wiederkehr so befruchtender Goldkanäle möglich! — man segne nur die Schulen und Erziehungsanstalten mit den Tausenden, welche jetzt literarischer und Kunstluxus aus den nur dem Namen nach der Volkskultur gewidmeten Fonds nimmt! man banne nur den giftigen Odem des Zahlenlotto und den versengenden Sirocco der Binnenmauth! man löse nur den Boden von seinen schweren Fesseln, gewähre dem Fleiße Raum und Lohn, der Bevölkerung Platz und arbeitsame freie Unterkunft! man lasse endlich nur Freiheit des Gewerbes walten und Freiheit der Person von Papier zur That wandern! kurz! man mahle nur das Große nicht an die Wand, sondern man erwecke und thue es in Leben, Wahrheit und Großartigkeit, und noch ehe alles das vollbracht sey, werde auch der lebendige Geist des Glückes, der Freude und des Dankes durch das weite Land gehn und wallen und schweben! und der „Ehre der baierischen Nation und der Würde des Hofes" (der echten) „werde" nicht „ein kleiner" und dennoch lästiger, sondern ein großer, glorreicher, angejubelter Tribut gebracht seyn" [10], „im Herzen der Baiern „werde durch Gegenwart wie Erinnerung der Nationalgeist sich „zur riesenhaften Fülle nähren, und den Fremden gezeigt „seyn, daß diese Baiern die Wohlthaten ihrer Regierung „ehren; dann werde ein König von Baiern," wie er es wirklich will und vorhat, „nicht nur theilweise herstellen, „was durch einen Herzog von Baiern entstanden," [11]

[10]) Eisenmann a. a. O. S. 945.
[11]) Ebend.

sondern ein neues, blühendes, wahrhaft königliches Baiern werde sich vor unsern Blicken erheben, wie der Verfassungsschöpfer es in seiner hehren Urkunde bezweckte, und der Verfassungsvollender in seiner 1829er Thronrede aussprach! — So und das alles meinst du, Bajern! in Erwiederung der empfindsam-kostbaren Ministerreden!

Köstliche Begeisterung des reinen Patrioten! warum will das Geschick, daß zwischen diesen Reden und deinem Aufschwung ein Zwiespalt bestehe so groß und schneidend, wie zwischen Sonnenstrahl und Mitternacht! und welcher Zwerg noch hinkt, um den Vertheidigungsreigen zu schließen, dennoch vor dich hin, Bavaria: „Man habe zugleich „jungen Künstlern Gelegenheit geben wollen, in der fast „verlorenen Kunst der Frescomahlerei sich auszubilden.“ [12]) Hier erblicken wir v. Weinbachs S. Crispin, wie er aus dem dürftigen Seckel des Volkes die Kunsteleven an- und erfrischt! Bauen wir nicht Kirchen? (zuviele nur für die an Kirchen überreiche Hauptstadt!) dorthin gehören Frescogemählde; dort sind sie am verehrten und sichern Platze! dort übe man die Künstler und übe sie, nicht auf Kosten des Landbauetats, der nur für Nothwendiges und Nützliches zu sorgen hat. Uebrigens ist die Frescomahlerei als Kunst noch lange nicht verloren: wäre sie es aber auch, so hat doch das jetzige ge- und bedrängte Baiern wahrlich den Beruf nicht, als thörigte Jungfrau ihr mit der kostbar gefüllten Lampe nachzusetzen, während der weisen Jungfrau ganz andere Dinge in der Heimath zu suchen und zu beleuchten Noth thut.

Wir kommen zu dem Aufwande für Brückenau [13]). Hier vermischt der Ministerialredner die von ihm selbst ausgesprochene beide Eigenschaften der Oertlichkeit — die Staats-

---

[12]) Eisenm. a. a. O. S. 945.

[13]) Ebend.

anstalt des Bades an sich und den königl. Lustaufenthalt, statt beide, wie er sollte, wohl zu trennen. Alles was dem Lustaufenthalte eigen ist, fällt offenbar und rechtlich dem Haus- und Hofetat zu. Und wenn sich erweisen ließe (wie es ohne Zweifel erweisbar ist), daß als Bad Kissingen, Boklet u. s. w. weit über Brückenau an Heilkraft stehn, folglich für das Gesundheitsbedürfniß ohne neuen Aufwand oder doch mit minderem gesorgt ist, so würde sich auch die Gestaltung zum Kurort mehr als eine Eigenschaft des Lustorts, denn als eine Heilstaatsanstalt, folglich selbst von dieser Seite zu Lasten des Haus- und Hofetats herausstellen. Welche Unsumme von großen und kleinen Stadt- und Landschlössern hat Baiern nicht! ist es rathsam überhaupt, sie zu vermehren? und kann es rechtlich seyn, diese Vermehrung auf Kosten der Staatskasse, d. i. des Landes vorzunehmen? — Doch, um alles zu erschöpfen, es sey! wir wollen der Brückenauer Quelle volle Heilkraft zugestehn! wurde es darum in Beziehung auf Staatsanstalt nöthig, kostbare Luxusbauten vorzunehmen, oder war es genug, für die Brauchbarkeit der Bäder und die bescheidene Unterkunft der Badgäste zu sorgen? Und unterlag selbst diese Sorge nicht der Anwendung, der strengen Anwendung der Prüfungssätze unsers ehrenvollen Abg. Zimmer? folglich der Vertagung? [14]) Der Minister führt zuletzt für Rechtfertigung des Brückenauer Aufwandes die Betrachtung an, „daß das Bad, wenn es besucht werde (?) die Nahrungsquelle jener sehr armen Gegend sey, und daher diese Ausgabe sich schon um derwillen rechtfertigen lasse" [15]). Warum entzieht man aber andern Orten aus Regierungssparsamkeit, z. B. die Landgerichte, um mehrere Bezirke zu ihrem großen

[14]) Verfassungsfr. II. 3. S. 104 ff.
[15]) Eisenmann a. a. O.

Nachtheile zu vereinigen? warum beschränkt man z. B. die den Waldorten des Landgerichts Lohr u. a. ganz unentbehrliche Streusammlung mit wahrem Forstabsolutismus? u. s. w. Und Baierns Gesammtheit? und die durch die Lage von Baierns Gesammtheit bedingte strenge Wirthschaftlichkeit? wo bleiben sie? was muß die Staatsregierung immer im Auge behalten? das allgemeinste, wichtigste, dringendste Bedürfniß doch wohl? die feste Ordnung, die zweckmäßige Zugleichführung aller Angelegenheiten, die Vertheilungsgerechtigkeit (justitia distributiva), die Anordnungs- und Verhältnißklugheit doch wohl? Wie viele Opfer forderte und nahm nicht die 1826er Ersparungskommission? wie heiße Schmerzen und wie gleitende Thränen folgten ihren Operationen! und dennoch schritt man festen Fußes an der Stütze der Grundsätze fort. Waren es Grundsätze, warum später selbstgefällige, von Sophismen verschanzte Ausnahmen? und waren es keine, warum blutige Opfer, auch von Sophismen zur Schlachtbank geführte Opfer!?

Der ehrenwerthe und allen echten Baiern verehrliche Ausschuß hatte mehrere Posten beanstandet, die man abermals, wie früher schon oft geschehen, mit rasch fertiger Hand auf den Generalreichsdulder und Universal-Ministerial-Sündenbock, den Hauptreservefond geworfen! Auch diese sucht (oder versucht vielmehr) der Ministerapologet zu speisen, zu tränken und zu kleiden. Das Kabinetssekretariat wird lediglich durch „Ersparnisse" bilancirt; [16]) statt, wie die Aufgabe war, den Staatsaufwand für solches zu legitimiren. Denn kann es als ein Rechtfertigungsgrund gelten, wenn der Ministermund sagt: „dieser Aufwand sey deswegen der Staatskasse überwiesen, weil er bisher der Hofkasse fremd geblieben!?!" Hundert Jahr' Unrecht machen keinen Augenblick Recht! darf ein Aufwand, der offenbar zum königl. Hausaufwand gehört, der ja doch auch vom Nationalvermögen für diesen Hausaufwand überhaupt fundirten Haus- und Hofkasse fremd bleiben? Die aus der Staatskasse für ihre Verrichtungen besoldete Minister sind zum obersten Geschäftsbetriebe bestimmt; findet der Monarch noch besonders Hilfsanstalten zu seiner Erleichterung nothwendig, so sind dies persönliche Ausgaben und der Hausetat tritt zu ihrem Behuf ein. — Die Edelknaben und alles was sie betrifft, [17]) hat lediglich der Haus- und Hofetat zu

---

[16]) Eisenm. a. a. S. 946.
[17]) Ebendas.

besorgen; sie gehören nur dem Hofe und der häuslichen Bedienung an. Wie konnte je zu diesem Behufe auf den Reservefond gegriffen werden? auf denselben oder vielmehr auf den wieder hergestellten Fond, der, laut der Kammergeschichte, früher schon einmal ganz von Hofbedürfnissen absorbirt war, und um dieser sonderbaren Motivirung willen in seinem domaligen Bestande der Civilliste beigefügt, dafür aber und um aller weitern Ansprüche überhoben zu bleiben, ein neuer Reservfond creirt wurde? Wir sehen, wohin grundsatzlose Nachgiebigkeit führt, und daß des Landes Wohl, aller Landesopfer ungeachtet, stets nur auf zweiter Linie steht. Die Pensionen der italienischen Operisten sollen abermals durch Ersparnisse und durch ihre Verminderung sich rechtfertigen, [18]) aber nie durften sie auf dem Hauptreservfond lasten — auf ihm, dem man 1828 sogar als Nothhilfsquelle für die so dringende als heilige Schuld der Militärpensions-Gleichstellung verschloß, während man willig die dem Vaterlandsgläubiger verweigerte Pforte den ausländischen — Sängern öffnete! Allerdings bezieht sich der Minister wegen der Uebernahme der Hofpensionen auf den Reservfonds nunmehr auf die Thatsache des 1828er Kammerbeschlusses historisch richtig [19]). Doch erzeugt dieser, wahrlich in den ständischen Jahrbüchern nichts weniger als glänzend erscheinende Beschluß keinen Abhaltungsgrund für die 1831e Kammer, die Schwäche ihrer Vorfahrerin wieder zu vergüten; wenigstens nicht zu befolgen und zu erweitern. — Der fürstlichen Töchter Ausstattung [20]) sollte auf den Haus- und Hofetat fallen, der wahrlich selbst so reichlich ausgestattet war, daß die Ersparnisse nicht außerordentlich belasteter Jahre die außerordentlichen Lasten sehr gut zu decken vermochten. Darf ein Finanzminister sprechen, als sey er Hausminister? dürfte selbst der Hausminister so sprechen, sobald oder so lange er zugleich verantwortlicher Staatsminister ist? — Ich berühre den letzten Punkt der Weigerung, „die Gegenstände historische Werthes aus der Verlassenschaft des höchstseligen Königs" [21]) in Wiederholung meiner frühern Bemerkungen über den Gemählde ankauf, und durch die kräftigste Verwahrung echter patriotischer Anhänglichkeit gegen alle Zumuthungen

---

[18]) Eisenmann a. a. O. S. 947.
[19]) Ebendas.
[20]) Ebendas.
[21]) Ebendas.

pharisäisch-finanzieller Sentimentalität. Allerdings hatten diese Gegenstände Gefühlswerth, aber waren solche nicht doppelt groß für das erlauchte Haus des Vaters und Regenten? wie leicht war ihre Erhaltung, und wie dankenswerth dann dem Volke! —

Genug von der Apologie, die keine sokratische ist. Auf solche Weise ließe sich jede Ueberschreitung dürftig-glänzend beschönigen, aber nie kann man so ein System der Pflicht, Wahrheit und Aufrichtigkeit bauen und behaupten.

B. St.

(Beschluß im nächsten Hefte.)

7.

Griechisches Incunabulum von 1822 zur Wiederauflage für polnische Setzer 1831.

Der große Kampf, in den die griechische Nation verflochten ist, hat Europa beschäftigt, wie er einst die Federn der Geschichtschreiber beschäftigen wird. Im ersten Augenblicke jauchzten alle rechtlichen und fühlenden Gemüther bei den Worten auf: Griechenland kämpft für seine Freiheit! Eine Beute des demüthigendsten und härtesten Druckes erregte es das Mitleiden der gebildeten Welt; die Menschheit forderte laut die Befreiung ihrer Wohlthäterin, Europa die Wiederherstellung seines interessantesten und kostbarsten Theiles. Die ewige Gerechtigkeit zerriß den Schleier vor dem Throne des Allerhöchsten und klagte die gottesvergessenen Entheiliger der christlichen Mysterien, die blutgierigen Räuber rechtmäßiger Güter, die Thränensauger der Wittwen und Waisen an. Wie kam es, daß die Politik, statt so gerechte Anstrengungen zu segnen, ihre wahre Natur so sehr verkannte? Wie kam es, daß unerhörtes Uebelwollen die Absichten einer unterdrückten Nation zu verläumden und zu verdrehen, und ein Unternehmen zu vergiften sucht, das kaum einer Entschuldigung bedarf? Hatte die griechische Insurrektion nicht aus frischer That ihren kategorischen Grund in der ottomannischen Tyrannei? Wußte man denn nicht, daß Verzweiflung und Waffen bald die Mittel würden, um zur Unabhängkeit und zur gesetzlichen

Digitized by Google

Freiheit zu gelangen? Wie auch immer Gelegenheit, Vorwand und Umstände beschaffen seyn mochten, unter welchen die Bewegung ausbrach, so war es doch offenbar, daß sie ihre Wurzeln in einem innerlichen, allgemeinen, langgenährten Mißvergnügen hatte; einem Mißvergnügen, dessen furchtbare Folgen den griechischen Boden über kurz oder lang in Brand stecken mußten. Uebrigens ist die Erhebung dieser Nation weder ein Aufstand, noch ein Aufruhr; eben so wenig kann sie eine zwecklose Parodie oder ein materieller oder moralischer Ausfluß jener politischen Erschütterungen seyn, deren zweideutige Natur ernsthaftes Nachdenken bei den Vernünftigen hervorgerufen hat. Die ungeheuern Unbilden, die Griechenland erduldete, verkundeten laut genug, daß wir nicht gesetzlicher und schützender Macht gehorchten, und daß die Legitimität sich selbst entweihen würde, wenn sie ihre Sache mit dem Verfahren jener unerbittlichen Barbaren gleichstellte, die unsere politische Vernichtung nicht besänftigt hatte, und die ein Schatten bürgerlicher Freiheit in Wuth versetzt. Kein Eid, kein Vertrag band uns an die eingedrungene Gewaltherrschaft, die gleich der tödtlichsten aller Epidemien den ganzen Luftkreis unserer verwüsteten Heimath verpestete. Mit der leisesten und fernsten Wahrscheinlichkeit eines günstigen Erfolgs war auch die Zeit gekommen, nicht eine nationale und verehrte Königsmacht umzustoßen, nicht eine, wenn auch fehlerhafte, doch erträgliche Lage den Trugbildern eingebildeter Vortrefflichkeit aufzuopfern, sondern die eiserne Ruthe unserer Treiber zu zerbrechen, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und an die Stelle eines unsichern, gesetz- und schutzlosen Bestandes ein unveränderliches Recht einzusetzen. Und welches Unheil konnte man befürchten, größer und tiefer als dasjenige, dem Candia, Epirus, Morea erlagen? Eine verabscheuungswürdige Verwaltung, würdige Tochter der habsüchtigen Regierung des dritten Mahomed, ein Vorbild des Raubes und der Plünderung, die mit jedem Tage amtlich gesteigert wurde, preßte dem unterjochten Volke die letzten Blutstropfen aus. Umsonst, daß die Klagen der Unglücklichen sich vermehrten, sie verhallten, ohne in jene Region zu dringen, von der die Macht ausgieng, die uns am Boden hielt. Schon fing die Verzweiflung bei zögernder Hülfe an, dem Elende mehrerer Provinzen eine Aenderung der Religion als das letzte Mittel der Ruhe vorzuspiegeln, und die heiligen Ansprüche zu vernichten, welche das Evangelium sich auf die fromme Dankbarkeit der griechischen Nation erworben hatte. Hätte Europa aber vorgezogen, unter seinen Augen diesen ungeheuern Meineid begehen zu sehen, hätte es, obwohl stolz auf einen ganz christlichen Bund, von Neuem dem Triumphe des Ko-

ran über die heilige Schrift, der Barbarei über die Bildung seine Zustimmung schenken wollen? Man mußte die Waffen ergreifen, um wenigstens mit Ehre zu unterliegen. Man täusche sich hier nicht über das große Problem; auch in der Politik folgt jeder Täuschung ihre Strafe, die um so größer ist, je wichtiger die Interessen und Zeiten sind, die man verkennt. Hier, in diesem Falle, folgt und fließt alles aus der Gewalt der Sachen. Die Menschen, die Orte, die Worte sind dabei für nichts.

Nachdem der erste Schritt einmal, obwohl auf rauhe Art geschehen war, mußte man weiter gehen bei Strafe der Vertilgung. Die Revolution, populär in ihren Beweggründen, mußte es noch mehr durch die Ereignisse werden, die ihr folgten. Das furchtbare Loos alles desjenigen, was die griechische Nation an ausgezeichneten Männern und berühmten Familien besaß, die Zerstörung der Kirchen und Schulen, die Wirkung einer wilden Rache, zeigten den Abgrund, in den die Nation versinken mußte, wenn sie die Feigheit begangen hätte, sich zu unterwerfen. Welche Gewähr für ihre Sicherheit konnte sie von den Verächtern aller Griechen und Verletzern aller Gesetze hoffen? Aufgeregt durch die Recht- und Schutzlosigkeit ihrer Lage fand sie sich durch den Sturm der ersten Bewegung in die Alternative geschleudert, entweder umzukommen, oder sich zu befreien. Schwach und von Allem entblößt wäre sie in der That schon zu Grunde gegangen, wenn die göttliche Vorsehung bis jetzt nicht das ganze Wunder ihrer Fortschritte gewirkt, und dem aufmerksamen Europa von Neuem verkundet hätte, daß sie den Bedrängten hilft, indem sie mächtig wird in den Schwachen. Wie? oder sollte es so wenige Jahre nach einer als Werk göttlicher Gnade selbst von den Mächtigen und Häuptern der Völker gepriesenen Befreiung Europas schon nicht mehr an der Zeit seyn, auch in der Politik daran zu erinnern, daß die Allmacht über das Betragen der Nationen und der Könige wacht, daß sie die Ausgleichung der Epochen selbst durch Unfälle herbeiführt, und aus dem mit edelmüthiger Entäußerung vergossenen Blute gegenwärtiger Geschlechter das Glück der künftigen erwachsen läßt? Seit dreizehn Monaten haben unsre Völker mehr gethan, als sie zu hoffen wagten. Verlassen von der übrigen Welt, hinter sich die Erinnerung einer großen Vergangenheit, getrieben durch sein Elend wird Griechenland fortfahren, die Ruhmpfade einer harten Laufbahn zu wandeln, und den christlichen Völkern, und den nicht unempfindlichen Lenkern ihres Schicksals das Schauspiel eines Volkes zu geben, das für sein Vaterland kämpft, und in diesem Kampfe zu siegen oder zu sterben entschlossen ist. Das ist sein Loos, seine Bestim-

Digitized by Google

nung, die ihm die Vorsehung angewiesen. Es ist gezwungen, darin zu beharren, und im verzweiflungsvollen Ringen an die Möglichkeit der Rettung sein Letztes und Theuerstes zu setzen.

Sollte jedoch unsere Nation bestimmt seyn, von der Uebermacht der Menge oder von den unermeßlichen Hülfsquellen ihres Todfeindes überwältigt zu werden, so wird sie noch ihre Niederlagen mit dem Blute des Feindes benetzen, und, untergehend wie sie begonnen, der Nachwelt die Ueberzeugung zurücklassen, daß sie eines bessern Schicksals würdig war. Nachdem die Nation, in ihren Abgeordneten versammelt, sich eine provisorische Regierung gegeben hat, die das ganze Griechenland in allen seinen Theilen und Interessen umfaßt, glaubte diese es ihrer Pflicht wie dem Interesse der Nation, an deren Spitze sie gestellt wurde, gemäß, ihre Lage und ihren Entschluß den christlichen Mächten offen vorzulegen. Die Erfolge, von denen sie seit ihrer Einsetzung umgeben ist, stärken die Hoffnung, daß Griechenland zu dem Frieden der Nationalunabhängigkeit, und zu den Gütern der europäischen Bildung gelangen werde. Im Voraus verwahren wir uns gegen jede Verletzung unbestreitbarer Rechte, die wir mit unermeßlichen Opfern wieder erkauft haben. Menschlichkeit und Religion, Erwägungen der Politik und des Verkehrs werden den christlichen Mächten bei dieser Gelegenheit in der Weisheit ihrer Berathung das dem Interesse ihrer Völker und ihrem Ruhme gemäße Vermächtniß zeigen, welches sie in dieser Sache der Geschichte und der Nachwelt zu überliefern gesonnen sind. Gegeben zu Korinth, den 15. April 1822 (alten Styls). Die Mitglieder der provisorischen Regierung Griechenlands: A. Maurokordatos, Präsident. Athanasios Canacari, Vicepräsident. Anagnosti Pappaganopulo. Johannes Orlando. Johannes Logothety. Der Sekretär der auswärtigen Verhältnisse: M. Negry.

Non omnis moriar!

B. St.

Berichtigung.

Zu Heft 4. Bd. II.

S. 179. Z. 6, statt sorgenvoll lies segenvoll.

Zu Heft 5.

S. 202. Z. 1. st. vierzehn l. vierzig.

Digitized by Google

1.

Urkunde aus dem deutschen Norden zur Nutzanwendung für den deutschen Süden.

Adresse des Königsberger Magistrats und Handelsstandes an Se. Maj. den König von Preußen.

(Vergl. Cottaische allg. Zeit. Beil. Nr. 226 v. 14. Aug. S. 902.)

„Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König, allergnädigster König und Herr! Während in der Provinz zur Abwehrung der Cholera für den gewerblichen und bürgerlichen Verkehr die größten und lästigsten Beschränkungen angeordnet werden, gewinnt der Grenzverkehr mit den verpesteten polnischen Provinzen Behufs der Verpflegung der russischen Truppen täglich mehr Leben. — Seit Kurzem ist hier eine sehr bedeutende Bäckerei errichtet, um Zufuhr für die russische Armee zu liefern. Auf der Danziger Rhede ist eine ansehnliche Flotte russischer Transportschiffe mit Kullenmehl *) und andern Verpfle-

*) Kullen sind Säcke aus Matten zusammengenäht, die ungefähr 250 Pfund Mehl enthalten.

gungsbedürfnissen angekommen, welche nach gehaltener Quarantaine, wie es heißt, in Kähnen auf der Weichsel weiter transportirt werden sollen, und es gibt im Publikum wenigstens darüber nur Eine Stimme, daß der Ausbruch der Cholera in Danzig und seinen Umgebungen einzig nur dieser verpesteten Nähe beizumessen ist. Damit aber nicht zufrieden, ist sogar jetzt selbst von Ew. königlichen Majestät hoher Immediatkommission zur Abwehrung der Cholera der hiesigen königlichen Regierung das Ansinnen gemacht, zur bequemeren und rascheren Löschung oberwähnter Schiffe einen angemesseneren Landungsplatz bei Pillau zu ermitteln, wo dieses Kullenmehl auf Stromfahrzeugen verladen u. s. w., und über das Haff, die Nogat und Weichsel der russischen Armee zugeführt werden soll! Ja, es ist von gedachter Behörde sogar verordnet, daß die Bastmatten, worin das Mehl sich befindet, obgleich sie zu den giftsaugendsten Gegenständen gehören, und deshalb nach der allgemeinen Vorschrift, wenn sie zur Verpackung dienen, verbrannt werden sollen, in diesem Falle ausnahmsweise mit dem Mehl versandt werden dürfen. Wir mögen uns hier nicht über die Unvollkommenheit aller unserer preußischen Quarantaineanstalten aussprechen, da derjenige, welcher dergleichen Anstalten im Auslande gesehen hat, damit einverstanden seyn muß, daß es der königl. preußischen Behörde darin vielleicht nur an hinreichender Erfahrung fehlt. So viel aber steht fest, daß, wenn nicht jedem einzelnen Schiffe wenigstens ein Quarantaineaufseher beigegeben wird, keine Sicherheit vorhanden ist, daß dies Schiff nicht während der Nacht mit andern Schiffen oder mit dem festen Lande Verbindungen unterhält; daß die verpesteten Gegenstände einer sorgfältigen Reinigung in freier Luft bedürfen; und daß, so weit die Natur der Cholera bisher erkannt worden, auch die jetzt angeordnete längste Quarantainezeit von 21 Tagen nicht ausreicht, um vor einer Ansteckung völlig sicher zu

seyn. — Aber wenn auch diese Mängel völlig beseitigt werden könnten und wirklich beseitigt würden, so bleibt zu erwägen, daß mit Pillau, welches der Hafen nicht nur unserer Stadt, sondern zugleich auch der für Elbing und Braunsberg ist, der Provinz Ost- und Westpreußen für ihren anderweitigen Handel mit dem Auslande jeder Ausweg abgeschnitten wird. Danzig, durch die russischen Schiffe verpestet, wird längst von Schiffen anderer Nationen vermieden; Memel steht vielleicht in diesem Augenblicke schon in der Gefahr, in gleicher Art seinen Schiffsverkehr einzubüßen, da die furchtbare russische Pest auch hier bereits die Grenzen überschritten und sich der Stadt auf anderthalb Meilen genähert hat. Was soll unter diesen Umständen aus der Provinz, aus unserer Stadt werden? Eine Menge polnischer und russischer Wittinen liegt in diesem Augenblicke bei Schmallininken, um nach Ausdauer der sogenannten Quarantainezeit das Verderben auch von dieser Seite uns zuzuführen. Denn welchen Gewinn kann uns diese Zufuhr bringen, wenn von der andern Seite uns jeder Handelsverkehr genommen wird? Wie kann überhaupt von dem Gewinn Einzelner die Rede seyn, wo das Leben und das Lebensglück von Tausenden auf dem Spiele steht? Die Unterlassung auch nur Einer Vorsichtsmaßregel, welche noch ohne Verletzung wesentlicher Interessen des Staats und des bürgerlichen Verkehrs getroffen werden könnte, wird vielleicht das Todesurtheil von Tausenden. — In dieser höchsten Noth wenden wir uns also, nicht blos im Namen der Stadt, sondern im Namen der ganzen Provinz, deren Wohl und Wehe mit dem unserigen in der engsten Verbindung steht, unmittelbar an Ew. königl. Maj. Huld und Gnade mit der unterthänigsten Bitte, uns noch nicht als verloren ganz aufzugeben, sondern zu retten, was zu retten ist; jenen verderblichen Verkehr mit den polnisch-russischen Provinzen, so lange sie durch die scheußlichen Krankheiten verpestet sind, ganz zu verbieten und auf jede Weise

zu verhindern. Wenn das aber nicht zulässig gefunden werden sollte, wenigstens die am meisten Gefahr drohenden, ununterbrochenen Vorkehrungen zur Verpflegung der russischen Truppen, wobei alle Hebel des Eigennutzes in Bewegung gesetzt werden, und Kontraventionen aller Art von einer Seite, so wie Konvenienzen, Exemtionen und Dispensationen von der andern Seite jeder Ordnung Hohn sprechen ꝛc. — aufzuheben, oder doch nur auf die eine ihnen zunächst angewiesene Straße zu beschränken, die sie bereits mit ihrem Gifte besudelt haben. — Für die Gewährung dieser unterthänigsten Bitte, die wir mit eben so viel Ehrerbietung als Vertrauen Ew. königl. Maj. uns unmittelbar vorzutragen erlaubt haben, werden Millionen treuer Unterthanen des Himmels schönsten Segen von Dem, der höher steht als alle Könige, für Ew. königl. Maj. und Deren erlauchtes Haus erflehen."

Königsberg, den 4. Juli 1831.

Der Magistrat ꝛc. an Se. Maj. dem König in Berlin.

*

Discite moniti!

B. St.

2.

Ueber Deutschlands Wohl und bessere Zukunft.

(Beschluß von Nr. 4. Heft 5. Bd. II.)

Das Herz blutet, wenn man weiß, die deutschen Völker haben Alles gethan, was in ihren Kräften gestanden

hat, die früher begangenen Fehler ihrer Fürsten wieder gut zu machen, — um diese von neuem in die glückliche Lage zu bringen, das gemeinsame Glück und Heil des Vaterlandes und der Völker befördern zu können; und dennoch wirkt ein ungünstiges Wesen und Geschick hemmend und betrübend dem Wohl des Ganzen entgegen.

Was hat bei so trüber Betrachtung und Aussicht die Gegenwart zu thun und zu erfüllen? — vor allen Dingen hat jeder Christ mit seiner Selbsterkenntniß und Veredlung den nothwendigen Anfang zu machen, um durch des Geistes göttliche Erkenntniß die Ursachen besser zu erforschen und auf die Einrichtungen hinzuweisen, welche der Völker Gedeihen und Besserwerden mit sich führen; dann aber auch wieder den Fürsten wie dem deutschen Bunde zu vertrauen, daß sie dort auch wirklich gemeinschaftlich wirken werden, wo zum Heil und Wohl des Ganzen geholfen werden muß, denn es ist besser, wenn die Hülfe von oben ausgeht und wirkt, als wenn die Grundelemente den Anstoß dazu geben.

Ohne ein festes Band und ohne den innerlich fortlebenden Geist wird am Ende im Menschen wie in jeder Gesellschaft und Bunde Alles hinfällig und vergänglich; — und gerade das, was den Menschen stets heilig und theuer bleiben muß, öfters ein Spiel und Ball der Menschenlaune und Willkür. Diese sehr zu beherzigende Wahrheit beweist und bewährt am besten die Geschichte, durch den Verfall so vieler Reiche und Völker.

Auch Deutschlands Bund und Geist wurde durch Napoleons beherrschenden Arm und Willen hart erprobt und in schwere Drangsale und Versuchungen gebracht, seine Selbstständigkeit und Nationalität zu verlieren. — Doch dem Himmel sey Dank! Deutschlands Genius rief mit seines Volkes Geist und Kraft den erneuten Bund ins Leben, durch welchen nun Germaniens bessere Zukunft bewährt und befördert werden soll.

Digitized by Google

Ob nun dieser durch die bedrängte Zeit und Verhältnisse hervorgegangene deutsche Bund der Völker Wohl und Zukunft gut begründen und befördern wird, um durch Gottes Willen und Geist des Vaterlandes Macht und Größe sicher zu erlangen, damit jeder unter dessen Schutz und Schirm seiner besseren Bestimmung sicher entgegen gehe! ist eine Frage, welche sich durch die prüfende Zeit noch zu bewähren hat. Was aber schon heute in das Reich der Beurtheilung gehört, das sind die Handlungen und Früchte, die ein Vorstand und Körper zum Wohl oder zum Nachtheil des Ganzen begangen und gezogen hat, weil, gleich dem Menschen, jeder Staat und Bund die Ursachen in sich trägt, welche das erneuende Leben entweder verschönert hervorbringen! oder solches mit ihren Werken dem Chaos und der Finsterniß wieder zuführen; — darum ist zu allen Zeiten wohl zu bedenken und zu beherzigen, daß jeder Bund und Staat nur die Mittel und Wege verbreite, die die Menschen zum Guten und zu ihrem Himmel führen.

Die Frage hier noch weiter zu erörtern und nachzuforschen, ob unser deutsche Bundestag den Erwartungen seiner Völker entsprochen, und den Bedürfnissen der Zeit begegnet hat? — muß dem tieferen Forscher und Gesetzgeber zu beurtheilen, und der Zeit zu bewähren überlassen bleiben. Um aber unsere Solons und Aristarchen nicht etwa glauben zu machen, als sey schon Alles geschehen, man könne die Maschine den gewöhnlichen Gang gehen lassen u. s. w., da doch immer wieder von neuem an das große Werk des Himmels gegangen werden muß! so nichts vor ungut meine Herrn, um doch eines der unbedeutendsten Beispiele von Mängeln zu erwähnen: so sind die westphälischen Domänenkäufer-Angelegenheiten gerade nicht recht geeignet, Deutschlands Völkern in ihren gerechten Erwartungen ganz zu entsprechen.

Digitized by Google

Nachdem nun in dem heiligen Kampfe Deutschlands Fürsten und Völker ihre Rechte und Freiheit mit Gut und Blut theuer erkämpft und errungen haben, und letztere auf dem Wiener Kongreß von ihren Fürsten das Wort und das Versprechen bekommen, Verfassungen, freien Handel, die freie Schifffahrt auf dem Rhein, Erleichterung der Lasten, und was der Frieden noch weiter segnend spendet, zu gewärtigen, so war denn auch zu hoffen, daß bei so feierlichen Versprechungen Deutschlands Uebel und Wehen nach und nach geheilt werden würden, an welchen es lange zu leiden gehabt — um wieder mit erneuter Hoffnung und Kraft der bessern Zukunft entgegen zu gehn; denn die Menschen wissen, daß der gute Geist und Wille durch gute Ursachen und Kanäle geleitet, auch immer gute Früchte tragen und schöne Folgen haben wird.

Fragen wir aber [ohne gerade bösen Geist und Willen vorauszusetzen, weil Irren menschlich ist] welches sind denn heute die Früchte und Folgen, die sich nach sechszehnjährigen Frieden im deutschen Vaterlande bewähren und zu erkennen gegeben haben? — so muß leider bemerkt und erwiedert werden, daß, was

1) die Verfassungen deutscher Völker betrifft, diese nach dem Sinne der Wiener Kongreßakte, wie das Volk solchen unterstellte und zu erwarten berechtigt war, noch nicht Allen von ihren Fürsten gegeben wurde.
2) Was den freien Handel anbelangt, — wir im lieben Vaterlande einstweilen die demoralisirende Mauth bekommen haben.
3) Die freie Schifffahrt auf dem Rheine erwägend, so hat Deutschland zum Danke, daß es Holland befreien half und dessen politische Existenz begünstigte, die wirklich kränkend und betrübende Erfahrung machen müssen, daß seiner Fürsten Anordnungen und Beschlüsse bei der Anwendung und Ausführung an-

Digitized by Google

ders durch Spitzfindigkeit gedreht und gedeutet wurden, — Da diese doch wohl wissen mußten, was sie thaten, als bei der Theilung und Regulirung der Länder gemeinschaftlich beschlossen wurde: „Holland soll mit Belgien die Niederlande bilden;" weiter „die Schifffahrt auf dem Rheine soll frei seyn ꝛc." nachher aber sich von diesem Staate, dessen Existenz sie doch begünstigt hatten, ihre Beschlüsse in Zweifel bringen ließen, ob die freie Schifffahrt bis ans Meer oder bis ins Meer verstanden und genommen werden soll. —

Wenn nun der Einzelne eines Volks solche Folgen und Früchte gerade nicht geeignet fühlt, das Vertrauen und das Wohl des Ganzen wie erwünscht, befördert zu sehen, — sollten dann die Fürsten in einem moralischen Verbande nicht noch höhere und heiligere Interessen zu bewahren und zu beherzigen haben?! —

Alles in der Welt trägt früher oder später seine Folgen und Früchte, welche dann wieder das Gute oder das Böse erzeugen, von dem sie ausgegangen sind. Auch die Uebel unserer Zeit sind da und erkenntlich. — Bei den Armen und auf dem Lande wird die Noth immer größer; mit einem Wort, die deutschen Völker, welche Gut und Blut für ihre Fürsten und ihr Vaterland willig brachten, erwarten noch heute mit Recht, daß da, wo in dem politischen Organismus des deutschen Bundes und Lebens geholfen werden kann, nämlich:

A. wahre Erleuchtung durch echt christliche Religion und geistige Bildung als das Fundament des ganzen Lebens;

B. Freiheit der Rede in That und Druck, denn von dem biedern und redlichen Deutschen steht mit Recht zu erwarten, daß er gegen Alles, was nicht recht und billig ist, stets die Opposition machen wird;

C. Abschaffung der die Moral und Religion untergrabenden Staatseinrichtungen, zu welchen vorzüglich gerechnet werden:

1) das, insbesondere den untern [der Bildung am meisten bedürftenden] Volksklassen, Verderben bringende Lotto.

2) der Zoll- und Mauthlinien, Verlegung dieser Schlagbäume und Riegel für Aufschwung des Verkehrs und der Industrie u. s. w. an die Grenze; auch freie Schifffahrt auf den deutschen Flüssen.

D. Einführung eines allgemeinen, in Deutschland geltenden Gesetzbuchs.

E. Einführung eines Maas-, Gewicht- und Münz-Systems ꝛc. ꝛc.; überhaupt soll Treue, Wort und Glauben, der Deutschen schönster Schmuck und Zierde, noch immer besser hervorgerufen werden, und seine wahren Früchte tragen! so haben denn auch in Allem die Regenten und Großen mit guten Beispielen von oben voran zu gehn und zu leuchten; denn ein moralisch geselliger Verband kann dann nur erst gut und göttlich fortbestehn und gedeihen, wenn die Entwickelung des Geistes zur besseren Welt in Allem auf göttlichen Rechten und auf gegenseitiger Verpflichtung beruhet.

Weil nach Gottes Willen und Gesetzen, so wie durch des Sohnes Geist und Lehre, es dahier schon besser unter den Menschen zu werden hat, da man Alle an ihren Früchten erkennen kann, wessen Geistes Kinder sie sind; so können auch nur die Menschen durch den heiligen Geist und in der göttlichen Liebe dem Reiche des Vaters gut entgegen geführt werden; und da sich Fürsten so gern von Gottes Gnaden genannt und geehrt wissen wollen, so ist es Pflicht, diese auf die gesetzlichen Wege und göttlichen Wahrheiten aufmerksam zu machen, wie sie hier in dem geselligen Ver-

Digitized by Google

bande ihre Handlungen und Früchte auch stets dem göttlichen Geiste, wie den höheren Ursachen zu entsprechen haben, durch welchen sie in der menschlichen Gesellschaft zum Wohl des Ganzen berufen und begnadigt sind; denn es ist zu bemerken, daß des Kleinsten Daseyn und Leben durch denselben Geist und Willen hervorgeht und erhalten wird, von dem jene so gern ihre Abkunft und Begnadigung herleiten; nur hat den Fürsten die gesellige Anordnung und Einrichtung eine höhere Stelle und Bedeutung verliehen, als das kleinste Glied in der geselligen Kette in Anspruch nehmen kann.

Wenn nun heute nach sechszehnjährigem Frieden der deutschen Fürsten Versprechungen sich in den Folgen am wenigsten beglückend für die Völker bewährt und bewiesen haben — so wäre es das größte Unrecht, den biedern Deutschen noch länger zu versagen und zu verhalten, was diesen von Rechts- und Billigkeitwegen gehört, und vor Gott und der Welt feierlich gelobt und versprochen wurde; denn da die Völker in Zeiten der Noth und Gefahr immer bereit seyn müssen für König und Vaterland mit Gut und Blut zu dienen, und gegen deren Feinde zu streiten! so kann im Kriege wie im Frieden das gegenseitige Vertrauen auch nur dann erst gut erhalten und befördert werden, wenn Fürsten wie Völker bei Beachtung und Vertheidigung gegenseitiger Rechte, zugleich gegenseitig ihre Pflichten und Schuldigkeit erfüllen, und im Interesse des Ganzen ihr Glück und Heil finden.

Jeder edle Deutsche sich seines Worts, seiner Biederkeit, seines Rechts wie Anhänglichkeit an Fürst und Vaterland bewußt, wird, wenn bei gegenwärtig trübem Horizonte die Gefahr von außen kommen und drohen sollte, — seinem redlichbiedern Mitgenossen zurufen und sagen: „Brüder, Alle für Einen und Einer für Alle!“ denn der Geist des Hermanns wachet und schwebet über Deutschlands Völker, und stärket und stählet den Arm, der das

Schwert führen und den Feind treffen soll. Aber auch unseren Fürsten lasset uns sagen, daß wir ihres Vertrauens würdig, so wie zur Gewährung früherer Versprechungen berechtigt sind, was besonders die Schlachten von Leipzig und Waterloo hinlänglich bewährt und bewiesen haben; damit zwischen Deutschlands Fürsten und Völkern der Bund noch enger und fester geschlossen werde, und dessen Söhne um den Heerd des Vaterlandes vertrauungsvoll einen Wall und Mauer bilden können.

Deutschland! so denkt und fühlt dein Sohn

Homboldt,
Rittmeister.

3.

Bruchstücke aus dem neuen Habakuck.

Das ist der Schmerz meines Innersten, daß ihr glaubt, der Propheten zu bedürfen: der Geist des Herrn weht im Schicksal.

Vaterland! wie tief sollst du im Staube versinken, bis du dich aufmachst zu dem, was dir Noth ist? warum sollen der Blätter noch unzählige beschrieben werden, bis du in Häuptern und Gliedern zu Hülfe gehst?

Siehe! der Wink der Vorsehung leuchtet dir wie ein Engel! seit Jahrhunderten hast du in deinen Eingeweiden gewühlt.

Und dennoch schlummert der Sinn in der Höhle deiner Brust: denn die Dämmerung thut deinem Auge wohl, und von dem Dunkel hast du deine Bahn verkehren lassen.

Schauest an den Fremdling und verwunderst dich: könntest du nicht rüstig seyn zu dieser Zeit, daß es die

Enkel beglücke, und sie gegürtet gehn und nicht mehr erstaunen!

. . . . . .

Warum stehst du denn furchtsam auf deinem Söller, wie die Jungfrau, die nach dem Geliebten aussieht: und was steigest du nicht herab ins Blachfeld in Männerkraft, zusehend was du zu sagen hast, und was du fordern sollst an dem der gewähren wird!

Der Herr der Fremden sieht nach der Ferne und erhebt sein Schwert: er will das Weiteste umfassen, darum erhebe du das Nächste.

Willst du dich treiben lassen dahin, wo du nichts zu suchen hast: und ewig warten auf den Tag, der nicht kommt, wenn du ihm nicht rufst?

Siehe! der Herr der Fremden bedarf dein, will er anders Ruhe haben in seinem Herzen: um derwillen sprich und fordere dein Recht, und leihe ihm dann deinen Arm!

. . . . . .

So lange schon senkst du den Blick der Angst zur Erde und zählest die Steine auf deinem Weg: welcher seine Kraft dahin giebt, wie die Blume an die Geliebte, der wird das Schwert sich zur Schmach tragen, als sey es ein Schäferstab.

Aber die, so dich drängen, werden alle dich Bruder nennen und Genossen, und stolz seyn auf deinen Bund, so du willst: sie werden fühlen, daß du geworden wie sie, und in sich gehn, und sprechen, Heil ihm! und Ehre!

Wie der Sonnenstrahl aus dem Meer, so wird denn in dir auftauchen, was köstlich ist, und sich regen, was einig macht: du wirst blühend ausziehen fortan aus der wohl ausgestatteten Heimath und siegreich wieder in die sichere einkehren.

Wie den männlichen Gatten empfängt die liebliche Hausfrau, so wird sie dich grüßend umfahen: wie das

treue Weib sich an den herrlichen Mann lehnt und ihm liebkost, so wird dein Land sich an dich schließen, mein wiedergeboren Volk.

Ist's nicht geschehen, daß dir schon also zu Muthe gewesen vor hundert und aber und aber Hundert von Jahren? was dir von Anbeginn bereitet war in deiner Kraft, das muß dir in Jugend aufleben, und in Eintracht und Herrlichkeit wie Brüder werden einherziehen die Jahre und Thaten. . . . . .

. . . . . .

Das ist das Gebet des frommen Sohnes: das Gebet des Vaterlandsmannes für die geliebte Mutter seines Daseyns.

Herr! gieb meinem Volke Muth, daß es sich nicht ferner entsetze und zage und wanke: Herr, du hast es wunderbar geführt durch die Verwirrung und Trübsal, auf daß es erstarke unter deiner Hand, wie der Keim an der Sonne.

Du hast uns, o Gott! nach allen Weltgegenden geleitet und in alle Theile der Welt: deiner Führung Segen ist die rechte Bahn, und unsere Verirrung wird an deiner Hand zum Heil!

Vor dir her geht das Licht, und die Plage weicht, wohin du kommst: du standest und maßest unsere Noth, und dein Wink nahm die Lasten von uns, und gab uns die Flügel. . . . . .

. . . . . .

Weil ich solches sahe, jubelt mein Herz in Freude: es geht Feuer durch mein Gebein, und ich bin bei mir entzückt.

O, wer wird jetzt ruhen wollen zur Zeit der Wiedergeburt im Geiste des Herrn, den er dem Menschen in die Brust hauchte: wer wird feiern mögen zur fröhlichen Zeit der Aussaat, da unserm Blick in die Weite das wogende Aehrenmeer entgegenlacht!

Digitized by Google

Denn kein Sinken von der Höhe, die uns verschlossen war, wird uns mehr schänden: der Strahl im Aug' wie der Stahl in der Hand, sie werden zeugen von dem Ruhm der Väter und der Enkel Ehre.

Und der Odem des Herrn geht durch die Schaaren und durch die Angeln: die Herzen bringen die Früchte der Zeit, und es ziehen die Löwen aus, wo sonst die Lämmer gezittert.

Und so wollen wir uns freuen der Heimath und stolz seyn auf die Eiche der Ahnherrn: denn das Vaterland wird unsere Füße machen, wie die Füße der Hirsche, und unsern Geist wie den Wipfel der im Sturm trotzt und säußelt im Abendhauch!

B. St.

5.

Einige Worte über die auch seit der Verfassung unglücklichen Verhältnisse der Israeliten in der Provinz Hanau.

Es ist wohl bekannt genug, daß die Israeliten in der Provinz Hanau, vor dem Erscheinen unserer Verfassungsurkunde, sich unter allen Bewohnern des Kurstaates in der gedrücktesten und unglücklichsten Lage befanden. Sogar das Loos ihrer Glaubensbrüder in den Provinzen Ober- und Niederhessen, welche, freilich nur für ungeheure Geldsummen, durch die erkaufte Verordnung vom 14. Mai 1816 eine leidliche Art von Bürgerrecht erhalten hatten, diente nur dazu ihr eigenes Unglück zu erhöhen, indem sie von den Mitteln ähnliche Vortheile zu erkaufen entblößt, jene vom Glücke mehr begünstigten nur be-

neiden konnten, und in der eigenen Armuth zugleich die Quelle ihrer politischen Zurücksetzung erblickten. Unter der ungeheuern Last doppelter, ja dreifacher Abgaben seufzend, aller politischen Rechte, ja selbst des Rechts Grundeigenthum zu erwerben, beraubt, mußten sie, auf den Handel beschränkt, durch diesen ihr Daseyn zu fristen suchen, und nur durch die kräftige und muthige Bekämpfung einer unzähligen Reihe von Plackereien und Mühseligkeiten war es einem Theile von ihnen gelungen, sich bürgerlichen Gewerken widmen zu können. Die Folgen dieser staatsklugen Behandlung der Israeliten waren denn auch äußerst segensreich, indem fast volle zwei Drittheile von ihnen in die tiefste Armuth verfielen, und nunmehr von der Unterstützung ihrer noch mehr bemittelten Glaubensbrüder leben müssen!!

Alle Verwaltungsmaßregeln schienen aber auch nur darauf hinzuzielen, dieses jämmerliche Resultat gewaltsam herbeizuführen. Obgleich nämlich z. B. die Kreisämter und das israelitische Vorsteheramt in Hanau angewiesen waren, die Gewerbsthätigkeit unter den Israeliten möglichst zu wecken, und diesen amtlichen Anweisungen, welche man doch mit Recht für eine Ermunterung von Seiten der Staatsregierung hielt, auch mehr als 120 junge Leute, welche die verschiedenartigsten Handwerke ergriffen, mit Freude nachgekommen, so wurden dennoch, sobald es sich um das Meisterwerden handelte, wieder alle möglichen Hindernisse gegen solche jüdische Bewerber aufgethürmt. Zunftämter und Finanzbehörden wetteiferten in diesen löblichen Bemühungen; erstere stemmten sich natürlich, aus angeborenem Zunftsinn gegen die Aufnahme jüdischer Meister mit allen Kräften; letztere verlangten, bevor die Aufnahme in den Schutz gestattet werde, Sicherheit für das zu entrichtende Schutzgeld u. s. w., und da die israelitischen Gemeinden nicht mehr wie früher solidarisch für die richtige Entrichtung des Schutz-

Digitized by Google

geldes aller ihrer Mitglieder bürgen wollten, so wurde aus weiser Besorgniß für das Wohl der Kammerkasse, jeder um die Aufnahme in den Schutz sich bewerbende Israelite, ehe er dieses Glückes theilhaft werden konnte, angehalten, nach der Größe seines Schutzgeldes eine Kaution von 300 bis 600 fl. baar oder in guten Obligationen zu bestellen!

Während man den jüdischen Handwerksmann, wenn man ernstlich sein Wohl befördern, und die Lust zu Gewerben erhöhen wollte, von der Entrichtung des hohen Schutzgeldes hätte befreien sollen, um ihm dadurch die Konkurrenz mit seinen christlichen Gewerbsgenossen möglich zu machen, wurden ihm gerade auf diese Weise alle Mittel zu seinem Fortkommen vorweg entzogen. Denn welcher angehende Handwerker kann, und zumal auf dem Lande, eine baare Summe von 300 fl. bis 600 fl. aus Händen geben, und dabei noch Mittel zur Einrichtung und Führung seines Gewerkes herbeischaffen? Jeder, der mit der Lage solcher Leute bekannt ist, wird gestehen, daß von zehen derselben kaum einer dies vermag!

Aber auch die Wenigen, welche allen jenen Anforderungen Genüge zu leisten sich bereit zeigten, mußten meist Jahrelang auf die Erledigung ihres Gesuches warten, und die Berichte der verschiedenen Behörden, die erst zu Rathe gezogen wurden, ehe das hohe Staatsministerium bewilligend entschied, vervielfältigten sich oft ins Unendliche! Bald hatte die betreffende christliche oder jüdische Gemeinde, bald das Kreisamt, bald der Rentmeister, bald die Finanzkammer u. s. w. Einwendungen zu machen, und letztere wurden gewiß stets sorgfältig geprüft.

Doch es schmerzt zu sehr, dies betrübende Bild weiter auszumalen, und es soll hier nur noch bemerkt werden, daß alle israelitischen Gemeinden der Provinz Hanau, als solche, außer dem Schutzgelde u. s. w. ihrer einzelnen Mitglieder, unter den verschiedensten Titeln, als: Federkiel-, Reitklepper-, Neujahrsgeld u. s. w., noch be-

Digitized by Google

tsächtliche Abgaben an den Fiskus zu entrichten haben. Wie groß jene Abgabenlast sey, möge daraus hervorgehen, daß z. B. die nur circa aus 80 Familien bestehende israelitische Gemeinde in Hanau allein, außer dem hohen bei 1900 fl. betragenden Schutzgelde u. s. w. der Einzelnen, jährlich noch als Gemeinde, unter den verschiedenen oben genannten schönen Rubriken die große Summe von 514 fl. der Finanzkammer entrichten muß. Ist es nun nicht natürlich, daß die meisten Israeliten verarmten, besonders da sie noch, außer allen sonstigen durch Grundbesitz, Stempel und Lizent erzeugten Abgaben, auch die großen Kosten ihres Kultus, ihres Schul- und Armenwesens selbst herbeischaffen müssen?

Ja, auch die vier israelitischen Vorsteherämter des Kurstaates, welchen die besondere Obhut über das Beste der Israeliten übertragen ist, erfordern einen jährlichen Geldaufwand von mehr als 7000 fl., und selbst von den landesherrlichen Kommissarien, welche jenen Vorsteherämtern beigeordnet sind, beziehet jeder einen jährlichen Gehalt von respektive 270 bis 450 fl., der allein den israelitischen Provinzialkassen zur Last fällt. Der Provinz Hanau kostet das Vorsteheramt jährlich 1300 fl.; von den heilsamen Folgen und wohlthätigen Einflüssen dieses Instituts hingegen läßt sich aus mancherlei Gründen nicht viel angeben! Indeß war der Wille und die Absicht dieser Behörde stets löblich, ihr Streben auf Erreichung von Verbesserungen gerichtet, und nur die bestehende Ordnung der Dinge stand ihr feindlich im Wege.

Doch alle diese unendliche Bedrückungen sind ja durch die §§. 26 und 43 der Verf. Urk. abgeschafft, wird man sagen, wozu also diese Litanei? Die Israeliten sind Inländer, und alle solche sind nach dem §. 26 zu beurtheilen. Das Institut des Judenschutzes hat aufgehört, und mit ihm müssen auch die, aus diesem rein staatsrechtlichen Verhältnisse fließenden singulären Abgaben cessiren.

Diese Argumentation ist wohl ganz richtig, nur wird leider in der Wirklichkeit ihre Richtigkeit nicht zugegeben, sondern es ist die Lage der Israeliten in der Provinz Hanau noch immer ganz so, wie sie es vor dem Erscheinen unserer trefflichen Verf. Urk. war!

Sollte dies indeß wohl die Absicht der hohen Ständeversammlung bei Abfassung der Verf. Urk. gewesen seyn? Sollte sie wirklich die Israeliten der Provinz Hanau allein auf unbestimmte Zeit von den Wohlthaten der Verfassung ausgeschlossen haben? Dies ist von ihrer Weisheit und von ihrer väterlich bewiesenen Fürsorge für das Wohl aller übrigen Bewohner Kurhessens nicht zu vermuthen! Zu groß sind auch die Ungerechtigkeiten, denen die Israeliten der Provinz Hanau bisher gesetzlich unterworfen waren, und können keinen Augenblick länger neben dem schönen Staatsgebäude der Verfassung fortbestehen, wenn man nicht deren Lichtseite gern eine Schattenseite gegenüber stellen will! Eiliges Hinwegräumen jener rechtlosen Verhältnisse ist daher dringende Pflicht, und die Ausführung leicht genug. Hier stehen nämlich nicht, wie bei der Abschaffung des Bann-, Frohnde- und Zehntwesens Privatinteressen hindernd im Wege. Nur der Staat ist der bisher berechtigte Theil, und hat er jenen bisherigen Zustand der Israeliten als einen mit den Forderungen des Rechts in Widerspruch stehenden erkannt, so darf er aus einer unrechtmäßigen Verlängerung desselben keinen weitern Nutzen mehr ziehen wollen, und muß ihm ein Ende machen.

Die Fortdauer jenes Zustandes und die Weitererhebung der damit verknüpften Abgaben ist also, nachdem man beide durch die Verfassung als ungesetzlich bezeichnet, eine schreiende Ungerechtigkeit, und auch der §. 160 der Verf. Urk. kann sie nicht mildern. Lange genug sind die Israeliten im Druck gehalten worden, und auch der nur

provisorisch fortbestehende Druck schmerzt, und ist Verletzung der heiligsten Menschenrechte.

Warum hat man nicht lieber, statt provisorisch fortzudrücken, die Verordnung vom 14. Mai 1816 als provisorische Wohlthat auf die Israeliten der Provinz Hanau ausgedehnt? — —

Doch dies ist auch sicher die Absicht des §. 29 der Verf. Urk. und nur noch erweitern und ausbessern will das darin verheißene neue Gesetz jene Verordnung vom 14. Mai 1816.

Möge daher die hohe Ständeversammlung, welcher alle jene Beschwerden vorliegen, sich recht schnell der fortwährend so hart gedrückten Israeliten der Provinz Hanau annehmen, und bei der Staatsregierung darauf antragen:

„bis zum Erscheinen des im §. 29 verheißenen Ge„setzes die Verordn. vom 14. Mai 1816 auch auf „die Israeliten der Provinz Hanau auszudehnen, „auch die, seit dem Erscheinen der Verf. Urk. fällig „gewordenen, aus dem frühern Schutzverhältnisse „fließenden Abgaben, nicht weiter erheben, und „die etwa erhobenen zurückerstatten zu lassen."

Am wünschenswertheſten wäre es indessen, wenn das im §. 29 verheißene Gesetz, zu dem bereits alle Materialien in Fülle geliefert sind, ungesäumt zur Diskussion käme, und die Rechte der Israeliten auf dauerhaften Grundlagen geordnet würden. Ganz geordnet sind sie aber erst dann, wenn von besondern Rechten der Israeliten nicht mehr die Rede seyn wird, und nur Ein Recht für alle besteht.

Und nun sey es noch vergönnt, kurz die Hoffnungen zu schildern, zu denen das im §. 29 verheißene Gesetz vernünftigerweise berechtigt. Es sollen darnach nämlich: „die „besondern Verhältnisse der Israeliten gleichförmig „geordnet werden." Als besondere Verhältnisse sind indeß nur die zu betrachten, welche durch den israelitischen

Kultus, und durch das bisher gesonderte israelitische Schulwesen entstehen mußten. Diese nun allein sollen durch das neue Gesetz geordnet werden, und zwar so, daß man die beiden letzteren Anstalten mit den christlichen vereinigt, die Aufstellung einer passenden und zeitgemäßen Liturgie aber tüchtigen israelitischen Theologen und andern wohl unterrichteten Laien überläßt. In politisch bürgerlicher Beziehung hingegen muß der §. 26 der Verf. Urk., wonach alle Einwohner vor den Gesetzen gleich seyn sollen, als Richtschnur dienen. Dieser Grundsatz nun muß konsequent durchgeführt werden, il faut que la charte soit une verité! Warum sollte man auch nur in Beziehung auf die Israeliten von dem höchsten Prinzip der Verfassung abgehen wollen? Wenn man nicht etwa bis zur größten Evidenz beweisen kann, daß dieselben durch die Einräumung aller politischen Rechte staatsgefährlich seyn werden, so wird man durch die Vorenthaltung jener Rechte eine Ungerechtigkeit begehen, welche um so größer erscheint, als ja gerade die Richtung der gegenwärtigen Zeit dahin geht, die Rechte Aller gleich zu stellen! Wer aber möchte wohl im Stande seyn, jenen lächerlichen Beweis zu erbringen? Und dennoch haben es selbst neuerdings große Gelehrte versucht, versteht sich, indem sie alle Materialien zu diesem Beweise nur in dem Staube und in der dicken Atmosphäre ihrer Studirstube fanden, und das Leben selbst nur vom Fenster aus kannten!

Sollte es aber auch in der That nothwendig erscheinen, die Israeliten, welche nach so vielen Jahrhunderten gewiß auch Deutsche an Sitten und Denkungsweise geworden sind, fortwährend nach besondern Gesetzen zu regieren? Die bejahende Meinung kann sich, wie sie es stets gethan, zuletzt nur auf die Verschiedenheit der Kirche, des Ceremoniels, und endlich auf die große Abweichung im — — — — — Küchenzettel stützen! Wir Israeliten aber betrachten uns, trotz dieser wesentlichen (?) Verschiedenheiten, als

Digitized by Google

Deutsche; unser Wünschen, unser Streben, unser politischer Glaube ist innig verkettet mit dem unserer christlich-hessischen Brüder, von denen wir deshalb auch vertrauensvoll eine brüderliche Aufnahme in die große Familie der Deutschen erwarten. Möchte doch endlich in unserm aufgeklärten Zeitalter, wo alles so eifrig Freiheit des Worts und Gleichheit des Rechts zu erringen strebt, diese Freiheit und Gleichheit nicht durch den Glauben bedingt bleiben! Eine solche Bedingung würde mit Recht bei kommenden Geschlechtern Zweifel an dem Fortschreiten unserer Generation auf dem Wege der Kultur erregen; würde ewig Zeugniß ablegen von den in Deutschland auch noch 1831 verübten Bedrückungen gegen ein Volk, das mit unerschütterlicher Festigkeit zwei Jahrtausende über sich hat dahin rollen sehen, und trotzend allen Stürmen, verachtend alle Lockungen des Eigennutzes, treu geblieben ist den Lehren des alten Testaments und seinem allwaltenden Jehova! Wahrlich jene Lehren müssen göttliche seyn, wenn sie Kraft verleihen einen Kampf mit zwei Jahrtausenden und deren unheilvollen Geburten zu bestehen!

Auf alle Vorwürfe endlich, die man den Bekennern dieser Religion theils mit, theils ohne alle Ueberlegung gemacht, kann man einfach erwiedern, daß das, was Schiller von der Wissenschaft sagt:

Einem ist sie die hohe, die himmlische Göttin, dem andern
Eine tüchtige Kuh, die ihn mit Butter versorgt

auch auf die Religion passe, in so fern nämlich bei gar vielen Menschen leider der Eigennutz der Religion vorgeht, und möglichste Befriedigung desselben das oberste Dogma bildet. An dem Benehmen solcher Menschen aber hat die Religion keinen Antheil, und ist dasselbe nur Folge schlechter Erziehung oder übermächtigen Hanges zum Bösen. Die Religion selbst steht vielmehr erhaben über alle kleinlichen Angriffe da; sie ist der ewig sichere Leitfaden durch die Wirren des Lebens, und nur der Mensch mit sei-

nen Schwächen und Leidenschaften entzieht sich ihrer ernsten aber beglückenden Führung, um den Vortheil und den Genuß des Augenblicks zu erhaschen, den seine Sinne ihm glänzend und verlockend vorspiegeln.

Hanau, im August 1831.

Dr. Loebenstern.

6.

Leibwacht und Verfassungswacht.

Kronen sind zerbrochen oder abgelegt worden; Kronen haben umgeschmiedet, erneuert, anders gefaßt werden müssen; Kronen sind umgeschmolzen und vermünzt worden; Edelsteine der Krone sind ausgefallen, andere sind *eingesetzt* worden: was hat alle Kronen, alle Veränderungen der Krone überdauert? — Der eiserne Ring, der sie zusammen hält. Der Eisenring hat meist die Gestalt der Kronen, ihre Weite oder Enge bestimmt. Das Eisen ist der Vater, wenigstens der Finder des Goldes. Das Schwert hat oft die Kronen geschaffen, öfter noch erhalten, fortwährend gestützt.

In solcher engen Verbindung und Verwandtschaft haben Gold und Eisen stets die Welt beherrscht; aus dieser Verwandtschaft ist die Ehre des Schwertes entstanden. Denn nur am Schwerte war das Eisen geadelt, an der Pflugschar ward es verschmäht. Und es rostete das Schwert doch vom Blute der Wunden, die es schlug; dieser Rost ward oft der Samen der Verödung und der Barbarei; die Pflugschar aber ging immer glänzender aus der gefurchten Erde hervor, und ihr nach keimte der Segen des Friedens und das fröhliche Leben lachender Bevölkerung. Aber nicht das glänzende, sondern das rostende Eisen stand in Ehren; diente es

Digitized by Google

ja dem Herrscher, zu dessen Königsrechten oder Regalien auch das Münzen gehört, und er münzte Gold und Silber, er münzte auch Würden und Ehren. Seiner Krone behielt er die Schmelzfarben der Gnade vor, und dem Schwerte, das ihn stützte, lieh er den Schmuck der Ehre. Seitdem hieß und heißt der Soldatenstand — Stand der Ehre.

Woher hat die Waffe diesen Vorzug der Ehre? Ist es ein Glück, daß Schwerter gebraucht werden müssen, ist es eine Freude, sie führen zu müssen? Hat die Vernunft diesen Stempel der Ehre dem Eisen aufgedrückt? Nein, dieser Vorzug ist aus der Münze der Könige hervorgegangen. —

Freilich, die das Schwert führen, behaupten, es sey das Edelste, für das Vaterland zu kämpfen, das Vaterland zu schützen, zu vertheidigen. Kann es aber edler seyn, das Vaterland zu vertheidigen, als es ist, das Vaterland zu machen? Beinahe sollte man es glauben; denn schon in der ältesten Götterlehre ist Brama, der die Welt geschaffen haben soll, niemals zu solchem Ansehen gelangt, als Schiwa, der sie zerstörte; dieser war der erhabene Gott, weil er der furchtbare war. — Gewiß ist aber die blutende Wunde nicht erfreulicher als die segentriefende Furche: warum will denn das Schwert besser seyn, als der Pflug? Allerdings adelt das Opfer, das gebracht wird, und es muß zugegeben werden, daß der geduldige Pflug nur Schweiß, das muthige Schwert aber Blut koste. Wenn denn aber nun wirklich in Augenblicken edler Nothwendigkeit die Wunde herrlicher glänzt, so ist dieß glücklicherweise nur eine vorübergehende Nothwendigkeit, und warum sollte derjenige, der die Pflugschar führt, nicht zugleich auch das Schwert an der Lende tragen dürfen? Man sollte glauben, daß derjenige, der den Segen schafft, auch am lebhaftesten fühlen müsse, wie nothwendig der [illegible]nst des

schützenden Schwertes sey, aber auch am bänglichsten fühlen müsse, wieviel durch das Spiel mit dem glänzenden Schwert verloren gehe. Ein solcher würde den Streit nicht suchen, aber der Streit würde ihn stets wacker finden. Das Ideal des Bürgers ist, ein ganzer, ungetheilter Mann zu seyn, ein Mann, der zugleich schafft und schützt. Nur wenn beides getrennt ist, wird der blos Schaffende erwerbsüchtig und feig, der blos Schützende streitsüchtig und faul.

Aber sey denn auch Schaffen und Schützen getrennt, so hat doch in frühern und bisherigen Zeiten eigentlich nicht das Schwert des Vaterlandes, sondern der Degen des Fürsten jene Ehren gebracht, die der Soldat zur Garbe des Ruhms zusammen zu binden sucht. Die reichsten Ernten des Ruhms haben gewöhnlich das Vaterland arm und hungrig gemacht; die berühmtesten Kriege sind von Königen und um der Könige willen geführt worden. Und wie oft nicht aus den nichtigsten, selbstsüchtigsten ja verächtlichsten Anlässen! Dies hat indeß die Ehre des Standes, den Ruhm des Degens nicht geschmälert; zum offensten Beweise, daß nicht die Bestimmung des Schwertes, nicht der Dank des Vaterlandes, sondern nur die Hand des Königs den Degen mit der Ehrenquaste schmückt, eine Hand, die freilich auch schon die Wunderkraft besessen hat, sogar Köpfe zu heilen.

So ist also der Soldat, der um Ehre dient, an den König gewiesen, er gehorcht ihm unbedingt, er vollführt, er schützt den unbedingten Willen; er ist Leibwächter des Monarchen, und indem dieser sich in die Gewalt und in den Glanz seines Heeres kleidet, findet er an diesem gleichsam einen zweiten Körper.

Ist denn nun diese Herrschermacht, die sich von Gottes Gnaden schreibt, und so gern von Oben herleitet, vielleicht auch von Oben herab mit jenem glänzenden, geharnischten Körper bekleidet worden? Ist etwa jener Cherub, der den

Adam aus dem Paradies vertrieben und ihn der Arbeit und ihrem Sohne, dem Schweiß, unterwürfig gemacht hat, auf Erden geblieben, und mit dem einmal gezückten Schwert an den Fuß der Throne schützend getreten? Leitet sich vielleicht die Ehre des Kriegers von diesem Cherub, wie die Gnade des Königs von der Gottheit her?

Die Geschichte müßte das wissen. Sie war ja schon die mährchenerzählende Amme unseres Geschlechtes, und hat später die Tagebücher des Bürgerthums geführt. Die Geschichte aber will wissen, es sey Alles aus der Erde hervorgekommen, zuerst Adam, und von diesem Erdmanne stammten die Könige; der bewaffnete Leib ihrer Oberherrlichkeit aber sey aus dem Grundeigenthum erwachsen.

Die Heroen aller Zeiten haben furchtbare Ungeheuer zu bekämpfen gehabt, Drachen und Lindwürmer mit Schuppen und Schildern gepanzert, mit Krallen und Zähnen bewaffnet. Es waren Geburten der Erde, aus unterirdischen Höhlen heraufgestiegen, und feuchte Grotten bewohnend, gleichsam die wilden Kinder der unvermählten Erde. Grundeigenthum aber ist die Erde in ihrem gesetzlichen und an den Menschengeist vermählten Zustand. In diesem hat sie ebenfalls ein vielgegliedertes, mit Schildern gepanzertes Ungethüm geboren. — Welche Herren werden dieses Soldatenthum zähmen?

Das Grundeigenthum bedurfte natürlich des ersten Schutzes; um den eingehegten und angebauten Boden mußte bei den höchsten Ansiedlungen und Anfängen des Bürgerthums der erste Kampf entstehen. Jeder Hausvater war dann ein Fürst, und führte mit seinen Angehörigen zum Schutze des Eigenthums die Fehde. So erzählt uns die Schrift von Abraham, der mit seinen Knechten auszog und die Feinde schlug. — Wachsen nun die Familien allmählich zu Volksstämmen, so zählen alle waffenfähigen Männer als

die Angehörigen, die ausziehen müssen, wenn ein Kampf entsteht. So stritten die Hebräer, Kanaaiter, Aegypter, die Skythen und Celtenhorden; so streiten noch die Negervölker und die Stämme der wilden Amerikaner. Der Krieg erscheint hier als vorübergehend, und die ihn führten, kehren zu dem Grund und Boden, kehren zu den Hütten und Höhlen zurück, um welcher willen sie ihn führen mußten.

Doch die Stämme werden zu Völkern, das Grundeigenthum gliedert sich und auch andere Gewerbe bilden sich neben ihm aus, oder werden von einwandernden Stämmen zugebracht. Alsbald nimmt auch die Kriegsführung eine andere Gestalt an, wird selbstständiger und sondert sich ab. So finden wir bei den alten Aegyptern und Indiern, Völkern die nach den Hauptgewerben in stehende Kaster getheilt sind, eine besondere Kriegerkaste. Diese darf jedoch nicht als stehendes Heer angesehen werden; sondern wäre viel eher, wenn auch nur entfernter Weise, dem Adel und der Ritterschaft anderer Völker zu vergleichen. Die Kriegerkaste ist ein erblicher Soldatenstand, der neben der Priesterschaft ausschließend das Grundeigenthum besitzt. Das übrige Volk theilt sich in Fischer, Hirten, Händler u. s. w. Mithin ist auch hier der Grundbesitz Nährvater der Waffengewalt.

Da wo nun bei Mangel an Bodenfläche für eine anwachsende Bevölkerung das Gewerb hervortritt und die Ernährung des Volkes übernimmt, muß die bewaffnete Macht nothwendig auch eine andere Gestalt annehmen. So finden wir in Karthago, dieser phönicischen Kolonie, die wie ihre Mutter auf einen schmalen Bodenstrich beschränkt, einen Welthandel treibt, die Einrichtung von Miethtruppen oder Söldlingen. Alle Hände stecken im Handel, und selbst die bewaffnete Hand erscheint dienstbar. Der Kaufmann erkennt keine Waffenehre, sondern nur Waffendienst an. Aber der bloße Dienst um Sold erniedrigt und macht den

Menschen feil; jene Miethtruppen stiften Verrath und Empörung im Innern, und Karthago mit allen Flotten und Schätzen vermochte in den Kämpfen mit Rom den Waffen nicht zu widerstehen, die von Bürgern geführt wurden. Wenn nun überhaupt die kühnste Thaten von bewaffneten Bürgern vollbracht worden sind, so haben auch nur die Kämpfe des Bürgerthums um seine Interessen eine wahrhaft erfreuliche Bedeutung. Jene zehntausend Griechen aus Athen und Platäa, die unter ihren Stadtobrigkeiten gegen unzählbare Perserheere kämpften, sind mit ewiggrünen Lorbeeren geschmückt. Erhaltung und Unabhängigkeit des Vaterlandes, Befreiung desselben von Tyrannei, Freiheit der Güter und der Geister sind Eroberungen, die auf einheimischem Boden gemacht werden. Nur Bürger können diese Eroberungen machen. Sobald aber die Waffen über die Fluren des Vaterlandes hinaus sollen getragen werden; sobald ehrsüchtige Eroberer die Feldzeichen erheben, müssen stehende Heere geschaffen werden. Vor diesen entweicht bei allen Völkern das Glück. Nun geht der Bürger entwaffnet, muthlos und dem Erwerbe dienstbar. Die errungenen Früchte verzehrt das trotzende Heer. Der Ruhm ist verdrängt, die Ehre nur gilt; denn jener ist vaterländisch, diese feldherrisch. Der Bürger hat nur zu leisten und zu ertragen. Der freie Muth, der ihm sonst um die Schläfe glühte, ist ihm abgenommen, und prunkt als rother Federbusch auf dem Haupte des Soldaten, der den vorübergehenden Kampf zu einem fortdauernden Gewerbe gemacht hat, der das erste Verdienst im Vaterlande fordert, und doch seinen Stolz darein setzt, von keinem Verdienst zu leben. Nun wird der Krieg zu einer Kunst ausgebildet, um ihn unentbehrlich zu machen und die Wohlfahrt des Vaterlandes mit Anstand aufzuzehren. Die Begeisterung wird durch Handgriff ersetzt und überboten; der freiwillige Gehorsam, diese Hoheit des Menschen, wird zu einer Hingebung an den Mechanismus herabgewürdigt; ein kindischer

Regent zieht am Fädchen, und der große Hanswurst zuckt und ficht. — Dressirt für alle Fälle, für jede Bestimmung zu seyn, ist Soldatenehre. —

Diese hohe soldatische Ausbildung, jedoch durchwärmt von Nationalstolz, finden wir zuerst in Rom. Rom war ein Staat, der nur durch den Athem des Krieges leben zu können schien. Doch er durchging alle Stufen militärischer Entwicklung. Die schönste Zeit des Ruhmes hindurch fochten die römischen Bürger. Erst ward Italien und dann die Welt erobert. Der Dienst ward unentgeldlich geleistet, und nur in längern Feldzügen ein geringer Sold als Beihülfe gereicht. — Aber der Durst nach Eroberung ward immer heißer, die Beuteluſt immer hungriger; da zerfiel Volk und Verfassung, stehende Heere von Soldaten kamen auf, die aus den Bürgern geworben, dennoch keine Bürger mehr waren. Jemehr sich dieses Kriegssystem stärkte, desto schwächer ward die bürgerliche Freiheit. Bürger und Soldat traten mehr und mehr auseinander; dieser diente den Parteihäuptern, die um die Oberherrschaft rangen, diente dann den Kaisern, die nach und nach alle bürgerliche Freiheit vernichteten. Denn sobald einmal keine Eroberungen mehr zu machen sind, zehrt die gefräßige Despotie von der Errungenschaft, die das Bürgerthum auf eignem Grund und Boden gemacht hat, von der Wohlfahrt und Freiheit des Vaterlandes. — Nun standen Vaterland und Imperator in Rom feindselig gegen einander. Um jenes zu unterjochen, konnte der Gewalthaber die bewaffneten Handlanger nicht entbehren. Die Soldaten wurden geehrt, beschenkt, bevorzugt; ihre höchste Auszeichnung war, daß sie schamlos und straflos handeln durften. Sie hörten auf, Legionen des Vaterlandes zu seyn, und hatten die Ehre, Leibwächter des Kaisers zu heißen. Nur noch ein Schritt, und die Soldaten waren selbst Kaiser. Nun mordeten sie ihre Gebieter und setzten ihre Gebieter ein nach Lohn und Laune. Der kaiserliche Purpur ward auf legitime Weise aufgefärbt und

Digitized by Google

roth erhalten von kaiserlichem Blut. Der Stolz und Ruhm des römischen Imperators war, den Wachtmantel seiner Leibgarde zu tragen.

Wie hätte sich das Reich erhalten können, das von der Soldatenschaft beherrscht wurde? Rom mit seinen hundert Nationen ward eine Beute wandernder Völker. —

Auch in den jungen Staaten, die sich nunmehr unter dem Einflusse des Christenthums bildeten, erwuchs wieder die bewaffnete Macht aus dem Grundbesitz. Jeder Grundbesitzer war Krieger und zog mit den Seinigen aus. Anfangs war es noch das Freigut, das Allod, durch welches man zum Heerbann verpflichtet war. — Das Lehnsystem verdrängte nach und nach den freien Besitz, und zeigte sich der Bildung einer bewaffneten Mdcht viel günstiger. Der kühne Führer des Heerbannes oder der König als oberster Heerführer vertheilte das eroberte Land unter sein Gefolge, wodurch er dieses zur fortwährenden Treue und zu Kriegsdiensten verpflichtete. Denn das Land war g e l i e h e n, und mußte fortwährend verdient werden. Die Gesetzlosigkeit der Zeit nöthigte bald auch die Freigutsbesitzer, sich unter den Schutz mächtiger Lehnsherrn zu begeben, und ihre freien Gutsbesitzungen in der Art an dieselben abzutreten, daß sie solche als Lehen aus deren Händen zurück empfingen. So hatten nun auch sie die Lehnspflicht der Dienstfolge übernommen.

Diese Vasallen mächtiger Lehnsherrn bildeten ein eigentlich stehendes Heer, dem Lehnsherrn stets zur Kriegsfolge bereit. Die Volksfreiheit sank, der Allodial-Adel hörte auf, und der Lehnsadel, der Adel des Fürstendienstes, der Sold- und Soldatenadel galt. — Es liegt indeß in der Natur der Sache, daß ein Werkzeug der Gewalt selbstständig zu werden sucht, um mit seiner eigenthümlichen Kraft auch nur sich selber zu dienen. Und wie einst die römischen Kaiser an den Kohorten ihrer Leibwacht sich einen übermüthigen Herrn erzogen hatten: so erwuchsen den

Digitized by Google

Königen an ihren großen Vasallen viele Herrn, deren jeder das Lehn erst erblich, dann eigenthümlich zu machen wußte. In Frankreich gelang es den Königen, die trotzigen Vasallen nach und nach wieder unterwürfig zu machen, und das Reich bewahrte seine Einheit und Kraft; in dem politisch-kränkelnden Deutschland aber finden wir noch heutiges Tages jene Drüsen des ehemaligen römisch-deutschen Kaiserthums zu selbstständigen Thronen angeschwollen, ja in legitime Verhärtungen übergegangen.

Aus dem Zerfall militärischer Folgsamkeit und soldatischer Selbstsucht gieng jene traurige Zeit des Faustrechts hervor. Natürlich! sobald man seine Ehre in die Faust setzt, nicht in die handthierende, sondern in die geballte, entsteht auch ein Recht der Faust. Die Diener wollen ein Fortrücken, ein Avancement, und suchen Herrn der Willkür zu werden.

Aber jeder Zerfall des Bestandenen bringt, *wie in der* Natur, so im Moralischen und Bürgerlichen, eine neue Bildung, eine neue Gestalt, und so erwuchsen aus jenem widerwärtigen Zustande von Gesetzlosigkeit und Tyrannen die Bürgermilizen und die Söldnerherren. Jene kamen in den freien Schutz ihres Gemeindewesens, diese in Frankreich zuerst unter Philipp August (1180 bis 1223) auf. — Die Bürgermilizen waren zum Schutze des bürgerlichen Lebens und Treibens aufgestellt, und wo sie auch nicht aus den Bürgern selbst bestanden, hing doch immer die schützende Hälfte des Bürgerthums von der schaffenden ab. — Auch die Söldnerschaaren waren anfangs nicht so verderblich, indem sie keine stehenden Heere ausmachten, sondern nur auf Kriegsdauer geworben wurden. Freilich konnten sie darum auch nur durch lockenden Sold auf den Beinen erhalten werden, und da nun die Könige immer mehr mittelst Söldnern ihren hochmüthigen Vasallen zu trotzen suchten, so konnte das Grundeigenthum der Herrscher, ihre Domänen, die Kosten des Soldes auf die Länge

nicht mehr erschwingen. Man gieng daher die Völker um Bewilligung von Steuern an. Gegen Privilegien für Handel und Gewerbe, gegen Vorzüge und Freiheiten verstanden sich die Bürger zu freiwilligen Abgaben für die bewaffnete Macht. Das Zeitalter war auf Erwerb gestellt, und freute sich doppelt, — Privilegien zu erhalten und von lästigem Kriegsdienste frei zu seyn. Es gab die Waffen aus der Hand, es ernährte die Waffen mit seinen Abgaben, und zog dadurch die Gewalt groß, die dann immer unersättlicher die Auflagen steigerte und erzwang. —

Durch solche Mittel der Vergrößerung eines nunmehr auch stehenden Heeres gewann zuerst Frankreich ein steigendes Uebergewicht, und nöthigte dadurch die nachbarlichen Mächte zu gleichem Verfahren. Soldaten zu haben ward allmählich zu einer Nothwendigkeit für die Könige, zu einem Prunk für die Fürsten. Nun hatte man Heere und brauchte Krieg, statt daß man sonst Heere brauchte, weil man Krieg hatte. Krieg aber findet sich leicht, wenn man ihn sucht. Und war auch der König friedliebend, so hatte die Maitresse oder der Beichtvater Interesse bei einer Fehde, oder beide waren gar im Bunde mit einander. Und welcher Monarch war jemals stark und selbstständig genug, Frieden zu halten, wenn das Polster der Sinnlichkeit und das Ruhekissen des Gewissens sich empörten?

Seit dieser Zeit waren die Völker unglücklich und elend. Der Bürger schien nur da zu seyn, um mit Verzicht auf allen Lebensgenuß, mit Anstrengung aller Lebenskraft sich steuerbar zu erhalten. Die Fürstenmacht, die herrschende Willkür wurde immer furchtbarer, immer fester. Die bewaffnete Macht war ihr Körper. Der Monarch war Ausspender der Gnaden, der Soldat Inhaber der Ehre, das Bürgerthum aber war für den Fürsten nur der Teppich mit eingenähtem Wappen, für den Soldaten nur die Patrontasche mit aufgeprägter Granate.

Früher hatte der Adel den Krieg zu führen, jetzt machte der Krieg adlich. Denn auch da, wo man späterhin bürgerliche zu Offizierstellen zuließ, erhielten sie eine Art von Dienstadel; sie wurden vergoldet, wenn sie nicht von Gold waren. Wie leicht hätte sonst auch das bürgerliche Kupfer — Grünspan setzen, und das Durchlauchtige zum Durchfall bringen können! — So viel galt der Soldat; es gereichte zur Ehre, ein Glied jenes Bandwurms zu seyn, der sich in den Eingeweiden des Staates erzeugt hatte, von dessen besten Säften sich nährte und den Staat nie das Volksleben bleich und kränkelnd machte. Krieg auf Krieg führte die Glieder ab, der Kopf aber trieb immer neue, und der Kopf saß fest mit seinen Kronenhaken, und war — heilig und unverletzlich.

Die bewaffnete Macht ist demnach vom Heerde des frühesten Stammeshäuptlings ausgegangen, und durch vielfache Wandlungen bis an den Thron des Staatsoberhauptes gelangt. Sie hat sich um die Stufen des Thrones, zuweilen auf denselben gesetzt. — Was für den Häuptling sein umzirktes Gebiet, war für das herrschende Oberhaupt der Staat — seine Domäne. Gott hatte eine Erde geschaffen, und sie unter Könige vertheilt. War nun nach dem bekannten Königsworte: l'etat c'est moi der Staat nichts anders als der König selbst, so galt die bewaffnete Macht für seinen Herrscherarm, sie war gleichsam das lebendig und selbstständig gewordene Grundeigenthum.

Die bewaffnete Macht gehörte damals und gehört größtentheils noch zum System der Stabilität, die ja durch das Grundeigenthum dargestellt wird. Der Boden bewegt sich nicht und ist das Fundament des Unbeweglichen. Als dieses System noch in ganzer Strenge bestand, war der Bauer selbst zur Scholle mit gehörig, oder er war Colone, der allein arbeitete, aber die Früchte mit dem Grundherrn

Digitized by Google

theilte, oder er baute ein Erblehn. Der Grundbesitz gieng in untheilbaren Portionen aus sterbender Hand in die erbende, und damit der Erbe, oder zuweilen der Käufer, ja nicht auf den Gedanken komme, ein Eigenthümer, ein selbstständiger Besitzer zu seyn, mußte bei jeder Bewegung die das Gut aus einer Hand in die andere machte, eine Lehnsanerkennung bezahlt werden. So wurde Grund und Boden bei jedem Schritte, den sie thaten, schwerer und theurer als vorher, und dennoch werthloser.

Langsam bildete sich jedoch, dieser starren und stehenden Macht des Grundbesitzes entgegen, das Geld zu einem Uebergewicht aus. Geld ist die Unruhe des bürgerlichen Lebens; es ist zum Umlaufen bestimmt und gewinnt in steter Bewegung seine Gewalt. Geld gegenüber dem Grundbesitz erscheint als das bewegliche Wasser, das den Boden auflöst, wegschwemmt, ansetzt und erst fruchtbar macht. Es treibt alle Mühlen des bürgerlichen Lebens, die ober- wie die unterschlächtigen. — Wenn daher liegendes Gut das System der Stabilität begründet; so gehört das Geld dem Systeme der Bewegung und des Fortschrittes an. Geld und Gut drücken die Spannung zwischen Bürgerthum und Adel aus.

Ja, das Bürgerthum hatte, selbst auch durch Gunst und Privilegien der Könige, einen Aufschwung genommen. Die Herrschenden suchten gegen den Trotz des Adels und den Stolz der Priesterschaft ein Gegengewicht an den Bürgern; auch bedurften sie zur Erhaltung ihrer Söldnerheere der Steuern, d. h. des Geldes. Da rührte sich Gewerb und Handel, die städtische Thätigkeit und Freiheit griff um sich, und wie das Geld wuchs, verlor das Gut an seinem Uebergewicht. — Schon zur Zeit der Kreuzzüge sahen sich Barone und selbst Fürsten, um das nöthige Geld zum heiligen Zuge zu gewinnen, zum Verkauf oder zur Verpfändung von Gütern genöthigt, und kehrten oft

nicht wieder, sie einzulösen. Später waren es andere große Bewegungen der Zeit, die den Grundbesitz erschütterten, und ihn dem Gelde zugänglich machten. Die Unruhe des Geldes setzte nun selbst den trägen Grundbesitz in Bewegung. Die großen Güter wurden zerschlagen, vertheilt, gingen als Eigenthum in bürgerliche Hände über, wurden als Gegenstände des Handels und Verkaufs in Rührigkeit erhalten, und gewinnen noch fortwährend durch Ablösung der Zehnten und gutsherrlichen Lasten an Leichtigkeit der Bewegung und an Werth. Denn Zehnten und Zinsen sind gewissermaßen noch die Hände der Pfaffen und Barone, die als ehemalige Besitzer am Gute zerren und halten, nachdem sie es schon verloren haben.

Jedes Vermögen hat in sich schon eine stille Gewalt, und ruft bald noch zu seinem Schutz auch eine äußere Macht hervor. Daher finden wir frühe schon bürgerliche Bewaffnung in den freien Städten des Mittelalters und Söldner im Dienste des Handels. Denn die Hansa z. B. zog durch die Gefahren des Faustrechts unter Bedeckung ihrer eignen Söldner. Doch diese einzelne Wehrgewalt war nur eine frühe Ahnung der späteren Bürgerbewaffnung und wurde bald wieder durch der Könige Machtpolitik verschlungen. — Diese Machtpolitik für stehende Heere, die zuerst in Frankreich hervorgetreten war, sollte denn endlich auch hier zuerst ihr Gegengewicht finden. — Wir müssen Paris überhaupt mit seiner reizbaren geistreich-sinnlichen Bevölkerung als den Barometer des politischen Lebens von Europa betrachten. Die Ideen und Bedürfnisse der Zeit werden von diesem quecksilbernen Volke zuerst und oft so früh angedeutet, daß die übrige Welt nicht das kommende Wetter, sondern oft nur Grillen oder gar Narrheiten wahrzunehmen meint. So trat denn auch hier zuerst die Idee einer gesetzlichen, der Civilbehörde untergeordneten Volksbewaffnung zum Dienst und Schutz der Nation ins Leben; damals nämlich, als beim Ausbruch der Revolution das Bürgerthum, oder der sogenante dritte Stand, sich für mündig

Digitized by Google

erklärte, und zugleich auch mächtig genug erwies, um die entrüstete Prälatenschaft wie den hochmüthigen Adel zu nöthigen, daß sie dem langverachteten Bürgerthum nachgeben, und den Volksdeputirten in den Saal der Nationalversammlung nachgehen mußten.

Diese Versammlung erklärte schon den 12. Juni 1790, daß nur derjenige die Rechte eines wirklichen Bürgers ausüben könne, der seine Dienstpflicht in der Nationalgarde erfülle. — Später unterm 29. Sept. 1791 wurde eine stehende Orts- und Departemental-Nationalgarde organisirt, welche ihre Offiziere selbst wählte, und Waffen und Uniform erhielt. — Die Revolutionskriege mit den absoluten Mächten, die Frankreich angriffen, nöthigten zwar die junge Republik, ihre Zuflucht zu stehenden Heeren zu nehmen. Die Despotie, die sich aus dem Schoße des Freistaates noch einmal erhob, löste sogar die Nationalgarden förmlich auf, und selbst die Restauration der Bourbone zeigte sich der restaurirten Bürgerbewaffnung nicht hold. Aber die Julitage 1830 gaben der Nationalgarde die alte Bedeutung zurück, und fügten eine neue Befestigung hinzu.

Diesen Julitagen Frankreichs folgten Septembertage in Deutschland, und überall traten Bürgerwaffen zwischen die Regierung und den Volksaufstand schützend, erhaltend ein. Es war keine Nachahmung Frankreichs; es war aber das wirklich eingetretene Wetter, das nur von dem Barometer in Paris früher war angedeutet worden. — Die Bürgerbewaffnung hat sich geltend gemacht, sie wird bestehen, sie wird sich verbreiten!

Die Bürgerbewaffnung deutet auf die Selbstständigkeit des dritten Standes, wie sich in der Soldatenschaft der Egoismus des Adels ausspricht. Die Soldatenschaft war sonst die Gewalt des Grundeigenthums, wogegen die Bürgerbewaffnung als die Macht des beweglichen Vermögens erscheint; jene diente der Stabilität, diese dient dem Fortschritte der Zeit. Nicht eher konnte die fortschreitende Zeit

das Bürgerschwert einsetzen, bis dessen Handgriff, das bewegliche Vermögen, fertig war. Der Fortschritt der Zeit hat alles Bestehende beweglich gemacht. Der Grundbesitz und die Bildung, erst Privilegien des Adels und der Priesterschaft, sind mit dem dritten Stand in gleiche Theilung übergegangen. Geistlichkeit und Adel standen einst isolirt auf einer festen eigenthümlichen Basis, auf welcher denn auch ihre Vorzüge und Vorrechte wohlbegründet ruhten. Langsam im Laufe der Jahrhunderte ist ihnen jene Basis unter den Füßen hinweggeschmolzen. Oder haben sie denn noch etwas an Bildung und Boden, an geistigem und Grundbesitz, vor dem Bürgerthume voraus? — Schwankend haben sie sich dann noch eine lange Zeit auf ihre grundlosen Vorrechte gestützt, und z. B. Steuerfreiheit verlangt, als ob sie noch wie sonst die Kosten des Krieges allein bestritten. So schwebten sie in der Luft auf einer dunstigen Wolke, und mußten oder müssen noch herabfallen. Was sie bisher bewahrt und geschützt hatten, war ja längst nicht mehr in ihren alleinigen Händen, und mit Recht hat daher der Bürger das Schwert ebenfalls ergriffen, um wieder schaffend und schützend zugleich da zu stehn.

Die Bedeutung und Bestimmung der Bürgerbewaffnung liegt in ihrer Geschichte. — Die bürgerliche Freiheit ist selten eine eheliche Königstochter, meist ein Bastardkind des Despotismus, geboren von einer Landstreicherin — der Losgebundenheit vom Gesetz. In ihrer Geburtsstunde ist die Angst nicht auf Seite der Mutter, sondern des Vaters. Ohne Bild zu reden, so erzeugt der Druck absoluter Gewalt eine Klasse von Unterthanen, die mit allem Besitz auch alle Liebe zum Bestehenden verlieren, und gar keine Gewalt anerkennen wollen, als jene der Unordnung. Es sind die sogenannten Krawaller, die ein Ohr für jede Zuflüsterung, eine Hand für jede Bezahlung, eine Stimme für jede Forderung, einen Arm für jede Verwirrung haben. Zwischen solcher Losgebundenheit

und jener unbedingten Gewalt geht ein Prozeß vor, der Prozeß bürgerlicher Freiheit. Das Jahr 1830 giebt nähere Erklärungen zu dieser Behauptung. Der Bürger nun, der wie die absolute Gewalt etwas zu verlieren hat, aber auch wie die Krawallerschaft einen neuen Zustand hofft, tritt zwischen diese und jene vermittelnd ein, und sucht Despotie und Losgebundenheit zu einer gesetzlichen Verfassung zu neutralisiren.

Die Bürgerbewaffnung weist immer auf eine Verfassung hin, die zwischen Fürst und Volk keine Scheidewand, sondern eine Vereinigung bildet. Jene Fürsten, die in unruhigen Tagen, ohne eine Verfassung alsbald geben zu können, doch eine Bürgerbewaffnung hervorgerufen haben, sind ihrem Volke mit einem stillschweigenden Versprechen verschuldet worden. Denn wenn sie als bisherige Selbstherrscher ihren unbedingten Willen für das Gesetz gehalten haben, warum haben sie denn in den Tagen der Anfechtung ihr Gesetz nicht mit ihrer bewaffneten Macht aufrecht erhalten, sondern eine andere Stütze im Volke selbst gesucht? Damit haben sie ja doch an eine Wacht des Gesetzes appellirt, und ihr Militär für bloße Leibwacht erklärt. Die bewaffneten Bürger hatten also nicht die Person des Fürsten, sondern das Staatsgesetz, die Verfassung, zu schützen, und wenn noch keine solche vorhanden war, und auch fortwährend noch nicht gegeben wird, so werden sie solche — verdienen! Ja, der Fürst, der seine Leibwacht von der Gesetzeswacht getrennt hat, kann länger kein Autokrat seyn, sondern ist eine Verfassung schuldig geworden.

Die bewaffnete Bürgerschaft ist mithin die berufene Verfassungswacht, entweder indem sie die gegebene Konstitution schützt und hält, oder wenigstens doch einstweilen die heilige Stätte hütet, auf welcher die erwartete erscheinen wird. — Von der innern Einrichtung der Bürgerbewaffnung ist hier nicht zu reden; dieselbe muß aus der

Bedeutung einer Verfassungswacht entwickelt, an dieser Bedeutung geprüft werden. Um bei dem Allgemeinsten stehen zu bleiben: so darf zuerst ja nicht die Meinung aufkommen, als ob die Bewaffnung der Bürger nur für die Tage der Unruhe und des Pöbelaufstandes bestimmt, und mit der alltäglichen Ordnung wieder aufgehoben sey. Es ist von einer Verfassungswacht die Rede, von einer Phalanx des siegreich fortschreitenden Bürgerthums. — Das Interesse für die Verfassung muß daher auf alle Weise lebendig erhalten werden. Wie dies zu bewirken sey, hängt von Zeit und Ort, von der Bildung und Mischung der Bürgerkompagnien ab. Belehrung über Angelegenheiten der Verfassung sollte ja vermittelt, Erwärmung für die konstitutionellen Vorgänge im Vaterlande nie versäumt werden.

Waffenübung ist wohl unerlässig, aber zwischen zuviel und zu wenig ist nicht glatt durchzukommen. Beides, der Eifer und der Widerwille, das Geschick und Ungeschick der einzelnen Gardisten führen Bedenklichkeiten herbei, und erregen Verdruß. Die Bewaffneten fühlen sich doch immer als freie Bürger; diese vertragen keine soldatische Fessel, aber bürgerliche Ungebundenheit verträgt sich nicht mit der Waffe. Auch läßt sich nicht verkennen, daß bürgerliches Schaffen und militärisches Schützen einander Eintrag thun. Zwischen diesen Unebenheiten wird nur der richtige Takt der obern Offiziere durchkommen können. — Vom militärischen Standpunkte aus werden die Waffenbewegungen der Bürger zuweilen belächelt werden können. Dies Lächeln aber kränkt den vernünftigen Bürger nicht, der es ja bezahlt und bestreitet. Denn die Kunst, es besser zu machen, kostet mehr als zuviel Geld, und zwar das Geld des Bürgers. Vieles von den Bedenklichkeiten der Waffenübung beseitigt sich mit der Zeit durch die Verbindung, in welche demnächst die Leibwacht und die Verfassungswacht treten müssen.

Digitized by Google

Nöthiger ist es wohl, den Bürger vor dem Uebermuthe der jungen Waffe zu warnen, der in Wehrgehängen so leicht sich verfängt, und am liebsten sich in Trotz und Verachtung des Militärs ausläßt. Dadurch wird ein unnützer und selbst schädlicher Reiz und Widerspruch unterhalten. Hat freilich der Bürger lange genug sich unter soldatischem Hochmuth drücken müssen, so eigne er sich um so mehr jenes freie und edle Betragen an, das dem Soldaten zum stillen Vorwurf gereicht. Er betrachte diesen überhaupt als den Waffengesellen, der einstens sich mit ihm zu demselben Dienste vereinigen wird.

Denn die Zukunft des Soldatenthums vorauszusehen, braucht es eben keines Prophetenblicks. Noch stehen Bürger und Soldaten mit eifersüchtigen Waffen einander gegenüber. Welcher nachdenkliche Militär wird sich indeß über die große Veränderung täuschen, die in der öffentlichen Meinung hinsichtlich der Soldatenschaft vorgegangen ist? Mit welch' andern Augen, als zur Zeit des großen Fritz oder Napoleons des Großen, werden jetzt die Achselbänder angesehen! Welche Berichtigung ist nicht in den allgemeinen Begriffen von der Ehre zum Nachtheil des Standes vorgegangen, der das erste Lehn derselben zu tragen glaubte! — Der Soldat fühlt das wenigstens, wenn er es sich auch noch nicht eingestehen will. Er wähnt sich zu heben, wenn er, selbst auch da, wo er die Verfassung beschworen hat, sich fester und inniger an seinen alten Beruf zur Leibwacht hielte und anschlösse. Selbstsüchtig, in verjährten Vorzügen und Vorurtheilen bestrickt, wie der Absolutismus selbst, dem er so lange gedient, hat der Soldat, wenigstens zum größern Theil, noch kein Herz für das Regiment der Freiheit und für das Glück des Bürgerthums. Blödsichtig jauchzet er sein Hurrah der unbedingten Herrschaft zu, im Wahne, nur der sey mächtig, nur dem zu dienen sey ehrenvoll, der nach Lust und Laune handeln und mißhandeln könnte. Gleich dem Wilden sin-

det er nur die Wesen anbetenswerth, die ihn vernichten können. Aber das Jahrhundert der Erlösung und Erhaltung ist angebrochen, und die edeln Herrscher suchen selbst nur an der Säule der Verfassung und des Gesetzes Halt und Heil. Um so mehr nun, als das Soldatenthum den Konstitutionen entgegen ist, erglüht für dieselben das Bürgerthum, und in seinen Augen sinkt um so tiefer das Ansehn der Soldatenschaft. — Bleibt es nun Frieden und stärkt sich das konstitutionelle Leben der Völker; so werden die Monarchen bald zur Einsicht kommen, daß sie das sinkende militärische Ansehen nur dadurch halten können, daß sie die bewaffnete Macht aus dem Leibdienste entlassen und der Verfassung verpflichten. — Auf der andern Seite wird die Aushebung des Militärs aus allen Klassen der Staatsbürger geschehen, der Dienst aber nur wenige Jahre dauern. Dadurch wird der bürgerliche Beruf der Einzelnen nicht beeinträchtigt, und zugleich Waffengeschick für alle gewonnen. So treten denn nach kurzen Dienstjahren die Soldaten in die Bürgerbataillone unter den Befehl der Civilbehörde. — —

Zuerst werden sich also die innern Gegensätze zwischen Leibwacht und Verfassungswacht verschmelzen. Die Verfassung wird geübte Wächter, der König schützende Bürger erhalten. Aber auch die äußeren Spannungen werden sich im konstitutionellen Leben vermittelst jener Verschmelzung lösen. Die Großmächte müssen nämlich inne werden, daß sie durch die stehenden Heere, mittelst deren sie ihre absolute Gewalt aufrecht zu halten suchten, gerade das Bedürfniß einer Verfassung geweckt, das Verlangen nach gesetzlicher Freiheit herausgefordert haben. — Die Verminderung des stehenden Heeres wird das erste Opfer seyn, das dem Völkerwohl gebracht werden muß. So theuer ihnen dieser Sohn Isak seyn mag, ja eben weil er so theuer ist, wird er, wenn auch nicht gerade geschlachtet, doch gesetzlich beschnitten werden müssen. Kein Bock wird

ihn ersetzen können, da er selbst ein Sühnopfer für gemachte Böcke ist. — Durch freie Verfassungen werden die Kriege, die früher so leicht sich in den Launen unbeschränkter Könige entzündeten, unpopulär werden. Das vorschießende und nachdenkende Volk wird nur um der höchsten Staatsinteressen willen die Standarte des Krieges erheben. Was durch alles dieses an der Kunst des Krieges verloren geht, wird durch Nationalgefühl, Selbstbestimmung und Begeisterung auf edlere Weise ersetzt werden. Die Ehre des Kriegs wird dem Ruhme des Vaterlandes Platz machen. Und also erscheint denn die Konstitution überall als Heerdaltar des Vaterlandes, an dem wir uns versöhnen, an dem wir opfern, an dem alle Kräfte sich verbinden, alle Interessen sich entflammen, an dem wir die Erndten des Bürgerwohls und die Trophäen des Glücks aufhäufen.

H. Koenig.

7.

Stimme für Volkserleichterung und Budgetrecht.

(Fortsetzung.)

(Vergl. Verffr. Bd. II. H. 3. Nr. 1. H. 4. Nr. 4. und H. 5. Nr. 6.)

Von der Ministerapologie, dem hoch mißrathenen Werke, wenden wir uns zu dem nicht hoch genug zu berathenden Werke der Erörterung und des Beschlusses der Volkskammer — der vom Volk aus dem Volke für das Volk gesandten Kammer der Volksvertreter! —

Digitized by Google

(denn das ist dein echter und dein schönster Titel, Versammlung der Nationalgesandten!)

Die eingeschriebenen Redner traten zuerst auf; unter ihnen war der erste der II. Präs. Abg. Seuffert [1]). Nachdem er mit gediegener Kürze und allem erforderlichen Nachdruck dargethan, „wie den Ständen nicht verwehrt werden könne, die Nichtanerkennung gewisser Ausgabposten praktisch wirksam zu machen" (durchzusetzen!) zeigt er an der Hand der Kammergeschichte das seit 1819 unwandelbare, unmittelbare, wie mittelbare Bestreben der Minister, die grundgesetzliche Nachweisung über die Verwendung der Staatseinnahmen zur bloß historischen Operation umzustempeln [2]) oder es höchstens zu einzelnen Anklagen, Beschwerden und Anträgen kommen zu lassen. Allein zubald hat der einsichtsvolle Redner die Geschichte der Finanzverwaltung und der sie prüfenden Stände verlassen! Zu leicht geht er, allgemeine Wahrheiten verkennend, von dem Erfahrungssatze ab, daß eben diese Universalschilder von der finanziellen Verschlagenheit bisher, und zwar vor der ersten Stunde unsers verjüngten Verfassungslebens furchtbar mißbraucht wurden. Wer an dieser, leider! allgemeinen, Wahrheit zweifeln wollte, der schlage nur den Ueberblick der ständischen Verhandlungen über die Finanzgesetze und Finanzrechenschaften unserer Minister, oder auch über die Kreditvoten und das Schuldenwesen auf, [3]) und ihm werden sich die Haare sträuben. So kommt er unter andern zu dem für uns lethalen

---

[1]) Prot. XLII. S. 47. ff.

[2]) Ebend. S. 53 ff.

[3]) Baiernbriefe IV. Bd. 3te Abtheil. Sachinhaltsverzeichn. Rubr. Finanzgesetz u. Finanzrechenschaft. Kreditvot. Schuld und Tilgung verbind. hiermit Rubr. Deficit, Frohn (Abg.) und Pollmann (Abg.) ꝛc.

Satze: „übrigens möchte er Bedenken tragen, dem Grundsatze beizupflichten, daß sich Budgets-Ueberschreitungen nur aus Rücksichten der Nothwendigkeit rechtfertigen ließen.“ Dieser im Allgemeinsten richtige Grundsatz für Begründung jedoch höchst seltner Ausnahmen ist nach dem Zeugniß unserer Finanz- und Kammergeschichte ungeheuer verderblich geworden, und kostet unser Vaterland Millionen — kostbare Aussaat ohne Erndte! Zu welcher, von dieser Geschichte hinlänglich beurkundeten, sophistischen Umgehung des Finanzgesetzes (welches doch wahrlich nicht blos den Gesetztitel führen kann, wie ein quiescirter Staatsbeamter etwa den Geheimenrathstitel) leitet nur der einzige weitere Satz unsers Redners [a]) „meistens werde sich die Gegenfrage aufstellen lassen, ob nicht, wenn von einer Mehrausgabe großer Vortheil für die Staatsgenossen zu hoffen sey, für die Staatsregierung ein Gebot der Nothwendigkeit“ (das Budget zu überschreiten!!!) „vorliege.“ Großer Himmel! welche Ueberschwemmungsöffnung im Gesetzdamm zu Gunsten der spitzfindigen Casuistik! und des dienstbaren Hofpublizismus! und wie oft brach die verderbliche Fluth nicht schon durch die gefährliche Lücke! wie geneigt und geübt ist unser Dienstgeist, sie zu benützen und übernützen! [b])

Indem wir mit Epitomirung der Berathungsreden bei der Frage, die uns beschäftigt, stehn bleiben, kommen wir alsbald zu der besondern Erörterung der diesmal beanstandet vorliegenden Ueberschreitungen durch unsern Redner. Er findet in der „nach Erziehung und Bildung“ getauften Ueberschreitung von 22,219 fl., welche der ehrenvolle II. Ausschuß nicht anerkennt, nur eine Anticipation, welche, da sie den Dienst überhaupt, so wie der folgenden

---

[a]) Prot. a. a. O. S. 56.

[b]) Vergl. in Baiernbr. IV. 3. die Rubr. Escobar — Merx, darice — Paralelle — Pharisäer ꝛc.

Jahre nicht beeinträchtige, nicht schlechthin mißbilligt werden könne [6]). Wir wissen schon, [7]) daß hier von den „wohlfeilen Gemälden aus der niederländischen Schule" die Rede ist, und mithin ohne allen Nachtheil für den Budget- und Volkszweck „Bildung und Erziehung" der Ankauf nicht nur unterbleiben, sondern eben hierdurch ein bedeutender Beitrag zu dessen echter Beförderung in Unterstützung soviel darbender Schulanstalten und Lehrer gewonnen werden könnte. Das hieße dann wahrhaft Erziehung und Bildung befördern; es hieße ein dringendes Bedürfniß des Volkes befriedigen (so lange wir noch nicht durch die Bemühungen unserer Dunkelwichte zu dem savoyschen Staatstheil herabgebracht sind, daß jeder im Volke, der lesen und schreiben lernen will, spezielle Regierungserlaubniß einholen muß!) es hieße das Dach vor Regen verwahren durch das Gold, womit jetzt der Knopf auf dem wasserundichten Dache beglänzt ist! — Den Aufwand für die Pinakothek scheint unser Redner einer tüchtigen Kritik unterwerfen zu wollen, [8]) aber wie füllt er die ungeheure Lücke zwischen dieser trefflichen Grundlage und der kontrastirenden Schlußfolge seines Vortrags? Nachdem er angeführt, [9]) daß auf dem 1823er Landtage gegen die vorgelegte erste Kosten für dies Gebäude keine spezielle Einwendungen entstanden (generelle gegen das vielverzehrende Neubautunwesen citirt er unmittelbar vorher mehrere und bedeutende) [10]) und die Rechnung ohne Beschränkung und Vorbehalt anerkannt worden, fügt er (sehr richtig bei) „daß die Beschlüsse der frühern Landtage den gegenwärtigen so wenig binden, als die jetzt versammelten Stände

---

[6]) Prot. a. a O. S. 62.
[7]) Vergl. Verffr. II. 4. S. 192.
[8]) Prot. XLII. S. 64 — 82.
[9]) Ebend. S. 73.
[10]) Ebend. S. 66 — 72.

Digitized by Google

solche reformiren oder kassiren können;" fragt aber demungeachtet: „Ob dem Ministerium darüber, daß es die zum Fortbaue" (dessen übertriebenen Luxus er nicht entschuldigen will) „nöthige Summen angewiesen, ein Vorwurf gemacht werden könne, nachdem die im ersten Jahre hierfür verwendete Summen die Anerkennung der Stände erhalten hätten? Würden solche Unternehmungen nicht fortgesetzt und vollendet, so seyen die bedeutende Summen, welche für den Anfang ausgegeben worden, ganz verloren und ohne Ersatz aufgeopfert, [11]) und eben deswegen lasse sich die Anerkennung der fernern Ausgaben aus jener der ursprünglichen folgern." Wir wissen nicht, ob diese Zusammenknüpfung zweier Fehler unsern logischen Mitbürgern zur Erzeugung eines unantastbaren Resultats genügen wird. Die Minister fehlten zu Anfange, zu Anfange fehlten die Stände, also ist durch einseitige Fortsetzung des Fehlers ein Recht entstanden? Dennoch drückt der Redner unmittelbar hierauf sein Bedauern aus, „daß der Landtag von 1828 es versäumte, sich den Plan und vollständigen Kostenanschlag vorlegen zu lassen, damals hätte wohl noch Beschränkung und Ersparung bewirkt werden können [12]). Mir däucht, diese Vorlage mußte in der Intermediarsitzung zwischen zwei Budgetssitzungen von dem Minister vorgelegt werden, um sein unbudgetmäßiges Unternehmen zu decken. Der Landbauetat, das weiß er, ist nicht für Luxusgebäude, sondern für nöthige Ausgaben vorhanden. Benahmen sich auch die Stände schwach, so durfte

---

[11]) Heißt das nicht im gemeinen Leben: seinem Gelde nachlaufen? und noch mehr und viel mehr verlieren, weil man schon etwas verloren hat? Ein solches angefangenes Gebäude schlägt man mit Brettern zu, und sichert es auf diese Weise mit verhältnißmäßig geringen Kosten bis zur letzten Entscheidung.

d. H.

[12]) A. a. O. S. 74.

der Minister seiner Verantwortlichkeit nicht vergessen. Und nach alle diesem endigt unser Redner mit Anerkennung der Kosten für die Pinakothek [13]).

Gleiches thut er aus denselben Gründen (nämlich weil der 1828e Landtag sich beruhigt) rücksichtlich der Ausgaben für die Frescomalereien in den Arkaden, [14]) obwohl er, wäre diese Rücksicht nicht, dem Verweigerungsantrage des Ausschusses beipflichten mußte. Denn „man könne „wohl empfänglich für die edlen Genüsse der Kunst seyn, „und den hohen Werth einer verbreiteten Kunde der Va„terlandsgeschichte wohl zugeben, ohne deswegen die „Verwendung" (ist hier nicht das Sch der Gerechtigkeit ausgeblieben?) „eines Theils der Position auf „Landbauten für die Frescogemälde der Arkaden des „Hofgartens billigen zu müssen. Zu Ausgaben die„ser Art wäre die Position nicht bestimmt" (das weiß der Allmächtige!) „und es sey allerdings zu mißbilligen" (nur zu misbilligen?) „wenn das Nothwendige, das „Wesentliche vernachlässigt werde" (gedenke dankbar deines würdigen Abg. Zimmer, Bavaria! und seiner Abfassung der Staatsbedürfnisse,) [15]) „um dem Schönen „zur Unzeit eine kostspielige Huldigung darbringen zu kön„nen. Die Verherrlichung der Vergangenheit dürfe nicht „erkauft werden durch Vernachlässigung der Bedürfnisse „der Gegenwart" (noch weniger auf Kosten der „unbe„dingten und unabweislichen Bedürfnisse des Volks, wel„che von ihm zuerst befriedigt werden müssen, ohne an „die Befriedigung der Bedürfnisse der Regierung zu den„ken, und ohne sich deswegen eine Verantwortung zuzu„ziehen," [16]) jedoch leider persönlich herhalten müssen,

---

[13]) A. a. O. S. 74.
[14]) A. a. O.
[15]) Verffr. II. 3. S. 106.
[16]) Ebend. S. 100 — 101.

wenn „gemachte“ [17]) Bedürfnisse die unbedingte „und bedingte“ [18]) Bedürfnisse des Staats in ihren Befriedigungsmitteln verkürzt haben.)

Wie! hätte nicht der einsichtsvolle und vaterländisch gesinnte Redner durch Umordnung seines Argumentationsbaues der Lücke und dem — ich spreche aus der Fülle der Ueberzeugung und der Wahrheitsliebe — Fehlschluß seines Vortrags sehr einfach begegnen und zu einem ganz andern Ergebniß gelangen können? Gewiß! er durfte nur seine, wie der Augenschein zeigt, höchst bedeutende und überdies gegen den gewöhnlichen Gang zuletzt angeführten Zweifelsgründe mit dem ihnen gebührenden Stempel der Entscheidungsgründe bezeichnen, (wo sie denn zuletzt richtig gestellt waren) und die jetzt als solche figurirende weit schwächere Betrachtungen als Zweifelgründe vorausgehn lassen. Und dann riefen wir mit Herzensstimme ihm auch diesmal, wie so oft zu: Plandite cives!

Rücksichtlich der übrigen vom Ausschuß geweigerten Posten zu Lasten des Landbauetats, also des Odeons und Brückenau's, tritt der Redner zwar dem um Baiern unvergeßlich verdienten Ausschusse bei, [19]) warum aber mit so kurzen flüchtigen Worten und ohne sie namentlich auszusprechen? „In Ansehung der beiden andern „Posten,“ sagt er, „finde ich keinen Grund von dem „durch das entwickelte Prinzip gerechtfertigten Gutachten „abzugehn.“

Ehrenvoller Erwähnung ist der doppelte Vorschlag des Redners würdig; so gewiß auf der andern Seite es wahrhaftes Bedürfniß ist, in unsern ständischen — nicht nur den finanziellen, sondern allen — Kontrollverhältnissen

---

[17]) A. a. O. S. 105.
[18]) Ebend.
[19]) Prot. a. a. O. S. 74.

nicht wie bisher stets bei neuen Vorschlägen, Anträgen und Gesetzentwürfen, sondern bei der gesetzlichen That Hülfe zu suchen. Wir ergießen uns in Reden und Entwürfen über das Fieri, da sind wir wahrhafte Löwen. Aber wie das Factum auftritt, werden wir zu — Lämmern. So wirkt man nicht. So wird in unserm vorliegenden Falle der unnachgiebige Abstrich der zur Verweigerung vom Ausschuß beantragten 800,000 fl. nachdrücklicher und nachhaltiger predigen, als wenn Demosthenes, Isocrates, Cicero und Hortensius in restaurirter Person auf vier hintereinanderfolgende Landtage sich Plätze auf unsern rothen Bänken bestellten! —

Die beiden Vorschläge gehn dahin, für die Zukunft solche von den budgetmäßigen Zwecken abweichende Verwendungen abzuschneiden. Der erste geht von des verdienten und 1831 wieder erwählten, doch ohne alle verfassungsmäßige Auseinandersetzung beseitigten [20]) Abg. v. Holzschuher 1825er Antrag aus: die allgemeine Position des Landbauwesens aufzulösen, und jedem Ministerium nach Maßgabe des nachgewiesenen Bedürfnisses besondere Summen zuzutheilen; nur muß dann, liebe Bavaria! auch fest auf die Ausführung und strenge Beobachtung gehalten werden: außerdem ergeht es dir, wie bei Kreditvoten und Pensionsüberschwemmung [21]). Der andere, von dem Ausschußreferenten herrührende Vorschlag will mit hohem Rechte (dem längst sein Recht hätte werden sollen) daß der ganz eigne Mißstand aufhöre, den Vorstand des Landbauwesens auch als Hofbauintendant zu sehn. So groß übrigens auch der Mißstand ist, so liegt er eigentlich doch nur in den bisherigen

---

[20]) Vergl. Verffr. I. 5. S. 226 — 27.
[21]) Baiernbr. IV. 3. Rubr. Credit. Vot. Personen.

Digitized by Google

grund- und richtigkeitslosen Verhältnissen; nämlich in der für unsere Finanzen so schwer drückenden Versäumniß, nicht alle zum Hof gehörige Lasten ohne Ausnahmen auch auf die Budgetdotation des Haus- und Hofetats (Civilliste) zu überweisen, wohin sie gehören, und deren drei Millionen übersteigender Betrag von 10 Proz. des Gesammtstaatseinkommens solche wahrlich vor Gott und Menschen dazu befähigt und verpflichtet. — Der Redner findet, [21]) die Beanstandung der aus dem Reservfond genommenen Summen ins Auge fassend, die Ministerialauskunft über die Ausstattung der k. Tochter genügend. Ich kann diese Ueberzeugung aus dem eben ausgesprochenen Grunde nicht theilen. Der Haus- und Hofetat ist so reichlich bedacht, daß die Ersparnisse nicht außerordentlich belasteter Jahre sehr füglich außerordentliche Ausgaben anderer Jahre zu decken vermochten: kann er eine andere Bestimmung haben, als die, alle Verhältnisse der Dinastie zu decken? Zartgefühl ist eine edle Sache, aber gebührt es nicht auch dem Volke, der Menschheit, einer schweren drückenden Zeit, der Erwägung der zahllos von Baiern gebrachten Opfer? Auf einzelne Fälle kann sich der Prinzipienfreund nicht einlassen; noch weniger auf das vornehm-empfindsame Absprechen: „Es würde mir „leid thun, wenn ich annehmen müßte, daß die von dem „H. Fin. Min. gegebene Erläuterungen nicht jedes Beden„ken beseitigt hätten — es würde mir leid thun, wenn „noch eine weitere Erörterung erforderlich seyn sollte, um „die eben erwähnte Ausgabe zu rechtfertigen. Ich bin „überzeugt, daß Sie" (mm. HH.?) „alle die eigen„thümlichen Rücksichten, welche hier obwalten, an„erkennen und beachten werden." Und wenn dies nun geschehen wäre, was hätte man dem lebendigen Red-

[21]) Prot. a. a. O. S. 73.

ner antworten wollen, der Land und Leute kennend, den Jammeranblick zeigte, wie der Presser der hülflosen Familie ihre letzte Ernährerin, die Ziege, oder ihr letztes Stück Bett nimmt, weil unter Mangel und Aus- und Abgaben erliegend, der Hausvater dem selbst mit der Exekution bedrohten Rentbeamten einige Kreuzer nicht zahlen kann? Und stieg irgend ein freisinnig-freimüthiger Sprecher mit gutem Gedächtniß und reiner Absicht auf und in die nächsten] geschichtlichen Tiefen, wie wurde ihm erwiedert? — Diese Abweichungsmethode, wie wir sie hier wieder erblicken, tritt vor den Kenner der Ständegeschichte als ein trübes und betrübendes Gespenst — zu oft erschien es uns — schwang es sich nicht sogar bis zum Schein und Resultat der Begeisterung auf? [20])

Sachgemäß und würdig scheidet der Redner die angeführten ministerischen Scheingründe von der Wesenheit des Verhältnisses des Kabinetsekretariats; und [21]) mit inniger Ueberzeugung schreiben wir seine Wahrheits- und Freiheitsworte auf diese Feierstelle unsers Blattes. „Diese „Stelle" (des Kabin. Sekret.) „ist dem Organismus einer konstitutionellen Monarchie gänzlich fremd, „zumal nach ihrer bisherigen Stellung und „Wirksamkeit. Ich glaube diese Wirksamkeit dürfte „eine Veränderung erleiden, wenn geschieht, was geschehen soll — wenn nämlich zwischen dem Monarchen „und den" (seinen) „Ministern der persönliche" (unmittelbare) „vertrauensvolle Verkehr statt findet, ohne „welchen die Minister die ihnen gebührende Stellung zu „behaupten und ihrem hohen Berufe zu genügen nicht im „Stande sind." (Warum aber fanden sich stets Männer, welche auf solche Bedingnisse solche Stelle übernahmen und

---

[20]) Baiernbr. IV. 3. Rubr. Acclamat.

[21]) Prot. a. a. O. S. 76.

auf ihr verweilten? mußte sich im entgegengesetzten Falle das Verhältniß nicht von selbst heben? und mußten sich feste Männer nicht bald finden, wenn die Stände mit rechtlich eherner Hand Verantwortlichkeit, Ausgabenabstrich und Budgetverwilligung handhabten? Schwäche zeugt rastlos fort Schwäche!)

Die Position für Antiquitäten erweicht dagegen den Redner wieder, [24]) und zwar wieder zu jener unechten patriotischen Sentimentalität, welche die Hauptsache über Nebensachen, den Landesjammer über schön tönenden Redensarten übersieht. „Wer würde wohl hier noch einen Zweifel hegen? Ich sage, der müßte kein treues baierisches „Herz im Busen tragen!" Auf die Gefahr dieser Herzensbezüchtigung hin hätte ich unbedenklich meine Zweifel nicht nur fortgehegt, sondern sie laut ausgesprochen, und dem kräftigen Ausschusse für Grundsatz und Wahrheit kräftig beigekämpft, war mir durch Berichtigung der ersten Grundlage unsers ersten Verfassungs-Vollziehungsbedürfnisses, der rechtlich-richtigen Abgeordnetenwahl, die Bahn dahin geöffnet, wohin mich das Vertrauen meiner Mitbürger berufen hatte [25]).

Die wahrhaft skandalöse Uebernahme der italienischen Operisten auf den Reichsreservfonds — auf jenen Reservfond, der seiner gesetzlichen Natur nach für unvorgesehene

---

[24]) Prot. a. a. O.

[25]) Unglaubliche Versäumnis seit Ursprung der Verfassungsurkunde! unglaublich in ihrem Verschulden den Ständen allein von den Ministern zugeschoben! unglaublich dennoch auch jetzt, auch nachdem sie laut und oft genug zur Sprache gebracht worden, von beiden vernachlässigt! Doch — rastlos soll sie in Bewegung bleiben vor Land, Mitland und Ausland, bis der Barbarismus der Konstitutionalität in den Erebus verstoßen ist, wohin er gehört. Wir kommen ehestens darauf zurück.

d. H.

unvermeidliche Ausgaben allein bestimmt seyn soll — auf ihn, dessen gewiß von allen treuen Baierherzen laut gebilligtes Einwirken für die verdienten Kriegsopfer, für die schmerzlich zurückgesetzten Veteranen des Heers, für die bei der gräßlichen Schöpfung der Pens. Amort. Kasse gerne vergessenen, noch nicht an Gehalt, obwohl an Wunden und Thaten gleichgestellten, oft überwiegenden Militärpensionärs 1828 fast ironisch versagt wurde — die Uebernahme von Sängern dahin, wo man die Kämpfer verdrängte — sie erklärt unsere Rede für anerkennbar, weil — ? „Weil die Aufhebung der italienischen Oper eine der ersten Regentenhandlungen K. Ludwigs gewesen." (!!!) [20]) Worin begründet sich denn wohl dieses so folgenschwere Weil? wie kann dieser Umstand solche Pensionen auf den Reservefond befähigen? Abgesehen davon, daß konstitutionell nur von der „neueingetretenen Regierung" und nicht von der Person des Monarchen gesprochen werden durfte, entdecke ich, trotz aller Anstrengung meiner geistigen Sehkraft in der Priorität eines solchen Akts keine Rechts-Tulpenzwiebel; aus der Substanz des Akts selbst aber vermag ich mehr nicht zu enträthseln, als daß er dem Haus- und Hofetat eine bedeutende Summe erspart, um sie dem Reservefond, d. i. der Staatskasse aufzulegen! Sagt doch der Redner unmittelbar nach seinem omnösen Weil — zu Widerlegung dessen, was von Verwendung der Operisten bei dem Hoftheater hergenommen werden wollte: — „es lasse sich aus solcher keine bündige Folgerung ziehen, weil auch sonst häufig Quiescenten gegen einen Funktionsgehalt bei anderer Stelle verwendet wurden, und gleichwohl ihre Hauptbezüge noch ferner aus demjenigen Etat erhielten, dem sie, abgesehen von der Verwendung, angehören würden?" Dieses zweite Weil ist so konsequent

---

[20]) Prot. a. a. O. S. 77.

als das erste es nicht ist, und offenbar gehörte, sobald (womit jedes treue Baierherz einverstanden seyn wird) die sehr zeitungemäße italienische Oper aufgehoben wurde, ihre Pensionirung auch auf den, während ihrer Thätigkeit, sie unterhaltenden, oder doch von Rechtswegen unterhalten sollenden Haus- und Hofetat, und sonst auf keine Kasse in der Welt, am allerwenigsten aber auf den Reichs-Universalduldet, den Reservfond.

Aber theilt doch auch in Rücksicht auf Hofpensionen überhaupt [27]) die vorliegende Rede die Meinung der Ausschuß-Minderheit, also die Belastung des eben erwähnten Reichsmartirers durch sie, die nie Statt finden durfte, wie ohne großes Raisonnement erweisbar, und übrigens mit richtigem Raisonnement erwiesen ist; [28]) aber auch ohne besondern Erweis einleuchtet, wenn wir die richtigen Begriffe von Aversionalität und Spezialität der Etats an sich, folglich auch des Haus- und Hofetats festhalten, wie wir nach Logik und Vaterlandspflicht sollen.

W. St.

(Fortsetzung im nächsten Heft.)

6.

Baierns alte Neufranciskaner (auf der) Kapelle.

Gegen zwanzig Franciskanerklöster sind seit sechs Jahren im konstitutionellen Baiern meistens durch

---

[27]) Prot. a. a. O.

[28]) Vergl. Baiernbr. IV. 3. Rubr. Haus- und Hofetat-Pensionen.

Kabinetsverfügung hergestellt, und diese Tonsur-Heuschrecken sollen in dem eines Kulturgesetzes noch immer entbehrenden Vaterlande noch vermehrt werden!

Solche Herstellung ist nicht im Einklange mit dem konstitutionellen Systeme, welches möglichste Verbreitung der Aufklärung, gesunde Religionsbegriffe, stetes Fortschreiten der Geisteskultur und der Industrie fordert. Ein aufs Betteln angewiesener Orden aber kann nur durch Verbreitung des Aberglaubens und roher Unwissenheit bestehn.

Die baierische Verfassungsurkunde oder eigentlich das in sie (leider!!!) aufgenommene römische Konkordat stipulirt dotirte Klöster für Jugendunterricht, Aushülfe in der Seelsorge oder Krankenpflege. Die Franziskaner sind aber nicht oder nur angeblich dotirt, und ihre vom Volke ausgehende Einkünfte werden zu einer neuen indirekten Abgabe, welche die Regierung nicht einseitig veranstalten kann.

Die Regierung setzt sich in direkten Widerspruch mit allen übrigen Staatsanstalten und Regierungsgrundsätzen für materielle und geistige Aufnahme des Volkszustandes; der echte Stiftungsgeist wird durch diesen Mönchsphönix gefährdet; dringende und gemeinsame Gemeindebedürfnisse leiden; mit einem guten Finanzsysteme verträgt sich der privilegirte und rastlose Bettelsinn nicht. Schulen mußten den Kutten schon Platz machen, wie in Pfraimt, und in München haben sie schon ein Brauhaus mit Befreiung von der Malzauflage.

Die Aufgeklärten im Volke sehen mit Schmerz das Wiederaufleben aller mönchischen Gaukeleien, welche noch vor dreißig Jahren Baierns Boden besudelten.

Gemeindevorstände, welche Brauer, Wirthe, Krämer, Metzger, Müller oder Becker, kurz Gewerbsleute sind, und aus Andachten, Wallfahrten und Festta-

tagen nur Gewinn hoffen, sind die Tonangeber zu Wiedereinführung der frommthuenden Braunröcke. Allerdings wünscht das Volk hier und da mehr Geistliche, keineswegs aber ausschließlich Franciskaner. Wer auf dem Lande bekannt ist, sieht die Bürger und Bauern, der Mehrheit nach, diese Bettelmönche mit größter Gleichgiltigkeit und Geringschätzung behandeln. Unser Volk ist bedeutend vorwärts gegangen und dem Lichte hold, abhold der Heuchelei und Quacksalberei.

Der zur Entschuldigung dienende Priestermangel hat seit mehrern Jahren aufgehört, und das Bedürfniß erscheint nach dem Seminarienbestand als nachhaltig gedeckt. Dennoch hat z. B. der Markt Tölz, der auf 2000 Seelen bereits zwölf Weltpriester zählte, eine Franciskanerei verund erlangt, indessen andere eben so starke und zerstreut wohnende Gemeinden mit nicht sechs Priestern genug haben. — Ueberdies sind Klöster, zumal Bettelklöster nicht das geeignete Mittel dem Mangel an Geistlichen zweckmäßig abzuhelfen.

Welche Kandidaten bleiben heute solchen Orden übrig? welche können ihm übrig bleiben? Menschen, denen die Natur alle Talente, oder das Bestreben, sie auszubilden, versagt hat, die eine Versorgungsanstalt für Arbeitscheue suchen. Es ist daher baldiges Ende der braunen Restauration und Anfall der neuen Privatstiftungen an die Staatskasse vorauszusehn.

Wenn man denn doch dem Konkordate, sehr rückwärts schreitend, Klöster verhieß, warum würdigte man nicht die Verdienste der Benediktiner oder Augustiner (welchen Kandler und Imhof angehörten) und ließ sie in unbebauten Gegenden und Waldungen auf Bonifazweise den Boden kultiviren?

Diese Sätze enthalten den Geist einer allen aufgeklärten und unaufgeklärten Baiern nicht warm genug zu empfehlenden

Schrift, *) welche allerdings die Pudenda der Heimath mit aufdeckt; aber giebt es eine andere Waffe gegen pharisäische Impudenz? Welche köstliche Verbindung! zwanzig Franciskanereien und eine Presse = Preßordonnanz!!! welch herrliches Doppelgeschenk!

B. St.

*) Ueber die Wiederherstellung von Franciskanerklöstern in Baiern. Der Ständevers. d. J. 1831 gewidmet. 8. Nürnberg b. Riegel und Wießner. 1831. 1½ Bogen 9 kr.

Berichtigungen.

Zu Heft 5.

S. 236. Z. 15. statt Kalendern l. Kalenden.

S. 239. Z. 6. st. wohl l. mal.

Heft 6.

S. 256. Z. 27. nach kann setze Hülfe eintrete.

Digitized by Google

1.

Bewegung und Widerstand auf teutschem Vaterlandsboden.

Die Germanen des Tacitus kannten nur die Bewegung der Jagd und der Fehde, wie den Widerstand gegen feindlich gesinnte Stämme; arm an Bedürfnissen, freiheitsreich, folgten sie der höhern Gewalt, eigentlich nur dem höhern Ansehn mehr als sie ihm gehorchten. Die Fürsten waren (auch die Etimologie beurkundet es) die Ersten unter Gleichen. Eine ganze große Gesammtheit von auf solche Weise neben einander bestehenden Stämmen befand sich von selbst, und wie der Augenschein und der historische Altvater Tacitus lehren, ohne die Entbindungskunst der Doktrinäre auf dem — *juste milieu*. Später entwickelte sich aus einheimischen, benachbarten und einwandernden Völkerbünden das Treiben der mehr plündernden als erobernden Bewegung, welche durch die römischen Welteroberer und Weltplünderer zum Werkzeug ihrer eignen rastlosen Beweglichkeit umgebildet, der Weltunterjochung diente, indem der Widerstand angeborener Freiheitsliebe und abschreckender Heimathsunkultur das vaterländische Geschick abermals in der Schwebe erhielt. Hermanns berühmte

Schlacht zeigte das Prinzip des siegreich fortschreitenden Widerstandes nach außen, das vom Marcomannischen Krieg entwickelt, in Franken und Alemannen glänzend über dem stets tiefer sinkenden Rom stand, und seine Kraft in die Oceansfluth der Völkerwanderung strömte. Odoacer schloß die Bewegung auf den Trümmern der alten Herrschaft, Franken errichteten den Thron Galliens, der vom sächsischen Widerstande begrenzt, seine Bewegung gegen Deutschland nicht vollenden konnte, bis Carl den Namen des Großen mit der Größe des Reichs selbst ersiegte, und unter seinen Söhnen die Gewohnheit der Theilung mehr, als eigentliche Bewegung endlich Deutschland wieder zur Selbstständigkeit führte.

Die Beibehaltung des Wahlrechts sicherte der nächsten großen Periode dieselbe Beweglichkeit zu, welche die kriegerische Unruhe der ersten ertheilt hatte. Der Widerstand gesellte sich der wandelbaren Krone mit abwechselndem Glücke und stets abnehmendem Erfolge; er aristokratisirte sich unter den Händen der Gegenkaiser und der allmählich zu Ständen heranwachsenden Reichsbeamten und großen Landbesitzer (Ministerialen und Dinasten). Hatte früher das Volk der Bewegung für den Raubkrieg nach dem Auslande für eigne Rechnung angehört, so schlug es sich und litt es nun in der Heimath für Rechnung der vormaligen Ersten unter Gleichen. So versank die Kraft der Nation mit der Würde der Krone; wir hatten Kaiser, die nur vom Ertrag ihrer Erbstaaten leben konnten, und ungeheure Landesstrecken des deutschen Bodens gehörten fremden Reichen an; passiv in alle Schicksale Europas verwickelt, waren wir nur für Seiteninteressen aktiv; unsere Stämme wurden, des Nationalbandes nur namentlich theilhaft, vertheilt, vertauscht, verschlungen, je nachdem es die Schicklichkeit der politischen Privatinteressen mit sich brachte; Deutschland war der Exercierplatz, das Schlachtfeld und die Entschädigungs-Vorrathskammer für Europas Machthaber,

wie Italien. Ein Theil der Stände verschlang zweimal den andern, und auf den politischen Brudermord der Säkularisation (von Fremden geboten und geleitet) folgte das politische Parricidium der Reichsgestaltung (geboten und geleitet von Fremden) — die alte morsche Verfassung wurde zerbrochen, und ihre Trümmer fielen in Theile. Das eigentlich bleibende Deutschland verlor sogar seinen Namen und hieß nach dem Grenzstrom!

Solche Jammerfolgen hatten die rohe Bewegung des ersten, der selbstsüchtige Widerstand des zweiten großen Zeitraumes hervorgebracht. Herrmann und Luther bilden die einzigen Lichtpunkte des echten Widerstandes gegen Unterdrückung, oder, wenn man lieber will, der großartigen Bewegung zum Nationaldaseyn in beiden. Jener, der Kriegsheld, weckte die Flamme der Eintracht, welche lange noch nach ihm gegen den Zepterdreizack des genial despotischen Carls brannte, glühte und züngelte; dieser, der Friedensheld, rief den Geist zur Freiheit, jenen Geist, der für freie und reiche Entwicklung geschaffen, unter dem Joche doppelter Leibeigenschaft erstarrt war. Beiden Erregungen getreu, blieb der Deutsche zu allen Zeiten streitbar, wenn auch ohne politische Einsicht oder patriotische Beherzigung; er wurde gewissensfrei, eh' er gesetzfrei war, und der Verfassungen entbehrend, errang er an der Hand der Literatur und Schule ihre Prinzipien.

So betraten die Elemente der Nation den dritten großen Zeitraum, in dem sich bereits ein Jahrhunderte aufwiegendes Vierteljahrhundert glänzend und grünend aufgestellt hat. Die Bewegung aus der Fremde begann ihn; unter Stürmen trieb der Stamm empor; der Widerstand wurde unter Thaten für jene Fremde begraben, aber nicht erstickt; er trieb die Wurzeln des wieder belebten Stammes nach der Tiefe, aus der allein die Haltbarkeit ihm kommen konnte; kriegerisches Wirken und patriotisches Insichbilden kränzten ihn mit lebendigen Blättern. Das Unglück eines

allzukühnen Giganten schlug an die Glocke der Zeit, dem Unglück nach gruppirte sich der Kronenwiderstand gegen die bisherige Monopols-Bewegung von außen; aufgefordert und sich selbst auffordernd stiegen die deutschen Völkerschaften aus der Abwürdigung, die sie geläutert, empor, und begannen alsbald zum Volke, zum untheilbar Einen zu verschmelzen. Der Druck hatte die Gesinnung erzeugt, die Gelegenheit gebar den Vaterlandsgeist. Leider! endete der Kampf zu bald, selbst schleunig erneuert, wieder zu bald; der hoch bis zum Wipfel des jugendlichen Baumes aufschäumende Saft, dieser Jehor *) der Nationalität, wollte seine Fülle ausbreiten in Aesten und Zweigen, in Blättern und Früchten. Der bald geendigte Kampf führte die Gärtnerscheeren zurück, und die politischen Lenotres **) dämpften das rüstig jubelnde Wachsthum. Aber demungeachtet blieben treffliche Blätterknospen, ihre Entwicklung konnten weder Früh-, noch Spätfroste hindern, und die Scheeren mußten feiern, weil der Baum Wurzeltriebe um sich sammelte, die sich nicht ausreuten ließen. So wurden der thätigen Bewegung die Verfassungen des südlichen Deutschlands zu Theil, und selbst manche Versuche im nördlichen; war auch ihr Gedeihen langsam, bei jedem Schritte von demselben Widerstande umschlungen, der im Nachbarlande aus der Restaurationswiege hervorkroch, dennoch übte sich die junge Lebenskraft an den Schlingen ihrer Bande, und was der Ausbreitung ihres Wuchers versagt blieb, gieng dem Mark des Innern an Gehalt, Köstlichkeit und Fruchtrüstigkeit zu.

Da brach Julius, seine zweitausendjährige Taufe nach dem Diktator Cäsar rächend, die Fesseln eines veralteten, zu

*) So hieß den alten Heiden das Götterblut.

**) Der berühmte Oberkunstgärtner von Ludwigs XIV. Zeitalter mit steifen Alleen und abgezirkelten Beeten, hieß Lenotre.

Gunsten des Alterthums geübten Widerstandes; Julius führte das Prinzip, dem Nordamerika sein Heil und Frankreich seine Verjüngung verdankt, über die Versandung der Restauration hervor, und wehte auch nach den deutschen Gauen herüber. Die edle Bewegung ist ihnen wieder gekommen, wo sie gebrach; sie verjüngte sich, wo sie erstorben schien, und nahm da, wo sie lebte, Schwingen von der vorwärts beflügelten Gottheit *). In Deutschland ist endlich die heilige Bewegung zum Bessern, zum Größern, zum Ganzen des Vaterlands nicht blos mehr vorhanden — nicht geschäftig allein — sondern in kräftigem, wachsendem rechtlichen, edeln Vor- und Fortschreiten. Doch auch der Widerstand ermattet nicht, unserer aller, die wir sehen können, Augen sind dessen Zeuge!

Unter solchen Umständen — was bedarf es? Klare Ansicht der Verhältnisse, die sind, wie der Mittel, die zum Zwecke führen können, zum hohen, seit Jahrhunderten den Besten als Leitstern vorschwebenden und vorleuchtenden Ziele. Süddeutschland bildet bereits ein Ganzes an Gesinnung, Geist und Wille, nur wirklich oder absichtlich Blinde können dies zu leugnen versuchen. Es bedarf hier nur des einstimmigen Zusammenwirkens der Völkerschaften und der Regierungen, und wie eine lanzenstarre Phalanx steht alles zusammen, was binnen der Grenze Frankreichs, den Alpen, der Schweiz und Tyrols, dem Baiern- und Böhmenwalde und der Preußengrenze wohnt, führt, denkt und will. Eine ehrwürdige Männer- und Geistermasse! unumstößlich! selbst unverwundbar! wenn sie fest sich zusammenschließt, innig zusammenhält, echt und altdeutsch lieber untergeht, als der Eigenkraft und Selbstständigkeit entsagt, welchen Preis man ihr auch für das Unbezahlbare biete, und woher auch die Kühnheit komme, ihr Kleinod ihr ab-

*) Occasio rerrorum calva.

zufälschen oder abzutrotzen! Jedem neuen Rom kann dann und wird, wenn es hiernach Lust trägt, der neue Marcomannenkrieg zu Theil werden, wir aber schützen unser Heiligstes (unangreifend bleiben wir unangegriffen) für uns und den Brudernorden, wird er reif und reifer und immer gleichartiger und sich der gemeinschaftlichen Mutter, der deutschen Unabhängigkeit, der Säkularpilgerin, der glorreich Gekränzten anschließender.

Aber was räth man uns? welche (seyen sie immerhin wohlgemeint, wenigstens mitunter!) welche gefährliche Danaergeschenke hält man uns vor? Wir sollen uns anschließen! an einen auswärtigen Stützpunkt! schon um deswillen doppelt gefährlich, weil er uns die Selbstständigkeit nimmt und uns fremd ist; dreifach gefährlich aber, wenn er ungleichartig mit unserm Wesen, dem Fortschritt und dem Beharren huldigt, also die Bewegung dem Widerstande zinsbar macht — über die heilige Glut die Urne voll Eiswasser ausgießt! Wie! hat unser zerrissenes Vaterland nicht lange genug die Schmach ertragen und getragen, nur als Zugabe an irgend einer Großmacht zu hängen? Bugsirt werden als mattherziges Kauffartheischiff voll Menschenwaare durch den mächtigen Orlogsegler mit Hunderten von ehernen Rachen und stolz schwellenden Seegeln? nichts zu gelten an sich, nur zählen zu helfen, wie die Nulle dem hoffärthigen Ziffer, der über sie hintretend, ums zehnfache steigt, während sie, ihn dienstbar erhöhend, sich im Staube schmiegt? Diese Schmach im endlich errungenen Sonnenpunkt uns anzutragen, wagen selbst biedere, doch wenigstens hierin schwache Männer aus unserer Mitte? Daß solche Selbstentehrung von der Argliſt bezweckt wird, die vor der Kraft des Widerstandes kniet, damit die Bewegung ins politische Spinnhaus zurückgeschleppt werde — daß solche Tücke geübt sey von der Schaar, die ihre kleinen Interessen fürs Höchste hält, und an Leibeigne gewöhnt, der Sklaven bedürftig, im Privileg ihr angebornes Recht, in

ihren Stammbaum die Heloten-Sentenz für ihre Mitbürger, im edlen Bürgernamen einen Schimpf, auf dem Altar nur Hausgötzen, nicht den Gott des Weltalls, in dem Glauben nicht den Engelfreund des Menschen, nur ihren Oberprofoß sieht und will — daß solcher Fehlgriff auch wackern, vom Alter geblendeten, von der Gewohnheit an- und eingeschirrten Männern begegne, die sich, wie Kinder, an der Pforte des großen, unbekannten Panthéons fürchten, und zagend der Wärterin rufen, sie und uns auf die hülfreichen Arme zu nehmen — das finde ich natürlich. Aber die Vergiftung des Kelches, des reinen der Wiedergeburt, Wiederversöhnung und Wiedererkräftigung durch die Brüderhand — weg damit! In die Höhe, gen Himmel gehalten den Kelch! und des Bruders verzeihend vergessen, der so zu irren vermochte!

Unsere Phalanx wird nur Freunde haben, weil sie die Feinde nicht fürchtet! Frankreich, noch mit sich selbst im Streit, befangener zwischen Bewegung und Widerstand, als wir es seyn dürfen und würden, wird auf jeden Fall dem süddeutschen Bunde die Bundeshand reichen. Oesterreich, so abweichend von uns es auch denke und wolle, hat (nur Ungerechtigkeit mag es leugnen) die Gerechtigkeit der Konsequenz, die rechnend und sich berechnen lassend, als Freundin willkommen, als Gegnerin mit gleicher großartiger Beharrlichkeit zu bestreiten ist. Preußen, mit einer Ausnahme, die europäische Gerechtigkeit von ihm zurückfordert, nur von Deutschen bewohnt, ist uns in seinen Völkerschaften verbrüdert, doch keineswegs in ihrer Leitung. Während die heilsamste Bewegung unser Element ist, verharrt seine Regierung in dem trostlosesten Widerstande; zurückgenommen hat sie die Gaben alle, welche sie im großen Augenblick der Entscheidung ihrem Volke verhieß; die Freiheit ist von ihrem Gebiete verbannt, welches der Arm ihrer Hunderttausende dieser Freiheit zurückgab; nur als Verwaltungsmaschinerie wird dort, sehr gewandt, aber eben

Digitized by Google

so einseitig, die Beförderung des Gemeinwohls betrieben, und was der Einzelne ist, was die Gesammtheit seyn soll, das erklärt und behauptet ihnen das bewaffnete Rollen der Räder und das dräuende Poltern der Hämmer! Und solchem Stützpunkte sollte Süddeutschland, das erblühende, verfassungsmäßige, ein veredeltes Verfassungsleben täglich kräftiger erstrebende Süddeutschland sich ergeben! Da, wo die Schrift erbleicht und die Sprache verstummt, sollten die Söhne der Preßfreiheit ihr Gesetz holen! unsere Kinder sollten aus der Quelle schöpfen, an deren Rand es gesetzlich und erst in diesen letzten Tagen gesetzlich untersagt wurde, politische Ideen im Schulunterricht, ja nur in der Schreibevorschrift zu berühren!!! *) Nein! unmöglich! mit dem Titus Andronicus des großen Dichters müßten wir, wäre uns das möglich, ausrufen:

... Nur Gesträuch,
Und keine Cedern sind wir, Männer nicht
Von Knochen fest, gestaltet wie Cyclopen —
Sind nur Metall, nur bis zum Rücken Stahl!

Shakespeare.

B. St.

---

*) Allg. Zeit. Beil. 241. S. 962. Spalt. 2. Abs. 1. zu Ende.

2.

Weitere Aktenstücke zu Sondershausens Parva und Magna.

(Vergl. Werffr. II. Bd. 3. Heft. Nr. 3 und 4. Heft Nr. 2) *)

I.

Durchlauchtigster Fürst!

Weit entfernt von allen Besorgnissen, daß E. H. D. das in der Note an die Fürsten Metternich und Hardenberg im November 1814, gegebene gnädigste Versprechen: daß auch uns eine frei geordnete Verfassung, durch Ertheis-

*) Das Erinnerungsschreiben Nr. I. wurde nach dreimonatlicher vergeblicher Erwartung einer Entschließung auf die Vorstellung v. 29. März d. J. übergeben, und drei Wochen nachher das hier unter Nr. II. mitgetheilte Reskript vom 21. Juli erlassen. Nach 9 monatlichem Sollicitiren war also von den Bittstellern für Recht und Wahrheit so viel als Nichts erlangt. Aus der sogenannten Verf. Urk. aber leuchtete nur um so klarer der schlimme Wille der Oberlandesgeschäftsführer hervor, den Zustand des Ländchens noch unseliger zu gestalten. Kein Menschenkenner wird leugnen wollen, daß allgemeiner Mißmuth die Folge seyn muß: allgemeiner Unwille würde nicht verargt werden können von gerechter Beherzigung. Nur ein asiatisches Genie könnte an Inhalt und Fassung der Erinnerungsbitte etwas zu rügen finden: unser Deutschland kann aber auch die Reste solches Asiatismus ferner nicht mehr gebrauchen. Bemerkenswerth und schrecklich ist es daher, daß satrapische Umgebungen dem 70jährigen Landesfürsten die Gestalt zu geben wußten, als nehme er die Sünden auf sich, welche gegen das arme Land begangen wurden: der alte, und Gott Dank! abgenutzte Kunstgriff unnetten Vorschiebens des *Ré netto!* Welche Hülfe bleibt nun den rechtlichen Schwarzburgern, deren hoffnungsvoller würdiger Erbfürst gewöhnlichem, leider! fast allgemeinem Herkommen nach ohne Einfluß

lung gehöriger staatsbürgerlicher Rechte gesichert werde; daß den Ständen folgende Rechte gegeben werden:

1) das Recht der Verwilligung und Regulirung sämmtlicher zur Staatsverwaltung nothwendigen Ausgaben;
2) das Recht der Einwilligung bei neu zu erlassenden allgemeinen Landesgesetzen;
3) das Recht der Mitaufsicht über Verwendung der Steuern zu allgemeinen Staatszwecken;
4) das Recht der Beschwerdeführung insbesondere wegen Malversation der Staatsdiener;

---

und selbst ohne unmittelbare Beziehung mit dem für Land und Haus entfremdeten Haus- und Landeshaupte ist? Soll auch hier wieder die Bundesversammlung für incompetent gelten? oder, was noch schlimmer! sich selbst dafür erklären? Was wäre sie dann aber der täglich nationeller sich gestaltenden Nation, der täglich rationeller sich entwickelnden Zeit gegenüber? Wer gefährdet dann Ruhestand und innere Ordnung? Können solche Verhältnisse einseitig behandelt werden, und ist nur der Braunschweiger Weg zum Rechte geöffnet? Scheint es nicht fast, als sollten die biedern Schwarzburger zur Verzweiflung gebracht werden? Die Zurückhaltung der Steuern (offenbar das wirksamste wie ein rechtliches Mittel, gegen solche Dränger) soll nicht statt finden; keine Behörde soll bestehen, wo Recht zu suchen wäre (wieviel glücklicher war doch der Reichsdeutsche!) Was ist nun zu thun, um der unheilvollen Selbsthülfe zu entgehn, auf die man gleichsam mit Gewalt verweist? Um so williger reicht die Oeffentlichkeit den Bedrängten ihre reine und feste Hand; scheint es gleich, als wollten die Gegner des Rechts und der Rettung des Landes sich über diese Nemesis der Wahrheit hinaussetzen, und was über sie gesagt und geschrieben wird, mit eherner Stirne verschmähen. Nennt mir biedere Schwarzburger! die Führer eurer Drangschaar, das der Verfassungsfreund ihre Namen der Mitwelt ausstelle, bescheidet er sich auch, damit nicht bis zur Nachwelt zu gelangen.

d. H.

5) daß der Justizgang in jeder Beziehung unabhängig von Willkür erscheine;

nicht endlich noch in Erfüllung gehen lassen würden, und eben so entfernt, durch unbescheidene Zudringlichkeit lästig werden zu wollen, fordert uns doch der Drang der Umstände und die mit jedem Tag sich mehrende Verwickelung in unserem Staatsverhältnisse auf, E. H. D. unsere unterthänigste Bitte um Bearbeitung einer, der Zeit und den Bedürfnissen angemessenen Verfassung, auf vertragsmäßigem Wege unterthänigst zu wiederholen.

Wenn es uns nur auf diesem Wege gelingen kann, E. H. D. von unsern Bedürfnissen der ganz ungeschminkten Wahrheit gemäß zu unterrichten; wenn nur auf diese Weise alle wohlerworbene Verträge ihre volle Kraft erlangen; wenn nur so die Landschaftskasse von den ihr, ohne alle Schuldigkeit zugemutheten Ausgaben wieder befreit, und die Kammer in ihre gebührenden Schranken verwiesen werden kann; dann werden E. H. D. die nur unser Wohl, nur Recht und Gerechtigkeit befördert zu sehen wünschen, gewiß gleich uns den Wunsch nach der baldigsten Herstellung einer landständischen Verfassung um so gewisser theilen, als bei längerer Höchstihnen gewiß ganz fremden Verzögerung nur unangenehme Erörterungen entstehen, und von Dingen und Handlungen der Schleier hinweggezogen werden dürfte, der dieselben für immer besser verdeckte. Denn wer möchte es wohl leugnen? E. H. D. wurden auch von Höchstihren Staatsdienern nicht immer so von den Landesbedürfnissen unterrichtet, wie es das Wohl des Landes beförderte, wie Recht und Gerechtigkeit dies erheischte. Hat sich nun jezt vielleicht der Aufwand im Staatshaushalt durch das Militär vermehrt, so dringt sich damit der Wunsch nach einiger Theilnahme an der Staatsverwaltung noch mehr auf, und E. H. D. werden uns gn. erlauben, eine unterthänigste Protestation gegen die von Höchstdero Ministerio neuerlich gemachten Anordnungen, in so weit un-

Digitized by Google

sere zukünftigen Stellvertreter solche anzufechten sich bewogen finden müßten, einzulegen und uns gegen alle aus der oder jener Handlung zu ziehende Folgerung zu verwahren.

In der festen Ueberzeugung, daß E. H. D. das Wohl des Landes durch eine vervollkommnete Staatsverwaltung nach dem Bedürfniß des erhöhten Bildungszustandes gleich andern deutschen Regenten — (wir wagen uns blos auf die neueste Bekanntmachung des Königs und Prinzen, Mitregenten von Sachsen, zu beziehen) — Höchstselbst mit Opfern befördern wollen, bitten wir E. H. D. unsern beunruhigenden Zustand und unsere Besorgnisse durch Ertheilung einer, auf dem Wege des Rechtens, entworfenen Verfassung

recht baldigst gnädigst zu beendigen und sich unserer Dankbarkeit als Höchstdero treue Unterthanen versichert zu halten.

Arnstadt, den 29. Juni 1831 *).

II. **)

Von Gottes Gnaden Günther Friedrich Carl, souveräner Fürst zu Schwarzburg ꝛc.

Durch die Unsern Unterthanen mittelst der Urkunde vom 28. Dezember v. J. gegebene landständische Verfassung

---

*) Dieses Bittschreiben war von den Arnstädtischen Stadtverordneten und den Bevollmächtigten der ganzen Schwarzburg-Sondershaus. Oberherrschaft, so wie von den Deputirten der Stadt Greußen unterschrieben. Und hierauf erfolgte das unter Nr. II. hier abgedruckte Opus eines Haus- und Staatsministers in Minimo eben so reich an „Ahndungen" als arm an Ahnung. d. H.

**) Dies mit dem Fürstennamen geschmückte Reskript behauptet die fürstl. Kenntnißnahme von allem, was geschehen, und steht

haben Wir den 13ten Art. der Bundesakte Genüge geleistet. Die Ausführung dieser Verfassung hat sich jedoch zeither lediglich daran gestoßen, daß der größte Theil Unserer Unterthanen die nach derselben und vor allen Andern erforderlichen Wahlen abgelehnt hat, und es ist auch wohl sehr begreiflich, daß in Folge der gedachten Verfassung kein Vorschritt gethan werden kann, ehe nicht jenes Hinderniß beseitigt ist.

Die Gründe, womit man diese Weigerung zu rechtfertigen bemüht gewesen ist, sind aber eben so wenig, als der größte Theil der gleichzeitigen Anträge und Behauptungen so geeignet, um ihnen die gewünschte Beaussichtigung schenken zu können. Auch hat man sich dabei, und zwar vorzüglich von Seiten der Städte Arnstadt und Greußen, nicht allein schon früher, sondern auch noch in einer von diesen beiden Städten in Gemeinschaft mit den übrigen oberherrschaftlichen Gemeinden neuerlich überreichten Vorstellung

---

daher Verläumdung in getreuer Darstellung. Doch der Concipient desselben hat vergessen, daß ein früheres Reskript vom 25. Jul. v. J. — die Verfassung ankündigend — wörtlich sagte: „Wir haben bisher mit dieser Maßregel" (der Verfassung) „Anstand genommen, da dieselbe nicht nur mancherlei Vorkehrungen erheischte, sondern auch schon deshalb um so weniger beeilt werden zu müssen schien, je weniger wir in Erfahrung gebracht hatten, daß eine solche Verfassung von unsern geliebten Unterthanen dringend gewünscht werde." (Arnstädt. Reg. und Int. Blatt IV. 40. v. 2. Okt. 1830. S. 171 — 172.) Unmöglich konnte diese Voraussetzung bestehn, wenn der Hr. Fürst durch den verstorbenen Geh. R. Weiße von jener Deputation in Kenntniß gesetzt gewesen wäre, die 1818 vergebens um Landstände bat, und nicht einmal vorgelassen wurde. — Die Arnstädter aber sind glänzend hierdurch gerechtfertigt.

d. H.

Aeußerungen erlaubt, welche Unterthanen keineswegs ziemen und offenbar gegen die dem Staatsoberhaupte gebührenden Respekt verstoßen. Gewiß sind Wir nicht abgeneigt, billige und in bescheidener Art zu Unserer Kenntniß gebrachte Anträge Unserer Unterthanen zu vernehmen, zu prüfen und darauf nach Befinden der Umstände angemessene Resolution zu ertheilen; allein mit vollem Rechte müssen Wir dagegen Bedenken tragen, solche Wünsche und Bitten zu berücksichtigen, welche gegen Unsere landesherrlichen Rechte und fürstl. Gerechtsame oder gegen Unsere Stellung zu den übrigen Bundesstaaten laufen, und noch weniger können Wir gestatten, daß Uns Unsere Unterthanen desfallsige Vorschriften, welchen Wir nie Raum geben werden, machen wollen. Gegenwärtig ist von einer rein oktroirten Verfassung die Rede, bei deren Einrichtung die Unterthanen nicht zugezogen werden konnten und brauchten, und letztere sind augenscheinlich in einem großen Irrthume befangen, wenn sie wähnen, dieselbe habe nach gewissen Bestimmungen und Richtschnuren eingerichtet werden müssen, oder sey vertragsmäßig zu entwerfen.

Die Bundesakte giebt durchaus keine Rechte und Verpflichtungen, welche in eine Verfassungsurkunde aufzunehmen sind, an oder bestimmt, was bei deren Errichtung zu beobachten seyn möchte, und das, was in dieser Beziehung bei den Kongreßverhandlungen in Wien beiläufig zur Sprache gekommen ist, bestand bekanntlich blos in Vorschlägen, die nicht zur Ausführung gelangt sind.

Wenn nun unter den vorliegenden Umständen Unsere Unterthanen es sich selbst beizumessen haben, daß die gegebene Verfassung noch nicht in Ausführung kommen kann, so versteht es sich auch von selbst, daß Alles in seiner bisherigen Ordnung bleiben und fortgehen muß, mithin aus diesem Anstande kein Grund zu irgend einer Abweichung von eben erwähnter Ordnung entlehnt werden darf.

Digitized by Google

Wir können nicht mit Stillschweigen übergehen, daß die schon berührten unziemlichen und respektswidrigen Aeußerungen Unser lebhaftes Mißfallen erregt haben. Insbesondere müssen Wir es aber für eine Verläumdung erklären, wenn in der zuletzt überreichten Vorstellung Unsern Staatsdienern ein pflichtwidriges Verschweigen der Wahrheit beigemessen werden will, welches Uns um so mehr indignirt, als Wir stets von den befraglichen Angelegenheiten genaue Kenntniß genommen haben. Mit diesen Eröffnungen verbinden Wir das Verlangen, Ihr wollet dieselben Unsern Unterthanen in dem oberherrschaftlichen Landesantheile zur Nachricht und Nachachtung mittheilen und diejenigen davon, welche sich ungebührliche Aeußerungen haben zu Schulden kommen lassen, deshalb mit Nachdruck zurechtweisen, auch für die Zukunft vor dergleichen mit dem Bedeuten warnen, daß Wir im Falle einer ähnlichen Ungebührniß, diese nicht ohne Ahndung lassen könnten und würden.

Sondershausen, am 21. Juli 1831 *).

Günther Friedrich Carl.

---

*) Heft 3. Bd. II. sind folgende Druckberichtigungen nachzutragen: S. 124. Z. 21. st. ständischer l. städtischer. S. 132. letzte Z. st. 12,269 fl. l. 12,261 Rthlr. (6½ = fl. 11) also 20,916 fl. im 24 fl. Fß. S. 133. Z. 1. st. die Stadt l. das Land. Ebendas. Z. 2. st. Kontributionen l. Kontribution.

3.

Blätter aus der deutschen Vorhölle.

Geschrieben 1820.

„Den Enkeln kommt es doch zu gut!"
Göthe.

1.

Kennst du das Land? Es knüpft kein Vaterland,
Dort treib's ein jeder Stamm auf eigne Hand:
Philosophei studir' der treue Knecht,
Und alles sey per fas et nefas Recht.

2.

Deutschlands hehrster Augenblick seit Jahrhunderten war in der That ein Silberblick; aber das edle Metall fiel in die unrechte Tasche! Man hat die Oktoberflammen wieder ausgeblasen; wann wird die Zeit kommen, da ihrer kein deutscher Abend mehr bedarf, um echt hell zu seyn?

Seit einiger Zeit lieben die Deutschen die Aphorismen, wie vorher die Paragraphen, noch früher die Kapitel, und abermals früher die Folianten. Dürfen wir es für ein gutes Zeichen halten, daß Herkules, zwar noch immer in Demuth am Spinnrad, doch das Omphalengewand täglich kürzer schürzt?

Deutsche Alfanzerei ist das Kind erlauchter Spiesbürgerei; den Kronen und Fürstenhüten hängt noch immer der Häuptlingsbusch an. Geduld! deutscher Anfang zeichnet sich von — ich möchte nicht sagen vor — jedem andern Anfang dadurch aus, daß er auch eine Mitte und ein Ende hat.

Auf dem deutschen Reichstage, seligen Andenkens und unseliger Erinnerung, wo es sehr kluge und eines Nichtsinekurlebens werthe Reichs-Sorgenfrei's von Amtswegen mit und ohne Excellenztitel gab, dort war auch ein schamhafter Armer, der mit einem Bettelbrief' er-

schien, in welchem er sagte, daß er nichts zu sagen, nur zu empfangen habe. Er hieß — Ansagzettel.

Deutsche Armuth will nichts von Zivilisten wissen, hat sie gleich die Budgets adoptirt — wahrscheinlich glaubt sie besser zu fahren, wenn sie schon mit submissem Namen das Schmieren beginnt. Solche Bescheidenheit verdiente besondere Rücksicht — wenn nur deutsche Aufmunterung nicht redenden Gemälden gliche! die Lippen sind geöffnet, aber es bleiben die Worte aus.

Die Deutschen haben bedeutende Fortschritte in der Kunst des Aufsatzes gemacht, seit ihnen Süden und Norden, Westen und Osten anhaltend die Federn rupften. Hoffentlich werden sie es auch noch so weit bringen, wie die kaltblütigen Holländer, die sich mit Federmessern schlagen, und dies Gefecht Snitges nennen, wie einst die Römer sich mit geballten Fäusten rauften, und das derbe antike Boxen Pugillat beehrentitelten.

3.

Auf deutschem Boden ist der Versuch des babylonischen Thurms erneuert, doch mit dem Unterschied von seinem antiken Vorgänger, daß er gelang, wenn er gleich von der Sprachverwirrung ausgieng, unter welchen dieser zerfiel. Zum Glück! sind Kartenhäuser, auch noch so hoch über einander gestellt, weder hart noch fest wie Marmorblöcke, und oft schon machten schlechte Schulmeister die besten Schüler, wie Molieres adelicher Bürger Prose machte — ohne es zu wissen.

Das imperatorische Rom nahm uns die rohe Barbarei, dafür gab uns das priesterliche Rom die feine. Die alten Prätorianer trugen das Sagum, die neuen die Kutte — jene schlugen uns, diese absolvirten uns in Ketten — jene brachten uns die Rebe, diese den Weinzehnten.

Die Barden und die Bärte waren und wurden wieder Mode in Deutschlands Gauen; die ersten sind verschollen,

die andern von den Backen zu den Lippen gewandelt; auch sie werden von ihren Rezensenten weggeschoren werden!

Die neuesten Alterthümlersbärte erinnerten mich oft an Dittersdorfs komische Arie (in Doktor und Apotheker) „Vor allem muß der Hut so recht unternehmend stehn."

Der deutsche Bauer gleicht heut zu Tage dem Bauer im Schachspiel — er hat zwei Schritte auf einmal gemacht, jetzt bleibt er stehn oder wird geschlagen.

Wer bei jedem Schritte aus Behutsamkeit mit der Nase anzustoßen fürchtet, kann sehr gute Gedanken haben, aber nie Thaten thun — er gleicht dem Huhne mit reichem Eierstock, das aber platzt, so wie es wirklich einmal legen will, weil es sich nicht darauf verlegt hat.

Zwei Eigenthümlichkeiten hat unser gutes Deutschland: seinen Büchermarkt und seinen Bundestag; beide mit trefflichen Elementen, biedern und ausgezeichneten Männern, und wenig wahrhaft fruchtbaren Resultaten — *nicht durch* ihr Verschulden. Der erste liefert viel bedrucktes, der letzte gegen deutsche Gewohnheit wenig beschriebenes Papier; jener wirft in der Regel schmales Honorar, um so fetteres aber dieser ab; jener stört die Verdauung nicht, weil er es mit dem Hunger hält, und dieser ehrt sie, weil er mit den guten Küchen befreundet ist. Der eine bereichert die Verleger, der andere die Verlegenen; atra cura regiert auf dem Büchermarkt, sine cura herrscht man am Bundestag; der erste hat des Nachdrucks zuviel, der andere weiß gar nicht, was das ist. Nur eines haben sie, ein Einziges nur gemeinschaftlich — die Censur von oben herab! aber nicht — divinitus, obwohl von Gottes Gnaden!

Es gab eine deutsche Burschenschaft. In Zeiten sengender Sonne hatte die seufzende Macht ohne Gewalt die Wurzel gegründet; günstige Witterung war zurückgekehrt, die Machtgewalt träumte von den Funken über der Luthersburg; der schnell und saftig aufgeschlossene Stamm fiel der

Polizeiart. Man spricht von Wurzelausschlag; die Hamadriade hat deutsches Bürgerrecht gewonnen.

4.

Da es in Deutschland Häuser giebt, so finden sich auch Dächer, und aus diesen geht natürlicherweise die gemeinnützige Kunst der Dachdeckerei hervor. Indessen hat die deutsche Dachdeckerei das Eigenthümliche, lange und des Breitern zu überlegen, ob ein erst noch zu erbauendes Haus mit Schiefer oder mit Ziegeln, oder mit beidem in angenehmer und geschmackvoller Mischung zu decken sey. Ueber solcher Deliberation und der sich an sie gedeihlich anknüpfenden Diskussion, Disputation und definitiver Konfusion unterbleibt dann nicht selten der Hausbau selbst, oder das verkümmerte Häuschen muß mit Schindeln, wo nicht gar mit Stroh vorlieb nehmen.

Deutsche Demuth, deren Demosthene oft die deutschen Zeitungsschreiber sind, statt, wie sie sollten, Zeitzungen zu seyn, hält sich noch immer in dem stillsten Hausversteck auf, so daß sie bei Gelegenheit ganz unvermuthet zum Vorschein kommt, wenn etwas recht Miserables geschehen soll, wie die weise Frau erscheint, (dummen Frauen beiderlei Geschlechts zufolge) wenn ein durchlauchtiger Todesfall im Anzug ist.

Ueberall bringt der Deutsche den Diener wie das Geboren an, und beide betreiben gleichsam eine Zwillingswallfahrt zusammen, vorzüglich in Briefen, deren Stirne die Geburt, wie deren Terse der Diener schmückt. Kein Wunder also, daß in unserer Wortkomposition Stock und Schlag jene große Rolle spielen, die alle Lexika nachweisen!

Deutsche Dinte hat viel deutsches Blut gekostet, und allen Biedermännern viel Galle ohne Aepfel gemacht.

Ihr hattet viel mit deutschen Demagogen zu schaffen! Um Gotteswillen, welche Hasen muß man vor sich haben, um ihnen weiß zu machen, sie müßten die Löwen agiren gegen — Schröpfköpfe. Laßt erst ein deutsches Volk auf-

kommen, und wißt ihr das recht und echt aus dem wahrlich lange genug geheizten Schmelzofen der Trübsal hervorgehn zu lassen, so seyd nicht mehr vor Demagogen bange: es giebt auch eine politische Inokulation der Liebe, schrieb gleich unser geistvoller Anakraon Thümmel nicht von ihr.

Deutscher Domherr war ein geistlich-weltliches positives Amphibium, wie der italische Mustko ein negatives Amphibium ist zu geistlich-weltlichem Gebrauch: nur sang jener nicht, am allerwenigsten Diskant, und dieser mußte die Tugend realisiren, welche jener versprach.

Wir sollten den Cham gegen unsern deutschen Anti-Noah Dumpfsinn machen, wo wir können, und ihn aufdecken, daß seine Schamröthe zum Morgenroth des Licht- und Lebenssinnes werde.

5.

Der Deutsche ist rechtlicher Natur, aber noch ist ihm der Edelmuth nicht so geläufig, als die Rechtschaffenheit, wie er lieber schwarzes Roggenbrod als weißes Waizenbrod verspeist. Rechtschaffenheit geht mit dem gesunden Menschenverstand und der gemächlichen Besonnenheit Hand in Hand; Edelmuth gehört dem begeistert-begeisternden Genius der Tugend an, und zur höhern Poesie der Moral.

Der berühmteste israelitische Kritiker rechnete sich's zum Ruhme, den Namen der Deutsche auf hebräisch als Beinamen zu führen, war er gleich in Italien geboren. Gute Kritik war immer eine Zacke in unserer Ehrenkrone; doch was helfen uns Kritik und ihre Ehre?

Unsere Eichen, das ist, die Eichen unserer Väter machen uns stolz. Ach! welche echte Stammbaumsgloria! Ihre Blätter gehören nur zu oft fremden Kränzen — uns ließ man ihre Früchte, als wären wir Gergesener, aber zahme! ja keine besessene!

Der Deutsche taugt besser zum Durchfallenlassen, als zum Ein- oder Ausfall. Auf jenen muß er sich besinnen, und ein vier und zwanzig Stunden zu spät kommender

Vierundzwanziger trifft Niemand mehr; und dieser inkommodirt ihn zu sehr, weil er auch nächtlicher Weile vorkommt, und da am liebsten.

Sancho Panse wurde nur einmal geprellt, aber o Himmel! wie oft deutsche Einfalt!

Deutsche Elemente! Auf der Erde hausen die Plusmacher, auf dem Wasser die Johubullisten, in der Luft die Pharisäer mit und ohne Thaler, in dem Feuer — das scheint die Natur uns versagt zu haben.

Ja! deutsche Erde! Am Thon fehlts nicht, nur am Prometheus.

Und du geduldiges deutsches Wasser! dienst den Schifffahrtskommissionen zum Kochen ihrer Jussuppen!

In dir, o deutsche Luft, fliegen noch die papierne Drachen! Hüte dich vor Sanbenitos!

Und kommen erst diese auf, dann giebt es doch wenigstens — zu etwas ist Unglück gut — Feuer. Wir müssen dann nur die Teufel auf den Ketzerkappen ausstreichen, so kommen die Engel von selbst.

Deutsche Erfahrung ist in den Händen der praktischen Schmudelköche ein eckelhaft Essen. Kommen aber die theoretischen Zuckerbecker darüber, so sättigt sie nicht mehr.

Erfindsamkeit, Deutscher, dein gerechter Stolz! Unaufhörlich geschnittener Bienenstock, und doch unermüdlich! Gastfreier Philemon, und doch bestohlen! immer gelobt und selten belohnt! Sie vos non vobis! müßte um Deutschlands Wappen stehn, hätte es noch eines!

6.

Faul ist der Deutsche nur, wann es dem eigentlich Schönen gilt: den Sack der Nützlichkeit schleppt er rastlos; die holde Blüthen zu umschweben, hält er für eitle Schmetterlingsarbeit.

Deutsche Freiheit eine Dulzinee von Toboso, die nur den Donquirotten nicht als Maritorne erscheint!

Digitized by Google

Ach! die edle Philosophie hat man auch im Magdgewand der Kreolin-Schule zugelassen, auf daß ihr unterhalten seyd ohne begeistert zu werden! oder begeistert gegen besseres Verhoffen, mit dem mistischen Dreher zufrieden, keinen Sternenflug beginnt, um den wahren Sphärentanz der klaren Unendlichkeit zu schauen. Platonisiren sollt ihr mit der Spekulation, und impotent seyn im Handeln; die Kraft des Geistes vergeuden an Puppenspiel und Wortkram, und wann es den hohen Interessen der Menschheit gilt, verblüfft oder entnervt dastehn und ächzen. Weg mit dem Schulschnapps, der auch Nektar getauft wird und Gift ist — das Beste, was diese Schule noch hat, schmeckt doch immer nach dem Vierspitzbuben-Essig! *)

Schade, daß deutsche Folgerichtigkeit gewöhnlich nur auf velinisirten Lumpen erglänzt, und so die Gichtbrüchige uns selbst zu — Lumpen macht!

Warum beantwortet ihr denn nicht die deutsche Fragen, welche euch die Geschichte schon längst vorlegte? Aber so oft Dame Klio vorfährt, wird Frau Nation in Migraine befangen gemeldet, und keine Domestikation dürfte eine ansehnlichere Sammlung von Besuchkarten besitzen, als die ihrige.

Die deutschen Freiheitshüte waren Kinderkäppchen, darum folgte ihnen und vertilgte sie die Ruthe auf dem Fuß.

Und so ist auch der konstitutionelle deutsche Freiheitskrieg bis jetzt nur Konskribirten-Exerciren! das ernste Antlitz des Heroen zeigt sich den Novizen noch nicht. Aber das Phönixei ist unter Schmerzen und Nöthen gelegt: laßt uns dem Glück der Enkel brütend vorarbeiten.

---

*) Vinaigre aux quatre voleurs! ein berühmtes Heilmittel, welches den Spitzbuben durch seine Entdeckung zum Leben half, aber ihre Namen absorbirte.

Digitized by Google

Deutsche Fürsten hatten immer Freunde, wenigstens Jemande, welche sie so nannten. Immer ein hübsches Semilor — ist es ausgegangen?

7.

Man hat zu einer gewissen Zeit viel von deutscher Gährung — geplaudert. Wohl sah man hier und da Räusche, aber der rechte Wein wie der rechte Pokal gebrachen bis auf den heutigen Tag. In der Goldstadt am gelben Flusse lassen sie es an Einschenken nicht fehlen, aber, so gut man auch sonst dort zu rechnen versteht, diesmal machen sie die Zeche ohne den Wirth.

Um so gewisser begegnet man allenthalben der deutschen Kardinaltugend, die es aber vor eitel Kreuzigung nicht zum Pabste bringt, der liebern als liebenswürdigen Geduld, dieser moralischen Null! Unerträglich unnachahmlich! Werft euch nieder, und ihr werdet getreten. Selig sind, die da aushalten, und sich alles gefallen lassen; denn man wird sie die Standhaften nennen, und ihrer (passiven) Ruthenstreiche werden viele seyn!

Den deutschen Geist machte gar Mancher gern zu einem seligen, wollte er nur erst recht im Ernste ein abgeschiedener werden; ein bischen Spücken nach Diskretion des Geisterbeschwörers möchte ihm etwa statuirt bleiben. Aber nicht so der deutsche Genius! denn der gehört ohne Weiters in das Reich des unsaubern Potentaten, dessen sich der Philosoph Jung-Stilling (nur physische Blindheit kurirend) und die romantisch-mystische Sybille Krüdener so geschwisterlich annahmen! Fort mit ihm — kann er Holz hacken? auf sich hacken lassen?

Schillers-Ehre, das Monumentgut im Mond, und Tillichs Tod geben Zeugniß für deutschen Gemeinsinn.

Ein ehrlicher derber Genosse ist deutscher Gleichmuth, der zwischen dem Helden- und Knechtsinn mitten innesteht, und eines von beiden wird, je nachdem ihn Begeisterung für Idee und Sache oder für Person und Menschen ergriff.

Im Zwischenzustande thut er, was füglich geht, und leidet, was füglich nicht geht.

Deutscher Geschäftsstil! Ich habe vor nicht lange einen diplomatischen Dollmetscher gesehn, welcher eine Monarchenstimme von den Worten: „Verehrte Versammlung!" entband.

Das Hauptergebniß deutscher Geschichte ist leider, daß der Nation viel wiederfahren, und wenig geschehen ist!

Ich möchte gerne von der Größe Deutschlands sprechen, aber es bleibt mir nur die Rede von deutscher Größe möglich. Dieser Menschheitsadel war immer nur — und Gott Dank nicht unzahlreich! — Einzelnen verstattet, die Nation aber mußte Europas Aschenbrödelchen bleiben. Daher muß der große Deutsche im Einzelnen in hohem Grade Selbstverläugner seyn, oder Auswanderer werden. Sehr charakteristisch gab ein Geheimerath von Klein die Leben großer Deutschen heraus!

8.

In unserm Nationalcharakter liegt eine sehr ehrenwerthe Ausdauer, die wohl unter dem Strahlenschutz der Nationalselbstständigkeit und ihrer Tochter, des edlen Selbstgefühls zur thätigen Beharrlichkeit emporblühen würde, jetzt aber im Schulstaube und Schattenspiel der Philisterei nur zu gewöhnlich als Haberechtssinn verkrüppelt. Titanen gedeihen nicht in Liliput.

Deutscher Haß ist eine wahre Seltenheit; wir sind zu gutmüthig und zu pedantisch zum Hassen. Fast leidenschaftslos bewegen wir uns als eine Art von freiwilliger Leibeignen an der Hand der Gewohnheit, unter dem Joch der Rücksichtsnahme fort, und stets mit der Küchenschürze der Buch- oder Aktengelehrsamkeit geschmückt, handhaben wir nur schwer und schwerfällig die Ritterklinge des edeln Hasses.

Daher gehört dann auch deutsche Heftigkeit unter die Artikel der psichologischen Raritäten- oder besser Rumpel-

Digitized by Google

kammer. Von deutscher Wärme sogar hört man wenig, und kommt einmal ein lebhafter Rheinländer unter die Kaltblütigen, so geht es ihm wie dem guten Saul unter den Propheten.

Unsere Mama's und Mamaspräzeptoren am Steuerruder (denn ach! so viele unter ihnen scheinen auf Skiros geblieben zu seyn, welchem der rüstige Achill an Ulisses befreiender Hand entschlüpfte!) lassen uns oder reichen uns sogar die glänzenden Spielwerke des Hof- und Dintelebens, auf daß jenes deutsche Heil gewirkt werde, welches ihnen heilig ist — schwächliche Selbsterhaltung! Thaten sind den guten Leuten ein Gräuel, und sie können sich nur ein leidendes Vaterland denken, weil sich ihnen das Bedürfniß, geduldet zu werden, aufdrängt.

Hiperkritik ist deutscher Geistesnektar. Je tiefer das Produktionsvermögen sinkt, um so höher steigt die kritische Lüsternheit. Eunuchen peitschen am liebsten die Odalisken, die Herkules zu fünfzigen fruchtbar umarmt.

Was soll aus Deutschlands Heer werden? welcher Basilisk wird und kann aus dem unvollendbaren Hahnenei des langen Drachenzahns unsers Militärkadmus hervorgehn? — Er sitzt und sitzt, dieser begeisterte? Heros! wird das Heer gehn oder laufen? Welche vierfache Seite erklirrt auf der Nationalzither deliberirend in Frankfurt und Mainz! und der Deutschen Geist liefert selbst die Sordine!

Hohenlohe wollte ein Mistbeet für die deutsche Heiligkeit anlegen — Gottlob, daß die Glasfenster zerbrachen! und nun kein fettes Unkraut statt Melonen prangt! dies Unheil fehlte uns noch! dieser Schmach wären wir endlich entübrigt!

Sonst bezogen die deutsche Virtuosen die Messen — jetzt wandern sie auf den Kongressen umher.

Deutsche Höfe! das Federvieh bleibt von ihnen ausgeschlossen, aber sind Gold- und Silberfasanen und Pfauen — Phönixe?

O daß unſer deutſcher Huf doch immer ein Pferdehuf wäre, nicht der des Satans, wohl aber der Vater der Hippokrene! Doch der Teufel der Hebetation hat uns den Stiefbruder herangepfuſcht!

9.

Wann wird das Heimathsöl des deutſchen Ja's endlich einmal mit dem Eſſig des kräftigen Neins anhaltend heilſam verſetzt werden? Dann! wahrſcheinlich dann! wann das deutſche Ich aufhören wird, vor lauterm Reſpekt gegen die Nichtſe ſich ſelbſt als nichtig nicht nur zu ſetzen, ſondern zu legen.

Das gute Regensburg war Deutſchlands — Jericho vor dem Schall der famöſen Vermittlungsposaune!

Man begreift den morgenländiſchen Jeremias und ſeine bitter geniale Begeiſterung, wenn man verzweifelnd fühlt, daß es ihm an einem abendländiſchen Doppelgänger gebricht, und noch verzweifelnder, daß er in Deutſchland vielleicht ausgehöhnt würde. Seiner Vorläufer günſtiges Schickſal war Ueberhörung!

Hoch! Deutſchland! hoch hebe den wunden Nacken, und fühle endlich die Schmach deines Jochs! Eine Nation, welche im Herzen Europas ſitzt, wird von dieſem Europa getreten und zerriſſen! Wie ſich die Söhne des großen Hauſes ſchlagen, ſuchen ſie ihren Fechtboden bei uns; wie ſie ſich vertragen, theilen ſie uns wie Homers Helden den gebratenen Hammel.

Es hat Jemand Deutſchland mit dem Haupte Johannis auf der Blutſchüſſel der antiken Vigano verglichen. Viel Wahres an der Idee zu finden, iſt dem edeln Volksfreunde nur unter der Bedingung verſtattet, aus allen Kräften den nachwallenden Heiland herbeizuführen.

10.

Man hatte den weiland deutſcher Kaiſer das deutſche Aug genannt. Politiſche Anwendung des uralten Sprich-

worts, daß unter den Blinden der Einäugige König — hier promovirte man ihn gar zum Kaiser!

Karl der Große verwandelte den deutschen Eichenkranz in die römische Despotenkrone, aber der Napoleon unserer Urzeit starb, und in ihm sein Stamm. Deutscher Widerstand, im Aristokratenmantel verhüllt, brach jener restaurirten Krone Zacke um Zacke aus, Perle um Perle fiel, bis sie allmählich zur Dornenkrone geworden, die ihrem Eigner das Haupt wund drückte: ein wahrer Imperator in *partibus infidelium*! Ein Genius, welcher des eignen Strahlenwegs mächtig, tausend Jahre später und viele hundert zu spät, des großen geistigen Frankenvetters Bahn aufsuchen wollte, zerbrach sie vollends; und als er am Korallenriff den verlornen Diamanten nachtrauerte, fehlte Deutschlands Gauen der Schöpfergeist, der zum andernmal eine Glorienkrone auf ihren Scheitel setzte und zum erstenmal eine reindeutsche! Und so gieng die große Geburtsstunde vorüber, und Frankfurt sah keinen Kaiser, aber wohl einen Senat.

Der Phönix des Christenthums erschwebte aus den papistischen Holzstößen für deutschen Freisinn! diese unsägliche Ehre raubt unserm Volke keine Zeit und kein Tyrann, keine Lüge und keine Mithra, kein besternter Pfaffenknecht mit eherner Stirne und kein gesalbter Sklave der Thiara!

Deutscher Kampf des Jahres 1813! Fidekommißstifter!

Wir haben in dem be- und verrufenen deutschen Kanzleigeist regelmäßig einen unreinen, häufig einen kaotischen, nicht selten einen schmierend geschmierten, höchst selten einen Schutzgeist der armen mit Akten-Sanbanitos gezierten Geschäfte.

Die deutsche Hauptketzerei besteht nicht darin, nicht an den Messias zu glauben, der da kommen soll, aber darin, seinen Eingang am unrechten Orte zu suchen. Noch eifriger als die Juden sperren die aus unserer Mitte, die nicht bangen, bei jedem Gewitter die Fenster auf, ihn hereine

Digitized by Google

zulassen. Aber er kommt uns nicht von außen, in unserm Busen schläft er!

Wenn die Römer Konkordate machen, fangen sie mit dem heil. Geiste an, und hören mit dem Klingelbeutel auf.

Kleine Straßen wie kleine Häuser machen gern kleingeistige Menschen; aus deutschen Köpfen wird erst das Rechte, wenn sie nach Häuptern forschen.

Napoleon schlug deutsche Könige, wie sonst der deutsche Kaiser Ritter!

Deutsche Kunst ist noch immer auf Kinderfutter gesetzt; nur wo es Herrmanne giebt, gedeihen Thusnelden.

Deutsche Klerisei, liest sie Messe, blickt nach dem Domherrn und der Bischofsmütze empor — und lehrt sie die Bibel, o so wende sie vom Baalsopfer den Blick nach dem reinen Kranze des schlichten und genialen Herders! Sein Scheitel glänzt im Sternenschimmer der Humanität; zöget ihr den Heidenschmuck der Mithra vor?

11.

Wir haben die löbliche Gewohnheit, bei Mondschein unsere Lampen nicht anzuzünden; schickt der Himmel Wolken, so hat er die Strauchler und alle gefallene Gerechten selbst zu verantworten.

Deutsche Lazaronis giebt es genug, wie die vielen Zwangsverkäufe beweisen; es fehlt ihnen nichts als Neapels Himmel und Makaroni. Unser Januarius ist unheilig und starrt, statt zu fließen.

Sie wollen keine Kremoneser Geigen, weil die Roßhaare an den Reiterkappen zu viel kosten, darüber behalten denn die deutsche Leiern nur — — — was?

Wir haben in der Leserei ein wahres Unding auf dem Vaterlandsboden, und die Polizei, welche Schnappsbuden für das geringere, Lesebuden für das feinere Publikum duldet, plagt nur die göttliche Musen mit ihrem Kantschu, das Censurgift wird mit Kehlen und Augen eingesogen,

aber liberale Gedanken müssen in der Wiege umgebracht werden! Die Wächter haben alle bei Herodes praktizirt.

Deutsches Licht! zu Wachskerzen bedarf es der Bienen, aber die Bienen stechen, ernähren sie sich gleich selbst, und zwar vom Blumennektar! Also werden von Gottes Gnaden Unschlittkerzen verordnet und theure Ochsen theuer gemästet.

Lob ist ein gangbarer Artikel in Deutschland. Aber man muß immer, wie in Rußland nach den Papier- oder Silberrubeln, so nach dem Gepräge fragen.

Wenn wir deutsche Löwen hätten, die ihre Heroenhaut selbst trügen, so bedürfte es nicht der ängstlichen Sorge um Löwenhäute, und der bunten Mannigfaltigkeit der aus ihnen geschnittenen Riemen, die Ordensbänder heißen.

Deutsche Lust ist ehrlich und geradezu wie der Deutsche selbst. Deutsche Lüsternheit bleibt daher immer ein derber Nickel, ziehe sie sich auch noch so sorgfältig à la Parisienne an. Das deutsche Lustspiel wird aus demselben Grund immer vorzugsweise Posse bleiben, zumal so lange die Monseigneurs nicht wollen, qu'on les joue!

Literatur! deutsche Literatur! Irus-Krösus! Bartholomäus-Paris! Venus-Tisifone! Lais-Apasia! Deutsche Literatur, ich huldige dir, ich küsse dich, ich zanke mit dir, ich fliehe dich! Deutsche Literatur! mein Engel und meine Teufelin, und Teufelsmama!

12.

Unser vaterländischer Mars, immer brav, hat in diesem Jahrhundert große Studien gemacht. Da wollte er sich zuletzt wirklich die Augen ausreiben, allein zum Behufe anhaltender Tüchtigkeit stattete man ihn mit Ermunterungshieben aus.

Deutsche Mattigkeit ist nicht sowohl Tochter der Anspannung, als des — Anspannes.

Unsere Mauthen sind ein kostbarer Nachtisch zum Nationalmal des heiligen Befreiungskrieges; eine Art finan-

Digitized by Google

sieller Kainsthat, ein Brudermord am Provinzialwohlstand, ein Vatermord am Nationalreichthum. Welch ein Anblick die Stände der Deutschstückchen, von welchen sich die Völkchen goldne Berge versprachen, nur überall mit dem Mauthskalpiermesser auftreten zu sehen, um den Wohlthäter des Ganzen und des Einzelnen, den edlen Vermittler und Verbrüderer, den reinen Apostel des Weltbürger- und Freisinnes, den Handel zu — schinden! Wann werden die Wilhelm Telle in den Küssnachter Gassen die Plusmacherei-Gessler treffen und zertreffen? So endigt denn die Gloria der Palingenesie von 1813 bei den Zollschlagbäumen, und die Leipziger Helden sind Leipziger Lerchen in den Schulorpfannen geworden.

Alte Domkirchen und junge Kongregationen sind deutsche Merkwürdigkeiten.

Sonst massakrirten die Großen die Hirsche; jetzt jagen sie den Handel par Force.

Ehemals hieng der fünfeckige Stern über der diplomatischen Mäusefalle, und Napoleonsd'ors klirrten den Kommentar; jetzt besorgen dies letztere Banknoten, und eitel Heilige, die Andreas, Alexander, Anna, Ludwig, Stephan und Leopold speck-kirren die deutschen Ministerialmäuse.

Die Mirakel wollen auf unserm prosaischen Boden nicht gelingen; so wahr ist kein Unglück ohne Vortheil.

Die deutsche Mystik bringt den Enkelinnen den gottseligen Spinnrocken der Altmütter zurück: die Jesuiten, die alles an- und ausziehen, geben den protestantischen Priesterröcken papistische Unterkleider, und die Sophisten, welche die Philosophie und manche frömmelnde Sophie affichiren (zu Deutsch anprangern!) schließen den unheiligen Dreibund mit aszetischen Schwindlern, pharisäischen Schmugglern und aquatofanischen Heilärzten, um der armen Menschheit vom Sinne zu Bedlamsglorien zu verhelfen.

Moos wird nun ein bedeutender deutscher Handelsartikel; das Mittelalter das Pantheon der Nation; die Musen des Vaterlandes werden Esaüische Muschmanserinen; die Moralisten modernisirte Kapuziner.

Mustermenschen gebt uns! oder laßt sie ungestört aus den Drachenzähnen der Kadmussaat emporblühen: aber die Legion eurer Musterreiter laßt uns vom Halse und Leibe!

Deutscher Moses! wo steckst du mit deinem Wunderstabe, daß er, zur Schlange umgewandelt, die Vipern der Baalspfaffen fresse?

B. St.

(Beschluß im nächsten Hefte.)

4.

Stimme für Volkserleichterung und Budgetrecht.

(Fortsetzung von Nr. 6. H. 5. Bd. II.)

Der nächste Bühnenredner, Abg. Rudhardt [1]) theilt die Ueberzeugung des Ministers, daß man an den gemahlten Niederländern einen Rathkauf gemacht (rücksichtlich der lebendigen dürfte Europa nicht dieser Meinung seyn.) „Von allen Seiten höre er bestätigen, daß der Werth der „Gemälde um ein Bedeutendes den Ankaufpreis übersteige, „und könne anführen, daß ein ausgezeichneter Bürger „Münchens für eines dieser Gemälde, auf 12000 fl. ge„schätzt, 19000 fl. geboten habe" (der Mann kaufte mit seinem, die Regierung nur mit des Volks Geld, mit

---

[1]) Prot. XLIII. S. 52.

Mündelgeld) „und nur deswegen vom Kauf abgestanden „sey, weil die Regierung diese Gemälde für die öffentliche „Sammlung kaufen wollen." (Sollen Anekdoten beweisen, so müssen ihre Hauptpersonen getauft werden.) Der Redner fühlt indessen wohl, daß die Frage: wie oder der Preis, hier wie überall der Frage ob oder der Befugniß zum Kaufe selbst nicht nur nach-, sondern untergeordnet bleibt. Um deswillen wirft er sich auf die von der Ministerhand schon angezogene Saite. „Uebrigens," spricht er, [2]) „ist eine Ueberschreitung des durch das Budget er„öffneten Kredits" (für Bildung und Erziehung überhaupt?) „nicht herbeigeführt worden; denn was, mm. „HH. berechtigt (!!!) uns auf einmal, nur die drei „Jahre zu berücksichtigen? Wenn wir die vier (er„sten?) Jahre dieser Finanzperiode zusammenfassen, so „würde die Ueberschreitung erst (?) 1467 fl. betra„gen, welche in den folgenden" (wohl zu merken, in den folgenden Jahren) „ganz gedeckt ist. Wenn aber „der Etat nicht überschritten ist" (d. h. wenn das Glücksspiel auf den Zufall der hintennach möglichen Ersparniß- und Ausgleichungsdeckung gelang!) „so „fällt aller Grund (?) weg, der Ausgabe die Aner„kennung zu versagen." (Auch aller Grund, der gefährlichen Willkür- und Schwindeloperation den gebührenden Tadel zu sparen?) — Indessen empfindet unser, jetzt auf der Subtilitätsbrigg zwei Felsen umschiffender Redner immer noch den Drang und Druck der Frage, der Haupt- und Lebensfrage: Ob denn der Kauf wirklich gemacht werden durfte? Er nimmt rasch, wie er schon früher und mehr gethan, nicht Alexanders, aber des kurzrockigen Escobars Schwert, den unbequemen gordischen Knoten zu

[2]) Prot. a. a. O.

durchhauen. „Aber wegen dieses Ankaufes auch nur „einen Tadel auszusprechen, fehlt aller Grund!“ ruft er aus: [3]) Da hängen die Fäden des verschlungenen Räthsels, doch aufgewickelt sind sie darum nicht. Unser Redner versichert zwar, „er wolle nicht wiederholen, was vom H. „Finanzminister angeführt worden, und alle (?) Gemüther bewegt habe“ — wiederholt es aber doch, „daß „jene Gemälde für uns“ (Stände und Volk) „eine heilige Verlassenschaft“ (um Gold?) „und eine Erinnerung an den Stifter der Verfassung sind.“ (ist dieser Titel, Stifter der Verfassung nicht an sich allein die herrlichste Erinnerung? bilden diese drei Worte nicht ein herrlich Denkmal, das — nicht Millionen kostet, aber Millionen beglücken würde, wenn die, so dazu berufen sind, sich der treuen und vollen Vollziehung des edlen Maxwillens öfter erinnerten, und wenigstens vergäßen, solche zu stören oder gar zu vernichten! Dahin führen Sophismen! und die gefährliche Kunst, sie zu handhaben, dahin, daß Lebloses aufwiegen soll, was verkehrtes Leben verderbt! Einige niederländische Gemälde, die 35000 fl. kosten und ihnen gegenüber zwanzig neue Franciskanerhöhlen, die jährlich 60 bis 70000 fl. kosten, und beides dem Volke, mittelbar durch das Budget, oder unmittelbar durch heuchelfrommen Bettel zur Last! — Doch unser gewandter Redner findet sich bereits auf neuem Boden, von dem er sich mehr Gunst verspricht. „Aber ich frage Sie,“ fährt er fort, [4]) „ist es denn wirklich so, daß die Regierung so große Ausgaben für die Kunst aus der Staatskasse gemacht hat? hat man denn dafür öffentliche Gelder „verschwendet? Nennen Sie mir doch die Ausgaben, „die für die Kunst aus irgend einer Staatskasse

[3]) Prot. a. a. O. S. 53.
[4]) A. a. O.

„unter dieser Regierung gemacht worden?“ (Wenn man die Gegner vereinzelt, sind sie leichter zu schlagen, als in Masse. Gehört etwa die edle Baukunst nicht auch zum Reiche der Künste und die Pinakothek ihr und den Gemälden zugleich an?) „Es ist das Erstemal, daß die Re„gierung einen Ankauf von Kunstwerken aus den für die „Akademie der Künste bestimmten Etatsmitteln gemacht „hat“ (beträfe es nur nicht gerade Gegenstände der königlichen Haushinterlassenschaft!!!) „und so arm sollten „wir seyn“ (wie arm wir sind, hat uns Abg. Zimmer der Würdige erzählt, [5]) und so mancher Ehrenmann nach ihm, und erzählt noch täglich und stündlich der Jammerruf im Volk aller Kreise!) „bei dem blühenden „Zustand unserer Finanzen“ (!!! o der blaugefärbten Eloquenzhortensien!!!) „daß ein solcher Ankauf „Mißbilligung verdiente.“ [6]) (Und unsere überspannte Abgaben, und unsere landverderbliche Mauth, unsere aussaugende Stempel, Taxen und Sporteln? kann man von blühenden Finanzen sprechen, wenn der Erzvampir, das Lotto, noch immer für unentbehrliche Einnahmsquelle erklärt wird???) „Wenn man München mit Recht das „deutsche Florenz nennt“ (wurde das herrliche, kunstreiche Dresden von einem Vulkan verschlungen?) „so hat die „Staatskasse wenig“ (!?!) „dazu beigetragen. Das Mei„ste verdankt es dem Sinne des gegenwärtigen Monar„chen“ (gerecht gegen das Verdienst der Gegenwart vergesse man nicht ungerecht jenes der Vergangenheit) „der nicht blos ein Liebhaber der Kunst, sondern ein wah„rer Kenner derselben, und von ihrem Wesen erfüllt, sie „mit der Geschichte und den höhern Interessen des „Staats zu verbinden versteht.“ (Auch mit dem Rauch-

---

[5]) Verffr. II. 3. S. 97 — 99.

[6]) Vergl. Abg. Zimmer Verffr. II. 3 S. 104.

Digitized by Google

faß' in der Hand, dampfe es noch so sehr aus Ueberzeugung, soll der Parlamentsredner des Monarchennamens auf der Bühne nicht erwähnen! Aber wie dann, wenn es geschieht, wie hier — wenn eben die höhern Interessen des Staates darin beruhen, es gebieterisch für Wohl des Ganzen und Einzelnen fordern, daß einige Finanzperioden hindurch nur das Nothwendige und Nützliche, und das Nothwendigste von allem, Erleichterung und Erholung des Volkes ausschließlich bedacht, beherzigt, geschont und gepflegt werden!!! Nein! der Redner des Volks für das Volk führe das Haupt der Regierung nicht auf die Zinne des Tempels, ihm phantasmagorische Herrlichkeit zu zeigen. Klar und wahr, innig und treu zeige er ihm die Wunden des Gemeinwohls, das dampfende Blut, die bereiten Mittel und die köstlichste der Wonnen für ein wahrhaft edles Herz: die Wohllust der Selbstentsagung für Volk und Land. Ein Regent ist ein geborner Pelikan — ein Pelikan des Himmels, und was kann ihn höher adeln und erfreuen, als die Erlösungswonne — sie, die selbst das göttlichste Wesen nach dem Staube des Erdballs führte!!!) Der Redner beschließt diesen Punkt mit keiner glücklichen Parallele, denn sie wird zum Kontraste. „Wenn „nur einmal," sagt er, [7]) „einige Gemälde aus öffent„lichen Geldern innerhalb der für die Regie der bildenden „Künste bestimmten Etatssumme angekauft worden sind, so „wollen wir nicht vergessen, daß reiche Kunstschätze, wie „die Antikensammlung der Gliptothek, die Sammlung Boiss„serée u. a., welche jedermann offen stehn, aus der Kabi„netskasse (und woraus zahlt diese?) und aus Privatmitteln „des Monarchen erworben worden" (aber auch noch, zumal vermöge des neuesten Gesetzes vom 9. März 1828 Privathaus- und Familieneigenthum sind.) „Ich stimme

7) Prot. a. a. O. S. 53.

daher (daher! o Apostel der Logik! es krähte der Hahn!) ohne Bedenken für die Anerkennung dieser Position."

Wir folgen den apostolischen Schritten unsers Redners zu den interessanten Abstrichpositionen des Landbauetats. Er muß zu Anfang eingestehn, daß von den Unterhaltungskosten der Hofetat ein Drittheil, von dem Aufwande für Neubauten aber fast die Hälfte in Anspruch nahm,*) zusammen die für Baierns jetzige Lage wahrhaft ungeheure Summe von 1,330,397 fl. Wenn er zugleich, indirekt lobend, bemerkt, daß dieser der erste Rechenschaftsbericht sey, welcher nachweise, daß der in der vorigen Regierung stets überschrittene Landbauetat nicht überschritten worden, so liegt uns klar vor Augen, mit welch verhältnißmäßig geringer Summe sich alle übrigen Landes- und Dienstbaubedürfnisse mußten abspeisen lassen. Diese wohlfeile Abfindung wird noch augenfälliger, wenn wir mit dem Redner eine vierjährige Minderausgabe (auf den Ansatzbetrag) von 132,019 fl. bemerken. Das ist aber unsere Weise zu sparen; die Zwecke, welchen die Etatssummen gewidmet sind, die Sachverhältnisse müssen immer die Zeche bezahlen; sie sind nur Finanz- und Budgetspathen, nach welchen das Ehreneſſen heißt, das für sie nur zu oft zum Schaueſſen wird.

Wenn der Redner den Antrag seines Vormannes auf der Bühne, die Hofbauintendanz und die Vorstandsstelle der Baubehörde nicht in einer Person zu vereinigen, mit der Phrase beseitigen zu wollen scheint: „er habe die Wahl „der Individuen bei Anstellungen der Regierung zu über„lassen," *) so ist diese dialektische Demuth nicht die echte Gefährtin des Parlamentarredners. Mag immerhin die Auswahl der Beamtenpersönlichkeit den Zugehörnissen der

*) Prot. a. a. O. S. 64.
*) Prot. a. a. O.

Vollziehungsgewalt beigerechnet werden, ſo iſt ſie dennoch auch hier, wie nirgends, in einem wahrhaft und weſentlich konſtitutionellen Staat unumſchränkt. Mißbräuche, die man bemerkt, ſelbſt nur Mißlichkeiten, die eintreten oder zu befahren ſind; organiſche Wahrung der Prinzipien; und aus der Verfaſſungsmäßigkeit hervorgehende Klauſeln liegen allerdings in dem Bereiche der Volksvertretung, und in dem Befugniß ihrer Wirkſamkeit. Sie würde ſich außerdem (was auch nach dem Zeugniß aller Repräſentativſtaaten und unſerer eignen ſtändiſchen Geſchichte im allzugewöhnlichen Streben der Vollziehungsagenten liegt, und immer wiederkehrt) ſie würde ſich zur bloßen Namenträgerin und zur Gevatterſchaft bei der konſtitutionell angeputzten und verſchleierten Inkonſtitutionalität hergeben oder verurtheilt ſehn. Dies kann und darf ſie nicht wollen, wenn Pflicht- und Ehrgefühl und der heilige Geiſt der Wahrheit in ihr pulſiren. Der bekannte Unbekannte im Kurzrock kommt noch deutlicher zum Vorſchein, wenn wir unmittelbar nach der, wie ein folgſam Kameel in die Knie ſinkenden Ergebungsphraſe weiter hören: [10]) „Aber auf die Begünſtigung der Hofbauten wenigſtens „hatte die angeführte Vereinigung beider Stellen" (ſollte ſothane Vereinigung nicht eher eine anführende ſeyn?) „in einer Perſon, ſo weit es die vorliegende Rechnungen betrifft, gewiß keinen Einfluß, „weil der Hofbauintendant erſt ſeit neun Monaten" (eine hübſche Zeit, in der ſogar ein Newton, Napoleon oder Friedrich zu Stande kommen kann!) „wenn ich nicht irre, „Chef der Baubehörde iſt." — Höbe dieſer hoffentlich rein perſönliche Umſtand dann das mißliche Sachverhältniß? Der Hahn hat eben wieder gekräht; und zum drittenmal wiederholt er den petrificirenden Ruf, wenn es

[10]) Prot. a. a. O. S. 64.

ferner heißt:[11]) „Es ist vielleicht (!) in der ganzen „Welt so, daß die Hofbauten leider! zum Nachtheil „der übrigen Landbauten den Bauetat in Anspruch neh„men" (also hatte doch wohl II. Pr. Seuffert recht, als er das Etatsmesser nicht in der Hofhand wollte!) „wo jene von diesen nicht getrennt sind." (Das ist eben das Gräuel, daß diese Trennung bei uns nicht besteht, nicht versucht, und dennoch stets, sogar einmal durch Kammeracclamation[12]) der Haus- und Hofetat stets gesteigert wurde, bis er mehr als das Zehntheil der Gesammtzentraleinnahme erreichte, und dennoch seine ungeheure Baulast und die stets rege Bauluft geschwisterlich auf der Nation und der Staats- (d. i. National) Kasse liegen blieben!) „Ich bin weit entfernt," so schließt[13]) dennoch unser Kammerbramine am Scheiterhaufen der Wittwe, „dieses zu billigen" (wahrlich sehr und ultra sanftmüthig da, wo laute Mißbilligung des Volksvertreters an der Augenblicksordnung war! aber das Rauchfaß möchte ausgehn!) „halte vielmehr die vorgeschlagene Sonde„rung in dieser Beziehung" (in welcher? doch wohl in der persönlichen wie in der materiellen, in Beziehung auf die Baudirektoren wie auf die Bauetats??) „für — „vortheilhaft" (wie matt abermals! sie ist in dieser Doppelbeziehung wichtig, hochwichtig, höchste Nothwendigkeit, klarste Wahrheit, heiligste Pflicht! Führt uns nicht mitten in diese Ueberzeugung, wenn sie uns anders noch gebrechen könnte, der Redner gleich selbst hinein durch die folgenden Worte.[14])) „Einen Grund, aus welchem „die Hofbauten so viel in Anspruch nehmen, dürfen wir

---

[11]) Prot. a. a. O. S. 64.
[12]) Verhdl. von 1825. VII. 28 — 29.
[13]) Prot. a. a. O. S. 65.
[14]) Ebend.

„nicht außer Acht lassen" (hätten wir nie außer Acht lassen dürfen.) „Auf dem Hofetat stehn nämlich nicht „blos Gebäude, welche der Hof bewohnt oder sonst benützt, „sondern alle dem Hofetat zur Last gesetzten Gebäude, aber „nicht blos etwa die hiesige Residenz, sondern alle Schlös„ser in allen Theilen des Reichs, auch die für die apa„nagirte Prinzen; viele Gebäude, welche von Privaten be„wohnt, und wofür Miethzinse gezahlt werden, welche in „die Staatskasse fließen; so die auf dem Hofetat stehenden „Schlösser und Gebäude zu Landshut, Regensburg, Bam„berg, Würzburg, Baireuth, Ansbach, Zweibrücken ꝛc., „wie mehrere Kirchen hier und in den genannten Städten. „Die Anzahl dieser Gebäude ist sehr groß." — So groß als die hieraus entstehende Verwirrung und Ausgabenfülle, so groß, als der künstliche Hiatus, über den uns hier der Redner führt (denn wahrlich! zum vierten Male krüht der Hahn!) indem er vom Hofetat überhaupt spricht, während doch offenbar aus dem Zusammenhange hervorgeht, daß er mit der Suadabaguette den Antheil des eigentlichen Hofetats an dem Landbauetat behandelt. Die Gebäude stehn auf jenem, aber die Kosten für sie auf diesem. Und hierin der Fehler! Wenn ein Etat wirklich ein Etat seyn soll, so muß in seinem Bereiche nichts vorkommen, das ein anderer Etat zu decken hätte; sonst ist er nur ein Scheinbild (Glaucoma) und zwar ein sehr kostbares; er wirft dann eine Menge Aufwands auf die Staatskasse zurück, die sich etatsmäßig liberirt haben sollte, und behält eine Fülle von disponibeln Mitteln für Zwecke, deren bei Entwerfung und Abschluß des Etats nicht gedacht wurde, oder die, wäre ihrer gedacht worden, zu einer finanziellen Beachtung nicht geeignet sind. Man gebe allen Ertrag der Hofgebäude dem Hausetate heim, aber auch alle ihre Kosten. Gewiß wird ein aufmerksames Ministerium des Hauses die von ihm zu verwaltende Etatsfonds bald durch Verminderung der lä-

Digitized by Google

stigen und überflüssigen Gebäude schonen, die jetzt auf ungerechte Kosten perennuiren. Gewiß besitzt Baiern verhältnißmäßig weit mehr Residenz- und Landschlösser, als der neunmal so große österreichische Staatskörper. Die Ursache liegt ganz natürlich in der Vereinigung so vieler größern und kleinern Selbstständigkeiten durch Säkularisation und Austauschung. Aber lange nicht so natürlich ist die Beibehaltung aller dieser unter ganz andern Umständen entsprungenen und zu ihrer Zeit bei weitem nicht aller nöthigen, jetzt aber gewiß höchst überflüssigen Gebäude. Auch die Schlösser der apanagirten Prinzen gehören in ihrer Unterhaltung auf den Haus- resp. Apanagenetat wie ihrem Genusse nach. — Nach allem, was uns die heimathliche Verwaltungsgeschichte zeigt (eben sahen wir nur einen Zug dieser Art) ist es wahrlich kein Wunder, daß unser Finanzwesen höchst gedrückt ist, selbst wenn die Verwaltung nicht so war, daß es der Zerrüttung anheim fallen mußte: aber Wunder darf und muß es uns nehmen, daß seit zwölf Verfassungsjahren keine aufrichtige, solide, echte Ordnung eingeführt wurde, gegenüber einem darbenden Volke, dem täglichen Drang, der täglichen Selbst- und Ständebeschmeichelung, und der nur dem unpatriotischen Unkenner zweifelhaften Gewißheit eines Staatsbankerottes, wenn es so fortbetrieben, und stets die Wolke statt der Juno dem armen Reichsixion vorgeführt wird. Wehe der Schläfrigkeit oder der Servilität, die uns in solchen Abgrund stürzte! Wahrheit gebähre immerhin Haß; er trägt sich leicht für die gute Sache! Aber die Suada ohne oder gegen die Wahrheit gebährt den Untergang, und wer kann um ein fettes Lebensbutterbrod ein Volk in den Krater stoßen!

B. St.

(Fortsetzung folgt im nächsten Heft.)

6.

Urkunden für die Korrespondenten, Leser und Freunde des Verfassungsfreundes.

1.

Erlaß der k. Regierung der Pr. Hanau an den Gr. v. Bentzel-Sternau.

Zur Nr. $\frac{1535}{31}$ PP.

In der von dem Buchhändler König dahier verlegten Zeitschrift, betitelt: „der Verfassungsfreund, ein Landtagsblatt für Deutschland" befindet sich im 3ten Heft des II. Bnds. ein Aufsatz unter der Aufschrift: „Der Haus- und Staatsminister von Nassau" welcher auch besonders abgedruckt und ausgegeben worden ist.

Von kurf. Ministerium des Innern ist uns auf eingegangene Beschwerde aufgegeben worden, dem Redakteur der gedachten Zeitschrift die Frage nach dem Verfasser jenes Aufsatzes vorzulegen, weshalben Wir Sie, Hr. Graf, hiermit ersuchen, Uns den Namen des Verfassers baldigst bekannt zu machen. Hanau, den 3. Sept. 1831.

K. Reg. d. Prov. Hanau.

Baumbach.

vt. Schunck.

An H. Gr. v. Bentzel-Sternau,
zu Emmerichshofen.

2.

Kurf. h. Regierung!

Auf verehrl. Erlaß zu Nr. $\frac{1313}{11}$ PP. v. 7. September 1831.

„Die Angabe des Verfassers des Artikels in meinem Verfassungsfreund, betitelt: der Haus- und Staats-

minister von Nassau mit sich selbst in Fehde" betreffend.

Alle Artikel, welche ich ohne beigefügten Vorbehalt oder beschränkende Begleitungsnote in meinem, bis jetzt in Hanau erscheinenden Verfassungsfreund aufnehme, habe ich zu vertreten die Pflicht und die Ehre, als sey ich selbst ihr Verfasser, weil meine Ueberzeugung sich deren Inhalt unbedingt angeeignet hat.

Ich erkläre mich daher als Verfasser für den rubrizirten Artikel einzutreten, und bin bereit, dem Beschwerdeführer, dessen Persönlichkeit der verehrl. Erlaß nicht ausspricht, auf jedem Wege, den Ehrenmänner betreten können, Rede zu stehn.

Im Falle er der Privat-Ehrenschlichtung, zu der ich ihn auf utriusque summam lauream einlade, die gerichtl. Fehde vorziehen sollte, erwarte ich ihn vor meinem heimathl. competenten Forum, dem k. Kreisgericht in Aschaffenburg, mit der durch die vox populi vox dei bereits wahrgemachten Exceptio veritatis, bei welcher mir ein ganzes gepeinigtes und indignirtes Land zum Zeugen dienen wird.

Für meine Zeitschrift, den Verfassungsfreund, sehe ich, selbst Bürger eines konstitutionellen Staates, dem gesetzlichen und verfassungsmäßigen Schutze des nunmehr auch konstituirten Kurhessens vertrauensvoll entgegen.

Ehrerbietig beharrend

K. h. Reg.

ganz gehorsamster

Bentzel-Sternau.

Emmerichshofen im Untermainkreise, am 8. Septemb. 1831.

An k. h. Regier. der Prov. Hanau in Hanau.

5.

Der Bote aus Westen.

Dr. Siebenpfeifer hat in seiner unter obenbenanntem Titel in Zweibrücken erscheinenden politischen Zeitung den Plan derselben veröffentlicht, und stellt die Einrückung seiner Anzeige in andern öffentlichen Blättern der Freisinnigkeit derselben anheim. Der Verfassungsfreund entspricht im Gefühl der Oeffentlichkeitspflicht und der Oeffentlichkeitsgemeinschaft dieser Einladung. Es lebe die gute Sache, es lebe das deutsche Vaterland!

d. H.

Das Ziel, wornach der Bote aus Westen anfänglich strebte, war, unter der Hülle der wichtigsten Tagsbegebenheiten politische Bildung zu verbreiten, indem er sie kurz, aber nicht blos nachplappernd, erzählt, und die Leser zum Nachdenken, zum Selbstuttheil anregt; denn nichts scheint unfruchtbarer, als das flüchtige Ueberblicken löschpapierner Tagsblätter, die in einem endlosen Wuste von Worten und Phrasen keinen oder wenig Sinn bieten. Die Tendenz war bestimmt liberal und wird es bleiben. So wollte der Bote in Beziehung auf Geist und Form der Darstellung, wie durch das Aeußere (schönen Druck und Papier) das Muster aufstellen, wie eine Zeitung seyn soll.

Er widmete sich vorzugsweise den ernsten Verhandlungen des Westen, zumal Frankreichs, nicht blos der Lage wegen, sondern weil nur der Westen öffentlich die Angelegenheiten Europas verhandelt, und von hier der Genius der politischen Wiedergeburt aller Völker sein mächtiges Zepter ausstreckte. Der Osten bietet uns Unterdrückung und Seuche, der Westen Freiheit; Deutschlands Aufgabe scheint demnach: jene abzuwehren, und sich der Freiheit

wahrhaft würdig und empfänglich zu machen. Dabei nahm der Bote aus allen Ländern das Wichtigste auf, welches die Fort- und Rückschritte der Sache der Menschheit bezeichnete. Aber, und dies wolle nicht übersehen werden! — die Blätter des Westboten geben nicht zufällige Zusammenstoppelungen, sondern, wie ein Geist das ganze Unternehmen beseelt, so ist auch jedes einzelne Blatt als ein Ganzes geordnet, so weit es die Eile der flüchtigen Stunden u. d. die Zerrissenheit des öffentlichen Lebens gestatten. Unsere Blätter machen Anspruch auf einige Dauer.

Bald aber trat das Bedürfniß dringend hervor, den innern Angelegenheiten der deutschen Lande mehr Raum zu gönnen: Rügen und Beschwerden, Hoffnungen und Wünsche strömten immer häufiger zu. Der Bote nahm sie, so weit der Raum es immer gestattete, auf, damit doch endlich die Schmach aufhöre, daß die Deutschen ihre Nationalanliegen nur in fremden Blättern aussprechen dürfen! So erschienen anfangs wöchentlich drei, dann fünf Blätter, jetzt täglich eins, während der Preis (8 fl. jährlich, 4 fl. halbjährlich, 2 fl. vierteljährlich) unverändert blieb. Nur der, in der Nähe sofort gefundene, glänzende Beifall konnte solche Opfer möglich machen.

Der ursprünglichen Hauptrichtung wird der Bote aus Westen treu bleiben; doch wünscht er sich zum deutschen Volksblatt zu erweitern, was in dem Maße sicher geschieht, als er bekannt wird. Bei der Abneigung in Deutschland gegen freimüthige Besprechung der örtlichen und Landesangelegenheiten, und bei der Unkenntniß der Bedingungen des öffentlichen Lebens, gehört ein seltner Muth, eine seltene Unerschrockenheit und Festigkeit dazu, in der vom Westboten betretenen Bahn zu beharren, worin ihn weder Verfolgungen der Gewalt, noch die Pöbelhaftigkeit angegriffener Personen wankend machen können.

Der Bote aus Westen ist offen und frei, ohne Ansehn der Person; aber — dies schwört er im Angesichte des Him-

mels und der Menschen — er will Niemanden persönlich wehe thun: nur das öffentliche Wirken ist der Stoff seiner Angriffe, nicht die Persönlichkeit, welches nur die Angegriffenen nicht immer unterscheiden wollen. Er gönnt Jedem eine (nach dem Raum zu beschränkende) Erwiederung; weitere Erklärungen und Gegenbemerkungen können nur in besondern Beilagen und gegen Erstattung der Druckkosten aufgenommen werden: der Bote haftet für solche nicht weiter, sondern betrachtet sie als bloße Parteikämpfe, die ihm fremd sind. Er übernimmt die Verantwortung nur für die erste Anklage, sofern ihm Name und Charakter des Einsenders Bürgschaft giebt, daß die Anklage wahrhaft sey. Also Wahrheit ist die erste Bedingung, Kürze die zweite, öffentliche Bedeutung die dritte. Im Uebrigen mögen die Zusendungen förmliche Aufsätze oder bloße Materialien enthalten. Freie Zusendung versteht sich von selbst: aber alle Aufsätze werden unentgeldlich eingerückt; mit regelmäßigen Korrespondenten sind wir bereit, Verträge einzugehen; und alle vaterländisch gesinnten Deutschen fordern wir zu vollem Vertrauen gegen uns auf.

Der Bote ist ferner mit Vorbereitungen beschäftigt, um eine Uebersicht der wesentlichen Resultate aller deutschen Landtagsverhandlungen in besondern Beilagen zu liefern, welche, wie er hofft, spätestens vom neuen Jahr an erscheinen werden, was hier nur vorläufig bemerkt wird.

Auf solche Weise zum allgemeinen deutschen Volksblatte sich ausbildend, prägt sich nothwendig auch die Aufgabe des Boten bestimmter aus, welche er mit wenig Worten dahin ausspricht: Hinwirkung auf gründliche Verbesserung des gesammten staatsgesellschaftlichen Zustandes aller deutschen Länder, durch Emanzipation oder Entfesselung im Innern; Entwickelung und Stärkung der Nationalkraft nach Außen. Des Boten ganzes System

ist: Freiheit im Innern; Einheit und Unabhängigkeit gegen das Ausland. Im Innern will er zu diesem Ende alle Gebrechlichkeiten der einzelnen Staaten und des Gesammtbundes zur Sprache bringen, alle nöthig scheinenden Verbesserungen vorschlagen. In Beziehung auf das Auswärtige will er andeuten, welche Politik Deutschland gezieme, was die einzelnen Staaten, was der Gesammtbund erstreben, was sie vermeiden sollen.

Allen öffentlichen Blättern bieten wir freisinnig einen gegenseitigen Tausch an; die Einrückung gegenwärtiger Anzeige stellen wir ihrer Freisinnigkeit anheim, und sind zur Erwiederung und für Entrichtung der Einrückungsgebühren bereit. Der Bote aus Westen will keinem andern Blatte in den Weg treten, vielmehr wünscht er eine eben so tüchtige als zahlreiche Sippschaft: vor keinem Gliede derselben wird er stolz vorübergehen, sondern alle freundlichst grüßen; denn Aller freut er sich, die Licht verbreiten in dieser lechzenden Dunkelzeit. Die Bestellung auf den Boten aus Westen kann bei jeder Postbehörde geschehen.

Zweibrücken, den 11. September 1831.

Der Redakteur,
Dr. Siebenpfeifer.

7.

Spermacet für's praktische Leben.

Zweite Gabe.

(Vergl. Verffr. Bd. I. Heft 8. Nr. 9.)

11.

Wenn ihr blind seyd, wie Homer, Milton und — immerhin auch Delille, so dürft ihr euch nicht um Zuhörer umsehn.

12.

Die Ehrenpflüge könnt ihr unterwegs lassen, Staatsmänner! sorgt nur für die Pflugehre, und das werdet ihr leicht, vergeßt ihr nicht, daß der Stier zieht, der Mensch baut. Bischof Julius von Pflug hatte einen Biographen, der Acker hieß. Dies Wortspiel des Zufalls merkt euch, Staatswirthe! die Aecker euerer Pflüger werden euere Biographen.

13.

Ein Patient ist der Doppelgefangene der Krankheit und des Arztes; vermuthlich hat die Fakultät des Hippokrates den lateinischen Namen beibehalten, wie die Samuelsfakultät die lateinische Messe, damit das Unverstandene ehrwürdig bleibe. Politische Patienten schreien weniger wie Homers Mars und Zehntausend, als über beide!

14.

Es giebt eine Art von (politisch?) pädagogischer Kunst (!) welche damit umgeht, Geniuskraft auszujäten, wie manche Forstleute, aber nicht die Besten, mit den Bäumen thun. „Der verstümmelte Ueberrest gedeihe besser!" meinen Beide. Leider giebt es Judaei Appellae genug, die ihnen glauben!

15.

Aether ist ein Element, welches Mutter Bauzis Erde nur ahnet, und ihr doch so willig die Gans schlachtet, als die antike dem Inkognito-Zeus. Um deswillen haben gewisse Generalpächter, die zugleich die Gänse eben so gerne weiden, als der Gott auf Reisen solche aß, den Ahnungsgeist problematisch gemacht, und dann sein Surrogat in theuern Flaschen gebräut.

16.

Auch die großen Kinder lieben das Schauervergnügen der Furcht; auch gemeine Seelen blicken gern in der Imaginationskammer hoch hinan. Daher die Mährchen von Riesen und Riesenvölkern. Aber das einzige Große, was mit der Zwergenschaft wirklich praktisch verträglich ist, besteht im Riesenappetit, und das einzige Furchtbare, was große Kinder nicht fliehen, ist — der Riesenkerker!

17.

Der Hasendienst mag wohl so alt seyn, als der Apisdienst; aber der Unterschied beider besteht darin, daß sich der Stier anbeten läßt, die Hasen aber anbeten.

Digitized by Google

18.

Wer nicht die Hoffnung zur Milchschwester der Thätigkeit macht, kann ein guter Hausvater und nicht schlechterer Kapuziner — doch wird er nie ein Thaten-Shakespeare und ein Wirkens-Magnat werden. Aber nur einmal verliert sich der Genius an die Hoffnung, wie an die Liebe; dann müssen sich beide ihm für immer ergeben; sie flechten ihm Rosen, himmlische Rosen, aber keine Fesseln mehr ins Leben. Die Hoffnung sey eine freundliche Seeschwalbe, welche dem Schiff' voraus fliegt; wer sie aber zum Ankergrundsuchen verwendet, ist schwach und wird unglücklich genug, sich bald an das Ankertau aufzuhängen.

19.

Die Vorhölle besteht darin, an eine Hölle zu glauben; der Teufel wird zum Sakristan der Mönchskuse. Wenn ihr einen Teufel annehmt, so nimmt er euch auch; denn was heißt diese Intronisation Lucifers anders, als sich ein Kredit statt des Debet ins Thatenbuch schreiben? Was ihr sündigt, soll dem Satan zur Last gehn; was ihr büßet, euch zu gute, und darüber kommt ihr so tief in das Falschbuchhalten, daß nur des Gewissens Geheimbuch euch helfen mag, aber ihr fürchtet euch hinein zu blicken.

20.

Wenn ihr die Universitäten zu großen Trichteranstalten macht, so macht ihrs nicht geschickter, als wenn ihr sie zu Marketenderbuden gestaltet. Der Jugendgeist soll weder in den Flaschenkeller gesteckt, noch unbedeckter Gährung anheim gegeben werden.

B. St.

Berichtigungen.

Zu Bd. II. Heft 6.

S. 273. Z. 23. st. Herren l. Heroen.
S. 274. Z. 15. st. Kaster l. Kasten.
S. 278. Z. 21. st. Söldnerherren l. Söldnerheere.
S. 291. Note 5. statt Menbarice l. Mandarinen.
S. 296. Note 21. st. Persionen l. Pensionen.

Zu Heft 7.

S. 308. Z. 11. st. Jehor l. Ihor.
S. 309. Z. 26. st. führt l. fühlt.
S. 375. Z. 8. st. Thaler l. Talar.

Digitized by Google

1.

Blätter aus der deutschen Vorhölle.

Geschrieben 1820.

(Beschluß.)

13.

Unsere Näscherei verdrängt deutsche Nüchternheit, die, war sie auch oft die Trappistin des Genius, doch auch die Nährmutter der Kraft blieb; der Kraft, welche einer burgverschlossenen Jungfrau gleicht, immer noch der Heroenentführung zugänglich und werth ist. Aber wir halten uns jetzt an den Nachtisch und vergessen darüber der Nahrung, welche gesunden Sinn im gesunden Körper sichert.

So wollen es aber die Nachrichter des Geistes, die Janitscharen des Mufti, sie, welche sich von unsern Emirs als treue Mamelucken dingen lassen, um zur rechten Zeit die seidne Schnur des Alten von den sieben Hügeln geltend zu machen.

Nationalversammlung der Deutschen! welche Trüffelpasteten enträthselst du? Deine Mahlstadt ist ihrer köstlichen Mahlzeiten wegen berühmt, und giebt ja auch, seit ihr die Denkmale für berühmte Mitbürger nicht gelingen wollen, den pilgernden Halbberühmten leckere Schmäuse. So arbeitest denn du, wenn auch keine Digesten, doch Di-

gestionen aus, und bis du mit deinem Nachdruckgesetz zu Gunsten der Schriftsteller fertig wirst (erst zwölf Jahre be- und errathest du daran!) hast du deine Thatkraft hinreichend erwiesen, indem du den Schriften den Nachdruck nahmst. Was unter zwanzig Bogen ist, nicht was über zwanzig Schüsseln, scheint dir gefährlich!

Siegfried von Lindenberg! welche Freude würdest du heut' an den deutschen Nationchen erleben! Schröpfer selbst würde den Nationalgeist vergeblich beschwören!

Namen und Siegel! alte Puppen des Deutschen, noch heute spielt der tausendjährige Knabe mit euch!

Gegen die deutsche Natur ist nichts zu sagen, wenn ihr sie bei ihrer Natürlichkeit laßt. Sie gab von jeher wackre Rettiche (Tacitus sagt's) und herrliche Eichen (es sagt es Tacitus) und Aprikosen und Reben nahm sie freundlich aus der ausstattenden Hand der Kultur. Nur laßt ihre Nerven in Ruhe und ehrt ihre Narben; jene widerstreben der Narrheit, die ihr gern ihr einimpftet, und diese empfing sie, als sie ihr Nachodsfleckchen gegen die Achabs vertheidigte!

Nebensachen, diese Hagars des Deutschen, mögen ihn oft an seiner Sara, der Hauptsache irren! Er will alles umfassen, alles befruchten, darüber fällt er mit seinen Lasten hin, und hält nun die zerstreuten Schätze für Trophäen, seine Lage für Stellung!

14.

Oben! dies Wort übt magische Kraft auf deutschen Willen, der Riese schmiegt sich vor dem Zwerge, schaut nur dieser auf ihn herab! Des Deutschen redliches Herz strebt nach oben, denn auf den Himmel hält er viel! Und sein Geist leidet über das Oben täglich philosophischen Phätonsturz.

Wann ihr das Ohr des Deutschen festzuhalten versteht, so glaubt er seinem Auge nicht mehr. Auf Nasenringe läßt er sich nicht ein, aber an Ohrringen könnt ihr

ihn faſſen. Zungenzwang ſchmerzt ihn wenig, doch Ohrenzwang viel; ſo gern er tafelt, doch könnt ihr mit Ohrenſchmäuſen ihn weit entführen, und zieht ihr zierliche Handſchuhe an, oder exequiren ihn hübſche Hände, ſo nimmt er es auch mit den Ohrfeigen nicht ſo genau.

Deutſche Ohnmacht iſt auch ſicher, nur dürft ihr nicht davon ſprechen — ſie erträgt ihren Namen ſo wenig als der Nachtwandler auf dem Dache den ſeinigen.

Es birgt deutſche Offenheit ihr Taſchenbuch nicht in geheimen Taſchen; aber ſie näht die ſichtbare Taſche zu, damit der Beutelſchneider ſehe, daß und wo etwas zu holen iſt.

Der alte deutſche Orden begann mit einem Hospital, — fehlt dieſes dem neuen? Der alte regelte ſich nach St. Auguſtin; warum regelt ſich der neue nicht nach St. Herrmann? Aber ach! dieſer neue deutſche Orden iſt erſt noch zu machen! — Indeſſen giebt es ja noch einen Deutſchmeiſter! Meiſterdeutſche! herbei!

Das deutſche Omen war der Adler. St. Herrmann traf ihn gut und wohl! ja! es wurde dem Vaterlande dabei wohl! St. Karl der Große (er iſt römiſch ebenbürtig heilig, während Herrmann nur Kebsheiliger bleibt, denn dieſer hatte Nationalbankbarkeit allein, aber Karl auch den Prieſterſegen zum Pathen!) brachte uns den römiſchen Adler; über ſeinem Doppelkopfe verloren wir unſern einfachen. Und als St. Napoleon (war er nicht ein Archimartirer wie ein Archimandrit der Politik? geſalbt von dem römiſchen, entſalbt von dem ruſſiſchen Autokrator?) ſeinen Ober- und Erzadler los ließ, da — ſank eine ausgebrannte Sonne, und die neu ſich entflammende riſſen ſchnelle Kometen in die Himmelsferne!

15.

Das deutſche Pantheon gerieth nicht einmal auf dem deutſchen Papier! Ach! ſo iſt dann ſeine Unmöglichkeit entſchieden!

Digitized by Google

Weckrhlin schrieb deutsche Paragraphen, aber der Thor! in klein Oktav! wie konnten sie da Glück machen!

Wer einmal ein europäisches Herbarium vivum anlegen will, darf der deutschen Passionsblumen nicht vergessen. Aber konnt' er es! Ihr Name ist — Legion. Doch keine Ehrenlegion!

Das englische Pflaster heilt Wunden, auf dem deutschen Pflaster holt man sie.

Das deutsche Patronat ist ein fehlerhafter Nachdruck des römischen: die Weltherren spielten unter dieser Aegida die Könige, die deutschen Herrn geben in dieser Maske Puppenspiele. Wann jene die Petolomäer Flöte bei ihrer Tafel blasen ließen, so blasen diese selbst Trübsal an aller Welt Tafel.

Deutsche Poesie! Unserer National-Nachtigall fehlt noch immer das dichte und freie Blüthengebüsch am silbernen Krystallbach. Wir lieben weit mehr die gelben Kanarienvögel mit gelernten Stückchen und zwei gelehrig auf- und abgezogenen Eimern am Bauer. Oder die Dompfaffen, welche leiern, die Staare, welche plaudern, die Papageien, welche — fast reden, und immer uns nach dem Munde!

Gleich dem Brantwein aus Peru's köstlicher Frucht, hat deutsche Politik immer einen Fuselgeschmack, welchen erst die Retorte des Schicksals vertreiben mag. Wir distilliren bis auf den heutigen Tag weniger um den lautern Alkohol, als um das Viehfutter.

Die Thürme sind unsere politische Piloten. Da wohnt eine artige Anzahl aber nicht sonderlich artiger alten Frauen beisammen, und bangt und guckt aus den Fenstern nach den Wetterfahnen, hält die runzeligen Hände hinaus, ob es regne, und wagt zuletzt mit dem Muthe der Verzweiflung den Schnellblick nach den Franciskaner-, Friedrichs- und Alexandersspitzen, auch etwa nach der St. Georgskuppel.

Preßzwang schoß unter Napoleons Häuptlingen mit Kugeln; jetzt haut er mit Ruthen. Palm fiel als Held,

Digitized by Google

ein fruchtbares Opfer; jetzt bluten Hunderte wie Schulknaben, und die Ehre stirbt an der Verachtung.

16.

Die Kategorie des deutschen Qualms ist der reichhaltigsten Entwickelung fähig; nirgends wird so vielerlei gebrannt und gebraut. Glücklicherweise gelingt unsern ehrlichen Landsleuten in der Dunstkunst das Blaue so schlecht, als in der zu repristinirenden Glasmalerei.

Quacksalberei hat demohngeachtet ein hübsches Markt- und Tummelplätzchen in unserm guten Vaterlande. Salben galten von jeher viel in Ländern, wo es viele Schwielen giebt, und das Quaken ließ sich der Deutsche, hierin dem Frosch nicht unähnlich, weit weniger nehmen als das Reden. Es wäre eine höchst interessante Aufgabe um Ausfertigung einer Geschichte deutscher Quacksalberei in encyklopädischem Geiste. Man könnte bei irgend einer Akademie eine Preisaufgabe daraus machen, wäre — dermal das Geld nicht so rar, und die akademische Ehre so spottwohlfeil.

Querfragen geschehen dem Deutschen selten, so leicht er sie auch andern vorlegt, die Ursache liegt in seiner ungeheuern Gelehrsamkeit. Sie giebt ihm so viel ein, daß er nie genug ausgeben kann; daher füllt er ohne Mühe jede sich öffnende Hand, und wirft dem Unbegehrlichen seine Schätze in Fragform an dem Kopf.

Daher mag es auch wohl kommen, daß man uns die exemplarischruhigen und bewunderswürdig gefügigen Hintersassen in der großen Gemeinde der vom Götterstier velociferirten Königstochter Europa, daß man, sage ich mit Schaudern, uns nicht nur einmal, sondern öfter und sogar oft Quälgeister genannt hat. Und doch sind wir nur die Allerwelts-Dozenten und Allerwelts-Eleven! folglich doppelte Gequälte!

Von deutschen Qualen selbst mag ich so wenig sprechen, als von dem Strick' im Hause des Gehängten. Lieber noch

ein Wort von deutschen Quellen! doch — nein! so lange uns im M. der Artikel von deutschen Mündungen ermangelt (also wahrscheinlich noch lange!) müßte ich gleich drei Worte wenigstens von deutschen Morästen hinzufügen, und somit will ich den nicht behaglichen Gegenstand übergehn nicht nur, sondern sogar rasch zur deutschen Quintessenz überschreiten, und leise andeuten, daß solche unter dem Steine der Weisen verborgen liegt, wie einst des Aegeus Schuhe und Schwert unter einem gewöhnlichen Steine. Wahrscheinlich kommt auch einmal von irgend einer Universität, oder gar gerade von Haus ein Theseus, der sie findet. Gesucht haben sie schon Viele.

17.

Der deutsche Rath fängt beim Oekonomie- (nicht Wirthschafts-) und Kommissions- (nicht Vollmachts-) Rath an, und steigt mäandrisch den Ehrenberg hinan bis zum Staats-, manchmal auch sogar der Deutschheit zu Liebe, Etats-Rath hinauf. und dennoch sagt ein altes deutsches Sprichwort: Guter Rath sey theuer.

Regel ist ein Lieblingswort der Deutschen wie der Mönche. Gehe es bei beiden noch so bunt über Eck, dennoch wird auf die Regel gehalten; zu ihr kommt man zuletzt immer zurück, wie nach der zwölften Flasche zum Bett, wenn man anders nicht unterwegs liegen bleibt.

Es giebt dermal viele Ritter, die nicht reiten können, weil sie ihre Sporen in der Kanzlei erhielten. Dagegen haben wir auch viele uralte Ritter, welchen die Pferde weggekommen sind. Aus diesem doppelten, jedoch zugleich mangelhaften Ueberflusse vermögen wir die Erscheinung zu erklären, daß die gebornen Ritter gern Sattelsurrogate aus der zweibeinigen Klasse ihrer nicht reitenden Mitbürger erwerben, und die gemachten Ritter weder reiten noch gehn, sondern am Akten- oder Komptoirtische ferner hinsitzen wollen.

Als die Blumen ausgetheilt wurden, bekamen die Deutsche nur Rosenstacheln.

Digitized by Google

Der 1. August 1806 war des heiligen römischen Reichs deutscher Nation Todestag! Ist aber darum die Nation gestorben? und sollte sie nicht um so herrlicher, wenn eben auch nicht schon nach drei Tagen auferstanden seyn? Eigentlich wurde an jenem immer schmählichen, weil er aus dem Auslande wie ein Nordlicht uns anbrach, schmählichen Tage nur das Erlöschen des längst kränkelnden, Glied um Glied erkaltenden Greises vollbracht, und feierlich angesagt. — Vielleicht sagen die bedächtlichen, und vor lauter Bedächtlichkeit um den Kostherrn gekommenen Kostgänger des deutschen! Staatsrechts — gewiß! sprachen die wahrhaft Patrioten, die weder sich ver- noch andere bekleistern! Vielleicht also, respektive gewiß wäre es besser gewesen, es hätte ein heroischer Schlagfluß das erbärmliche Siechthum längst geendet, oder der hinfällige Alte würde mit Attikuskraft, aller Agrippasthränen und sonstiger guten Meinung ohnerachtet, sich männlich ausgehungert haben, statt sich von angeblichen Wärtern und plaudernden Ammen die zweite schlimme Kindheit hindurch schleppen lassen. Nur die eignen Söhne durften ihn nicht würgen! würgen unter Auslandsfahne, und seine Kleider auf fremder Trommel verwürfeln als Kriegsknechte dieses Auslandes.

Der vielschreibende, schreiende und schnupfende Sancho Pansa von Mainz, schien die Reichsansagezettel als Besuchkarten theurer Sinekuristen (er stand an ihrer Spitze —) bei dem ausgewanderten, doch noch Hausgesessenen Gemeininteresse anzusehen. Und doch hätte er in so manchem Zeitpunkte voll Lebenserregung und Vaterlandsgährung — damals, als Oesterreich den Boden feindlich überzog, den es von Reichsoberhauptswegen zu schützen hatte; oder damals, als Preußens verirrter Adler die kaum geretteten Unmittelbaren ergriff — da hätte er auf seinen leicht verdienten und reich vergoldeten Säbel das römische Consultandum super re magna et atroci setzen können und sollen.

Es ist eine Schande, unter andern der Wohlthäterin der Menschheit und des Vaterlandes, der Aufklärung den kleinlichen Vorwurf entgegen zu schreien: „sie habe Dichtkunst und Kunst „frostig zurückgescheucht!“ Es ist unwahr, der freie Geist ist von Haus aus plastisch, und auch außer der Mythologie giebt es noch Fälle des Kunststoffs. Aber angenommen, es sey dem so, o so blickt nach Italien, ihr kleinen Froschmäusler! Ist der Mensch für Verse, Farbenbrett, Tonleiter geboren? Gab ihm die Allmacht den Körper für das Korset, den Geist für den Schmuck? Würdet Römer und Semniten mit Musiko's und Lazaronis tauschen? Packt euch Sikofanten und werdet Klosterknechte.

Napoleon sprach am 13. Dezember 1807 zu der Reichsversammlung Italiens: „Der innere Zwist unserer Väter, „ihre kleinliche Stadtselbstsucht führten unsere Rechte zum „Untergang? Entsetzt wurde das Vaterland seines Rangs „und seiner Würde; jenes Vaterland, das in frühern „Jahrhunderten Waffenruhm und Tugendglanz weithin„verbreitet! Beide ihm zurückzugeben, sey uns Stolz und „Gloria!“ — O deutscher Rückblick!

18.

Die patriotische Theologen mögen entscheiden, ob die Deutschen mehr Sünden in den heiligen Geist begiengen, als himmelschreiende Sünden begangen wurden. Dem unbefangenen Beobachter scheinen beide im wahrhaften Kausalverbande zu stehn.

Sand in die Augen! O daß die Pütter und so viel andere hochverdiente Wissenschafts-Hebammen unsern Jünglingen die Kunst lehren mußten, ihn zu streuen und zu dulden.

Sand am Meere! die ungeheuer publizistische Literatur, Millionen verschlingend, jetzt Käsemaden beherbergend.

Deutschlands Stolz war es längst geworden, in gelehrter Demuth Ketten zu tragen und zu schmieden! Seine

Schmach trug gestickte Feierkleider: sie bestand hauptsächlich darin, daß wir uns selbst immer die Wahrheit sagten, ohne daß es der Wahrheit und uns half. Besteht sie nicht darin bis zum heutigen Tag?

Ach! die deutsche Schlafmütze war ein männlicher Perdispensable geworden, und was das Schlimmste! kein Ridikul mehr! Sie saß unter der Allonpaperücke wie unter der Grenadierkappe, und half Frieden schließen wie Treffen schlagen. Wahrlich! nicht umsonst hat die deutsche Sprache zwischen männlichem und weiblichem Geschlecht ein ungewisses! die Römer hatten es auch, ruft man mir zu. Wohl! aber Mancipium gehörte ihm an, wir sagen der Sklave!

Schattenspiel an der Wand! — Edle Wiege edeln Volks, das mußte dein Ernst werden!

Deutsche politische Schriftstellerei ist jetzt dem Leibgehege verfallen! Ach! wo Hasenfüße jagen, werdet ihr keine Löwenspuren finden!

Scharfsinn knackt bei uns gelehrte Nüsse; Scharfblick kommt bei uns nur auf, wann er die Livree anzieht; Scharfrede stirbt im Mutterleibe. Der deutsche Simson ist oft gar erbärmlich unter die Philister gefallen; und muß die Bundesperücke tragen, daß ihm ja nie die Locken wieder die Stirne beschatten, und aus der ihr entehrenden Dalilasscheere kein Brutusschwert werde!

Im Sorgen haben wir etwas gethan! Sorgfalt nimmt uns von Kindesbeinen an in Beschlag, zieht Mannskleider an und nennt sich — deutschen Fleiß. Sorgsamkeit hat Minervas Putz gestohlen, blendet uns als Männer und nothtauft sich Weisheit. Der Sorgstuhl wird der kurulische Sessel frühzeitiger Greise, und so werden unsere alten Senatoren zu alten Weibern.

Deutsche Staaten gleichen den Zentauren. Der Pferdeleib ist das Volk, der Kopf figurirt in Frankfurt, auf dem Sattel sitzt Jedermann, von Achilleserziehungen hört

man nichts; kein Löwen- oder Landesmark geht übrigens darauf.

19.

Der alte Thor (es war ein Gott!), hat uns vermuthlich das reiche Fideikommiß deutscher Thorheit legirt.

Thränen waren zur Siegwartsperiode deutsche Mode; jetzt weint man nicht mehr, man schnupft und schluckt.

Talente gehören unter die älteste Münze der Kultur. Auf deutschem Boden verzeiht man sie nur, wenn man mit Bestand Rechtens das herrische Euge bone serve! dazu rufen kann!

Im Jahr 1813 wurde der Tod fürs Vaterland Feldwort und Landessitte; jetzt erndten wir Nesseln auf den Gräbern der Gefallenen. Wo ist das Vaterland hingekommen, seit der Tod in den Protokollen der Frankfurter Militärkommission steht?

Thersites gilt mehr als Achill; sehr natürlich! Troja ist erobert, wir haben den Geniestreich mit dem hölzernen Pferde gelernt — wozu weiter noch die gefährliche Scheidewassertugend, der Herpism?

Traben darf der Deutsche zur Noth, wenn ihn der Hafer sticht; daß er ihn so wenig als möglich steche, dafür sorgen die Hohenpriester des Absolutism, die Plusmacher. Schritt ist ein hübscher Gang, solider Leute würdig, und mit der Passivität schon bei seiner Geburt verlobt. Trott grenzt schon an Sünde, Lauf aber gestreckter Lauf führt zur Verdammniß, denn am Ende will das verwilderte Roß die Schranken der Bahn übersetzen. Nur auf eine Weise ist auch das Ventre à terre erlaubt — wenn ihr nämlich von der Gewalt um Futter auf dem Bauch' liegt.

Taubeneinfalt wird den guten Deutschen täglich, ja stündlich von — den Schlangen empfohlen.

Seit der römische Talar wieder Zugang in unsern Gauen fand, haben wir auch den jesuitischen Talmud wieder bekommen! Zwei treffliche Repristinationen!

Digitized by Google

20.

Ich habe immer gesehen, daß Pfeile des Köchers bedürfen, sollen sie zu kräftigem Kampfe zusammenwirken, und in der Zeit der Noth beisammen gefunden werden. Darüber mag mir wohl das Verfassungsbedürfniß des Gesammt-Deutschlands beifallen.

Deutschlands wesentlichstes Unglück besteht darin, daß es nicht ausgeboren wurde!

Unsere Viktoria that vor einiger Zeit, als stehe sie auf Kratern; im laufenden Jahre darf sie nicht einmal mehr Schwefelhölzchen an der Oktoberglut anzünden!

Wir scheinen der Unmündigkeit nicht los werden zu sollen. Und doch hat das alterthümliche und am Altar hängende Sachsen erst vor Kurzem die längst veraltete Curatelam sexus den Frauen abgenommen!

Deutsches Vertrauen und deutsche Vaterlandsliebe sind im Begriff auszuwandern. Erstes will in irgend einem warmen Bade seine Narben wo möglich ganz ausheilen; diese sieht sich bei so günstiger Gelegenheit um einen Verlobten um, da man von ihr zu Hause die Geschenke des Bräutigams zurückgenommen, die ihrigen an ihn aber behalten hat.

Einem Bienenstande, dessen einzelne Bienenstöcke verzweifeln, wann der Weisel abhanden kommt; sich mitunter raufen, aber gleich nach dem lärmigen Schwärmen wieder fangen lassen; und übrigens insgesammt guten Honig fertigen und hergeben — einem solchen Bienenstande gleicht das deutsche Volk.

Es hatte auch vor Kurzem eine Volksbegeisterung; aber am Montage wurde das hübsche Röckchen wieder aufgehoben bis zum folgenden Sonntage.

In unsern aufgeklärten Zeiten lacht man (doch wegen der Kongregation nicht zu laut!) über Gespenster, folglich auch über den deutschen Volksgeist. Wenn er nur nicht

einmal auf den Hexenruf in Endor vor den verzweifelnden Saul tritt!

Wir sind sehr stolz auf deutschen Verstand; es ist ein braver, wackerer Mann. Doch so lange ihm die Hausfrau gebricht, diesem Tarquin die herrliche Tanaquil, die deutsche Vernunft, so bleibt der mögliche Genius ein wirklicher Philister, und kein ominoser Adler holt und bringt ihm den Hut.

21.

Den Wald vor Bäumen nicht sehn, ist ein altes deutsches Schicksal. Und dennoch sind unsere Bäume so gelichtet, daß wir wahrlich sehn müßten, wie dann unser Wald wurde! Wer kann gegen das Schicksal?

Daß jeder Weg nach Rom führe, das glaubt der Deutsche fest, und geht darum gar keinen, bis Rom zu ihm kommt und ihn zum Morast führt.

Wille! Wille! Wille! jeder Deutsche sollte sich mit diesem Ruf jeden Morgen den Dienst selbst thun, welchen Philipp von Macedonien seinen Edelknaben zu Ungunsten! der Athener auflegte.

Möglicherweise eifern wir so warm für Einheimathung der spanischen Wolle, weil es uns wohl thut, auch einmal fremde Wolle zu scheeren, nachdem uns die unsrige so beharrlich von Fremden beschoren und geschoren wird.

Für deutsche Wuth hat man noch kein Heilmittel gefunden, weil man keines gesucht hat, und man hat keines gesucht, weil die Krankheit noch nicht vorhanden: wir brummen nur für uns, bellen für die Herren und beissen nie.

Wunder fangen an bei uns von neuem zu gedeihen. Das ist herrlich, denn es läßt uns hoffen, daß wir nicht um die Gewohnheit kommen, uns zu wundern. Gienge uns die verloren, wir verlegten uns vielleicht auf die gefährliche Bewunderung, die Großes erzeugt, wie Mailuft

Digitized by Google

Zentifolien; wogegen die zahme Verwunderung nur lästige Gimpelflügel erhebt.

Wonne braucht der Deutsche nur zum Reimen; sie hat ihre Wohnung zu nahe bei der Begeisterung, wie auf der Lava der Kristusnektar haußt. Um deswillen wird sie uns von den Hochwürdigen als Wohllust verlarvt, und da diese zu den Regalien gehört, so finden wir ganz natürlich, daß sie dem Unterthanen Sünde ist.

Wiesel haben ihr Glück in den deutschen Finanzen gemacht. Der deutsche Fleiß läßt es an Eiern nicht fehlen, und die Hennen wimmern nicht, sie gackern nur; alle überflüssige Hahnen aber werden gekappt.

Auf den Werth versteht sich der Deutsche gut, nur nicht auf den eignen; um deswillen fehlt ihm die Würde, aber nicht die Würdigung: er ist ein geborner Taxator!

22.

Der Zank hat deutsches Urbürgerrecht; er ist der Zeremonienmeister, welcher von jeher die Fremden bei uns einführte. Man sollte glauben, die Freiheit uns zu entzweien, sey der höchste Zweck unserer Verbindung gewesen.

Wir haben zwar den Zopf abgeschnitten, aber der Schweif scheint noch übrig, da wir so stark — wedeln.

Als es Noth that, ermunterten die steifen Gouvernanten ihre züchtige Fräulein zu deutschen Amazonen! Da es nicht mehr Noth thut, wollen die ledernen Mademoiselle die kriegerischen Jungfrauen wieder zu Spinnmädchen einrütheln. O zweierlei deutsche Zeit!

23.

Was kann das Band? Es will kein Vaterland,
Nein! jeden Stamm betreibt's auf eigne Hand:
Nektar dem Haupt, Kartoffelbrei dem Knecht,
Das nennen wir in Demuth Schlecht und Recht!

V. St.

2.

Ueber ein Wort eines Weisen.

Zum Behufe von Schul- und Studienplan-Verfertigern.

Da es viele Worte und allerlei Weise giebt, so ist nichts natürlicher, als daß sich auch unweise Worte der Weisen und weise Worte der Unweisen finden. Takiddin war ein mahometanischer Weiser: aber zu welcher Sorte von Worten ist folgender Ausspruch zu rechnen, der über seine Sapienzlippen kam?

„Unfehlbar muß Gott" — so ließ er sich vernehmen — „den Kaliphen Almamon schwer dafür bestrafen, daß „der Frevler in des Propheten gottseligen Bereich das „Studium der — Philosophie einzuführen sich unter„fangen."

Unbefangene, welche sich auf die leider so zahlreichen christlichen Thakiddins des XIX. Jahrhunderts verstehn, bemerken leicht, daß unser Mahometaner zu jener schwarzen Sorte der Weisen gehört, die auch mit den getauften Fledermäusen fraternisirte. Es war übrigens ein grundgelehrter — Doktor, dieser weiße Thakiddin, oder eigentlich Thaki-Eddin, auch Macrizi, von dem Wohnorte und Zunamen seiner Familie genannt. Er lebte im aufgeklärten XIV. Jahrhundert, galt für einen Nachkommen des heil. Ali, und schrieb mit rastlosem Fleiße aus alten Büchern neue zusammen, so daß er sich sogar von uns Europäern den Ehrennamen des egyptischen Varro erdintete. Da Ehrn Takiddin bis in sein achtzigstes Jahr am Schreibtisch' saß, so läßt sich übrigens unschwer begreifen, daß seine Werke zahlreich seyn mußten, wie der Sand am Meere. Ihrer Korpulenz gieng nur der Geist der Kritik ab; alles was jenseits des Propheten und seiner Lehre lag, blieb ihm fremd; er ist (was auch in unserm Welttheile

häufig genug gefunden wurde und noch wird) ein orthodoxer Chronikmann, ein gelahrter Detailkrämer, ein unermüdlich unzuverlässiger Anekdotenwurm.

Wenn er daher dem allen ungeachtet der Weise heißt, so ist dieser Ehrenname (in gegenwärtigem Falle und für tausend anderer Fälle) ungefähr so zu nehmen, wie die Excellenz-Titulatur, welche unsere Bauern so gerne den Aerzten anheften, als ehemals die Venetianer ihren Nobilis und die Regensburger Bedienten allen Leuten mit ungeflickten Röcken. Nur zu willig verwechselte das Menschenvolk die Gelehrsamkeit von jeher mit der Weisheit, und die Doktoren betreiben es mit dieser ohnehin am liebsten, wie der fränkische Majordomus mit dem letzten Merovär — sie scheeren sie, stecken sie ins Kloster und legen sich auf ihren Thron.

Daß ein Takiddin den, Gott sey bei uns! Philosophen nicht hold seyn konnte, ist wohl sehr klar und versteht sich von selbst. Wer alles im Propheten fand, verbrennt wie Omer die Bibliotheken, wenn er Soldat ist, und ist er Doktor wie Takiddin, so verbrennt er die Köpfe durch orthodoxe Literatur. Die Philosophen wollen nicht nur selbst denken, sondern auch andern das Selbstdenken lehren; wie können Prophetenjünger und Glaubensmonopolisten mit ihnen simpathisiren? Da nun die Philosophen nicht an die Doktoren glauben, und diese schwarze Weisen sich gerne hinter den Himmel stecken und verstecken, so erklärten und erklären die Takiddins aller Zeiten die Philosophen für Ungläubige. Auch zeigt uns die Geschichte des menschlichen Unverstandes der verketzerten, verbannten und verbrannten Denker eine Legion, wo nicht eine ganze Armee; die Doktoren aber warm beim Feuer sitzend.

Der weise Takiddin hatte in seiner Weisheit ganz unfehlbar wahrgenommen, daß die verruchte Klientin des Kalifen Almamon den Drachen des Zweifels weckte, den Leuten den Staub aus den Augen rieb, den Koran näher in

diese Augen fassen ließ, der Orthodoxie und ihren Opfergaben in den Weg trat, und was dergleichen heillosen Unfugs mehr ist. Er hatte mit Schrecken entdeckt, wie die Klienten der Kaliphenklientin, die Philosophen dem Propheten mit der Kritik zusetzten, und den Vernunftglauben zum Richter über den Aber- und Blindglauben erhuben; und als gefährliche Rädels- und Räthselsführer die begreifliche Gaben der unbegreiflichen Allmacht in den Kreis des Lebens und der Gemeinnützigkeit einzuführen trachteten. Machten es unsere europäische Takiddins den Descartes, Gassendi, Baco, Newton, Loke, Leibnitz, Kant, Fichte u. s. w. u. s. w. etwa besser? und spielen sie dasselbe Spiel nicht noch heutigen Tages als Ultra-Philosophen, mystische Täubleinsprediger, religiös thuende Mönchspalingenesie-Beflisse-ne und vor allem als proteushafte Jesuiten fort?

Sonst sprach Takiddin der Weise sehr konsequent den Bannfluch der Verdammniß über den mahometanischen Salomo aus. Und so wird es jedem Salomo ergehn, so lange Takiddins inkonsequenter Weise etwas zu bedeuten haben und die Salomo's nicht definitiv den Takiddinsgötzen opfern. Da sie aber eben um dieser Opfer willen alsbald Salomo's zu seyn aufhören, so dürfen wir ohne Bedenken aus dem Wort unsers Weisen den Schluß ziehen, daß die Salomo's mangeln müssen, wo die Takiddins den Ton angeben, und daß es um ein Land nur in so ferne gut steht, als die Takiddins von einem tüchtigen Salomo außer Kurs gesetzt wurden. Was soll man in dieser Hinsicht von Fällen sagen, wo sich mit Salomonischen Ansprüchen Franciskanerrestauration verschwistert?

B. St.

„Der Kasus macht nicht lachen!"

Göthe's Faust.

3.

Betrachtungen eines ehrlichen Mannes über Publizität und Censur.

Dritter Artikel *).

(Fortsetzung von Nr. 2. Heft 5. Bd. II.)

Es wird jener Kammer (von 1819) stets zur Ehre gereichen, diesen reichen Stoff mit aller Wärme des Rechtsgefühls auf eine eben so erschöpfende als verständige Weise behandelt, und in die Annalen des Volks eingetragen zu haben, wie dies — außer (seitdem) Frankreich — kaum noch ein anderer repräsentativer Körper gethan hat. Und wenn der Erfolg dieser klaren Erörterungen und gerechten Wünsche den bestimmten Erwartungen der Nation nicht entsprach, da der mit der Bearbeitung der Materialien nach den Kammerbeschlüssen beauftragte Ausschuß diese nicht vollzog, und daher, am Schlusse der siebenmonatlichen Session, sämmtliche Verhandlungen, gleich mehreren andern zur definitiven Schlußfassung nicht gediehenen, zahlreichen Anträgen, Beschwerden und Wünschen den treffenden Ministerien zur Erledigung übergeben, dort aber unberücksichtigt gelassen wurden, so kann man dies nur beklagen. Noch mehr aber ist zu bedauern, daß die auf diesen Landtag er-

*) Wir haben die am Schlusse des II. Artikels erwähnte Auseinandersetzung der ständischen Verhandlungen übergehen zu dürfen und zu müssen geglaubt, weil solche in der neuesten Landtagsliteratur zu häufig vorkamen, um nicht bekannt zu seyn, und der Besorgniß von Ermüdung des Lesers Raum zu geben. Um deswillen läßt sich die Genehmigung des würdigen, mir unbekannten Verfassers hoffen; dessen Bemerkungen übrigens auch hier von großem Interesse für mich waren.

d. H.

Digitized by Google

folgte Verabschiedung, welche die konstitutionelle Würde und die einer Nationalrepräsentation gebührende Achtung überhaupt so mannichfaltig und schonungslos verletzte, auch über den in Rede stehenden Gegenstand in dem strafenden Tone eines von einer obern an eine sich verfehlte untere Behörde gerichteten Verweises erklärte:

„daß der Kammerbeschluß vom 16. März 1819 wo„durch die Kammer, gegen die Bestimmung der „Verfassungsurkunde, unter einer nichtigen Wen„dung den Antrag auf Abänderung *) der Ver„fassung und gegen den Tit. VII. §§. 2 und 19 „das Recht zur Initiative in der Gesetzgebung sich „beizulegen versucht habe, unstatthaft sey."

---

*) Von Abänderung der Verfassung war nie die Rede; nur der Ausschuß präsumirte dergleichen irrig. Der Antragsteller so wenig als einer der Redner fochten weder die Bestimmungen der Verfassungsurkunde, noch das sie begleitende Preß- und Censuredikt im Geringsten an. Die Kammer wollte nur richtigen Vollzug der konstitutionellen Satzungen, da deren unrichtiger oder Nichtvollzug, vielmehr einseitige Abänderung der Verfassung seyn würde (Verhandl. Bd. II. S. 236 unten). Auch beharrte diese Kammer hierbei, wie bei allen zur Sprache gekommenen Verfassungspunkten, mit einer eisernen Festigkeit auf der Unantastbarkeit und Unabänderlichkeit der Verfassung, und schien selbst den §. 7. Tit. X. der Verfassungsurkunde, worin Abänderungen und Zusätze als wohl möglich betrachtet werden, ignoriren, und, so zu sagen konstitutioneller als die Konstitution selbst seyn zu wollen. Rief doch der Abgeordnete Häcker in seiner Rede über die Nothwendigkeit einer Censurinstrukt. den Fluch und die Verachtung der ganzen Nation auf die Stände herab, wenn sie die in der Verfassung gegebene Basis zu Begründung des Rechtsstandes des baierischen Volks sich muthwillig entrücken würden. Verhandl. (Bd. II. S. 241.) d. V.

Digitized by Google

Inwiefern durch diese und ähnliche herbe Zurechtweisungen der hohen Liberalität entsprochen wurde, womit ein großmüthiger Monarch die Stände seines Reichs aufgenommen, zur freien Aeußerung ihrer Anträge, Beschwerden Wünsche und Bitten aufgefordert, und namentlich auf das beharrliche Streben aufmerksam gemacht hatte, womit allenthalben den Meinungen alle Freiheit der Bewegung und Entwickelung gewährt werde, bedarf wohl keiner weitern Erklärung. — Die rauhe Fassung des Schlußakts dieses ernsten Schauspiels mäßigte das freudige Feuer über die nationelle Wiedergeburt sehr, und die Abgeordneten fühlten diese Bitterkeiten tief. Man weiß, daß die folgenden Landtagsabschiede aus einer urbaneren Feder geflossen sind. — —

Der Sache selbst, abgesehen von deren angefochtenen Anregung und Behandlung, wurde in diesem Landtagsabschied mit keinem Worte erwähnt, zur offenbaren Geringschätzung, und als wäre es gar nicht der Mühe werth, auf die Stimme der Versammlung zu achten, während man doch der Bildung der Dienstboten und Schäfer, als eines berücksichtigungswürdigen Gegenstandes gedachte. — Dieses Mißgeschick eines mit eben so viel Achtung und Bescheidenheit als Gründlichkeit entwickelten allgemeinen Bedürfnisses mochte wohl, obschon mit Ungrund, die folgenden Ständeversammlungen abgeschreckt haben, dasselbe nochmals zur Sprache zu bringen.

Eine gesetzliche Instruktion für Zeitungs-Censoren haben wir nun auch, trotz dieser lebhaften Anregungen und des sich aufdringenden Bedürfnisses nach acht Jahren, noch immer nicht, und es scheint als spräche sich dadurch in Baiern, so wie bei andern Regierungen die Ueberzeugung aus, daß die Ertheilung einer solchen Instruktion unter die Unmöglichkeiten gehöre. Durch dieses Anerkenntniß bewährt sich aber auch, daß die Censur selbst, worauf sie sich auch erstrecken mag, eine unmögliche Sache sey, insofern jede gesetzlich- und vernunftgemäß-unausführbare Maßre-

gel auch zugleich zu den Unmöglichkeiten zu rechnen ist. Welchen Maßstab können wir nun aber zur Beurtheilung des Verfahrens unserer bestehenden Zeitungscensoren anlegen? Dies ist eben so schwer zu bestimmen, da die Willkür keinen andern Anhaltspunkt hat, als die obenerwähnte Grundregel, nichts gegen Staat, Kirche und Sitten ꝛc. passiren zu lassen, was doch in der Anwendung selbst wieder oft auf individuellen Ansichten beruht. Denn daß die Zeitungsschreiber sich so ganz geradezu und gröblich gegen diese Regel verfehlen sollten, ist, wo nicht gar nie, doch wenigstens gewiß nur selten der Fall. Hier beruht demnach Alles auf der Persönlichkeit der Censoren, ob sie verständig und umsichtig, oder beschränkt und befangen, ob sie beherzt und universal oder furchtsam und parteilich sind. Wenn für die Censur eine Richtschnur gegeben werden könnte, oder der Gang derselben sich bei jedem Censor von einem gewissen festen Instinkt überall gleichförmig abziehen ließe, wie könnte man so verschiedene Verfahrungsarten in dem Gehalte der Zeitungen gewahr werden?

So bedachtsam und vorsichtig unsere deutschen Zeitungsschreiber von Natur aus sind, so wissen sie doch, welche Kost dem größern Publikum am meisten mundet. Aber da die pikante Würze den meisten Censoren widersteht, so verwässern diese die Schüssel so lange, bis der Koch selbst sie schon unschmackhaft genug bereitet.

Dabei findet sich nun die in Deutschland bei den meisten allgemeinen Regierungsmaßregeln gewöhnlich sich zeigende Verschiedenheit und Abweichung des Vollzugs ein. Denn wer weiß und sieht nicht, daß wir Deutsche eben so viele eigenthümliche Preßfreiheiten und Censuren als Souverainitäten haben, nämlich sieben und dreißig! Oder könnte es Jemanden einfallen zu behaupten, die Grundsätze und das Verfahren der Zeitungscensoren in Berlin und Leipzig, in Stuttgart und Frankfurt, Hamburg, Cassel und Wien ꝛc. seyen sich ganz gleich? Ist man denn

aber denn nicht berechtigt, eine solche Gleichförmigkeit und Harmonie vorauszusetzen, da die Censur selbst aus den Monarchenkongreß- und aus den Bundestags-Verhandlungen erwachsen seyn soll? und kann diese Aufgabe konsequent gelöst seyn, so lange die Zeitung des einen Bundesstaates in einem andern Bundesstaate verboten ist? —

Aber werden wir nicht weiter gewahr, daß selbst in einem und demselben Bundesstaate, wenn anders die Zügel der Censur nur einigermaßen straff angezogen sind, die Zeitungen sehr von einander abweichen, je nachdem sie in einer Residenz oder in einer Munizipalstadt geschrieben und censirt worden! — Man weiß, daß im Oesterreichischen jedes ausländisches Blatt vor der Austheilung von der Polizeibehörde durchgesehen, und nach Umständen ganz oder theilweise unterdrückt wird. Aber in Folge dieses Verfahrens ereignet es sich nicht selten, daß in einer Stadt eine Zeitungsnummer oder auch wohl nur Ein Blatt davon zurückbehalten wird, während eben diese Nummer oder dieses Blatt in einer andern Stadt unangefochten passirt! Welcher Censor hat nun Recht? denn Einer kann doch — nur Recht haben. —

Mit Ausnahme des größten deutschen Bundesstaates, dessen große Censurstrenge Gottlob noch auf seine Grenze beschränkt ist, haben, so viel wir wissen, andere deutsche Staaten zur Zeit noch kein Einfuhrverbot auf die nicht innerhalb ihres Gebietes erscheinenden Zeitungen erlassen, obgleich manches, was in dem einen Lande gedruckt wird, in einem andern (— betheiligten) nicht würde gedruckt werden dürfen, was denn zur Folge hat, daß man dergleichen Dinge, die man im eigenen Hause nicht laut werden lassen darf, aus den Fenstern des Nachbarshauses so vernehmlich herausposaunen läßt, um es in jedem Winkel des eignen Hauses recht deutlich vernehmen zu können. Bei dem natürlichen Widerwillen der Menschen gegen jede unnatürliche Beschränkung ihrer Freiheit bekommt die Un-

gehung solchen Zwanges einen eigenthümlichen Reiz, den vielleicht mancher solcher Artikel ohne diese Mummerei, auf dem geraden Wege nicht würde gehabt haben; abgesehen, daß durch diese literarische Schmuggelei die inländischen Barrieren frustrirt werden, und mancher Irrthum verbreitet wird, der schwer oder gar nicht berichtigt werden kann, und sich auf das offene Feld der unbeschränkten Preßfreiheit gar nicht würde gewagt haben.

Da dies alles Thatsache ist, so ergiebt sich daraus nicht blos das Ueberflüssige, sondern auch das offenbar Schädliche der zum Kontrebandiren verleitenden Censuren überhaupt, und es bleibt demnach dem redlichen Beobachter nichts anders übrig, als die wirkliche Lage der Dinge öffentlich und freimüthig zur Sprache zu bringen. Von der Zeit, von der siegenden Kraft der Wahrheit, von den Nachtheilen der bestehenden Inkonsequenzen muß und kann man sicher hoffen, daß die Regierungen die zunächst für sie selbst entspringenden Vortheile einer wirklichen, nicht blos scheinbaren, vollkommenen Preßfreiheit erkennen, und zu Wächtern derselben einzig nur die Gesetze und die Richter bestellen werden. Kein deutsches Volk darf sich dieser Erwartung vertrauensvoller hingeben, als das baierische. Es findet in der Persönlichkeit, in der Weisheit und Gerechtigkeit seines Monarchen die sicherste Bürgschaft seiner verfassungsmäßigen Rechte und Freiheiten. Es hat aber auch — wie noch kein anderes deutsches Volk, das Problem der uneingeschränktesten Freiheit der Presse, wenn diese anders noch ein Problem seyn kann, glücklich gelöst und bewiesen, daß auch seine Zeitungsschreiber und Journalisten kein Mißtrauen verdienen. Was von 1803 bis 1806 in Baiern bestand, und nicht wegen Mißbrauchs, sondern nur durch fremde Gewalt suspendirt wurde, sollte dies jetzt nicht wieder bestehen können? Hat die Regierung den Ständen während des Landtags von 1828 schon so manche Veranlassung zur Abänderung der Verfas-

sung gegeben, warum sollte sie nicht auch die Initiative zu geläuterten Gesetzen über Preßfreiheit darbieten, da auch hierin die Grundsätze und das Verfahren des Regenten mit den Wünschen des Volks und den Forderungen der Zeit bereits faktisch in Uebereinstimmung zu stehen scheinen?

Die in Baiern bestehenden Strafgesetze sind über diesen Punkt vollständig genug. Die Art. 441 und 442 des Strafgesetzbuchs von 1813 belegen die rechtswidrig und in eigennütziger Absicht gemachten Mittheilungen von Thatsachen, die den Staatsdienern blos durch ihre Amtsverhältnisse bekannt worden, mit sechsmonatlicher bis einjähriger Gefängnißstrafe, Degradation oder nach Schwere des Vergehens mit Dienstentlassung: und wenden diese Strafen insonderheit auch gegen die bei Archiven und Registraturen angestellten Personen, wie auch auf diejenigen an, welche die durch eigene Amtshandlung veranlaßten oder hervorgebrachten Aktenstücke ohne Erlaubniß der geeigneten Behörde bekannt machen.

Die Anmerkungen beschränken indeß Bd. III. S. 323 ꝛc. Behufs der richterlichen Anwendung jede übermäßige Ausdehnung, die dem Gesetze unterliegenden Begriffe und Grundsätze.

Noch kürzer, bestimmter und deutlicher äußert sich der revidirte Entwurf des baierischen Strafgesetzbuchs von 1827 im 323. Art. dahin: „Ein Staatsdiener, welcher seiner „Amtspflicht zuwider, Thatsachen, welche ihm blos „durch seine Amtsverhältnisse bekannt geworden, dann Akten oder Urkunden, die ihm vermöge seines Amts anvertraut sind, andern Personen mittheilt, soll, wenn dies „in eigennütziger Absicht geschehen, oder wenn dadurch der Staat oder ein Private in Schaden gebracht „worden, nach Größe des bezielten Vortheils oder gestifteten Schadens mit Degradation oder Dienstentlassung gestraft werden.“ Unmißkennbar sind diese letztern, neuern gesetzlichen Bestimmungen ungleich milder, und dem Geist

der Oeffentlichkeit angemessener, der überall die Grundlage des gerichtlichen Verfahrens und der öffentlichen Verwaltung ausmacht. Daß hierdurch nicht nur die frühern strengern Gesetze, sondern auch besondere Verordnungen, namentlich die Verordnungen vom 19. Jan. 1810 aufgehoben sind, kann keinem Zweifel unterliegen. Die Gesetze und die öffentliche Meinung, die bestehenden Begriffe, die Wirklichkeit stehen zu einander in steter Wechselwirkung und unzertrennbarem Zusammenhang. Bleiben erstere hinter den letzteren zurück, so verlieren sie ihre Wirkung von selbst, ihre Kraft vertrocknet, sie werden von der siegenden Kraft der nie stillestehenden, nur vor- nicht rückwärts schreitenden öffentlichen Meinung, Praxis, überflügelt. Wer möchte leugnen, daß dieser Gegenstand seit 15 Jahren, seit der Erscheinung des älteren Strafgesetzbuches, eine ganz andere Ansicht gewonnen hat? Wer möchte in Abrede stellen, daß jene älteren, strengeren Gesetze mehr aus der *Schule*, als aus dem *Leben* hervorgegangen sind, statt daß die diesfälligen Bestimmungen des Entwurfs Resultate praktischer Beobachtungen, Produkte der Zeit und der Nothwendigkeit sind?

Jedes Wort dieses 323sten Art. ist bedeutend. Es verbietet die Bekanntmachung von *Thatsachen*, also nicht von Gutachten oder Ausarbeitungen über allgemeine Angelegenheiten, die mehr eine wissenschaftliche Seite haben. Sind denn nicht in Baiern, wie in andern Ländern, Geschäftsmänner die besten Schriftsteller in ihren Fächern? Wer kann aber nun entscheiden, was in ihren Schriften aus ihrer Amtserfahrung genommen ist? und würde man nicht bei genauer Untersuchung den Inhalt ihrer Werke auch in ihren offiziellen Vorträgen finden? — Die tägliche Erfahrung hat hierüber längst entschieden, und eine übermäßige Strenge könnte sich nur noch an die bevoramtliche *Form* halten, die man ohnehin nie wählt.

Eigennützige Absicht, strafbarer Vortheil läßt sich bei Bekanntmachungen der Art, wie wir sie meinen, ohnehin nicht denken, wenn auch ein Schriftsteller für seine Geistesprodukte Honorar bekäme, was ohnehin selten der Fall ist. Im Sinne des Gesetzes wäre nur Bestechung strafbar, das heißt, wenn ein Beamter einer Partei zum Nachtheil der andern oder des Staats eine offizielle Thatsache gegen Bezahlung verrathen hätte, was allerdings ein schändliches Vergehen wäre. Dieser Begriff fände aber nicht Statt, wenn eine richterliche Person eine Rechtsmaterie, oder ein Verwaltungsbeamter einen Gegenstand seiner Bearbeitung im Allgemeinen, von wissenschaftlicher Seite betrachtet, drucken lassen würde, wobei Niemanden Schaden zugefügt werden könnte.

Man hat eine Statistik von Baiern, und zwar, wie der Verfasser selbst sagt, aus amtlichen Quellen gezogen: folglich ohne Zweifel mit Erlaubniß der Regierung bekannt gemacht. Nun sind aber viele Stellen dieses Werks angefochten worden. Hierdurch, durch Censur und Erlaubniß, wird aber die Regierung für den Inhalt gewissermaßen verantwortlich, und durch jene irrigen Angaben kompromittirt.

*

Vergleicht man unsere Strafgesetze gegen Hoch- und Staatsverrath mit den ältern Bestrafungen dieser Handlungen, so findet man sie auffallend mild und human: und dies in einer Zeit, wo man durch Censurverfügungen mehr als sonst den Argwohn an den Tag legt, daß dergleichen Verbrechen und Vergehen so selten nicht seyn möchten.

Wir verweisen hierbei namentlich auf den revidirten Entwurf des baierischen Strafgesetzbuchs von 1827 Art. 106. 107. und besonders Art. 111, wo derjenige, der durch öffentliche Schrift Grundsätze ausspricht, welche wider die Grundlagen des Staats, wider dessen Selbstständigkeit oder wider die Grundlagen aller Staatsgesellschaften überhaupt gerich-

Digitized by Google

tet, oder von der Beschaffenheit sind, daß dadurch dem Staatsunterthanen solche Meinungen und Gesinnungen beigebracht werden (können), wodurch Abneigung gegen den König, das königliche Haus oder die Verfassung erweckt oder unterhalten wird, in Arreststrafe von zwei Wochen bis zu vier Monaten verfällt.

Wer in Schriften die Person des Königs beleieidigt, spottet oder schmäht, wird mit Arbeitshaus bestraft: Art. 114. Spott oder Schmähungen der Staatsverfassung unterliegt der Gefängnißstrafe: Art. 121.

Die Art. 190 und 193 setzen die Strafen gegen diejenigen fest, welche durch Schriften Meinungen oder Gesinnungen aussprechen, die wider die Grundlagen aller Religion und Sittenlehre überhaupt gerichtet sind, die Ehrfurcht gegen das höchste Wesen beleidigen; oder mit absichtlicher Verführung durch unzüchtige Schriften die Sittlichkeit verletzen.

Verläumdung und Ehrenbeleidigung durch Schriften bestrafen die Art. 240 und 241, und Art. 242 belegt ausdrücklich diejenigen, die durch öffentliche Schriften mit Spott, Lästerungen oder gehässigen Beschuldigungen Regierungen, Behörden oder Einrichtungen auswärtiger Staaten angegriffen haben, mit Arrest von drei Wochen bis zu neun Monaten.

Es ist sonach in den Gesetzen alles geschehen, um den Mißbrauch der Presse zu bestrafen. Die Strafandrohung hat den Zweck, diese Verbrechen oder Vergehung zu verhüten: erreicht das Gesetz diesen Zweck nicht, so tritt der Vollzug der Strafe gegen den Uebertreter hier, wie bei jeder andern unerlaubten Handlung, ein.

Wozu sollen also noch außergerichtliche (polizeiliche) Verhütungs-Maßregeln dienen? Das Gesetz giebt Ziel und Maas, und ihm noch unbefugte Wächter beigeben, hieße es für unvollkommen erklären. Genügen nun aber diese Gesetze gegen Schriften oder Bücher, warum nicht

Digitized by Google

auch gegen Zeitungen und Journale, die das Gesetz nicht ausnimmt? Glaubt man, daß die vermittelst der Zeitungen oder Journale begangenen Verletzungen dieser Gesetze schwerer seyen, als wenn sie durch Bücher oder Broschüren verübt würden, so kann der Richter aus dem, seiner Willkür anheim gegebenen Strafmaas eine höhere oder die höchste Stufe wählen; und man darf überzeugt seyn, daß in den gesetzlichen Strafen mehr Nachtheil und Abschreckung für die Zeitungsredaktoren liegt, als für jeden andern Schriftsteller oder Pamphletisten. Für jenen ist eine Arreststrafe von Wochen oder Monaten durch Störung seiner, keine Unterbrechung leidenden, Berufsgeschäfte ungleich nachtheiliger, als eine gleiche Strafe für diesen, der nichts zu versäumen hat, und der durch dergleichen Bestrafungen sogar eine gewisse Zelebrität zu gewinnen glaubt.

Die Vertheidiger der Censur verschanzen sich immer hinter das mystische Bollwerk diplomatischer Verhältnisse. Wir haben oben schon gezeigt, was es mit diesem Schreckenbilde für eine Beschaffenheit hat. Angenommen aber auch, es stecke mehr dahinter, als man allgemein zu glauben berechtigt ist, so geben ja die Gesetze die Grenzlinie an, jenseits deren dem Uebertreter die Strafe erwartet. Wollte man diese Grenzlinie für so fein und sichtbar halten, daß die Zeitungsschreiber sie nicht gewahr werden könnten, so wäre dies ein herber Vorwurf für die Gesetzgeber, deren Werk man die erste Erforderniß, Klarheit, Deutlichkeit und Bestimmtheit dadurch abspräche. Sollte es für diese delikate Materie einen besondern, unsichtbaren, auf Konvenienz beruhenden Codex diplomaticus voraussetzen? Wie sollen ihn dann aber die Censoren kennen, und zum Maßstab ihres Verfahrens nehmen, ohne dabei zuviel oder zu wenig zu thun? Was könnte er sonst und mehr enthalten, als die bestehenden Gesetze (Art. 140 bis 142 des bajerisch. Strafgesetzbuchs-Entwurfs) selbst darüber festsetzen? Leistete dieses diplomatische Spinnengewebe, was man sich davon versprechen

will, warum kommen dennoch Beschwerden über Licenz der censirten Zeitungen vor, die ja gar nicht mehr möglich und denkbar seyn könnten, wenn die Censoren in diese Geheimnisse der auswärtigen Politik eingeweiht wären und ihr Amt verstünden! Das Sonderbarste hierbei ist aber noch, daß, wenn dergleichen Beschwerden über anstößige Zeitungsartikel von auswärts erhoben werden, nicht die Censoren, sondern die Redakteurs, deren Verantwortlichkeit doch von dem Augenblicke an, wo das Censurblatt mit dem „Imprimatur" des Censors versehen ist, aufhören muß, wirklich zur Verantwortung gezogen werden! Dieses eben so widersinnige als widerrechtliche Verfahren läßt sich nur dadurch erklären, daß eine Regierung, die durch ihre Censur dem inkriminirten Artikel ihre Sanktion aufdrückt, der dadurch sich für angetastet haltenden fremden Regierung im Grunde selbst und unmittelbar responsabel wird, und um diese unangenehme Kollision zu vermeiden, durch eine ganz gehaltlose Fiktion einen dritten die Schuld beimißt, dessen Vertretung sie doch durch die Censur übernommen hat! Kann es wohl ein lächerlicheres und unwürdigeres Spiel geben, als dasjenige ist, was hier die Regierungen selbst mit einander treiben, und wobei der Redakteur und der Censor eine gleich alberne Figur machen! Ist es der ernsten Würde der Regierungen angemessen, ein Verhältniß zu ignoriren, welches nicht blos notorisch, sondern gewissermaßen völkerrechtlich geworden ist, denn die Censur der Zeitungen in Deutschland beruht, wie man sagt, auf allgemein verbindlichen Beschlüssen des deutschen Bundes! Die Regierungen üben diese Beschlüsse durch ihre Censoren, folglich machen sie sich für alles, was diese Censoren drucken lassen, andern verantwortlich; und durch diese aufgedrungene Bürgschaft erlischt eo ipso jede Verbindlichkeit der Redakteurs. —

Diese Thatsachen beweisen doch gewiß das Unzureichende einer solchen Censur auch rücksichtlich der Verhältnisse

gegen fremde Regierungen, und wie könnte man dabei noch von Anwendung der vorgedachten Strafgesetze (Art. 140 — 142) sprechen? Gesetzt die dort bezeichneten Vergehen wären in einem Zeitungsblatt oder Journal wirklich begangen, und von einer fremden Regierung, oder ex officio in Anregung gebracht; gegen wen soll denn die Klage bei den ordentlichen Gerichten angestellt werden? Gegen den Redakteur? Aber wie kann nach erfolgter Censur noch eine Zurechnung bei ihm statt finden?

Gegen den Censor? Freilich wohl: allein er kann sich damit entschuldigen, daß er in dem angefochtenen Artikel nichts Verfängliches gefunden habe; und was läßt sich dagegen bei der ihm zugestandenen diskretionären Fakultät (Willkür) sagen? „darum ertheile man ihm bestimmte „Instruktion:" sagen unsere gelehrten Theoretiker. Es ist nicht möglich: erwiedern wir. Wäre diese Instruktion genau, pünktlich, ausführlich, so wird sie den Censor so ängstlich und zweifelhaft machen, daß die Hälfte der Zeitungen bald aus Censurlücken bestehen müßte, und doch liegt noch keine sichere Garantie darin, daß nicht einmal etwas durchschlüpft, das nicht in der Instruktion berührt ist, und doch angegriffen werden kann. Wäre aber die Instruktion nur allgemein, so ist sie so gut als keine, weil sie wieder Jeder deuten kann, wie er seinen individuellen Ansichten nach will. Man halte sich demnach an die Gesetze: an diese Gesetze allein, welche ja in den neuesten Zeiten gemacht, und auch von denjenigen Personen mit berathen worden sind, welche sich jetzt mit der Oberaufsicht auf die Censur, mit der Censur über die Censoren, vorgeblich abmüden, und Wasser mit dem Siebe schöpfen wollen.

Wer keine Zeitungen und Journale läse, und dies Censurwesen nur aus den darüber bestehenden Verordnungen, aus den Gesetzen und öffentlichen Verhandlungen des Bundestags und der Landtäge ꝛc. beurtheilen würde, möchte sich von dem Gehalte der Zeitungen und Journale unter

der sehr natürlichen Voraussetzung, daß diese Verfügungen genau vollzogen und beobachtet würden, eine ganz andere Vorstellung machen, als die Wirklichkeit an Handen giebt. Und umgekehrt möchte derjenige, der unsere Zeitungen und Journale liest, und nichts von jenem Censurwesen weiß, auf die Idee kommen, es bestünde nichts dergleichen, oder es sey damit nicht ernstlich gemeint. Denn was soll man von der Existenz einer Censur in Beziehung auf die Verhältnisse auswärtiger Regierungen denken, welche Artikel passiren läßt, wie sie die Beilage zur allgemeinen Zeitung vom 26. Dezember 1820 giebt?

Nomophilos.

4.

Stimme für Volkserleichterung und Budgetrecht.

(Beschluß von Nr. 4. H. 7. Bd. II.)

Sollen wir noch einige Blicke auf den Schluß dieser Rede werfen, so müssen wir bemerken, daß die Hauptrichtung ihrer apologetischen Bestrebungen für die Anerkennung der Pinakothek-Brückenau-Arkaden und Odeonskosten auf dem Satze ruht: „es habe das Finanzgesetz den Betrag von 796,182 fl. der Regierung ohne Ausscheidung der Bestimmung für Neubauten, für welche Neubauten und für Unterhaltung zur Verfügung gestellt, und die Budgetsumme sey nicht einmal aufgewendet worden.“ [1]) Zwar findet

---

[1]) Verhandl. Prot. XLIII. S. 65. 66.

der Redner es unrecht, wenn die Regierung dringende Bauten unterlassen, und ihnen Luxusbauten vorgezogen habe; [2]) doch weiß er sich durch eine unzusammenhängende Reihe von zum Theil sich widersprechenden Sätzen [3]) (eine Taktik, welche wohl nicht selten von der Bühne aus um- und benebelte, aber die Kapelle des Abdrucks nicht aushält, wie Figura zeigt) dahin zu drehen, daß er alles anerkennt, was der classische Ausschußantrag gestrichen haben will. Er geht so weit, Billigkeitsgründe rücksichtlich des Odeons aufzustellen, welche beim ersten Hauch einer ernsten Prüfung zerstieben müssen, wie Hexenkinder (denn für Feenkinder kann ich mir diese Gnomiden keineswegs aufführen lassen). Nicht glücklicher erscheint mir unser Hortensius, und nicht minder streng bleibe ich bei meiner Ansicht, wenn er die Belastungen des Reservefonds nicht beleuchtet, sondern beschimmert, welchen der Ausschuß die Beistimmung versagt [4]). So lange der Landmann so bedrängt ist, als wir ihn täglich sehen, ist nur die ernsteste, unbedingteste Beschränkung des Verwaltungsaufwandes echte Pflichterfüllung, und kein politischer Gorik wird mir sentimentale Nullen [5]) in die Elitenreihe wahrhafter Volks- und Staatsbedürfnisse einschwärzen.

Abg. v. Closen betrat [6]) als der dritte Redner jene Stätte, welcher er den eignen Vortheil so uneigennützig aufgeopfert hatte.

„Nur, wenn eine Ausgabe nicht wirklich im Budget „ausdrücklich oder stillschweigend genehmigt worden ist," sagt er, [7]) „kann sie gestrichen werden; aber blos deswe-

---

[2]) Prot. a. a. O. S. 65 u. 65.
[3]) A. a. O. S. 66 — 72.
[4]) A. a. O. S. 78 ff.
[5]) Ebend. S. 79. Z. 28.
[6]) Ebend. S. 88.
[7]) Ebend.

Digitized by Google

„gen, weil sie ungeeignet war, nicht. Dann kann nur „die ständische Mißbilligung im Protokolle niedergelegt, — „eine Beschwerde oder Anklage gegen den Minister einge„leitet werden, sofern ein großer Mißbrauch der Amtsge„walt geschehen; aber die Nation haftet für die innerhalb „der gesetzlichen Vollmacht von dem Minister gemachten „Ausgaben." (Und hoffentlich der Minister wieder der Nation? Uebrigens sehn wir hier die Unentbehrlichkeit der strengsten Spezialität eben so unleugbar, obwohl nur indirekt anerkannt, als über die bisherige laxe und eigentlich skandalöse Ausfertigungsweise unserer Budgets sehr richtig abgeurtheilt.) Nach dem eben erwähnten Vordersatze führt daher der Redner die Entscheidung über das Streichen auf die Doppelfrage zurück: „Ob sich die beanstandete Ausgabe nach den Budgets rechtfertigen lasse? oder der Minister nur eine Rüge verdiene?"

In Anwendung solcher Prinzipien findet er den Ankauf der Gemälde nicht gerechtfertigt; [8]) weil diese auf die Position der Erziehung und Bildung geschriebene Ausgabe gar nicht auf diese Position passe, die in den Beschlüssen für das Finanzgesetz spezialisirt sey; in keine der Unterabtheilungen aber die beanstandete falle. Sehr richtig fragt er seine Amtsgenossen, die ihn umgebenden Volksvertreter: [9]) „Nachdem wir eine Gemäldesammlung ha„ben, die vierzehn Millionen werth ist, was können da „einige einzelnen Gemälde mehr für einen Einfluß auf „Erziehung und Moralität (?) oder auch auf die Kunst [10]) „selbst haben? . . . Wenn es sich blos darum han„delt," setzt er nicht minder richtig hinzu, „irgend eine „Position aufzufinden, um eine ungewöhnliche Ausgabe

---

[8]) Prot. a. a. O. S. 93 — 96.
[9]) Ebend. S. 95.
[10]) Ebendas.

„unter eine (unter die Haube einer) Rubrik zu bringen, „so würde diese (Gemälde) Ausgabe gerade so gut auch „auf die Position der Landwirthschaft, der Gewerbe oder „der Salinen anzubringen seyn.“ Ich beweise es. Durch diese Ankäufe wurde — so sagte man — die Gallerie vervollständigt, „sie wird die Bewunderung von Europa erre„gen. Durch diese Bewunderung werden mehrere Fremde „hergezogen, es wird mehr Fleisch, Brod u. s. w. durch „diese Bewunderung verzehrt; lauter Gegenstände, welche „von Landwirthschaft und Gewerben hervorgebracht werden „— die Bewunderung braucht mehr Salz, mithin befördert „der Ankauf des Bewunderbaren, Produktion, Industrie, „Salinen; also quod erat demonstrandum!“ Nachdem der Redner eben so treffend die Ueberweisung solcher Ankäufe auf den Reservfond zurückgewiesen, [11]) findet er auch, daß ein Ueberschuß bei der Position „Erziehung und Bildung, falls er sich durch Einziehung einiger Bühnenbeiträge!!! ergeben, „gewiß auf bessere Weise hätte ver„wendet werden können.“ (Wer mag daran zweifeln, wenn er den unverhältnißmäßig geringen Beitrag der Staatskasse zu den Volksschulen, den so wichtigen Volksschulen erwägt, welche großentheils von der bedrängten Nation unmittelbar erhalten werden, während Akademien, Kunstverwendungen und Besoldungen die reich begabte Budgetsrubrik für Erziehung und Bildung verschmaußen.

Die Pinakothekbaute erachtet der Redner in Folge der Budgetsunbestimmtheit nicht für streichbar; [12]) obwohl er die praktische Folge zieht, „in Zukunft gegen schö„ne Reden vom Ministertische her etwas mißtrauischer zu „seyn“ (dazu hatten wir wahrlich längst überfließende nicht nur, sondern überströmende Veranlassung!) „zumal

[11]) Prot. a. a. O. S. 95.
[12]) Ebendas. S. 96.

„es im konstitutionellen Staat eine Art Pflicht der Mini„ster ist, schön" (noch besser: wahr) „zu sprechen; (bis„her gebrach es nicht selten an beidem!) weshalb Lang „in seinen Reisen des Parlirministers erwähnt."[13]) Rücksichtlich der noch 800,000 fl. erfordernden Vollendung der Pinakothek glaubt er nur: „eine so bedeutende Sum„me dürfe man nicht bewilligen, ehe man die moralische „Ueberzeugung habe, daß nach Plan und Ueberschlägen „das Geld zweckmäßig verwendet werde. Es gebe keine „architektonische Infallibilität und keinen Baupabst!" Aber abgesehen von diesem richtigen Satze, geht doch der moralischen Ueberzeugung von der Zweckmäßigkeit des Bauplans die rechtliche Ueberzeugung vor, daß jetzt am wenigsten und durchaus nicht die Zeit sey, solche Bauten zu unternehmen. Es geht die Gewißheit hervor, daß man am besten thut, den angefangenen Bau gegen die Unbilden der Witterung zu verwahren und bessern Tagen vorzubehalten, wie es die kurhessische Regierung mit den Propiläen des kolossalen Residenzschlosses in Cassel gethan hat.

Rücksichtlich des Odeons zeigt uns der Redner,[14]) daß das jetzige Ständehaus ein sehr schlichtes Redoutenhaus von kaum 40,000 fl. Werth gewesen. Außer den Redouten seyen auch maskirte Akademien hier gehalten, Arlequin und Pierrot aufgeführt und an mehreren Tischen gespielt worden. Die Fremden habe hierbei besonders angesprochen, den Monarchen mitten unter seinem Volke (doch nur der Hauptstadt und der höhern Klassen?) zu sehen. Nachdem aber diesem Hause seine neue Bestimmung (auf die Dauer unzweckmäßig genug) gegeben worden, sey deshalb nichts für das Publikum an jenem doppelten Zwecke verloren gegangen. Redouten wurden im alten, Masken-

---

[13]) Prot. a. a. O. S. 96.
[14]) Ebendas. S. 99 ff.

Digitized by Google

bälle im neuen Theater gehalten, und der Glanz der letztern Bälle den der Redouten, den sie ersetzten, bei weitem überstiegen. (Woran unsern braven Bauern und Bürgern in den Kreisen übrigens wenig gelegen seyn dürfte!) „Ferner wurden im Theater maskirte Akademien gehalten, und daß man dabei mehr Langeweile empfunden, als jetzt im Odeon, glaube er nicht." — „Somit sey der Ersatz für Hof und Publikum vollständig gewesen." Auch der andere Grund, daß das jetzige ständische Gebäude ein Hofgebäude gewesen, gebe dem Odeonsaufwand keinen Rechtsbestand. [15]) „Das Jahre 1818 habe einen großen Abschnitt gemacht. Wenn der Hof seine frühern Ansprüche an die Nation aufrechnen wolle, so könne die Nation auch verschiedene" (und zwar viele) „Millionen an den Hof fordern." (Dieser Punkt hätte, zumal in Beziehung auf Stiftungskapitalien und französische Kontribution in einem so interessanten Augenblicke eine tiefere Behandlung, deren er ohnehin so würdig ist, erfordert!) „Der Odeonsbau sey daher zu „streichen. Aus Billigkeitsgründen verschenke man „keine dreimalhunderttausende. — — Endlich er„scheine das Geschäft der St. Reg. bei dem Odeon nicht „sowohl als Bau, denn als Kauf. [16]) Es sey „auf gute Erträgniß für die Hoftheater-Intendanz auf „Spekulation angefangen worden; das Geld habe ein „Münchner Banquier vorgeschossen, und als 1828 in der „Staatsrechnung das erstemal Ausgaben hierfür zum Vor„schein gekommen, habe das Odeon schon dagestanden. „Es sey daher ganz unzulässig, einen solchen Kauf unter „die Rubrik von Bauten vorzutragen, weil ein Hauptmo„tiv, aus welchem man sich auf große Baupositionen von

---

[15]) Prot. a. a. O. S. 100.
[16]) Ebend. S. 101.

„Seiten der Ständeversammlungen einlasse, darin bestehe, „der arbeitsamen Klasse Beschäftigung zu geben. Beim „Ankauf eines schon bestehenden Gebäudes falle dieser „Zweck weg, und wohin könnte ein solches Beispiel „führen!"

Als Bauausgabe findet der Redner die arkadischen 20,000 [17]) nicht zu passiren — als Glanzanstalt auch nicht — aber als Nationaldenkmal. „Denkmäler des Na„tionalruhms zu errichten sey Staatszweck" — (!! als ob nicht eben der Ruhm allein schon das Hauptdenkmal wäre! unzugänglich dem Regen, dem Unwetter, den zutäppischen Händen!) „dennoch hätte sie der Finanzminister nicht ohne Beistimmung der Stände unternehmen sollen, und diese würden solche nicht verweigert haben." (? Gewiß! sie mußten sie verweigern, wie sie jetzt sie streichen müssen. Denn, auch alle mir bei weitem nicht einleuchtende Trivialideen von Nationalruhm und Denkmalskram sogar zugeben, findet mein gesunder Menschenverstand in diesen Arkadengemälden alle Merkmale, welche sie in die Kategorie von Abg. Zimmers, des Ehrenmanns, gemachten Staatsbedürfnissen eignen [18]).

Unbegreiflich ist mir die Nachgiebigkeit des Redners für die Brückenauer Lustbauten [19]). Haben wir nicht der Stadt, Land- und Unterlandschlösser so unendlich viele, daß jede neue Anlage der Art offenbar nur dann gerechtfertigt werden kann, wenn sie lediglich auf Rechnung des Hof- und Hausetats geschieht, und fürstliches Privatunternehmen und Privateigenthum bleibt? Selbst dann noch könnte man in Anwendung unstreitiger Wahrheit auf das echte Staats- und Volksbedürfniß [20]) bei Abfassung des Budgets

---

[17]) Prot. a. a. O. S. 102.

[18]) S. Verfassungsfr. B. II. Hft. 3. S. 105.

[19]) Prot. a. a. O. S. 105.

[20]) S. die [18]) angef. Stelle u. S. 100 u. f. w. zurück.

die gewissenhafte Minderung der Hof- und Hausrubrik bis zum Wiedereintritte günstiger Zeiten beantragen nicht nur, sondern man müßte es!!! Ein Vater seines Volkes kann solchen doppelten und dreifachen Ueberfluß nicht wollen, während die Mehrheit tief bedrängt, von Abgaben erdrückt, am Hungertuch nagt, und dem Krieg von der einen, der Pest von der andern Seite entgegensieht!!! — Auch an der Klippe der vermeintlichen Sentimentalität strandet der Redner, und zwar auf ganz eigene Weise, wenn er sagt: [21]) „Ich glaube, daß der Ausschuß hier" (streichend) „so ver„führe, wie der Römer, der seinen Sohn des Gesetzes we„gen zum Tode verurtheilte," (aber dabei nicht auf Begnadigung des Volks hoffte!). „Ich m. S. bin überzeugt, daß „die Kammer diese Ausgabe nachträglich genehmigen wird" (Es ist von den Gegenständen aus der königl. Verlassenschaft die Rede), „sie fällt unter den allgemeinen Begriff der „Nationalbankbarkeit (?) gewiß ein Staatsgesetz;" (allerdings, wenn sie geübt wird, wie dieser sehr ehrenwerthe Redner selbst sie 1828 vergeblich zu Gunsten — was sage ich! zur vollen Gerechtigkeitsleistung gegen unsere nicht gleich gestellte brave und tapfere Kriegspensionäre, diese Veteranen aus eben unserer rühmlichsten Heereszeit antrug!) [22]) „Ich habe wo gelesen," fährt der

---

[21]) Prot. XLIII. S. 105.

[22]) Unbegreiflich wurde diesen Erblassern baierischer Selbstständigkeit diesen Verfechtern baierischen Daseyns — den höchst privilegirten Kreditoren der Nationalbankbarkeit damals sowohl der Reservfond — vorher und seitdem so oft, sogar für Operisten angezogen, sowohl versagt, als auch die von dem biedern Babl beantragte Nachverweisung auf die Pensions-Amortisationskasse abgewiesen — Auf jene Pensions-Amortisationskasse, die so tief in das Staatswerk eingreift — die Kreditoren zum Warten, d. i. die Schulden zur Stabilität verurtheilt — die Universitäts- und Stiftungszentralbeamte aufnahm! — 150,000 fl. erst noch zu vergebende Pen-

Redner fort, „der Mensch wäre undankbar, welcher das „Bret verbrennt, auf dem er sich vom Schiffbruche gerettet „hat [23])." (Wer aber war denn im Schiffbruche das Bret? etwa nicht Baierns Volk?) „Gegenstände, so nahe dem „Monarchen, der der Nation so große Wohlthaten erwie„sen, sollen erhalten werden" (nur keinen sentimentalen Fetischendienst — nirgends! also auch hier nicht!) „und „ich erkenne es für ein großes Zartgefühl des jetzigen Mo„narchen gegen die Nation, diese Objekte nicht für sich, „sondern der Nation erhalten zu haben, indem er hiedurch „beurkundete, daß die Bande zwischen Fürsten und Volk „noch enger sind (?) als selbst die zwischen Vater und „Sohn." (Besieht man dieß Zartgefühl recht, so erwarb der Sohn eigenthümlich dies Erbe des Vaters, um es als Fürst und Vater sein Volk beschenkend, in das Nationalmuseum niederzulegen). Mit trefflichen Gründen weist der Redner schließlich den Gehalt des Kabinetssekretärs von dem Reservfonds zurück [24]), und mit herzlichem Beifall stimmen

---

sionen neu kreirte! (vergl. Baiernbr. IV. 3e Abth. Rubr. Pension), und jetzt, 1831, eine neue, mehr als 200,000 fl. umfassende Last von Hof- und Justizministr.-Pensionen erhalten soll, während jene Veteranen nicht den vierten Theil derselben in Anspruch nahmen (s. Baiernbr. IV. 3. Rubr. Milit. Pens. Gleichst.). O des alten Sic vos non vobis! des uralten duo cum faciunt idem, non est idem!

„Genug! das eine hat den Ruhm,
das andre hat die Gunst!

Göthe.

d. H.

[23]) Und wo bleibt das Denkmal von Polocz, (wenn doch von Denkmalen die Rede seyn soll!) welches bereits durch die Silbergaben unserer braven Schwertmänner selbst gedeckt ist?

d. H.

[24]) Prot. XLIV. S. 16 — 20.

wir ihm bei, wenn er seinen Vortrag mit den Worten schließt: „Die zwei Kontrollen des Monarchen rücksichtlich „der Minister sind freie Presse und freies Wort in „öffentlicher Ständeversammlung. Wo Presse und Kam„mer sprechen, da sollen Kamarillen und Kabi„nette verstummen." (Aber eben weil sie nicht verstummen wollen, arbeiten beide so eifrig am Stummwerden der Presse und der Kammern!)

Abg. Mätzler, der vierte Bühnenredner [25]) und verdienstvolles Mitglied des würdigen 2. Ausschusses vertrat denselben gegen Mißverständnisse, Sophismen und gute Meinung, und stellt den einzig richtigen Grundsatz für dessen Wirksamkeit auf. „Der Rechnungsreferent bei der primiti„ven Prüfung, und der Rechnungsausschuß bei seiner Be„rathung und Schlußfassung haben zu ihrer pflichtmäßigen „Aufgabe: die Prüfungs- und Rechnungsprinzi„pien unverrückt im Auge zu behalten, und die „Ziffer zu verfolgen, ganz unbekümmert um „das Resultat, welches sich endlich herausstel„len werde. Die Kammer hat in ihrer Beurtheilung und „Schlußfassung meiner Ansicht nach das Nämliche zu „thun. Keine Gemüthlichkeit, keine Konvenienz „oder Konnivenz, und keine Delikatesse darf den „mindesten Einfluß hierbei ausüben. Glaubt man derlei „Rücksichten beachten zu sollen" (was man aber, am wenigsten in dieser Unheilszeit, nicht glauben soll! nicht darf!) „so kann und darf es erst nach pflichtmäßig herge„stellten Resultate der Rechnungsuntersuchung geschehen." Nehmen wir das Gegentheil an, welche Folgen könn„ten und würden sich nur zu oft ergeben!" (haben sich nicht schon ergeben!!! [26]) Es würdigt nun der

---

[25]) Ebend. S. 20 ff.

[26]) Vergl. Baiernbr. IV. 3. Rubr. Finanzgesetz. Finanzrecht. deficit. Schuld u. s. w.

Biedermann die ministeriellen und parlamentarischen Ein- und Ausreden [27]), und so gerne ich ihm nachschriebe, so müßte ich doch den ganzen Vortrag abschreiben, wie ihn der Ehrenmann schlicht und ruhig für Gott, Fürsten und Vaterland aus der Brust ans Licht gab. Es sollte dieser Vortrag zum Besten jedes rechtlichen Baiern besonders gedruckt worden seyn. Nur eine Stelle kann ich mir, kann ich meinen Lesern nicht versagen, um so weniger, weil sie dem reinen Gefühle gerecht wie wohlthätig zur Seite tritt. „Ankauf von Gegenständen historischen Werthes" (aus Vaters Max Verlassenschaft) [28]). Nach dem Rechnungsprinzip „muß man auch hier bei dem Antrage des Abstrichs verbleiben. Oder welchen Grund habe ich als Rechnungsreferent, „welchen Grund hat der Ausschuß als Rechnungsausschuß „diese Post anzuerkennen, oder zu besorgen, daß er bei Nicht„anerkennung, wie der 2. Präsident gemeint, des Anspruchs „auf ein treues baierisches Herz verlustig werde? Regen Sie „aber, mm. HH. die Gemüthlichkeit an, o da muß „ich mich nach meinen innigsten Gefühlen im Andenken an den unvergeßlichen Max Joseph ganz anders vernehmen lassen. Sprechen Sie mein Gemüth an, so muß „ich mein Bedauern ausdrücken, daß der Staat durch den „Ankauf dieser alterthümlichen Gegenstände die Familie des „Höchstseligen so theuerer Denkmäler gewissermaßen beraubt „hat. Sprechen Sie mein Gemüth an mit dem Vorschlage, „dem unsterblichen Geber unserer Verfassung ein National„Denkmal zu stiften, so werde ich nach meinen Verhältnissen mit einem Beitrage" (aus Privat- nicht aus Volksmiteln) „hinter keinem Andern zurück bleiben."

Der fünfte Redner, Abg. Platner [29]) beschäftigte sich ausschließlich mit den Zollverhältnissen, ohne der

---

[27]) Prot. XLIV. S. 28. 33. 60 — 67. 68 — 70.
[28]) A. a. O. S. 71 u. f. w.
[29]) Ebd. S. 76 — 133.

870,000 fl., Gegenstand des Abstriches, zu erwähnen. Sein Nachfolger, Abg. Leineker, erklärte mit gediegenen Worten den vorliegenden Rechenschaftsbericht für den besten, „welcher je in eine unserer Ständeversammlungen gebracht „worden, und die Vertheidigungsmittel unpassender Aus„gaben, welche Anregungen des Gefühles und Gemüthes „gäben, mit hohem Rechte für schwach" [30]).

Abg. Vetterlein, siebenter Redner,[31]) ebenfalls Mitglied des II. Ausschusses, machte sich die Vertretung der Anträge desselben zwar zur Angelegenheit, erklärte sich jedoch von den Gründen des Finanzministers zu Gunsten der Pinakothek überzeugt (!?) [32]) Interessant ist, ohnerachtet seiner schwankenden Aeußerung über Brückenau, seine Auskunft über das fast ignorirte, und ganz vernachlässigte baierische Pirmont, Stehen im Obermainkreise, [33]) dessen Quelle nicht einmal ordentlich gefaßt, das ohne alle Unterkunft für Badegäste ist! Ueber das Odeon bleibt er bei dem Antrage des Ausschusses. „Wir haben in den „Kreisen Kirchen, die mit Lebensgefahr besucht werden, „Registraturen, welche verfaulen und Gefängnisse, die ein„stürzen [34]). In Beziehung auf die Antiquitäten-Delika„tesse werden folgende Worte faktisch interessant, stim„men sie gleich die rationelle und rechtliche Ansicht „nicht zu Gunsten einer minaudirenden Sentimentalität „um. Ich würde über diesen Punkt nicht sprechen, allein „ich muß es, weil die härtesten Angriffe gegen den II. „Ausschuß aus ihm hervorgehn. Beklagen sie vor allen, „mm. HH., daß außer diesen Kostbarkeiten noch viele „andere (also vereinzelnd) verkauft worden sind, die ei-

---

[30]) Prot. XLV. S. 3.
[31]) A. a. O. S. 43.
[32]) Ebd. S. 46.
[33]) Ebd. S. 47.
[34]) Ebd.

„nen gleich hohen Werth haben, und bei denen es eben „so beklagenswerth ist, daß sie in fremde Hände ge„kommen sind. (Wo blieb hier die Delikatesse? und ihre „Adoration?) Solche Aufschlüsse, wie sie der Finanzmi„nister (hier) gegeben hat, sind im Ausschuß nicht „gegeben worden (merwürdig für die Absicht des Verschwei„gens, obwohl unbedeutend für das Resultat, das nur auf „eine, und zwar auf diese Art ausfallen konnte). Wir „wissen nunmehr, daß dieser Rest nur dadurch erhal„ten werden konnte, daß er zum Staatsgute ge„macht wurde." [55])

Als achter Redner erschien Abg. und I. Sekr. Culman [56]). Nachdem er mit gewohnter Stille und angemessener Kraft das ständische Recht der Anerkennung und Nichtanerkennung nach dem ganzen Gehalte seiner Wahrheit und seines Zusammenhanges mit Verfassungsmäßigkeit gegen den Exapostel der Logik dargestellt [57]), berichtigte er die zum Theil geltend gemachte Angabe früherer Redner, daß der Ersatz nicht anerkannter Forderungen dem fehlbefundenen Minister zur Last falle, und nicht an den neuen Verwilligungen in Abzug gebracht werden könne. An letzterem ist nicht zu zweifeln; um so weniger, wenn diese Verwilligungen gewissenhaft und dem wahrhaften unvermeidlichen Bedürfnisse gemäß geschehen. Aber der Redner bleibt uns, auf den Fall der fehlbefundene Minister ganz oder zum Theil unersatzfähig, die Erledigung dieses Punktes schuldig. Vielleicht nur darum, weil er sie nach Rechtsgrundsätzen auf flacher Hand liegend glaubt? — In Beziehung auf die beanstandeten oder vielmehr zum Abstrich verurtheilten Posten erklärt sich unser Redner, sehr scharfsinnig aber für meine Ueberzeugung nicht befriedigend, gegen

---

[55]) A. a. O. S. 48.
[56]) Ebd. S. 67.
[57]) A. a. O. S. 122 — 126.

Digitized by Google

den Abstrich, der auf die niederländischen Gemälde verwendeten Summe [38]). Denn hat sein Scharfsinn (wie ich glaube) Recht, daß die Gemälde dem sie unbefugt erwerbenden Minister gegen Ersatz der Summe heimzuschlagen seyen, so paßt hierauf nicht die Folgerung, welche er doch zieht, daß der Abstrich dieser Summe unstatthaft ist. Eben so wenig können sich Konsequenz und Budgetrecht auf den beschönigenden Vorgriff (Anticipation) einlassen [39]). Die Ausstellungssumme bewilligt er mit den meisten Rednern gegen unsere schon früher geäußerte Ueberzeugung, daß der in Europa einzig dotirte Haus- und Hofetat hier eintreten müsse [40]). Nur schwach und mit den alten Gefühls- und Glanzgründen wird die Anschaffung der sogenannten historischen Gegenstände unterstützt [41]). Nicht stärker arbeitet das bereits mehrfach gehörte dialektische Geschütze für die Anerkennung der Pinakothek und der arkadischen Frescogemälde; [42]) doch verwahrt sich der Redner bis zu Vorlage des Plans und der Ueberschläge gegen die Fortsetzung. Das Odeon weiset er zurück, [43]) über Brückenau erklärt er sich nicht definitiv, nur zwischen Zweifels- und Entscheidungsgründen mit leichten Parkschritten dahin wandelnd [44]). Die Kosten des Kabinetssekretariats verwerfend, bedingt er den Schluß über Pensionisten des Hofs, namentlich der Oper auf nähere Aufklärung [45]). . . Die Lücke zwischen Einleitung, die alles erwarten, und Resultat, das vieles durchschlüpfen läßt, ist groß — zu groß für Gegenstand, Ziel,

---

[38]) Ebd. S. 128 ff.
[39]) S. 129.
[40]) Ebd. S. 130 ff.
[41]) S. 131.
[42]) S. 132 — 134.
[43]) S. 135.
[44]) Ebd.
[45]) S. 136.

Digitized by Google

Redner und Aufforderung. Dennoch schließt er mit den Worten: „Dies ist dasjenige, (Alles ? ? ?) was ich Ihnen vorzutragen habe, meine Bemerkungen sind die Frucht „meiner innern Ueberzeugung, ohne alle vorgefaßte Meinung; sie sind das Resultat meiner ruhigen Ueberlegung, „und meines steten Bestrebens, was in meinen Kräften „steht, für des Vaterlandes allgemeines Bestes zu wirken." Warum, wenn man herkulisch ausgestattet ist, die Rolle des ruhenden, wo nicht gar des spinnenden Herkules vorziehen?

Die Reihe der ausführlichen (oder besser, umfassen wollenden und sollenden) Redner von der Bühne war geschlossen; der Minister im Allgemeinen sich nochmals geäußert, ohne jedoch die strittigen Punkte besonders zu berühren, [46]) und es begannen die Aeußerungen von den Plätzen. Die Grenzen dieser Plätze weisen uns zur Konzentrirung des Resultats aus solcher Fülle an. Vielleicht findet sich die Gelegenheit, und ich werde sie suchen, diese Platzdiskussion später im Einzelnsten durchzugehn, und nicht das Uninteressanteste unserer parlamentarischen Panoramas aufzustellen. Die würdigendste Beachtung verdient der Vortrag des hell- und freisinnigen, und für die gute Sache mit allen Waffen streitbaren Abg. Schüler, [47]) welcher das ganze Schlacht- und Kampffeld musternd, dem ehrenwerthen, dem freimüthigen, dem edlen Ausschusse sein volles Recht vindicirt, und meiner Ueberzeugung nach jeden Einwurf niederschlägt, welcher gut- oder übelmeinend gegen dessen Anträge erhoben würde. Dieser Vortrag hätte auf Kosten echt patriotischer Bundeskräfte die Ehre des besondern Abdrucks und der allgemeinsten Verbreitung im höchsten Maße verdient: ihn seinem eigensten Geiste nach zur Erbauung aller Ständeversammlungen und zur Belehrung aller Stände sendenden Staatsbürger zu konzentriren, sey diesen Blättern in einem eignen Artikel vorbehalten.

---

[46]) Prot. XLVI.
[47]) Prot. L. S. 14 — 61.

Digitized by Google

Hier nur die treffliche und treffende Stelle über die sentimentale Finanzpharisäerei: [48]) „daß diese Ausgabe (auf die sogenannten historischen Gegenstände aus der k. Verlas„senschaft) der Natur des Reservfonds fremd sey, ist von „Niemanden, selbst vom Ministertische aus, nicht bestrit„ten worden; somit hätte sie billig beseitigt bleiben sollen. „Allein, obschon es sich hier von dem mindesten Betrage, „von einer ganz unbedeutenden Summe handelt, so hat „man es dennoch der Mühe werth geachtet, diese so ein„fache, so wenig betragende Sache aus dem Felde der „Diskussion in ein anderes hinüber zu spielen, „wohin jene nicht leicht sollte folgen können. Ob das „aber jener Delikatesse angemessen sey, der man huldigen „zu wollen vorgab, möchte ich bezweifeln. . . . Wenn „die Männer, die Sie in Ihren II. Aussch. gewählt ha„ben, auch keine andere Anerkennung ihres mühsamen „und nicht erfolgleeren Geschäfts erwarten, als ihr eignes „Bewußtseyn, so haben sie doch wenigstens das Recht, die „Begrüßung als herzlose Barbaren zum Lohne da„für, zurückzuweisen. So nämlich und nicht anders hat „mit eben so viel Geschmack als Anstand ein großer Red„ner in dieser Kammer diejenigen bezeichnet, die mit ge„fühlloser Hand jene Heiligthümer kindlich dank„barer Herzen anzutasten gewagt haben. Es war doch „verzeihlich, die Sache anders anzusehn; rein menschlich „davon gesprochen (weil denn doch der gesetzliche und „staatswirthschaftliche Gesichtspunkt nicht entscheiden soll), „wovon ist denn die Rede? Von Gegenständen aus dem „Nachlasse eines Vaters, welche für dessen eigne Söh„ne, Töchter, Gattin nicht von unschätzbarem Wer„the waren — nicht unschätzbar, sage ich, denn sie wur„den geschätzt und verkauft um die geringe Summe „von 6280 fl. War es nun von Fremden, von uns, die

[48]) Prot. L. S. 58.

„wir dem hohen Verewigten nicht so nahe standen, so un„natürlich, in diesen Gegenständen keine Heiligthümer „für kindliche Herzen erkannt zu haben? Ja! uns sogar „in ein innigeres Verhältniß mit dem Verewigten hinein„zudenken, als selbst jene, so die Natur mit ihm verband, „hätte nicht als echtes kindliches Gefühl, sondern als „Affektation, selbst als Dünkel erkannt werden müs„sen. Darum fand jene Anregung bei den Män„nern Ihres Ausschusses keinen Anklang. Daß „diesen Männern ein echtes menschliches Herz, unaffektir„tes Gefühl und wahre Humanität nicht fremd seyen, da„für wird Ihnen wenigstens unser würdiger Kollege des „II. Aussch. H. Decan Mätzler genügender Bürge seyn. „— Allein, wäre auch die fragliche Ausgabe und deren „Genehmigung Sache des Gefühls und des Herzens, so „würden wir doch nicht befugt seyn, aus den Herzen „unserer Kommittenten zu genehmigen. Das „Herz ist eines Jeden eigne Welt, für seine Em„pfindungen erwählt Niemand einen Vertre„ter; wir haben also nicht das Recht, unsere „Herzen anstatt derer nnserer Mitbürger spre„chen zu lassen, und viel weniger noch, ihre Bei„träge zu Denkmälern unserer Dankbarkeit in Anspruch „zu nehmen: mag jeder, der sich zum Danke verpflichtet „fühlt, durch seine eigne Handlungen es bezeugen!"

Ein Buch wäre zu schreiben, wenn man die von der Schlußrede **) des Finanzministers in letzter Instanz wiederholten Sophismen zu Vertheidigung der gestrichenen Posten kritisch analisiren wollte. Aber diese Nobelgestalten sind in dem Sonnenscheine der Wahrheit zu durchsichtig, um solchen Aufwand der Analyse und der Zeit nothwendig zu machen.

**) Prot. LII.

Digitized by Google

Der Beschluß der Kammer der Abg. v. 5. Jul. 1831 versagte die Anerkennung [50])

22,219 fl. 42 kr. Ankauf der niederländischen Gemälde mit 70 gegen 54 Stimmen.

288,086 fl. 47 kr. Odeonsbaukosten mit 116 gegen 8 St.

24,774 fl. 6½ kr. Arkadengemälden mit 74 gegen 50 St.

349,619 fl. 57 kr. Pinakotheks-Baukosten mit 98 gegen 26 St.

dem vorgeschlagenen Revisionsvorbehalt desfalls mit 88 gegen 44 St. erkannte die bereits 1825 — 1826 vorgetragene Kosten mit 80,000 fl. jedoch an mit 81 gegen 43 St.

121,705 fl. 50½ kr. Brückenauer Baukosten mit 64 gegen 59 St.

22,335 fl. 32 kr. Kabinetssekret. Gehalt mit 114 gegen 9 St.

den Kosten für einiges Personal der italienischen Oper mit 82 gegen 41 St. Mit 83 gegen 41 Stimmen wurden die Ausfertigungskosten der k. Prinzessinn zu

30,000 fl., und durch 81 gegen 41 St. die Verwendung von

6280 fl. auf die Anschaffung der sogen. Antiquitäten aus dem k. Nachlasse genehmigt.

Die Uebernahme von Hofpensionen wurde durch 121 gegen 2 St. auf jene beschränkt, welche durch das Ableben K. Maximilians veranlaßt worden.

Und somit liegt im Torso eine Thatsache vor, wie sie die Jahrbücher der baierischen Ständeversammlungen bis jetzt noch nicht aufwiesen; sie ehrt den freimüthigen Ausschuß, die ihr Mandat begreifende und ergreifende Kammermehrheit, sie eröffnet der vaterländischen Noth eine tröstliche Aussicht, und eröffnet der patriotischen Thätigkeit eine würdige Bahn. O! daß alles das zu jener Zeit schon begonnen hätte, als Zimmer, der wahrhaft Ehrenwerthe, sprach; daß die geistvollen und begeisterten Mitglieder der 1819er Volksvertretung, die Aretin, Behr, Bestelmeier, Hofstetten, Hornthal, Köster, Kunz, und ihre gleichgesinnte Genossen der vollkräftigen Unterstützung der Kammermehrheit, wie jetzt ihre Nachfolger, genossen — wir hätten einen andern Standpunkt, andere Schicksale

[50]) Prot. LV.

wären über unsere Häupter gegangen, und ein glücklicheres Baiern umgäbe und zeugte uns.

Doch — wie Uns das Loos, wie tief wir selbst gefallen, nur Glück wünschen dürfen wir uns zu dem Aufschwung. Aber fest sey! Baierns Volksvertretung! edlen Trotz des Bewußtseyns und der Wahrheitstreue biete jeder Verlockung wie jedem Widerstande! und wäre kein Gesammtbeschluß zu erzielen, so stehe unwandelbar bei deinem Einzelbeschluß — mit dir ist Gott, Volk, Mit- und Nachwelt!

„Die Götter halten es mit den Starken."

Tacitus.

B. St.

5.

Erklärung über die Zukunft der gegenwärtigen Zeitschrift.

Die Zeitschrift: Der Verfassungsfreund, liebt freie Luft, wie freie Stimme, und giebt der frischen Kräuterkur unbedingt den Vorzug vor auch der trefflichsten Cholera-Apotheke.

Sie versetzt sich daher andurch in Helvetiens allseitiges Gesundheitsasil, und wird von da künftig unter dem ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß allmählich ausgebildeten Namen hervorgehn:

Der

Europäische Verfassungsfreund.

Deutsche Stimmen

aus den Alpen

Indem sie sich allen ihren Freunden und Theilnehmern auch ferner empfiehlt, behält sie sich die nähere Mittheilung ihrer künftigen Erscheinungsformen ehestens bevor.

In ihrem Namen

d. H.

nach wie vor ein Deutscher.

Digitized by Google